



Sächsischer Landtag

21. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 23. Juni 2005, Plenarsaal

Schluss: 21:41 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1633	Johannes Lichdi, GRÜNE	1647
	Änderung der Tagesordnung	1633	Heinz Lehmann, CDU	1647
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1633	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1647
	Heinz Lehmann, CDU	1633	Johannes Lichdi, GRÜNE	1648
	Dr. André Hahn, PDS	1633	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1648
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1634		
	Heinz Lehmann, CDU	1634		
	Dr. André Hahn, PDS	1634		
	Heinz Lehmann, CDU	1634		
1	Aktuelle Stunde	1635	2. Aktuelle Debatte	
	1. Aktuelle Debatte		Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften	
	Neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens durch größere Freiräume, Sonderregelungen und Experimentierklauseln im Rahmen der Bundesgesetzgebung		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1650
	Antrag der Fraktion der FDP	1635	Johannes Lichdi, GRÜNE	1650
	Sven Morlok, FDP	1635	Caren Lay, PDS	1651
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1636	Stefan Brangs, SPD	1652
	Sven Morlok, FDP	1636	Jürgen Gansel, NPD	1653
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1637	Dr. Jürgen Martens, FDP	1654
	Sven Morlok, FDP	1637	Elke Herrmann, GRÜNE	1655
	Jürgen Petzold, CDU	1638	Dr. Barbara Höll, PDS	1656
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1639	Uwe Leichenring, NPD	1657
	Torsten Herbst, FDP	1640	Caren Lay, PDS	1657
	Karl-Friedrich Zais, PDS	1640	Dr. Fritz Hähle, CDU	1657
	Karl Nolle, SPD	1640	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1658
	Alexander Delle, NPD	1641	Johannes Lichdi, GRÜNE	1659
	Antje Hermenau, GRÜNE	1642	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1659
	Torsten Herbst, FDP	1642		
	Antje Hermenau, GRÜNE	1642	2 Fragestunde	
	Holger Zastrow, FDP	1643	Drucksache 4/2234	1659
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1644	– Zukunft des Leipziger Universitätsklinikums (Frage Nr. 2)	1659
	Holger Zastrow, FDP	1644	Dr. Volker Külöw, PDS	1659
	Klaus Tischendorf, PDS	1645	Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1660
	Heinz Lehmann, CDU	1646	Dr. Volker Külöw, PDS	1660
			Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1660

– Arbeitsrechtliche Zuordnung von Ärzten und Ärztinnen zwischen der medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum Leipzig AöR (Frage Nr. 12)	1660	Elke Altmann, PDS	1666
Margit Wehnert, SPD	1660	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1666
Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1660	– Castortransport (Frage Nr. 18)	1667
Margit Wehnert, SPD	1661	Dr. Johannes Müller, NPD	1667
Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1661	Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1667
– Behörden Center Leipzig/Paunsdorf (Frage Nr. 1)	1661	– Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB (Frage Nr. 9)	1667
Sven Morlok, FDP	1661	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1667
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1661	– Förderung von privaten Kleinkläranlagen durch den Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)	1667
Sven Morlok, FDP	1662	Elke Altmann, PDS	1667
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1662	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1668
Bettina Simon, PDS	1662	Elke Altmann, PDS	1668
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1662	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1668
– Landesprogramm für Weltoffenheit und Toleranz (Frage Nr. 17)	1662	– Landessportbund Sachsen (Frage Nr. 10)	1668
Johannes Lichdi, GRÜNE	1662	Dietmar Jung, PDS	1668
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1662	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1668
– Gewerbegebiet Markersdorf (Frage Nr. 3)	1662	– Zulässigkeit der Heranziehung von Bürgerinnen und Bürgern eingemeindeter Ortsteile zur rückwirkenden Nachzahlung von Abwasserbeiträgen (Frage Nr. 11)	1668
Bettina Simon, PDS	1662	Regina Schulz, PDS	1668
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1663	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1669
Bettina Simon, PDS	1663	– Verkehrsregulierung bei Castor-Transporten (Frage Nr. 13)	1669
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1663	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1669
– Änderung im Versammlungsgesetz (Frage Nr. 15)	1663	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1669
Holger Apfel, NPD	1663	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1669
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1663	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1670
– Dienstaufsichtsbeschwerde (Frage Nr. 7)	1663	3 Ausbildungsoffensive 2005 Drucksache 4/2096, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	
Dr. Jürgen Martens, FDP	1663		
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1663	Andreas Lämmel, CDU	1670
Dr. Jürgen Martens, FDP	1664	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1671
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1664	Andreas Lämmel, CDU	1671
– Schließung der Mittelschule Berthelsdorf (Frage Nr. 4)	1664	Stefan Brangs, SPD	1672
Bettina Simon, PDS	1664	Torsten Herbst, FDP	1673
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1664	Stefan Brangs, SPD	1673
Bettina Simon, PDS	1665	Dr. André Hahn, PDS	1674
– Finanzielle Vorteile sächsischer Kommunen durch Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten (Frage Nr. 16)	1665	Stefan Brangs, SPD	1674
Winfried Petzold, NPD	1665	Freya-Maria Klinger, PDS	1675
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1665	Sven Morlok, FDP	1675
– Goethe-Mittelschule Mügeln (Frage Nr. 8)	1665	Freya-Maria Klinger, PDS	1675
Dr. Jürgen Martens, FDP	1665	Gitta Schüßler, NPD	1676
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1665	Torsten Herbst, FDP	1677
– Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau (Frage Nr. 5)	1666	Stefan Brangs, SPD	1678
		Torsten Herbst, FDP	1678
		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1679
		Thomas Pietzsch, CDU	1680

	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1682	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/2219	1702
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 4/2383	1684	Dr. André Hahn, PDS	1702
4	Andreas Lämmel, CDU	1684	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2376	1702
	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2377	1684	Heiko Kosel, PDS	1702
	Caren Lay, PDS	1684	Abstimmung und Ablehnung	1703
	Abstimmung und Ablehnung	1685	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2189	1703
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2383	1685	5 Ganztagsinitiative an sächsischen Schulen Drucksache 4/2165, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	1703
	– Unverzügliche Aussetzung und Überprüfung der Mitwirkungsentzüge für Schulen		Rita Henke, CDU	1703
	Drucksache 4/2219, Antrag der Fraktion der PDS		Martin Dulig, SPD	1704
	– Zukünftige Entwicklung der sorbischen Schullandschaft		Julia Bonk, PDS	1704
	Drucksache 4/2189, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1685	Gitta Schüßler, NPD	1706
			Kristin Schütz, FDP	1706
	Dr. André Hahn, PDS	1685	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1707
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1687	Rita Henke, CDU	1707
	Thomas Colditz, CDU	1688	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1708
	Dr. André Hahn, PDS	1689	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1708
	Thomas Colditz, CDU	1689	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1708
	Martin Dulig, SPD	1690	Julia Bonk, PDS	1709
	Dr. Barbara Höll, PDS	1690	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1709
	Martin Dulig, SPD	1690	Martin Dulig, SPD	1709
	Matthias Paul, NPD	1691	Dr. André Hahn, PDS	1710
	Torsten Herbst, FDP	1692	Abstimmungen und Zustimmungen	1710
	Heiko Kosel, PDS	1692	6 Hartz-IV-bedingte Umzüge Drucksache 4/1792, Antrag der Fraktion der NPD	1710
	Dr. Johannes Müller, NPD	1693	Dr. Johannes Müller, NPD	1710
	Heiko Kosel, PDS	1693	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1711
	Kristin Schütz, FDP	1695	Dr. André Hahn, PDS	1711
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1695	Torsten Herbst, FDP	1711
	Julia Bonk, PDS	1697	Dr. Johannes Müller, NPD	1711
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1698	Abstimmung und Ablehnung	1712
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 4/2390	1699	7 Leistungsvermögen als Maßstab – Für eine realistische Bildungsempfehlung beim Übergang zum Gymnasium Drucksache 4/2193, Antrag der Fraktion der FDP	1712
	Martin Dulig, SPD	1699	Torsten Herbst, FDP	1712
	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2410	1699	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1712
	Julia Bonk, PDS	1699	Torsten Herbst, FDP	1712
	Thomas Colditz, CDU	1700	Thomas Colditz, CDU	1713
	Dr. André Hahn, PDS	1700	Cornelia Falken, PDS	1713
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1700	Martin Dulig, SPD	1715
	Dr. André Hahn, PDS	1700	Sven Morlok, FDP	1715
	Julia Bonk, PDS	1701	Martin Dulig, SPD	1715
	Thomas Colditz, CDU	1701	Jürgen Gansel, NPD	1716
	Julia Bonk, PDS	1701	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	1716
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/2410	1702	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	1717
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2390	1702		

	Torsten Herbst, FDP	1718	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2356	1740
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/2409	1718	Sebastian Scheel, PDS	1740
	Thomas Colditz, CDU	1718	Abstimmung und Ablehnung	1741
	Cornelia Falken, PDS	1719		
	Abstimmung und Zustimmung	1719	Antje Hermenau, GRÜNE	1741
8	Umsetzung des sächsischen Bildungs- planes für Kindertagesstätten Drucksache 4/1167, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1719	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/2329	1741
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	1719		
	Falk Neubert, PDS	1720		
	Gitta Schüßler, NPD	1721		
	Kristin Schütz, FDP	1721		
	Elke Herrmann, GRÜNE	1722		
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1723		
	Falk Neubert, PDS	1723		
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1724		
	Alexander Krauß, CDU	1724		
	Torsten Herbst, FDP	1724		
	Alexander Krauß, CDU	1724		
	Abstimmung und Zustimmung	1724		
9	– Bevorstehende Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB durch die Landesregierung Drucksache 4/2316, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beteiligung des Sächsischen Landtages bei der Entscheidung des Freistaates zur Kapitalerhöhung der Sachsen LB Drucksache 4/2329, Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP	1725		
	Antje Hermenau, GRÜNE	1725		
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1726		
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1727		
	Sven Morlok, FDP	1727		
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1727		
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1728		
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1729		
	Uwe Albrecht, CDU	1729		
	Sven Morlok, FDP	1729		
	Uwe Albrecht, CDU	1729		
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1730		
	Uwe Albrecht, CDU	1730		
	Torsten Herbst, FDP	1730		
	Uwe Albrecht, CDU	1730		
	Sebastian Scheel, PDS	1732		
	Uwe Albrecht, CDU	1732		
	Ronald Weckesser, PDS	1733		
	Mario Pecher, SPD	1736		
	Sven Morlok, FDP	1737		
	Mario Pecher, SPD	1737		
	Dr. Johannes Müller, NPD	1738		
	Antje Hermenau, GRÜNE	1738		
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1740		
10	Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau 2006 bis 2009 der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ Drucksache 4/1061, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/1551, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien			1741
			Abstimmung und Zustimmung	1741
11	Rechnung des Sächsischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2003 Drucksache 4/1452, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/2017, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses			1741
			Abstimmung und Zustimmung	1741
12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/2235			1742
	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2382			1742
	Heiko Hilker, PDS			1742
	Sven Morlok, FDP			1742
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit			1743
	Jürgen Petzold, CDU			1743
	Abstimmung und Ablehnung			1743
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2235			1743
	Abstimmung und Ablehnung Entschließungs- antrag Drucksache 4/2357			1743
13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/2236			1744
	Zustimmung			1744
	Nächste Landtagssitzung			1744

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus, Prof. Milbradt, Herr Winkler, Herr Dr. de Maizièrre, Herr Baier, Frau Kagelmann, Frau Roth, Herr Günther und Herr Mirko Schmidt.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 15 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 101 Minuten, PDS-Fraktion 77 Minuten, SPD-Fraktion 47 Minuten, NPD-Fraktion 47 Minuten, FDP-Fraktion 35 Minuten, das Gleiche für die Fraktion GRÜNE, Staatsregierung 77 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 3 bis 9 zu streichen; die 3. Lesungen haben wir bereits gestern behandelt.

Ich bitte Sie, auch Tagesordnungspunkt 20, Kleine Anfragen, zu streichen, da keine Anfragen vorliegen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/2316 vor. Er trägt den Titel: „Bevorstehende Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB durch die Landesregierung“. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Erfolgt dies, so ist dieser Antrag noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Ich bitte um Einbringung des Antrags und Begründung der Dringlichkeit.

Bitte schön.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wurden in der vergangenen Woche von der Nachricht überrascht, dass der Staatsminister der Finanzen beabsichtigt, die vorgesehene Kapitalaufstockung der Sachsen LB in Höhe von 300 Millionen Euro vollständig aus Mitteln des Freistaates Sachsen zu finanzieren. Wir sehen es in dieser Situation als zwingend notwendig an, dass vor einem solchen Schritt der Landtag informiert wird und die Gelegenheit zur Diskussion erhält. Das beabsichtigen wir mit unserem Antrag zu erreichen. Wir haben den Antrag unmittelbar nach Bekanntwerden der Absicht des Staatsministers gestellt – natürlich nach dem Verstreichen der Einreichungsfrist. Andererseits ist es nicht möglich und nicht sinnvoll, den Antrag im Juli-Plenum zu behandeln, weil das Kabinett nach den uns vorliegenden Informationen bereits am 05.07. darüber entscheiden will. Wir bitten diesen Antrag für dringlich zu erklären, um uns am heutigen Tag die Behandlung und die Diskussion zu ermöglichen.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die öffentliche Anteilnahme am Schicksal der Sachsen LB ist groß. Darüber hinaus erkennen wir das Interesse der Kollegen im Hohen Hause, im Plenum zeitnah über die Vorgänge informiert zu werden. Wir wissen, dass die endgültige Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung im Kabinett am 05.07.2005 ansteht. Deswegen ist der als dringlich bezeichnete Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch aus unserer Sicht dringlich. Wir werden uns dem nicht widersetzen. Ich bitte, wenn so beschlossen wird, um die Einfügung als neuer Tagesordnungspunkt 10.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön.

Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lehmann, ich würde mich freuen, wenn Sie auch in anderen Fällen, in denen das öffentliche Interesse an einem Thema sehr hoch ist, der Dringlichkeit entsprechender Anträge zustimmen würden, auch wenn es sich um Anträge der PDS handelt.

(Heinz Eggert, CDU: Das wollen wir
mal nicht einreißen lassen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben in den letzten Monaten andere Dinge erleben müssen.

Die Dringlichkeit nach Geschäftsordnung ist für uns aus der Kabinettsitzung herleitbar – wenn das Kabinett denn tatsächlich noch über irgendetwas zu entscheiden hat und nicht alles eigentlich schon „durch“ ist.

Unabhängig davon liegt zum Dringlichen Antrag der Fraktion der GRÜNEN ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor, der wiederum den Antrag der GRÜNEN eigentlich erst dringlich macht; denn eine Information kann der Landtag jederzeit entgegennehmen – das wäre nicht an Fristen gebunden –, aber eine Beschlussfassung im Landtag zu dieser Kapitalerhöhung muss tatsächlich vorher stattfinden.

Von daher sind auch wir mit der Dringlichkeit des Antrags einverstanden und bitten darum, dass er heute auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrags der Fraktion GRÜNE, Bevorstehende Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB durch die Landesregierung, Drucksache 4/2316, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Dringlichkeit zugestimmt worden.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit der Einordnung unter Tagesordnungspunkt 10 einverstanden sind. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/2329 vor. Er trägt den Titel: „Beteiligung des Sächsischen Landtages bei der Entscheidung des Freistaates Sachsen zur Kapitalerhöhung der Sachsen LB“. Dieser Antrag ist am 21. Juni 2005 eingereicht worden.

Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit.

Bevor Herr Dr. Schmalfuß das Wort nimmt, darf ich darauf hinweisen, dass wir uns vor der Abstimmung über die Dringlichkeit über eine Ausnahme nach § 111 unserer Geschäftsordnung verständigen müssen.

Bitte, Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sowie der Änderungsantrag der PDS weisen sicherlich in die richtige Richtung, sind aber im Grunde genommen reine Berichtsanträge. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf den Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion. Die Einreichungsfrist für unseren Antrag bei einem ordentlichen Geschäftsgang wäre Montag, der 13. Juli 2005, 12 Uhr, gewesen.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

1. mit einer Meldung über die geplante Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB in Höhe von 300 Millionen Euro in der „Sächsischen Zeitung“ vom Donnerstag, dem 16. Juni 2005;
2. mit weiteren Berichten am Freitag, dem 17. Juni 2005, in „SZ“, „FP“, „DNN“ und „LVZ“, insbesondere darüber – darauf wurde schon hingewiesen –, dass das Kabinett am 5. Juli 2005 darüber beschließen wird;
3. mit den Ergebnissen und Festlegungen zur Kapitalerhöhung durch die Anteilseignerversammlung der Sachsen LB am Montag, dem 20. Juni 2005.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion hat der Dringlichkeit des Antrags der GRÜNEN zugestimmt. Wir bitten auch um Zustimmung zur Dringlichkeit unseres Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Nach einer weiteren Stellungnahme zur Dringlichkeit des Antrags werden wir über die Ausnahme beraten. – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich verweise für die Koalition auf meine Ausführungen zum Antrag der Bündnisgrünen. Das ist ein analoger Fall. Wir widersetzen uns auch nicht der Dringlichkeit des Antrags der FDP-Fraktion.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, Sie haben zu Recht gesagt, dass es zunächst einmal nicht um die

Dringlichkeit des Antrags, sondern um eine Ausnahme von der Geschäftsordnung geht.

(Heinz Lehmann, CDU: Doch, es geht immer um die Dringlichkeit!)

– Nein, wir müssen zuerst über eine Ausnahme von der Geschäftsordnung abstimmen, weil der Antrag normalerweise heute nicht behandelt werden kann.

Ich will den Kollegen Schmalfuß bitten, sich noch einmal Punkt 2 des Änderungsantrags der PDS-Fraktion anzusehen. Dann werden Sie feststellen, dass die Behauptung, es handele sich in beiden Fällen um reine Berichtsanträge, unzutreffend ist.

Unabhängig davon sind wir der Auffassung, dass es keinen Sinn hat, morgen noch einmal über die gleiche Thematik zu sprechen. Erst morgen könnte der FDP-Antrag regulär behandelt werden. Von daher halten wir es für sachgerecht, über die Thematik heute unter einem Tagesordnungspunkt zu beraten.

Wir können auch mit der Abweichung von der Geschäftsordnung leben, hoffen aber, dass das in anderen Fällen, wenn es beispielsweise Anträge unserer Fraktion betrifft, auch so gehandhabt wird.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag auf Ausnahme nach § 111 unserer Geschäftsordnung zur Abstimmung, ob einer Ausnahme zugestimmt wird.

Sie haben noch einmal das Wort, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Ich will Sie nicht korrigieren. Aber ich ging davon aus, Sie haben bei Ihrer Ausführung jetzt darauf Bezug genommen, dass man zur formalen Dringlichkeit nach Geschäftsordnung Stellung nimmt. Die Frage der Ausnahmeregelung über § 111 fand ich noch gar nicht durch Sie aufgerufen. Wenn dem so wäre, wenn über die Benutzung des § 111, Aussetzung der Geschäftsordnung, abgestimmt werden müsste, kann ich für die Koalition erklären, dass wir aus Gründen der ökonomischen Zeitverwendung, damit wir uns nicht zwei Mal mit dem gleichen Thema befassen müssen, dafür plädieren, dass wir den § 111 heute benutzen, damit beide Anträge im gleichen Tagesordnungspunkt 9 behandelt werden können. Wir werden dem zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lehmann! Wir müssen jetzt darüber abstimmen, ob die Dringlichkeit überhaupt zur Abstimmung kommen kann. Dazu benötigen wir den § 111. Wenn wir das abgestimmt haben, befinden wir darüber, ob die Dringlichkeit gegeben ist. Danach müssen wir darüber abstimmen, ob diese beiden Anträge in einem Tagesordnungspunkt behandelt werden: ja oder nein. Sind wir uns darin einig?

Wir stimmen jetzt über die Ausnahme zur Geschäftsordnung nach § 111 ab. Wer der Ausnahme zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Jetzt stimmen wir über die Dringlichkeit des Antrages ab. Wer der Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 4/2329, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Dringlichkeit zugestimmt.

Jetzt lasse ich darüber befinden, ob Einvernehmen darüber besteht, dass die beiden Dringlichen Anträge in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst und beraten werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass das so beschlos-

sen ist. Das wird in der Neufassung der Tagesordnung entsprechend berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir schriftlich nicht vor. Ich frage trotzdem, ob es noch Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung mit den Streichungen und Ergänzungen beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte:

Neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens durch größere Freiräume, Sonderregelungen und Experimentierklauseln im Rahmen der Bundesgesetzgebung

Antrag der Fraktion der FDP

2. Aktuelle Debatte:

Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, PDS 23 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 12 Minuten,

FDP 17 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens durch größere Freiräume, Sonderregelungen und Experimentierklauseln im Rahmen der Bundesgesetzgebung

Antrag der Fraktion der FDP

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE, Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Als Erster spricht Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir das Thema hier als Aktuelle Debatte eingebracht haben, war es schon durch die entsprechenden Meinungsäußerungen von verschiedenen Kollegen hier aus dem Haus und politischen Mitbewerbern aktuell. Dadurch ist das jedenfalls aktueller geworden. Darauf will ich im Folgenden gern noch eingehen.

Grundsätzlich sind wir als FDP dafür, dass wir in Deutschland den Mut zu einem Wettbewerbsföderalismus finden. Das heißt, Unterschiede zwischen den Bundesländern müssen auch bewusst zugelassen werden. Dahinter steckt die Überlegung, dass in einem Bundesland, in dem die Menschen wohnen, diese von einer guten Politik auch wirklich profitieren können. Men-

schen, die in Ländern wohnen, in denen eine schlechtere Politik gemacht wird, sollen die Nachteile der Politik auch spüren. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die gut arbeiten und wirtschaften, letztlich die Zeche für die Länder zahlen, die es eben nicht so gut können.

Die Bundesgesetzgebung lässt das heute noch nicht zu. Viele Dinge sind durch Bundesgesetze reglementiert und können auf Landesebene nicht entschieden werden. Wir sagen, wenn man auf der Bundesebene, insbesondere in den Altbundesländern, noch nicht so weit ist, mag das bedauerlich sein, aber das kann für uns kein Grund sein, dass wir nicht hier in Sachsen diese Regelungen haben wollen. Deswegen sprechen wir uns für Experimentierklauseln in der Bundesgesetzgebung aus, die es eben dem Freistaat Sachsen ermöglichen, von Bundesgesetzen abzuweichen. Das ist nicht nur eine Position, die die FDP vertritt, die aus der üblichen wirtschaftsliberalen Ecke kommt, nein, sie kommt aus allen Parteien. Ich möchte Ihnen einige bekannte Beispiele aufzeigen.

Unser Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat sich schon vor Jahren dafür eingesetzt, den Aufbau Ost eben gerade

durch die Ausnahmeregelungen zu befördern. Auch Herr von Dohnanyi, der einmal Sonderbeauftragter der Bundesrepublik war, hat sich ebenfalls in dieser Richtung ausgesprochen. Also ist es nicht nur die böse FDP, die das immer fordert, es sind auch ganz klar Politiker, die in Deutschland Regierungsverantwortung getragen haben, zur selben Erkenntnis gekommen.

Auch aktuell gibt es in der Bundesregierung Befürworter oder – besser gesagt – gab es Befürworter, als Herr Clement noch innovativ war. Im letzten Jahr hat er sich auch dafür ausgesprochen, diese Sonderregelungen für bestimmte innovative Regionen in Deutschland einzuführen. Aber wir alle haben ja die Entwicklung von Herrn Clement in den letzten Jahren gesehen. Von dem Eifer und der Innovationsfreude ist nicht viel übrig geblieben. Deshalb wird er auch das Amt ab Herbst nicht mehr ausüben können.

(Beifall bei der FDP)

Interessant sind die Äußerungen unserer sächsischen Politiker zu diesem Thema, die uns auch wieder Recht geben. Das macht die Debatte ganz besonders dringlich.

Wir finden heute in der „SZ“ eine Meinungsäußerung des Generalsekretärs der sächsischen CDU, die ich hier gern zitieren möchte. Er sagt: „Das Thema Aufbau Ost ist in der Diskussion über das Wahlprogramm von CDU und CSU überhaupt noch nicht richtig angekommen.“ Er hat vollkommen Recht. Es ist im Wahlprogramm der CDU/CSU überhaupt noch nicht angekommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute in diesem Parlament darüber reden, wie es denn unter Umständen auch nach einer Bundestagswahl weitergehen soll. Wird denn die CDU/CSU, wenn sie in einer Regierung vertreten sein wird, tatsächlich bereit sein, diese Sonderregelungen mitzutragen, wie sie ja hier auch vom Ministerpräsidenten gefordert wurden, oder sind es nur Lippenbekenntnisse, die man in Sachsen abgibt und, wenn man in Berlin angekommen ist, wieder vergessen hat?

Es ist schon sehr bedenklich, wenn wir uns die verschiedenen Strategiepapiere des Ministerpräsidenten zu diesem Thema anschauen. Da ist nicht so interessant, was darin steht oder was nicht darin steht. Interessanter ist, was nicht mehr darin steht. Das geht oftmals in der politischen Betrachtung unter.

Herr Milbradt hat sich noch vor Monaten dafür ausgesprochen, den Kündigungsschutz bei Neueinstellungen in Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitern aufzuheben. Das finden wir plötzlich nicht mehr in dem Programm.

(Volker Bandmann, CDU: Bedauern Sie das?)

– Das bedauern wir ausdrücklich.

Er hat sich für Öffnungsklauseln im Tarifrecht ausgesprochen, um die Handlungsspielräume der Länder zu vergrößern. Auch das finden wir nicht mehr im aktuellen Papier des Ministerpräsidenten. Da muss ich mich fragen: Ist das ein Zugeständnis an den Koalitionspartner hier in Sachsen oder ist er vor Angela Merkel im Bundestagswahlkampf eingeknickt? Eines ist klar: Mit einem solchen Ministerpräsidenten werden wir keinen Interessenvertreter in Berlin für die Interessen Sachsens haben.

Konkret zu den einzelnen Punkten: Ich hatte es schon angesprochen, wir brauchen Sonderregelungen im Arbeits- und Tarifrecht, damit hier in Sachsen endlich wieder Arbeitsplätze entstehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir haben das schon 15 Jahre!)

Wir brauchen Sonderregelungen im Tarifrecht, dass der Kündigungsschutz bei kleinen Unternehmen ausgesetzt wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Unsinn!)

Wir wollen, dass bei diesen auch die Sozialauswahl nicht mehr erfolgen muss.

Herr Porsch, ich weiß, dass Ihnen das nicht passt.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das haben wir seit 15 Jahren!)

Sie müssen trotzdem zur Kenntnis nehmen, dass das unsere Position ist, auch wenn es Ihnen nicht passt. Wir werden einmal schauen, wie die Wählerinnen und Wähler auf die verschiedenen Positionen reagieren werden.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Wir sind der Auffassung, dass es, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene über bestimmte Vergütungsregelungen einigen und sie von Tarifregelungen abweichen wollen und dies von 75 % der in einem Unternehmen Beschäftigten in geheimer Abstimmung gutgeheißen wird, dann auch so sein darf.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU)

Sie wollen den Menschen die Urteilsfähigkeit absprechen. Sie setzen sich sonst immer für Demokratie ein, aber wenn die Menschen vor Ort konkret etwas entscheiden wollen, dann klammern Sie sich an den althergebrachten Strukturen fest.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Sehr gerne.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Danke, Herr Morlok. Können Sie mir zufällig sagen, wie viele Betriebe in etwa in den neuen Bundesländern tatsächlich in ihrer Branche nach Flächentarifvertrag bezahlen?

Sven Morlok, FDP: Es gibt sicherlich gewisse Unterschiede hinsichtlich der Branchen. Es gibt innovative Branchen und nicht so innovative. Sicherlich gehört die sächsische Metall- und Elektroindustrie zu den innovativeren Branchen.

(Widerspruch bei der PDS
und den GRÜNEN)

Dort sind es unter 10 % der Betriebe, die noch im Flächentarifvertrag sind. Herr Porsch, in welcher Branche boomt es denn? In welcher Branche haben wir eine positive Entwicklung in Sachsen und in welcher eine negative? Welche Branche schafft Arbeitsplätze in Sachsen und welche nicht? Sie werden feststellen, dass in Sachsen neu geschaffene Arbeitsplätze im Wesentlichen der sächsischen Metall- und Elektroindustrie zuzuordnen sind. Das ist genau die Branche, die hier am weitesten vorangegangen ist. Wenn andere genauso fortschrittlich wären, könnten wir noch viel, viel mehr Arbeitsplätze in Sachsen haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie hat sich fast erledigt, weil ich denke, dass wir immer wieder aneinander vorbeireden werden, weil Sie ideologisch ein bisschen verklemmt sind.

(Gelächter bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Das war eine persönliche Beleidigung. Ich würde sagen, das sollten Sie zurücknehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Gut, dann nehme ich das zurück, aber es ist Ideologie, die hier verbreitet wird.

Präsident Erich Iltgen: Das war eine persönliche Beleidigung.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Okay, Herr Morlok, ich nehme es zurück, aber Ideologie verbreiten Sie dennoch. Das hat immer etwas Verklemmtes an sich.

(Widerspruch bei der FDP)

Ich frage Sie trotzdem noch einmal: Die von Ihnen als fortschrittlich bezeichneten Branchen zahlen nach dem, was Sie gesagt haben, eher nach Tarifvertrag als andere. Wir haben seit 15 Jahren einen Riesenprozentsatz von Betrieben, die eben nicht nach Tarif bezahlen. Was haben wir bis heute für einen Vorteil davon? Können Sie mir den nennen?

Sven Morlok, FDP: Wir haben den entscheidenden Vorteil, dass wir in den Branchen, in denen die Unternehmen vom Tarifvertrag abweichen und nicht gebunden sind, Arbeitsplätze schaffen. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wo sind denn die Arbeitsplätze?)

Schauen Sie sich doch einmal an, welche Arbeitsplatzentwicklung wir in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie haben! Wir haben stetig zunehmende Arbeitsplatzzahlen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben ein Mehr an Beschäftigung in dieser Branche. Das können Sie mir wirklich glauben, ich bin selber Verbandsmitglied bei Sachsen-Metall. Ich kenne die Zahlen hier sehr genau. Das ist nun mal so. In anderen Branchen mit hoher Tarifbindung verlieren wir Arbeitsplätze. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Zum Thema Ideologie, Herr Prof. Porsch. Die FDP hat sich in der Bundesrepublik als die Partei erwiesen, die frei von ideologischen Blockaden ist.

(Gelächter bei der PDS)

Das müssen Sie sich immer anhören. Wir waren, frei von ideologischen Blockaden, in der Lage, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und wichtige Weichenstellungen in der Bundesrepublik mit zu bewirken. Das war zu einer Zeit, als Sie in der SED ideologisch verbrämt den Kommunismus verbreitet haben. Sie haben die Menschen aus ideologischen Gründen 40 Jahre unter dem Kommunismus leiden lassen und werfen mir ideologisches Denken vor. Sie haben sich selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich habe
40 Jahre Kommunismus nicht gemacht!
Das war jetzt sehr überzeugend.)

Präsident Erich Iltgen: Die Redezeit ist vorüber.

Sven Morlok, FDP: Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich habe mich gerade ausschließlich mit der Zwischenfrage von Herrn Porsch beschäftigt.

Präsident Erich Iltgen: Als Sie das gemacht hatten, war die Redezeit auch schon um, nur Sie konnten noch auf die Zwischenfrage antworten.

Sven Morlok, FDP: Dann möchte ich gern zum Schluss kommen und noch auf einen einzigen Punkt eingehen.

Präsident Erich Iltgen: Nein, das geht nicht. Sie können noch einen Schlusssatz sprechen, die Zeit ist um.

Sven Morlok, FDP: Das möchte ich gern tun, Herr Präsident. – Wir müssen in Sachsen endlich den Mut finden, auch in der Bundespolitik auf die notwendigen Änderungen zu drängen, und die Dinge, die wir im Land entscheiden können, selber angehen. Ich denke als Beispiel nur an die Sonntagsöffnungszeiten von Waschanlagen.

(Lachen bei der SPD)

Das ist inzwischen in Bayern eingeführt worden, dann können wir es auch in Sachsen einführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Ilten: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. Ich bitte jetzt, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Tempo des Wirtschaftswachstums in Sachsen reicht nicht aus, obwohl es erfreulich ist. Hohe Arbeitslosenzahlen, fehlende Lehrstellen, Abwanderung, strukturelle Defizite der Wirtschaft – machen wir uns nichts vor, die Transferleistungen, die wir mit Recht einfordern, werden sinken. Allein mit noch so zielgerichtet eingesetzten finanziellen Mitteln werden wir es nicht schaffen. Wir müssen attraktiver und dynamischer sein, um das fehlende Geld auszugleichen. Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung setzen voraus, dass Unternehmen in den neuen Bundesländern und natürlich auch in Sachsen Rahmenbedingungen vorfinden müssen, die sie an anderer Stelle nicht haben und die Ostdeutschland zu einem konkurrenzfähigen Standort machen.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Wettbewerbsfähigkeit hängt in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit der Bundesgesetzgeber Raum schafft für Regelungen, die es den Ländern ermöglichen, von den Bundesgesetzen abzuweichen und den jeweiligen wirtschaftlichen Erfordernissen angepasste eigene Regelungen zu vereinbaren. Die Vorschläge dazu liegen schon lange auf dem Tisch. Ministerpräsident Georg Milbradt hat vor einem Jahr eine Strategie „Zukunft Ost“ vorgelegt, die letzte Woche unterstrichen wurde. Herr Morlok, dort wurden keine abweichenden Dinge festgelegt. Die Dohnanyi-Kommission kam zu ähnlichen Ergebnissen. Leider ist auf Bundesebene nichts passiert. Die Föderalismusreform liegt auf Eis. Insofern begrüßen wir angesichts der heute stattfindenden Konferenz der Bund-Länder-Chefs und auch des beginnenden Bundestagswahlkampfes, dass die Problematik von der FDP-Fraktion heute thematisiert wird, um die Punkte anzumahnen, die für Sachsen besonders dringend sind.

Herr Morlok, Sie können sicher sein, unser Ministerpräsident, unser Generalsekretär und unsere Fraktion werden sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass eine angemessene Ost- und Sachsenkomponente eingebracht wird. Dazu haben wir von Ihrer Partei bisher nichts gehört. Also kümmern Sie sich um Ihre eigenen Dinge, damit eine entsprechende Ost-Komponente mit einfließt.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Nur Freiraum und Eigenverantwortung bringen uns voran; Planungsrecht, Beamtenbesoldung, Kündigungsschutz und Tarifrecht waren die Stichpunkte, zu denen wir in Sachsen schnellstmöglich gesetzgeberische Handlungsspielräume verlangt haben.

Lassen Sie mich nach diesen Grundsätzen einige Punkte kurz anreißen.

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz muss dringend für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts ver-

längert werden. Am besten wäre natürlich eine Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet, wie auch teilweise diskutiert wird. Keineswegs dürfen wir zulassen, dass das jetzt in Berlin beratene Planungsbeschleunigungsgesetz der Diskontinuität zum Opfer fällt. Daher unser Aufruf an den Bund: Sorgt dafür, dass die jetzige Rechtslage auch künftig weiter besteht!

Wir brauchen auch keine über das EU-Recht hinausgehenden Regelungen und Standards.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Stichwort Antidiskriminierungsgesetz, das letzte Woche im Bundestag verabschiedet wurde. Es enthält wieder einmal zusätzliche Regelungen und Standards, die die Wirtschaft – auch in Sachsen – leider belasten.

(Beifall bei der FDP)

Nochmals dazu unsere Position: Klare Beschränkung auf unbedingt notwendige Umsetzung von EU-Recht, keine Extrawürste, notfalls auch Sachsen allein mit den neuen Ländern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der FDP)

Eine Agenda für Arbeit, das ist es, was wir brauchen. Die Arbeitslosenzahlen mahnen täglich, dies endlich anzugehen. Auch hier müssen die östlichen Länder mit Mut neue Wege gehen, denn auch hier drängt das Problem am meisten. Ministerpräsident Georg Milbradt hat bereits im Frühjahr konkrete Vorschläge unterbreitet, von denen er keinen Zoll abweicht und die wir unterstützen.

Stichwort: Wir brauchen eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik. Mehr Beschäftigung wird es nur geben, wenn sich die Löhne am Produktivitätsniveau orientieren. Wir brauchen neue Wege im Lohnfindungsprozess. Wir wollen im Interesse von Neueinstellungen den Kündigungsschutz lockern. Wir wollen mit Lohnkostenzuschüssen nach dem Prinzip der aktivierenden Sozialhilfe vor allem Langzeitarbeitslosen die Chance geben, wieder in Arbeit und Brot zu kommen. All diese Forderungen greifen konkrete Einstellungshindernisse auf und bieten damit arbeitslosen Mitbürgern tatsächlich eine Chance, ins Erwerbsleben zurückzukehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, veraltete und verkrustete, mit der deutschen Wiedervereinigung übernommene Strukturen und Gesetze sind kaum tauglich, die drängenden Probleme zu lösen. Wir haben den Mut, neue und unkonventionelle Wege zu beschreiten. Ich glaube, dass wir damit auch Vorbild für die alten Bundesländer sein können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ungewöhnliche Umstände verlangen auch ungewöhnliches Handeln. Wir brauchen Freiräume, damit Sachsen auf eigenen Füßen steht und nicht auf Dauer von Zahlungen des Westens abhängig ist. Von unserem Erfolg wird ganz Deutschland profitieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Morlok, eine Debatte ist dazu da, dass man aufeinander eingeht. Das möchte ich tun. Ich habe mir im Vorfeld auch Ihr Parteiprogramm angeschaut. Das muss man ja tun. In diesem Zusammenhang habe ich mir folgende Frage gestellt: Woran leidet denn eigentlich Sachsen in seiner Wirtschaftspolitik?

(Zuruf von der PDS: An Investoren!)

Hinsichtlich der Überschrift der heutigen Debatte stimme ich Ihnen zu. Auch die PDS wird alles tun, um die Wirtschaftskraft in Sachsen zu stärken. Nur, die Antwort, wie das geschehen soll, bleiben Sie schuldig.

Woran leidet also die Wirtschaft? Sie sagen, an zu hohen Kosten, an zu hoher Regulierungsdichte, an einem inflexiblen Arbeitsmarkt,

(Torsten Herbst, FDP: Richtig!)

an einer zu starken oder zu schwachen Gewerkschaft, an zu viel oder zu wenig Staat bzw. Bürokratie, an einer durch Zwangsmitgliedschaft erzwungenen IHK, wie das bei Ihnen zu lesen ist. Es sind also viele Dinge, die ich im Programm der FDP gefunden habe.

Herr Morlok, man kann viele unterschiedliche Positionen mit guten Gründen vertreten. Man kann sich für das eine oder für das andere stark machen. Man kann links, konservativ oder auch liberal sein. Man kann verschiedene Wertesysteme haben. Niemals aber, Herr Morlok, kann man mit Verstößen gegen Logik auf Dauer Erfolg haben.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Programm der FDP verwickelt sich fortwährend in wirtschaftspolitische Widersprüche. Sie sprachen soeben von einer Sonderregelung für den Aufbau Ost. Sie wollen auch eine Sonderregion.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Herr Morlok, ist Ihnen nicht aufgefallen, dass wir seit 15 Jahren auch in Sachsen nur Sonderregelungen haben? Wir haben Lehrer in Teilzeit. Das ist eine Sonderregelung. Wir haben einen Flugplatz, der 24 Stunden lang Flüge aufnehmen kann. Das ist eine Sonderregelung, das ist nicht überall so. Und wir haben einen neuen Tarifabschluss beim Bau und der Osten ist wieder mit einer Sonderregelung abgespeist worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Mit nix!)

Herr Morlok, es ist mit Händen greifbar: Was Sie erzählen, sind alte Rezepte, die in den letzten 15 Jahren keinen Erfolg gebracht haben.

(Beifall bei der PDS und der SPD sowie des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Abweichen vom Tariflohn ist einer der wichtigsten Vorschläge, die Sie unterbreiten. Deshalb sind Sie wirklich Speerspitze des Neoliberalismus.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

– Das ist nicht meine Sprache. Ich lese das immer in der Zeitung. Jetzt habe ich es verstanden.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Seitdem ich Ihr Programm gelesen habe, habe auch ich es verstanden.

Deshalb behaupten Sie, dass wir in steuerlicher Hinsicht in Europa ein unattraktiver Standort seien. Wahr ist, dass die Steuersätze auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden müssen, aber das ist der Fall. Für alle Sachsen wollen Sie eine Sonderwirtschaftsregion. Ihrer Meinung nach würden so Freiräume für die Wirtschaft geschaffen. Weg mit Gesetzen, stattdessen Verordnungen auf Landesebene! Herr Morlok, diese Politik, die die Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts ausruft, verkaufen Sie auch noch als Politik für mehr Arbeitsplätze. Das ist völliger Unfug. Das, meine Herren, kann nicht wahr sein, weil es auch nichts gebracht hat, wie ich ausgeführt habe.

Realität ist: Die Unternehmenssteuern sind bei uns nicht höher als allgemein in Europa. Hohe nominale Steuersätze für Kapitalgesellschaften werden durch so genannte Steuerschlupflöcher als Verrechnungs- und Gestaltungsspielräume mehr als ausgeglichen.

Weil meine Redezeit abläuft, nur noch eines: Kennen Sie eigentlich die Entwicklung der Reallöhne im europäischen Vergleich, Herr Morlok? Ich will nur zwei Länder vergleichen, nämlich Deutschland und Großbritannien. Seit 1995 sind die Reallöhne in Großbritannien um 25 % gestiegen. Der Reallohn in Deutschland ist um 1 % zurückgegangen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, PDS: Noch einen Satz, dann sofort. Die Produktionskosten, die Stückkosten sind in Deutschland in diesen Jahren nur um 1,3 % gestiegen. Sagen Sie mir bitte, wohin die mit diesen Produktivitätseffekten, die nachweisbar vorhanden sind, verbundenen Gewinne gegangen sind. Sind wir, rein aus dieser wirtschaftspolitischen Sicht, nun ärmer geworden oder sind wir reicher geworden? Ich sage, wir sind reicher geworden. Wenn Großbritannien so eine Stellung hat, verstehen Sie vielleicht, warum Blair anlässlich des EU-Gipfels eine solche Haltung eingenommen hat.

Dazu habe ich in Ihrem Parteiprogramm das Folgende gelesen:

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Karl-Friedrich Zais, PDS: Diesen Satz noch: Großbritannien hat eine hohe Hightech, aber sie geht in die Rüstungsindustrie. Das lehnen Sie wie ich grundsätzlich ab. Wir wollen kein Europa des Marktes – das wollen Sie

wie Blair –, sondern wir wollen ein Europa der solidarischen Hilfe und Entwicklung.

(Beifall bei der PDS)

Und jetzt Ihre Frage, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank. – Ich habe eine Weile in England gelebt und kenne die Verhältnisse dort sehr gut. Ich würde Sie bitten, kurz zusammenzufassen, wie der wirtschaftliche Freiheitsgrad und auch der Einfluss der Gewerkschaften in Großbritannien im Vergleich zu Deutschland sind und ob Sie da vielleicht einen Zusammenhang zwischen höherer wirtschaftlicher Freiheit und erfolgreicher wirtschaftlicher Betätigung und höherem Realeinkommen sehen.

(Beifall des Abg. Dr. Roland Wöller, CDU)

Karl-Friedrich Zais, PDS: Ich bin nicht so gut in England bewandert wie Sie, aber ich weiß, dass die Gewerkschaften in Großbritannien ebenso erlaubt sind wie in Deutschland.

(Beifall bei der PDS)

Ob Gewerkschaften stark oder schwach sind, das ist die Sache der Gewerkschaften. Ich stehe für eine starke Gewerkschaft. Es gibt bei Ihnen nämlich ein Problem: All Ihre Regelungen sind betriebswirtschaftliche Regelungen, ich aber spreche von volkswirtschaftlichen Regelungen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Wenn man die Reallöhne nicht steigert, hat man keine Kaufkraft und dann wird Herr Zastrow mit seiner Werbefirma keine Aufträge haben. Deshalb brauchen wir eine starke Gewerkschaft.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Morlok, werte Kollegen von der FDP, nach der Wende hatten wir grenzenlose Freiheit für den Abbau von Millionen Arbeitsplätzen der DDR. Welche Freiheit wollen Sie eigentlich noch haben? Reicht Ihnen das nicht?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Uns reicht's!

(Karl-Friedrich Zais, PDS: Mir reicht's!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, wir brauchen eine Kultur der Freiheit und der Verantwortung, die für unsere soziale Demokratie unerlässlich ist. Was hier aber unter dem Zeichen von Freiräumen und Experimentierklauseln aufgetischt wird, das ist nicht modern, sondern es ist der Moder des Früh-

kapitalismus. Ich habe in 30 Jahren Praxis als Unternehmer noch nie jemanden eingestellt – und es waren einige Hundert – und dabei gleich überlegt, wie ich ihn am schnellsten wieder loswerden kann.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD, und bei der PDS)

Es ist doch lebensfremd und üble Demagogie, wenn man etwas anderes sagt. Die Behauptung, das Schleifen von Arbeitnehmerrechten sei der letzte Kick, den unsere Wirtschaft noch benötige, um wettbewerbsfähig zu werden, ist ein Hohn auf die Idee der Demokratie und – das sage ich Ihnen als Unternehmer – ein kleinkariierter Verzicht auf die Optimierung betrieblicher und wirtschaftlicher Effizienz, deren Kern vor allem motivierte und zufriedene Mitarbeiter sind.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Regeln, die Jahrzehnte die Erfolgsbedingungen für die deutsche Wirtschaft waren, sollen nun zu Experimentierklauseln werden, soziale Sicherheit zu einer Soziallotterie. Nein, im Kern geht es doch um die Frage, ob die Menschen Subjekte im Mittelpunkt von Wirtschaft sind und sein können oder Objekte in der Lostrommel eines großen Wirtschaftsspiels.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, guter Infrastruktur, qualifizierten und motivierten Arbeitnehmern, tüchtigen und erfolgreichen Unternehmern, mit guter Bildung, die noch besser werden muss – jawohl –, mit innovativen Forschungseinrichtungen und mit hoher Lebensqualität hat sich unser Land, hat sich die Bundesrepublik einen hervorragenden Platz im Vergleich zu den anderen Ländern erarbeitet. Das hat nicht zuletzt mit dem guten Zusammenhalt in Gesellschaft und Wirtschaft zu tun. Das hat auch mit sozialen Rechten, die sozialen Frieden sichern helfen, eben mit sozialer Marktwirtschaft zu tun.

Die Idee der sozialen Marktwirtschaft ist ein Gemeinschaftsprodukt von Konservativen, katholischer Soziallehre und der Sozialdemokratie. Ihre Wurzeln liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damals ist die Einsicht gewachsen, dass wirtschaftliche Kraft nicht durch plumpe Ausbeutung, sondern nur im sozialen Zusammenhalt wachsen kann und wachsen muss.

Soziale Marktwirtschaft heißt Wohlstand für alle – nicht als Träumerei und nicht als Heilsversprechen, aber als Ziel, für das es sich zu streiten lohnt. Alle sollten ein gerechtes, möglichst großes Stück vom Kuchen der gemeinsam erwirtschafteten Werte abbekommen. Dafür muss der wirtschaftliche Erfolg möglichst groß sein.

Soziale Marktwirtschaft heißt Arbeit. Denn nur Arbeit sichert Lebensunterhalt, Arbeit ist Selbstbestätigung und manchmal auch Selbstverwirklichung. Sie muss zu fairen Bedingungen und zu fairen Löhnen getan werden können.

„Vorfahrt für Arbeit“ oder „Sozial ist, was Arbeit schafft“? – Dazu sage ich: Gut gemeint, aber es trifft nicht den Kern. Es kann in Wirklichkeit doch nur um

Vorfahrt für menschenwürdige Arbeit gehen und es geht in unserer Gesellschaft – davon bin ich zutiefst überzeugt – vor allem um Würde. Würde ist ein hoher Wert, vielleicht der höchste Wert.

Vorfahrt für Arbeit? – Ja, Arbeit, die gerecht bezahlt wird und bei der lange erstrittene und bewährte Arbeitnehmerrechte nicht ausgehebelt werden. Vorfahrt für Arbeit, das darf keine soziale Beruhigungsformel für die Rechtfertigung von Niedrigstlöhnen und die Zerschlagung von Arbeitnehmerrechten sein.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die neoliberalen Ideologen fordern den „schlanken“ Staat und wären doch nicht böse, wenn er verhungerte. Ja, sie legen es bewusst darauf an und leider haben sie in dieser Hinsicht in den letzten Jahren schon einiges erreicht.

Unsere Diskussion hat viel mit etwas offensichtlich völlig Antiquiertem zu tun: mit Moral und Unternehmensethik. Ich bin mir sicher, dass das auch viele meiner Unternehmenskollegen so sehen wie ich und dass sehr viele auch so handeln. Wenn die Verantwortlichen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu den Prinzipien sozialer Marktwirtschaft nicht nur in Sonntagsreden, nicht nur in Wahlkampfzeiten stehen, sind die Chancen für unser Land gut, gut für unsere Menschen, gut für unsere Unternehmen und – da bin ich sehr konservativ – gut für unsere menschliche Würde, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde haben wir es mal wieder mit einem typischen Schaufensterantrag zu tun, über den wir jetzt reden können, was wir wollen, weil wir sowieso kaum noch Handlungskompetenz haben, weil Sie, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen – einschließlich natürlich der FDP, diese hauptsächlich –, doch sämtliche Kompetenzen, die wir bis vor einigen Jahren oder Jahrzehnten noch hatten, mittlerweile schon an die EU abgetreten haben, nach Brüssel verkauft haben, so dass wir hier reden können, wie wir wollen. Und – wie gestern bereits erwähnt – wie oft kam es schon vor, dass wir in diesem Hause über verschiedene Anträge und Gesetze und was weiß ich gesprochen haben und letztendlich immer wieder zu dem Schluss kamen: Wir sind eigentlich nicht handlungsfähig, weil die EU, sprich: Brüssel, uns hier alles verhindert. Trotzdem möchte ich noch ein paar Sätze zu der Aktuellen Stunde sagen.

Das Bekenntnis zu Innovation und Unternehmensgründung ist auf allen Lippen. Doch wie sieht die gegenwärtige Wahrheit denn eigentlich aus? – Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass Technologien wie die Raumfahrt, der moderne Computer, das Faxgerät usw. einst in Deutschland erfunden und entwickelt wurden, unser Land heute aber auf all diesen Gebieten kaum noch eine

– und wenn überhaupt, nur eine drittklassige – Rolle spielt, können wir vielleicht einen zweiten Faktor erraten, der neben der Bevölkerungsdynamik eine außerordentlich wichtige Rolle insbesondere in der wissenschaftlich-technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes spielt: das gemeinsame Traditions- und Leistungsbewusstsein.

Was wird aber in diesem Land getan, um trotz alledem natürlich noch vorhandene junge Menschen mit außergewöhnlichen unternehmerischen und/oder technisch-wissenschaftlichen Begabungen zu finden und zu fördern? Was wird getan, um besonders innovativen, Erfolg versprechenden jungen Unternehmen eine eigenständige Existenz zu sichern und vor allem – und hier ist es wichtig im Hinblick auf Arbeitsplätze –, um sie im Land und auch in deutschem Besitz zu halten?

Hier ist die Antwort negativ. Der typische Weg eines deutschen Technologieunternehmens, etwa in der Elektronik-, Computer- oder Softwarebranche, ist doch der, dass anfangs ein paar Jahre Eigenständigkeit bestehen und dann früher oder später an einen – meist amerikanischen – Konzern verkauft werden muss. Die Amerikaner schöpfen damit die Hochtechnologie aus Deutschland ab und nutzen sie für ihre Zwecke, was man ihnen natürlich nicht vorwerfen kann.

Das deutsche Problem ist hier, dass praktisch überhaupt keine Wirtschaftspolitik im Sinne der Erhaltung solcher Unternehmen als deutsche Unternehmen gemacht wird. Wer sich in konkreten Fällen in den Wirtschaftsministerien, angefangen beim Bundeswirtschaftsministerium, erkundigt, wird schnell feststellen, dass eine Wirtschaftspolitik im Sinne des Erhalts deutscher Technologiefirmen in deutscher Hand als beinahe unanständig gilt. Eine solche Politik wird von den meisten Ansprechpartnern wegen Unvereinbarkeit mit Globalisierung und Wirtschaftsliberalismus auch abgelehnt. Auch Sie hier im Hause werfen uns, der NPD, bei jeder Gelegenheit vor, dass dies nicht gehen würde, und verhindern somit einen wirksamen Schutz Deutschlands und natürlich auch Sachsens vor der Billigkonkurrenz aus dem Ausland.

Ganz anders sieht es in Ländern wie den USA, Frankreich, Großbritannien und auch Italien aus. Diese handeln genau im Gegensatz zu uns. Deswegen ist Deutschland in vielen Bereichen weit abgeschlagen von diesen Ländern.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir Nationaldemokraten schlagen deshalb eine aktive aufsuchende, fördernde und fordernde Wirtschaftspolitik vor. Diese könnte am besten von öffentlich-rechtlichen gemeinnützigen Körperschaften wahrgenommen werden, die etwa auf Kreisebene ähnlich strukturiert sind wie die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die dann zum Beispiel Talentwettbewerbe veranstalten, Ideen fachgerecht prüfen und prüfen lassen, betriebswirtschaftlich Beratung leisten, Labor- und Werkstattkapazitäten vermitteln, Finanzierungen planen usw.

Für diese Körperschaften könnten der Kreis oder eventuell auch das Land, je nach Organisationsebene, eine Gewährträgerhaftung leisten, wobei sich im Idealfall die Einrichtung durch den Rückfluss von kostendeckenden

Beiträgen aus den erfolgreichen Objekten finanzieren würde. Hier handelt es sich allerdings um Zukunftsmusik. Die derzeitigen Kompetenzzentren etc. erfüllen meines Wissens diese Forderungen nicht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schon interessant, Herr Morlok, wie Sie es geschafft haben, in Ihrer Redezeit hinlänglich unkonkret zu bleiben. Ich musste deswegen zu derselben Hilfe greifen wie Herr Zais und in Ihrem Wahlprogramm stöbern. Das habe ich auch getan.

Sprechen wir es doch einmal konkret an, damit wir auch wissen, wovon Sie reden, wenn Sie eine Aktuelle Debatte beantragen! Sie sprechen davon, dass Sie eine „Sonderwirtschaftszone Ost“ einführen wollen. Sie haben auch auf Helmut Schmidt verwiesen und gesagt: „vor Jahren schon“. – Das ist der erste Punkt. Der Zeitpunkt für eine „Sonderwirtschaftszone Ost“ ist verpasst. Das hätte man in den neunziger Jahren machen müssen. Da hätte übrigens Herr Milbradt, der heute nicht anwesend ist, als Finanzminister des Freistaates Sachsen durchaus ein Wörtchen mitreden können, wenn es ihm wichtig gewesen wäre. Da hätte auch die FDP auf Bundesebene, die damals mitregiert hat, ein Wörtchen mitreden können. Das ist verpasst worden. Das kann man jetzt beklagen, aber ändern kann man es nicht mehr. Das ist meine Meinung.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das Nächste ist: Was Sie vor allen Dingen im Bereich der Mehrwertsteuer bzw. der Umsatzsteuer vorschlagen, verstößt gegen EU-Recht, zum Beispiel gegen das Beihilfeverbot. Es ist, denke ich, wegen der Missbrauchsanfälligkeit mit einem sehr hohen Kontrollaufwand verbunden. Das heißt, Sie würden bei Verwirklichung der Vorschläge, die Sie zum Thema Mehrwertsteuer machen – Absenkung bzw. Halbierung des Mehrwertsteuersatzes –, mehr Bürokratie schaffen.

Es hat in Frankreich so etwas gegeben. – Sie nennen das „Experimentierklausel“. Ich komme nachher noch einmal darauf. – In Frankreich gab es den halbierten Mehrwertsteuersatz für Bauunternehmungen. Es wurde als Experiment durchgezogen; die Europäische Union hat das für zwei Jahre durchgehen lassen. Es hat sich herausgestellt: Die Schwarzarbeit hat nicht abgenommen und die Preise wurden für die Kunden auch nicht niedriger. Das heißt, es hat für die Bereiche, für die es gedacht war, nichts gebracht. Ich habe mit den Kollegen in der Assemblée nationale öfter darüber gesprochen und es hat sich als ein Flop erwiesen. Aber Sie schlagen es weiterhin vor.

Und denken Sie natürlich auch einmal daran, Sie haben selbst gefordert, bundespolitisch die Kopfpauschale im Gesundheitswesen in der Krankenversicherung einzuführen.

(Torsten Herbst, FDP: Nein!)

– Sie werden sich einigen müssen, Herr Herbst. Die Kopfpauschale wird finanziert werden müssen. Ich habe heute Morgen bereits dem Ticker entnehmen können, dass führende Politiker der FDP der Meinung sind, dass man dafür die Mehrwertsteuer erhöhen muss. Das heißt, halbierte Mehrwertsteuersätze und höhere Mehrwertsteuer passen natürlich nicht zusammen.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Es kommt ein weiterer Punkt dazu.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie – –

Antje Hermenau, GRÜNE: Den möchte ich noch zu Ende bringen. – Wenn Sie zum Beispiel versuchen, die Steuern in Ostdeutschland, in Sachsen besonders zu senken, zum Beispiel im Bereich der Mehrwertsteuer, auf der anderen Seite aber Sachsen ein Land ist, das über den Länderfinanzausgleich außerordentlich viel Geld aus dem Westen bezieht, der diese Vergünstigung nicht haben darf, und die Steuerlöcher, die durch einen abgesenkten Steuersatz im Osten entstehen, damit füllen, dass die westdeutschen Länder das Geld herüberreichen, dann ist das ein Mitnahmeeffekt erster Güte und gefährdet den Länderfinanzausgleich. Das ist politisch wirklich tödlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Hermenau, Sie haben gerade erwähnt, dass im FDP-Wahlprogramm bei den Gesundheitsthemen eine Kopfpauschale gefordert wird. Können Sie mir konkret sagen, an welcher Stelle des FDP-Wahlprogramms die im CDU-Wahlprogramm befindliche Kopfpauschale gefordert wird?

Antje Hermenau, GRÜNE: (Lacht) Sie können zufrieden sein, ich habe Ihr Bundestagswahlprogramm nicht bis auf das letzte Komma gelesen. Aber Sie werden eine Koalition eingehen. Das ist Ihre Wahlkampfaussage. Sie wollen mit der CDU koalieren.

(Lachen des Abg. Karl-Friedrich Zais, PDS)

Ich weiß, wie das ausgeht. Sie brauchen das in Ihr Programm nicht hineinzuschreiben, Herr Herbst.

(Widerspruch des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die CDU hat es drin stehen. Das reicht mir als Aussage. Hören Sie auf! Das ist jetzt ein bisschen schwach gewesen.

Sie schlagen eine Experimentierklausel vor. Sie wollen gern alle Gesetze zeitlich befristen. Das ist nichts Neues. Das gibt es seit den sechziger und siebziger Jahren.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrofon.)

– Ich beantworte keine Fragen mehr, Herr Morlok. Lesen Sie die Parteiprogramme und hören Sie sich meine Rede an. Dann wird auch alles gut.

(Lachen des Abg. Karl-Friedrich Zais, PDS)

Das ist seit den sechziger und siebziger Jahren in Amerika ausprobiert worden. Man nennt es dort Sunset Legislation. Man hat vor allem in Texas in den siebziger Jahren versucht, genau das zu machen: Gesetze zu befristen. Die IHK Dresden, die ja immerhin auch in Anspruch nimmt, die Wirtschaftsseite zu vertreten, hat deutlich davor gewarnt, weil es die Planungssicherheit der Unternehmen gefährden würde, wenn Sie eine solche Gesetzgebung einführen würden. Also lassen Sie die Finger davon, kann ich nur sagen.

Sie haben sich darüber ausgelassen, dass man die Stärke der Gewerkschaften im Osten brechen muss. Das gehört auch in die Sonderwirtschaftszone Ost. Also, das macht alles auch nicht wieder besser. Wir können uns auf das DIW verlassen. Wir müssen ja nicht immer ideologisch diskutieren, nicht wahr.

Das DIW hat in seinem 13. Monatsbericht des Jahres 2004 festgestellt: 10 % der Unternehmen Ostdeutschlands sind im Flächentarifvertrag. Nur jeder siebte Unternehmer ist überhaupt an der Lohnfindung beteiligt und macht einen Haustarif.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

76 %, das heißt, drei Viertel der Unternehmen in Ostdeutschland haben Löhne ohne formale Vereinbarung. Wie viel Freiheit brauchen Sie denn noch? Sie haben doch auch kleinere Unternehmen und sind gar nicht im Flächentarifvertrag. Wovon reden wir eigentlich?!

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das Nächste ist, sich das mit den Löhnen und der Produktivität einmal anzuschauen: Die Löhne in Sachsen sind ungefähr auf demselben Niveau wie die Produktivität. Sie liegt im Durchschnitt bei 70 %. Im verarbeitenden Gewerbe, wo die Produktivität bereits über 70 % beträgt, zum Teil 73 %,

(Dr. Martin Gillo, CDU: Das stimmt nicht!)

sind die Löhne bei 66 %.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Sie haben keine Ahnung!)

Das heißt, es gibt eigentlich schon einen Standortvorteil Ost. Der hat mit der Lohnfindung zu tun. Da sollten Sie nicht versuchen, noch irgendwelche Schimären aufzubauen, die überhaupt nicht zutreffen.

Kommen wir zum Bürokratieabbau. Eine Umfrage des IFM Bonn hat ergeben, das Belastungsempfinden der Unternehmen geht in folgender Reihenfolge: Die schlimmsten Belastungen sind die Undurchsichtigkeit und Komplexität im Sozial- und Arbeitsrecht. Da haben Sie als FDP in den letzten 30 Jahren mitentschieden.

Bei Steuern und Abgaben – zu komplex. Da haben wir immer eine Steuervereinfachung haben wollen. Das wollen Sie jetzt auch. Das will inzwischen auch die CDU.

Vielleicht wird es auch mal was in Deutschland. Aber dafür braucht man keine Sonderwirtschaftszone Ost.

Das Nächste sind Statistiken für Landes- und Kommunalbehörden und Verbände.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich werde gleich zum Schluss kommen.

Das Letzte in der Empfindlichkeitsskala, was Unternehmen stört, ist die Frage von Umweltschutz und sich ändernden Verbindlichkeiten im Umweltrecht. Das hat damit zu tun, dass dort jahrelang nichts gemacht worden ist und natürlich erst einmal eingeführt werden muss.

Räumen Sie erst einmal die Baustellen auf, die Sie selber haben. Arbeiten Sie in der Föderalismuskommission. Sorgen Sie dafür, dass das Beamtenrecht regionalisiert wird. Dann reden wir gern weiter über andere Sachen. Eine Sonderwirtschaftszone Ost brauchen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der
SPD und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Starke Gewerkschaften!)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Weil wir hier immer als Neoliberale bezeichnet werden, lassen Sie mich einmal einen ganz kurzen Ausflug in die Geschichte machen. Dieses Lob haben wir vielleicht als FDP gar nicht verdient.

Die Neoliberalen sind diejenigen gewesen, die vor 120, 130 Jahren genau die Liberalen gewesen sind, die gesagt haben: Die völlig freien Kräfte des Marktes können wir nicht wirken lassen. Es waren diejenigen gewesen, die Liberalismus mit Sozialpolitik verbunden haben. Das sind diejenigen gewesen, die gesagt haben: Wir müssen den Markt an bestimmten Stellen sogar einschränken.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, PDS)

Überlegen Sie sich, Herr Zais, sehr gut, wann Sie den Begriff des Neoliberalismus verwenden. In dieser Hinsicht, das muss ich ehrlich sagen, bin ich sehr gern ein Neoliberaler.

Herr Zais, Sie haben – ich möchte gern mit Ihnen kommunizieren, wenn Sie mir zuhören würden – von vielen Regelungen in den letzten Jahren gesprochen. Es hätte eine Menge Ausnahmeregelungen gegeben. Diese Regelungen haben nicht funktioniert. Da haben Sie Recht. Bloß, ich bin froh, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass ich mein kleines Unternehmen in Sachsen gründen konnte. Denn hier in Sachsen sind, das habe ich schon x-mal gesagt, in den letzten 15 Jahren einige wesentliche Dinge in der Wirtschaftspolitik richtig gemacht worden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Hier in Sachsen ist der kleine, geringe Spielraum, den dieses Land überhaupt hat, genutzt worden. Hätten wir das nicht gemacht, würde es uns in Teilen vielleicht so gehen wie anderen ostdeutschen Bundesländern, wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Ich bin froh, dass in Sachsen an dieser Stelle die richtigen Schritte gemacht worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Warum machen Sie dann diese Debatte?)

Herr Porsch, Sie haben ja auch Erfahrungen. Sie kommen aus Österreich. Schauen Sie doch bitte einmal in Ihr eigenes Heimatland.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das ist lange her.
Meine Heimat ist Sachsen!)

– Oder dort, wo Sie geboren sind. Österreich ist ein Land, das sehr schön ist und wo ich auch selbst gern bin. Schauen Sie einmal in das Land. Es war, glaube ich, das Land in Europa, das als das bürokratischste, das verkrustetste Land über lange Zeit galt. Die Witze, die man gemacht hat, kennen Sie selbst.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die haben in ihrer Wirtschaft in den letzten fünf, sechs, sieben, acht Jahren eine ganz große Liberalisierung vollzogen. Dieses Land hat Deutschland fast in allen Bereichen überholt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das stimmt!)

Schauen Sie sich das Wirtschaftswachstum an. Schauen Sie sich die Produktivität in der Industrie an, die 14 % höher ist als in Deutschland. Die Österreicher haben es uns vorgemacht, wie wir es auch in Deutschland machen müssten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Herr Porsch, von Österreich lernen, heißt siegen lernen, zumindest was die heutige Zeit betrifft.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

(Staatsministers Thomas Jurk:
Die haben keine Kriege verloren!)

Holger Zastrow, FDP: Ich hatte doch gesagt: was die heutige Zeit betrifft.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Zastrow, ich will Ihnen überhaupt nicht widersprechen, obwohl Sachsen und Österreich eher durch eine Reihe gemeinsam verlorener Kriege verbunden sind. Aber das eher am Rande. Herr Zastrow, ist Ihnen aber auch bekannt, dass es in Österreich starke Kammern gibt, die Einfluss haben auf die Wirtschaft und die Gesetzgebung? Ist Ihnen bekannt, dass es in Österreich eine starke Einheitsgewerkschaft gibt, die Einfluss nimmt?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und dass genau das mit zu dem Rezept des Erfolges gehört und nicht ein Störfaktor ist?

(Rita Henke, CDU: Die arbeiten
mit der Wirtschaft zusammen!)

Holger Zastrow, FDP: Das ist mir bekannt. Bei mir auf dem Platz liegt eine Zeitung, „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“. Dort steht etwas über den Wirtschaftsstandort Österreich drin. Während wir in Deutschland um Mindestlöhne diskutieren, macht man das in Österreich ganz anders. Sie haben mich auf die Gewerkschaft angesprochen. Ich möchte dazu etwas zitieren, was die österreichische Einheitsgewerkschaft zur Diskussion um Mindestlöhne gesagt hat: „Wir brauchen kein Gesetz, wir regeln das individuell, auf betrieblicher Ebene.“

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Genau das brauchen wir. Das ist die Freiheit, die wir auch in Sachsen brauchen. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Frau Hermenau, die Einschätzung der – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Sie können Ihren Satz zu Ende bringen, wenn er an eine Dame gerichtet ist.

Holger Zastrow, FDP: Das ist ein neues Thema, was jetzt kommt.

Präsident Erich Iltgen: Sie möchten erst die Zwischenfrage beantworten.

Holger Zastrow, FDP: Geben Sie mir Herrn Porsch.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Zastrow, ich möchte Sie nur noch einmal fragen. Natürlich regeln das die Tarifpartner dort selber. Aber sie regeln es auf der Ebene eines Flächentarifvertrages und nicht auf der Ebene einzelbetrieblicher Regelungen. Ist Ihnen das bekannt?

Holger Zastrow, FDP: Das ist jetzt ganz konkret falsch. Ich gebe Ihnen den Artikel, da steht es drin. Er liegt dort, Sie können ihn sich auch nehmen. Die regeln das individuell.

Ansonsten muss man sagen, Österreich hat eine Körperschaftsteuer von 25 %. Es gibt keine Gewerbesteuer.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die haben viel mehr Flexibilität als in Deutschland. Das würde ich mir für hier auch wünschen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Frau Hermenau, die Einschätzung, wann der richtige Zeitpunkt gewesen wäre und ob man es heute noch ändern kann, teile ich mit Ihnen nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn man 15 Jahre nach der deutschen Einheit mitbekommt, dass der Aufbauprozess an bestimmten Stellen nicht funktioniert, die Pflicht haben nachzujustieren und notfalls einen Neuanfang in Teilen zu wagen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Einfach den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, so geht das nicht, das werden Sie mit uns nicht machen. Wenn wir 15 Jahre danach feststellen, das und das hat nicht funktioniert, wir müssen einige Sachen anders machen, dann bin ich immer noch jung genug und wir als Parlament und als Freistaat Sachsen sind auch noch jung genug, um jetzt einzugreifen und die richtigen Regeln, neue Regeln für die Zukunft zu treffen. Darin, das muss ich Ihnen sagen, kann ich Ihnen nicht Recht geben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir haben, weil Sie vom Wahlprogramm sprachen – die FDP braucht sich da nichts vorzuwerfen –, seit 1990 ein Niedrigsteuergesetz; Otto Graf Lambsdorff und Hans-Dietrich Genscher haben das vorgeschlagen. Es ist damals gescheitert. Es ist bestimmt nicht an jemandem gescheitert, der hier im Parlament sitzt. Es ist an den Interessen der westdeutschen Bundesländer, und zwar parteiübergreifend, gescheitert. Wir können der CDU, der SPD oder sonst irgendjemandem einen Vorwurf machen – auch meinen eigenen Parteifreunden –, es ist ganz klar: Eine Sonderwirtschaftsregion mit anderen Regeln würde uns im Osten eine echte Chance geben, wirklich zu wachsen.

Es ist für viele westliche Bundesländer – das ist eine sehr ketzerische These – viel, viel einfacher, sich über Transferleistungen, über Gelder, die ich einmal so hinüberschiebe, von wirklichen Anreizen für Wachstum freizukaufen.

Ich muss ehrlich sagen: Ich möchte weg von Transferleistungen. Ich möchte, dass ich Anreize bekomme, aus eigener Kraft wachsen zu können. Ich habe selbst ein kleines Unternehmen und weiß, wie schwer es ist zu wachsen. Ich werde mit denselben Regeln, mit derselben Bürokratie und denselben Steuersätzen wie jedes westdeutsche Unternehmen bewertet.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das westdeutsche Wirtschaftswunder hätte es nach dem Krieg nicht gegeben, wenn man dort damals dieselben Rahmenbedingungen gehabt hätte, wie wir sie heute hier in Sachsen haben. Ich möchte eine Chance haben, genau dieselbe Entwicklung wie Westdeutschland nach dem Krieg zu nehmen. Das will ich nicht, indem ich noch über Jahrzehnte am Tropf des Westens hänge, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Holger Zastrow, FDP: – sondern das will ich dadurch, dass ich mich selbst frei entfalten kann und selbst auch ein wenig meines eigenen Glückes Schmied bin. Dafür werbe ich. Ich werbe für Wettbewerb; ich werbe für Chancen. Dazu lade ich Sie nach der Bundestagswahl ein. Ich glaube, mit der CDU lässt sich dann wirklich etwas machen. Wir als FDP werden bereit sein. Ziehen Sie mit, es geht um Sachsen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gemerkt: Die FDP hat in dieser Aktuellen Debatte versucht, ihre Aktionsfähigkeit für den Bundestagswahlkampf zu prüfen. Wir alle haben feststellen können, dass das, was sie uns angeboten hat, erst einmal kräftig in die Hose gegangen ist.

Ich kann in der Aktuellen Debatte nicht auf alles eingehen, habe jedoch noch ein schönes Thema für Sie, welches Sie auch gern bedienen: das Thema der Lohnnebenkosten. Darüber schreiben Sie in Ihrem Landtagsprogramm – ich zitiere einmal ganz kurz –: „Es gibt viel zu tun in Sachsen. Vieles wird noch unterlassen, weil die Arbeit zu teuer ist.“ Dann kommt es: „Die Lohnnebenkosten sind zu hoch. Wir wollen deshalb eine Strukturreform der Sozialversicherungssysteme, die diesen Namen auch verdient.“ – Jetzt können Sie klatschen.

Nun, meine sehr geehrten Profis hier im Landtag, da Sie gern damit agieren, möchte ich Ihnen einmal ganz praktisch – denn das macht sich vielleicht am besten – am Beispiel des Handwerks zeigen, wie falsch Sie mit Ihrer Bewertung der Lohnnebenkosten liegen.

Die durchschnittlichen Kosten des Handwerks liegen pro Stunde bundesweit bei 43 Euro. Darin werden Sie mir noch Recht geben. Jetzt, Herr Morlok, nehmen Sie sich einen Zettel und einen Stift – Sie können es auch lassen, ich habe es Ihnen schon ausgerechnet. Wie setzen sich die 43 Euro zusammen? 12,30 Euro Bruttolohn, 5,90 Euro Mehrwertsteuer, 13,60 Euro Betriebskosten und Gewinn – sofern es diesen überhaupt im Osten gibt –, 4,70 Euro gesetzliche Sozialaufwendungen – an diese wollen Sie mit Ihrem Programm herangehen – und 6,50 Euro tarifliche und freiwillige Sozialaufwendungen.

Wenn man nun Ihren Vorschlägen der radikalen Senkung der Lohnnebenkosten auf zirka 10 % – das wäre ja eine stattliche Summe – folgen würde und diese dann auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufteilt – das wären fünf Prozentpunkte –, dann kämen am Ende 60 Cent heraus. Nun, meine Damen und Herren von der FDP, lade ich Sie gern ein, mit Handwerkern in Sachsen darüber zu diskutieren, wie mit diesen 60 Cent hier Arbeitsplätze entstehen sollen.

(Torsten Herbst, FDP, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Tischendorf, PDS: Nein, jetzt nicht. – Vielleicht, Herr Morlok, können Sie noch einmal herkommen und uns erklären, wie das funktioniert. Aber dieser Sozialaufbau würde zu Mehrbelastungen der Beschäftigten führen. Rot-Grün hat es in den letzten Jahren versucht, die Ergebnisse sind Ihnen bekannt. Sie werden gerade abgewählt.

(Sven Morlok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die meisten betroffenen Menschen haben davon nur Nachteile.

– Ich lasse keine Fragen zu.

CDU und FDP drängen noch marktradikaler in diese Richtung, das sehen wir am Bundestagswahlprogramm. Vielleicht geben Sie mir aber darin Recht, dass in den Lohnkosten die Lohnnebenkosten bereits enthalten sind, und – mein Kollege hatte es vorhin angesprochen – diese sind im internationalen Vergleich auf keinen Fall zu hoch – ganz im Gegenteil: Das zeigt der jährliche Exportweltmeister Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie mir nicht trauen, dann trauen Sie doch wenigstens der Bundesstatistik. Die Lohnkosten sind in den letzten Jahren in Deutschland kräftig gesunken. Im Verhältnis zur Wertschöpfung sind sie geradezu abgestürzt, das können Sie dort nachlesen. In der Bundesstatistik steht beispielsweise, dass die Wertschöpfung je 100 Euro Lohnkosten in den letzten zehn Jahren – von 1994 bis 2004 – von 159 Euro auf 171 Euro gestiegen ist.

Ebenfalls gestiegen – das gehört auch dazu –, und zwar um 11 %, sind allein im letzten Jahr die Einkommen der Unternehmen und Vermögensbesitzer. Das war Rekordzuwachs, die bei weitem höchste Steigerung seit mehr als 20 Jahren, wenn man die Preissteigerung hinzuzieht.

Nun komme ich zu dem, was ich bei Ihnen, meine sehr geehrten Profis im Sächsischen Landtag, etwas vermisste. Zur Bundestagswahl 2002 sind Sie mit dem Slogan „Steuersenkungen sind das beste Beschäftigungsprogramm!“ angetreten. Damit sind Sie hier auch durch das Land gezogen. Heute haben Sie monoton fast das Gleiche behauptet, wenn man es einmal zusammenfasst.

Sie machen jedoch noch nicht einmal den Versuch, wenigstens zu sagen, wie Sie die Vorschläge, die ohnehin in eine Sackgasse führen, gegenfinanzieren wollen – der beste Beweis dafür ist, dass in Ihrem Wahlprogramm weiterhin das zähe Festhalten am Ehegattensplitting besteht. Dabei machen Sie überhaupt keine Abstriche; denn es geht um Besserverdienende.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur sagen: Auf in den Bundestagswahlkampf! Die FDP macht es vor. 2002 ist Ihr Bundesvorsitzender Westerwelle mit einem Projekt „18 %“ gestartet und in der Lächerlichkeit geendet. Von der „Spaßpartei FDP“ war damals in den Medien die Rede.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich darf gespannt sein, ob Sie mit Ihren Vorschlägen in der Öffentlichkeit auf dem gleichen Niveau ankommen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zur Konkretisierung der Debatte beizutragen, möchte ich eine Frage aufgreifen, die im Zusammenhang mit den Vorgängen um die NEUE ERBA LAUTEX wiederholt gestellt wurde: Warum ist es so schwer, eine Textilfirma in der Oberlausitz zu privatisieren? Eine Firma, die mit Millionenbeträgen aus öffentlichen Kassen gestützt wurde, um ihre Produktionsanlagen zu erneuern. Eine Firma, die auf qualifizierte Fachkräfte zurückgreifen kann, die zu Lohnkosten arbeiten, wie sie – zumindest in Europa – absolut wettbewerbsfähig sind. Eine Firma, die nach der Osterweiterung ins Zentrum Europas gerückt ist.

Die Antwort der „Fast-Investoren“ war ebenso knapp wie ernüchternd: Die Standortbedingungen sind trotz aller Fortschritte noch nicht attraktiv genug. Die Elektroenergiekosten sind zu hoch, das Wasser ist zu teuer, und insbesondere fehlt die Anbindung an das Schnellstraßennetz über die immer noch nicht fertig gestellte B 178.

Nun stellt sich die Frage: Warum ist das so? Die Tarife für die Elektroenergie sind im internationalen Vergleich deshalb so hoch, weil Deutschland aus vorwiegend ideologischen Erwägungen den Ausstieg der Nutzung der Kernenergie versucht und stattdessen mit einem Energieeinspeisungsgesetz die ohnehin hohen Kosten für Elektroenergie künstlich verteuert. Mit größeren Freiräumen, Sonderregelungen oder Experimentierklauseln könnte es möglich werden, dass in Zukunft preiswerter Strom durch das vielleicht in Hirschfelde an der Neiße errichtete modernste und sicherste Atomkraftwerk der Welt erzeugt wird. Die zusätzlichen Arbeitsplätze und die Wertschöpfung könnte die Region dringend gebrauchen.

Im Gegenzug könnte auf die „Zuspargelung“ der Landschaft mit Windrädern verzichtet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Als tangierende Maßnahme sollte die Abwahlmöglichkeit des Schulfaches Physik entfallen, damit zumindest den jungen Leuten klar wird, wie gering die Wirkungsgrade der Windräder auf dem flachen Land sind

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Allgemeine Heiterkeit)

und wie sicher und effizient moderne Atomkraftwerke inzwischen arbeiten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heinz Lehmann, CDU: Den Satz noch. – Auch hier gilt: Wer viel weiß, muss den grünen Überzeugungstätern – wie Herrn Lichdi – weniger glauben. – Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kollege Lehmann, ich weiß nicht, ob ich gerade richtig gehört habe. Sie können mich gern korrigieren. Haben Sie gerade für den Bau eines Atomkraftwerkes an der Neiße plädiert?

Heinz Lehmann, CDU: Selbstverständlich! Sie haben richtig gehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihr Hörvermögen ist noch gut.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ähnlich ist die Situation bei den Wasserpreisen. Es ist unbestritten, dass Wasser eine weltweit knappe Ressource ist, mit der man schonend umgehen muss. In Sachsen gibt es aber reichlich Wasser. Nach den Gesetzen des Marktes müssten die Preise darum vergleichsweise günstig sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das sind sie aber nicht!)

Dass dem nicht so ist, liegt an den oftmals überzogen ausgelegten Standards für die Abwasserbeseitigung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wer ist dafür verantwortlich?)

Für kostenpflichtige Einleiter stellt sich die Frage: Wird das teure deutsche Schippchen obendrauf auf die ohnehin ehrgeizigen Vorgaben der Europäischen Union unserer konkreten wirtschaftlichen Situation noch gerecht?

Mein Abwasserzweckverband lud mich vor einigen Tagen zu einer Feierstunde anlässlich der Inbetriebnahme einer Biogasanlage ein. Auf meine Frage, ob denn durch die zusätzlichen Investitionen die Kostenbelastungen für die einleitenden Firmen und Haushalte wenigstens mittelfristig gesenkt werden können, erhielt ich nur sehr ausweichende Antworten.

Mit größeren Freiräumen, Sonderregelungen und Experimentierklauseln könnte es möglich werden, dass die Genehmigung dieser oder jener schicken Ausbaustufe davon abhängig gemacht wird, wie sie zur Kostenminimierung der Ressource Wasser beiträgt.

Jetzt komme ich zur Anbindung an das Schnellstraßennetz. In der Oberlausitz gibt es ein Infrastrukturprojekt von herausragender Bedeutung. Die B 178 neu kann helfen, die urbanen Zentren Dresden, Reichenberg und Breslau besser zu vernetzen und damit den Wirtschaftsstandort Oberlausitz auch für die Textilindustrie wieder interessanter zu machen.

Nach über zehnjährigem Kampf um Raumordnung, Planung und Finanzierung könnte es nun zügig vorangehen.

(Interne Wortwechsel zwischen
verschiedenen Abgeordneten)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Dürfte ich um etwas Aufmerksamkeit bitten?

Heinz Lehmann, CDU: Das könnte es, wenn es nicht den Ortolan gebe. Der Ortolan ist eine Ammernart, die

sich angeblich mit einigen Brutpaaren in der Nähe der geplanten Trasse angesiedelt hat und die von dieser gestört werden könnte. Entsprechend einer neuen Vogelschutzverordnung ist das nun Anlass für weitere zeit- und geldraubende Prüfungen. Unser eigentliches Ziel, die wirtschaftlichen Standortbedingungen zu verbessern, um arbeitslosen Menschen rasch wieder eine Perspektive zu geben, muss zurückstehen.

Mit größeren Freiräumen könnte es möglich werden, dass die Bedürfnisse der Menschen gerade in einer wirtschaftlich schwächeren Region gegenüber den Bedürfnissen einer gar nicht so seltenen Ammernart aufgewertet werden, um künftig raschere Baufortschritte zu ermöglichen.

Es häufen sich die Anzeichen dafür, dass der lange Zeit als unerschütterlich angesehene Volkswohlstand in Deutschland in Gefahr geraten könnte, wenn wir nicht bereit sind, eine schonungslose Paradigmenkritik zu betreiben.

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss!

Heinz Lehmann, CDU: Dazu müssen wir Fragen stellen und Ideen erörtern, die in den Ohren von ideologiesteuerten oder persönlich saturierten Zeitgenossen als unschicklich angesehen werden.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lehmann, bitte einen Schlusssatz.

Heinz Lehmann, CDU: In schwierigen Zeiten ist Führungsstärke gefragt. Wir sind bereit, uns dieser Herausforderung zu stellen. Wir wollen den Vorrang für neue Arbeitsplätze in der ERBA LAUTEX, in der Oberlausitz, in Sachsen und in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Karl Nolle, SPD: Dazu haben wir
nichts mehr zu sagen.)

Möchte die NPD-Fraktion noch sprechen? – Nein. Wird von den GRÜNEN noch das Wort gewünscht? –

(Interne Wortwechsel zwischen
den Abgeordneten)

Meine Damen und Herren! Wenn jemand noch etwas zu sagen hat, dann bitte ich ihn nach vorn zu kommen, damit das alle hören. – Wenn das nicht der Fall ist, dann erteile ich jetzt dem Minister das Wort. Herr Jurk, bitte.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Hoffentlich besser! –
Zuruf von den GRÜNEN)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: – Ich kämpfe gerade dafür, dass wir noch ein Kohlekraftwerk dorthin bekommen, aber kein Atomkraftwerk.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Interne Wortwechsel zwischen verschiedenen Abgeordneten)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Aufmerksamkeit bitten!

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich kann nichts verstehen. Es wird zu leise gesprochen.

Präsident Erich Iltgen: Sie haben das Recht darauf, dass Ihnen zugehört wird.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der heutigen Debatte klingt zunächst verlockend. Wer wollte sich schon gegen neue Chancen für den wirtschaftlichen Aufbau aussprechen? Wer wüsste nicht, dass die Entwicklung der neuen Länder teilweise durch Regelungen gebremst wird, die für die alten Länder passend sind, die aber unsere Lage und unsere Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigen?

Präsident Erich Iltgen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich habe gerade erst angefangen und weiß nicht, worauf sich die Zwischenfrage beziehen soll. Aber, bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie werden vielleicht verstehen, dass es mich nicht auf dem Stuhl hält.

Nachdem ich von Herrn Lehmann gehört habe, dass er für ein Atomkraftwerk an der Neiße ist, wollte ich Sie fragen: Gibt es diesbezüglich Planungen der Staatsregierung und wie weit sind diese Planungen gediehen?

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich habe den Worten entnommen, dass Herr Lehmann das plant. Wir haben keine Informationen, dass es Investoren gibt, die ein solches Kernkraftwerk errichten wollen.

Herr Lehmann hat einen Vorschlag gemacht. Es ist das gute Recht eines Abgeordneten, hier seine Vorstellungen von Energiepolitik und zur Entwicklung der Oberlausitz vorzutragen. So habe ich das entgegengenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird im Zusammenhang mit der Situation in den neuen Ländern in Bezug auf Sonderregelungen oft eine Sonderwirtschaftszone gefordert. Darunter werden dann sehr unterschiedliche Forderungen vor allem bei Steuern, Bauplanung, Umwelt und Arbeitsmarkt zusammengefasst. Solche Forderungen für eine Sonderwirtschaftszone Ost haben eine grundsätzliche Schwäche: Sie tun so, als könnte es einen grundsätzlichen Neuanfang beim Aufbau Ost geben. Deshalb,

meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen diese Forderungen auch mindestens zehn Jahre zu spät.

Aber wer war es denn, der damals durchgesetzt hat, dass statt einer steuerlichen Sonderzone Sonderabschreibungen eingeführt wurden? Das waren doch Sie von der FDP!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Hört, hört!)

Dies hat, wie sich heute zeigt, dem Aufbau Ost geschadet.

Übrigens – und das halte ich für bemerkenswert – beschließt die FDP bundespolitische Programme – einige Highlights wurden schon in der Debatte vorgetragen –, in denen tatsächlich die neuen Länder mit keinem Wort erwähnt werden.

(Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein!)

Das ist die traurige Wahrheit. Die FDP hat in einer Art Sonderabschreibung den Osten bereits abgeschrieben.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Oder ist die FDP in Sachsen bereits autark? Ich habe Ihnen gut zugehört, Herr Morlok, Sie sprachen von Wettbewerbsföderalismus. Sie praktizieren das erst einmal in Ihrer eigenen Partei.

Warum sage ich das, Herr Morlok? Wo ist denn der Aufschrei der sächsischen FDP geblieben, als in Ihrem Bundesprogramm stand, dass Sie die Pendlerpauschale gänzlich streichen wollen? Wo ist der Aufschrei geblieben?

(Sven Morlok, FDP: Das sehen wir genau anders!)

– Das sehen Sie wieder einmal genau anders als Ihre Bundespartei. Das wird ein schwerer Wahlkampf für Sie, Herr Zastrow.

(Beifall bei der PDS –
Sven Morlok, FDP: Wir haben eine eigene Meinung. Das haben Sie schon lange nicht mehr!)

– Dann werden Sie mir jetzt bitte zuhören, dann hören Sie meine Meinung.

Herr Zastrow, ich rate Ihnen, das gut mit der Bundespartei zu koordinieren, damit Ihre Vorschläge tatsächlich in das Bundesprogramm einfließen können. Offensichtlich fehlt Ihnen das nötige Durchsetzungsvermögen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir in begründeten konkreten Fällen weiterhin besondere Regelungen für den Aufbau Ost brauchen, die uns unterstützen und uns Freiräume schaffen, liegt auf der Hand. So ist das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ein gutes Beispiel für den Erfolg sachgerechter Sonderregelungen. Das Gesetz gilt seit Dezember 1991 in den ostdeutschen Ländern und im Verknüpfungsbereich mit Westdeutschland. Weil dieses Gesetz bei den sächsischen Ansiedlungserfolgen eine wichtige Rolle gespielt hat, wollen wir, dass es auch weiterhin gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bürokratieabbau bleibt eine Daueraufgabe für ganz Deutschland. Es geht darum, durch Verwaltungsvereinfachung zum Beispiel im Baubereich die Wettbewerbsfähigkeit besonders der mittelständischen Betriebe zu verbessern. Die von Bundesminister Clement gegen zahlreiche Widerstände erzielten Erfolge – ich nenne beispielhaft die Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft oder die Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung – zeigen zweierlei: erstens, wie schwer wir uns alle in Deutschland tun, wenn es beim Bürokratieabbau ganz konkret wird, und zweitens, wie unehrlich diese Diskussion oft geführt wird. Ich kann Ihnen deshalb die Konfrontation mit der Wirklichkeit nicht ersparen.

Als vor zwei Jahren die Abschaffung der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure, HOAI, zur Disposition stand, hat die FDP überhaupt nichts von Deregulierung und Flexibilisierung wissen wollen. Da wollte sie keinen Wettbewerb. Das wohl gewünschte Ergebnis auf diesem Gebiet war Stillstand.

Meine Erfahrungen in den letzten Monaten sind auch: Viele Wünsche nach weitergehenden Bestimmungen kommen gerade von Teilen der Wirtschaft und den mit ihnen verbundenen Lobbyisten. Auch das gehört zur Wahrheit und Klarheit in dieser Diskussion, wenn von dieser Seite die so genannte staatliche Regelungswut angeprangert wird.

Erfolge zeigt dagegen das Konzept zum Bürokratieabbau von unten, bei dem die Bundesregierung konkret Vorschläge aus der Region aufgreift. Erste Ergebnisse können Sie in dem Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Demokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen erkennen, dem auch der Bundesrat seine Zustimmung nicht versagt hat.

Natürlich bekennt sich auch die Sächsische Staatsregierung ausdrücklich in ihrer Koalitionsvereinbarung zu einer weiteren Entlastung des Mittelstandes von unsinnigen Vorschriften und bürokratischen Hürden. Wir haben eine obligatorische Prüfung beim Erlassen der Gesetze und Verwaltungsvorschriften hinsichtlich ihrer Auswirkung auf bestehende neue Arbeitsplätze fest vereinbart. Ich glaube, in wenigen Wochen wird auch der Justizminister das Abbruchkonzept von bürokratischen Hemmnissen hier dem Parlament vorstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All dies bedeutet aber nicht, dass ich dem Irrglauben verfallen wäre, mehr Freiräume und Sonderregelungen würden all unsere Probleme hier in Sachsen oder in den anderen neuen Bundesländern lösen. Im Übrigen müssen wir uns darüber klar werden, was wir tatsächlich unter Freiräumen verstehen wollen. Der Bundeskanzler hat dazu kürzlich ausgeführt, ich zitiere: „Ich möchte den Freiheitsbegriff nicht so ausgelegt sehen, wie ich ihn jetzt in Reden höre, die zum Beispiel die FDP hält. Das ist im Grunde eine Freiheit, die nur noch Gewerbefreiheit ist. Ich bin sehr für die Gewerbefreiheit, aber das reicht nicht, um einen Freiheitsbegriff auszufüllen, der auch Menschen meiner Herkunft einschließt. Dieser sehr einseitige Freiheitsbegriff, der die Sozialhilfedimension ausblendet, ist nicht meiner.“ So weit ein Zitat des Bundeskanzlers.

An noch etwas müssten wir offenbar immer wieder erinnern: Marktwirtschaft und Wettbewerb finden nicht im luftleeren Raum statt. Ohne einen entsprechenden, vom Staat gesetzten Rahmen kann Wettbewerb überhaupt nicht funktionieren. In den verschiedenen Energiebereichen wird eine staatliche Regulierungsbehörde für gleiche Wettbewerbsbedingungen ohne Weiteres anerkannt. Sie muss Chancengleichheit und damit endlich wirklichen Wettbewerb herstellen. Die derzeitige Preisentwicklung auf dem Energiemarkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, schadet allen Verbrauchern, aber insbesondere auch der Wirtschaft. In einer Marktwirtschaft muss ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen den Marktteilnehmern, also zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Produzenten und Konsumenten, bestehen. Wettbewerb kann nur dann funktionieren, wenn er unter fairen Rahmenbedingungen stattfindet. Besonders gilt das da, wo Wettbewerbs- oder Vertragspartner über sehr unterschiedliche Marktmacht verfügen, wie dies unbestreitbar am Arbeitsmarkt der Fall ist.

Ein einfaches Beispiel. Das freie Spiel der Kräfte würde es ermöglichen, dass schwarze Schafe unter den Unternehmern nur noch ausländische Billigarbeiter beschäftigen und diese unter menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssten. Gleichzeitig wäre aber die übergroße Mehrheit der gesetzestreuen Unternehmer gezwungen, auf diese Marktentwicklung zu reagieren, indem sie Löhne und Gehälter absenken und auch zu solchen Praktiken übergehen müssten, um sich dann in diesem Wettbewerb überhaupt noch behaupten zu können. Deshalb haben die zivilisierten Gesellschaften in Europa Arbeitsmarktregeln aufgestellt, die einen fairen Wettbewerb erst ermöglichen. Dazu gehören die Tarifautonomie, der Kündigungsschutz und die Regelungen zum Arbeitsschutz. Diese Regeln werden wir nicht unbedacht über Bord werfen, auch nicht unter dem Deckmantel Sonderregelung Aufbau Ost.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Entweder wissen die Apologeten eines unregulierten Wettbewerbes nicht, was sie tun, oder, noch schlimmer, sie wissen es. Ich jedenfalls würde in einer einseitigen Deregulierung des Arbeitsmarktes den Beginn einer verhängnisvollen Abwärtsspirale sehen. Aufwärts geht es dagegen, wenn wir auf Investitionen und Innovationen setzen und auf Bildung in Schule und Hochschule. Hier müssen wir unsere Schwerpunkte setzen. Ich bin überzeugt, dass der Wunderglaube, die Deregulierung des Arbeitsmarktes zum Beispiel durch eine Abschaffung des Kündigungsschutzes schaffe ein Beschäftigungswunder, ein reiner Irrglaube ist.

Was wir brauchen, ist ein ausgewogenes Verhältnis von Flexibilität und sozialer Sicherheit. Sicherheit ist insofern die Grundvoraussetzung für Flexibilität. Ein besonders wichtiges Beispiel sind flexible Arbeitszeiten. Sie sind heutzutage selbstverständlich, auch wenn viele Betriebe die Möglichkeit noch nicht ausschöpfen. Sie sind übrigens auch eine Bedingung dafür, dass bei guter Kinderbetreuung und Ganztagschulen Beruf und Kinder vereinbar werden. Auf diesem Weg sind wir den alten Ländern schon ein gutes Stück voraus. Sachsen ist heute flexibler und dynamischer als andere Länder.

Die erfolgreichen Ansiedlungen der letzten Jahre sind ein Ergebnis der Flexibilität und der Leistungsbereitschaft der Menschen hier in unserem Land. In Sachsen beweisen wir seit Jahren, dass bei Existenz des Flächentarifvertrages auch mit Öffnungsklauseln gearbeitet werden kann. Das sind auch betriebliche Bündnisse für Arbeit, aber in einem geordneten Rahmen. Wer die Flächentarifverträge abschaffen will, sollte genau überlegen, was das bedeutet. Der Flächentarif ist ein Standortvorteil. Er hält Streitigkeiten aus Betrieben fern und ist ein Grund dafür, dass es in Deutschland und damit auch in Sachsen im europäischen Vergleich mit die wenigsten Streiktage gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sollten in der Diskussion lieber genauer hinschauen.

Häufig wird gefordert, für neu eingestellte ältere Arbeitnehmer solle der Kündigungsschutz generell abgeschafft werden. Nur so könnten ältere Arbeit Suchende wieder eine Chance haben. Aber ein Arbeitnehmer, der 52 Jahre alt ist, kann nach der jetzigen Gesetzeslage ohne Obergrenze, ohne sachlichen Grund immer wieder befristet beschäftigt werden. Zwischen seinem ersten befristeten Vertrag am 52. Geburtstag und dem letzten Arbeitsverhältnis mit dem gleichen Arbeitgeber müssen nur sechs Monate gelegen haben. Diese Regelung gibt es seit mehreren Jahren, die Verlängerung ist gerade im Gesetzgebungsverfahren. Wo soll hier das Einstellungshindernis für ältere Arbeitnehmer sein? In der Diskussion um den Kündigungsschutz wird doch ein Popanz nach dem anderen aufgebaut! Ich meine, wir sollten bei der Realität bleiben.

Wir müssen aber auch für jüngere Arbeitnehmer Lösungen finden. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass unsichere Beschäftigungsverhältnisse und Zeitarbeitsverträge als Normalfall unsere Gesellschaft entsolidarisieren. Sie sind übrigens auch eine der Ursachen unseres demografischen Problems. Aufgeschobene und uneingelöste Kinderwünsche von heute sind die Probleme unserer Sozialversicherungssysteme von morgen. Was mich jedoch wütend macht, ist, dass einige politische Kräfte nicht

mehr die einfachen Arbeitnehmer als schutzbedürftig ansehen, sondern im Gegenteil glauben, die Führungskräfte der Wirtschaft seien besonders schutzbedürftig und dürfen zum Beispiel nicht einfach den Informationsbedürfnissen ihrer Kleinaktionäre ausgeliefert sein. Deshalb kommt die Initiative der Bundesregierung auf diesem Gebiet zur rechten Zeit.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der PDS)

Was die FDP wirklich will, zeigt sie auch sehr deutlich, wenn sie auf der einen Seite eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung zulasten der Tarifverträge fordert und gleichzeitig die betriebliche Mitbestimmung in kleineren und größeren Betrieben schwächen will. Damit verfährt sie nach dem Motto: „Mehr Verantwortung auf zu schwächende Schultern“.

Um es auf den Punkt zu bringen: Das ist eine wahrhaft unsoziale, undemokratische und wettbewerbsfeindliche Politik, die Mächtigen zu schützen und die Schwachen dem eiskalten Wind des Wettbewerbs auszusetzen. Das kann man auch nicht auf Dauer dadurch bemänteln – da habe ich ja auch im letzten Wahlkampf intensiv zugehört –, dass man „Herz“ statt „Hartz“ plakatiert. Deshalb wird den Antragstellern ins Stammbuch geschrieben, sie sollten die einfachen Marketingregeln beherzigen. Selbst das beste Marketingkonzept scheitert, wenn das Produkt nicht marktfähig ist.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP zum Thema „Neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens durch größere Freiräume, Sonderregelungen und Experimentierklauseln im Rahmen der Bundesgesetzgebung“ abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, PDS, SPD, NPD, FDP; die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat ein Gesetz vorgelegt, nach dem die Verpartnerung schwuler und lesbischer Paare vor dem Standesbeamten mehr als doppelt so viel kosten soll wie eine Eheschließung heterosexueller Paare, Herr Brangs. Die CDU begründet diese unglaublich kleinliche, ja, ich möchte sagen, boshafte Diskriminierung mit einem angeblichen „Abstandsgebot“. Der Staat dürfe keine fairen Regeln für

homosexuelle Paare schaffen, weil er damit dem Schutz der Ehe nach dem Grundgesetz schade. Kern dieses so genannten Abstandsgebotes ist also die Benachteiligung homosexueller Partnerschaften.

Genau diese Argumentation hat das Bundesverfassungsgericht bereits vor mehr als drei Jahren mit Urteil vom 17. Juli 2002 verworfen. Die Schaffung der rechtlich geregelten Lebenspartnerschaft schwuler und lesbischer Paare verstößt nicht gegen das staatliche Schutzversprechen für die Ehe nach Artikel 6 des Grundgesetzes, der so genannten Institutsgarantie. Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht in der Hoffnung, dass es bei Ihnen von der Union einmal Gehör finden möge: „Dem Institut der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen

können ... Aus der Zuverlässigkeit in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrages, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich jedoch kein Gebot herleiten, andere Lebensformen zu benachteiligen.“ Schließlich und endlich: „Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften in Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Die Union verweigert also den Gehorsam gegenüber dem Verfassungsorgan Bundesverfassungsgericht. Ja, sie befindet sich nicht nur im rechtsfreien Raum, sondern handelt offensichtlich verfassungswidrig. Es ist eben gerade Sinn und Zweck des Gleichheitsgebotes des Grundgesetzes wie der Sächsischen Verfassung, eine Ungleichbehandlung zu verbieten, die am Merkmal der sexuellen Orientierung einer Person anknüpft. Genau dagegen verstößt die geplante Verdoppelung der Verpartnerungsgebühr.

Das Argument vom „Abstandsgebot“ ist grundfalsch. Es geht Ihnen gar nicht um den Schutz bestimmter Menschen, die miteinander verheiratet sind. Deren Rechtsstellung wird überhaupt nicht berührt, geschweige denn, dass sie einen Nachteil erleiden würden. Stattdessen glauben Sie von der Union im Kern immer noch, dass es Aufgabe des Staates sei, ein bestimmtes Partnerschaftsmodell mit repressiven staatlichen Mitteln durchzusetzen. Dieses Modell ist in Ihren Augen die klassische Ehe. Dies wird dann damit begründet, dass die Familie „Keimzelle der Gesellschaft“ sei. Es kann dagegen nur Aufgabe des Staates sein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Menschen, gleich welcher sexuellen Orientierung, Rechtsformen annehmen können, die ihr Zusammensein schützen. Dies gilt für die Ehe wie für die Lebenspartnerschaften.

Jetzt zeichnet sich für die Union eine gesichtswahrende Lösung ab: Die Kommunen sollen selbst die Verwaltungsgebühr festlegen. Doch ist jetzt schon eindeutig klar: Diese darf keinesfalls über der Gebühr für die Eheschließung liegen.

Ich fordere Sie von der Union auf, endlich Ihr verstaubtes, antiquiertes und repressives Partnerschaftsbild aufzugeben. Ich sage Ihnen: Sie machen damit Sachsen in Deutschland lächerlich. Sehen Sie ab von diesem Tun!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; wird das Wort gewünscht? – Offensichtlich nicht. Dann die Fraktion der PDS; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon etwas irritiert, dass die CDU hier nicht die Gelegenheit nutzt, eine klare Ansage zu machen, wie sie es denn zukünftig mit der Verwaltungsgebühr für die „Verpartnerung“ von schwulen und lesbischen Paaren halten wird. Ich kann es mir nicht erklären. Auf der anderen Seite ist es vielleicht auch besser so, wenn es uns heute erspart wird, dass die CDU-Fraktion mit ihrer verklemmten Beschwörung der hetero-

sexuellen Leitkultur aufwartet, wie wir sie in der letzten Legislaturperiode bedauerlicherweise immer wieder erleben mussten.

(Lachen bei der CDU und der NPD –
Zurufe von der CDU – Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Welt von vielfältigen Lebensweisen – das ist auch gut so – und es gibt in der Tat keinerlei Gründe dafür, warum es sich der Staat anmaßen sollte, die eine oder andere Lebensweise unterschiedlich zu bewerten; aber der Staat tut es gegenwärtig noch. Das jüngste Beispiel ist das, was Herr Lichdi gerade zitiert hat, indem nach dem Vorschlag der Koalition Homopaare doppelt so viel für eine Eheschließung zahlen sollen wie Heteropaare.

Es ist in der Tat völlig absurd, zwischen Heteropaaren und Homopaaren unterscheiden zu wollen. Gleiches muss auch gleich behandelt werden. Die Schließung der Homoehe vor dem Standesamt zum gleichen Preis ist längst überfällig. Sie sollte sogar so selbstverständlich sein, dass es sich kaum lohnen würde, großartig Worte darüber zu verlieren. Sie hätten übrigens in der letzten Legislaturperiode längst die Gelegenheit dazu gehabt, indem Sie dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion, der die Schließung der Homoehe vor dem Standesamt zum gleichen Preis und zu den gleichen Bedingungen wie für Heteropaare vorgesehen hat, zugestimmt hätten. Diese Chance haben Sie leider verpasst.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der doppelte Preis für die Schließung einer Homoehe vor dem Standesamt wird Lesben und Schwule sicherlich nicht davon abhalten zu heiraten – falls die abschreckende Wirkung bei der Formulierung Pate gestanden haben sollte. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diese Regelung zurücknehmen. Ersparen Sie sich und ersparen Sie uns diese Peinlichkeit. Mehr ist zu dieser Sache wirklich nicht zu sagen.

(Beifall bei der PDS und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es tatsächlich um die Gleichstellung aller Lebensweisen gehen soll, dann darf es dabei natürlich nicht bleiben. Was wir zum Beispiel noch brauchen, ist eine Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht. Es gibt andere Länder, in denen Homopaaren auch die gleichen Rechte wie Heteropaaren zugute kommen, wenn sie verheiratet sind. Im PDS-mit-regierten Berlin – Mecklenburg-Vorpommern wird folgen – wäre zum Beispiel das Beamtenrecht zu nennen: bei der Gewährung von Beihilfen, bei Trennungsgeldern, bei Sonderurlaub. Diese Vorteile kommen in Berlin Homoeen auch zugute; in Sachsen kommen ihnen nur Pflichten und Nachteile „zugute“. Das muss dringend geändert werden, wenn Sachsen die rote Laterne in der Gleichstellungspolitik von Lesben und Schwulen abgeben will, und ich finde, es ist auch höchste Zeit, dass Sachsen hier die rote Laterne abgibt.

Meine Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion, verehrter Herr Kollege Lichdi: Bei aller Einigkeit, die wir in dieser Frage haben, wenn es um die Bewertung der

provinziellen Sexual- und Familienpolitik der CDU geht; ich denke, Grund, sich selber zu beweihträuchern, haben Sie allerdings auch nicht vor dem Hintergrund, dass sieben Jahre Rot-Grün im Bund, was Gleichstellungspolitik anbelangt, auch wirklich eine einzige Enttäuschung waren.

Fangen wir bei der Homoehe an: Sie selber haben gegen das Abstandsgebot gesprochen – ja, wenn dieses Abstandsgebot nicht besteht, warum haben Sie dann nicht wenigstens den Versuch unternommen, die Heteroehe auch für Homopaare zu öffnen? Das wäre das Einfachste gewesen, dann könnten wir uns diesen Trouble sparen, dann könnten wir uns jetzt ersparen, jedes Bundes- und Landesrecht anpassen zu müssen. Das geht sogar bis hin zum Milch- und Margarinegesetz, selbst dort wird zwischen verheiratet und unverheiratet unterschieden – so ein Blödsinn!

Meine Damen und Herren, wer die Gleichstellung aller Lebensweisen will, der muss sich auch zum Abbau von Eheprivilegien bekennen. Es kann nicht darum gehen, immer wieder neue Institute für neue Gruppen zu schaffen. Fragen Sie doch mal bei den Lesben- und Schwulenvereinen nach, die raten von einer Homoehe ab, weil es letztendlich eine lahme Ente ist. Wer Gleichstellung haben will, der braucht ein individualisiertes Sozial- und Steuerrecht. Sie haben es bislang nicht geschafft, sich an das Ehegattensplitting heranzuwagen – auch das ist längst überfällig und das haben Sie sich in den letzten sieben Jahren nicht getraut.

Sie haben aber den zweifelhaften Mut besessen, Althergebrachtes wieder zu beleben. Beispielsweise die Bedarfsgemeinschaft, sie ist das glatte Gegenteil einer modernen Familienpolitik, sondern eine Wiederbelebung familiärer Abhängigkeiten, und deshalb gehört sie auch abgeschafft! Das letzte Beispiel ist das Antidiskriminierungsgesetz: Es hat sieben Jahre gedauert, bis Sie es jetzt kurz vor der Bundestagswahl wieder eingebracht haben. Ich glaube, wir müssen uns nicht darin bestätigen, dass das wohl nichts mehr bringen wird.

Meine Damen und Herren! Wer das viel beschworene weltoffene Sachsen will, der muss sich zur Gleichstellung aller Lebensweisen bekennen und der muss sich auch von der verklemmten Sexual- und Familienpolitik der CDU der letzten Legislaturperiode verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD das Wort gewünscht? – Herr Brangs, bitte.

(Zurufe – Unruhe)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit die Irritationen auch direkt ausgeräumt werden: Wir befinden uns in einer Koalition, und in einer Koalition gibt es Arbeitsteilung. Wie an anderer Stelle auch schon ein Redner der CDU die Position der Koalition vorgetragen hat, wird jetzt ein SPD-Redner ebenfalls die Position der Koalition vortragen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass mit dem ersten Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung die Grundlage dafür gelegt worden ist, dass Diskriminierung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Identität abgebaut wird. Diese gesetzliche Regelungsbefugnis, die wir bei einem Bundesgesetz hatten, hat dazu geführt, dass die konservative Mehrheit des Bundesrates vermuten ließ, dass wir keine Regelung bekommen werden, die auf der Bundesratsmehrheit fußt. Insofern haben wir uns dann entschieden, das Ganze den Ländern zu überlassen.

Bereits im Koalitionsvertrag war es dann so, dass die SPD darauf gedrungen hat, dass es im Zuge des gemeinsamen Gestaltungswillens auch zu einer diskriminierungsfreien Vereinfachung der Verwaltungsvorschrift bei der Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Sachsen kommen soll.

Diese Initiative hat nun dazu geführt, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen werden, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften vor dem Standesamt geschlossen werden können. Hierbei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass wir in den Änderungsanträgen zu den vorliegenden Gesetzentwürfen keine Aussage über die Gebührenhöhe treffen werden.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD –
Zuruf von der PDS: Aha!)

Damit wird die bisher praktizierte diskriminierende Behandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften beendet und somit ein wichtiger Beitrag zum Respekt vor anderen Lebensformen, zum Verständnis für die Vielfalt sexueller Orientierung wie auch zur Förderung stabiler persönlicher Beziehungen bei Menschen, die mit Rechten und Pflichten füreinander eintreten, geschaffen.

Ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass gerade die Geschichte zeigt, wie Menschen mit gleichgeschlechtlicher Sexualität durch die Jahrhunderte von Staat und Gesellschaft verfolgt oder auch umgebracht und bestraft wurden. Der römische Kaiser Justinian hat Homosexuelle für Naturkatastrophen verantwortlich gemacht und ließ sie auf bestialische Weise hinrichten. Auch während der Nazidiktatur kamen Homosexuelle ins KZ und wurden umgebracht.

Auch in der Bundesrepublik hat es viele Jahre gebraucht, bis die Diskriminierung auf der Grundlage des § 175 Strafgesetzbuch beendet worden ist. Anfang der siebziger Jahre hat die sozialliberale Koalition genau diese rechtliche Verfolgung beendet.

Noch einmal der Hinweis: Gleichgeschlechtliche Sexualität ist weder Krankheit oder schlechtes Benehmen noch widernatürlich oder Ausdruck krimineller Gesinnung oder kriminellen Verhaltens. Sie ist vielmehr eine Form sexueller Orientierung neben der heterosexuellen Identität. Ich bin insofern fest davon überzeugt, dass wir – unter Beachtung der Vorgaben unserer Verfassung – genau mit dem jetzt vorliegenden Entwurf dazu beitragen, gesellschaftliche Diskriminierung auszuschließen und auszuräumen.

Ich bin mir aber auch sicher, dass insoweit nur ein Teilerfolg zu verzeichnen ist. Wir benötigen weitere Schritte, um Diskriminierung in Gänze abzuschaffen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat innerhalb der Koalition den Weg geebnet, um auch in Sachsen den Lesben und Schwulen zu ermöglichen, ihre Lebenspartnerschaft standesamtlich beglaubigen zu lassen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001 – ich sagte es bereits – war ein erster Schritt zu mehr Gleichberechtigung und hat die Akzeptanz von Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft bereits spürbar verstärkt. Rechtlich sind aber noch weitere wichtige Verbesserungen nötig; denn die eingetragene Lebenspartnerschaft ist nur hinsichtlich der Pflichten, aber noch nicht in vollem Umfang hinsichtlich des Rechts der traditionellen Ehe gleichgestellt. Unser langfristiges Ziel in einer modernen und weltoffenen Gesellschaft muss es demnach sein, die völlige Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe zu erreichen. Das Recht auf Familiengründung muss daher nach unserer Auffassung in Deutschland für alle Lebenspartnerschaften gelten. Aus unserer Sicht ist dies auch ein Beitrag zu mehr Toleranz und Weltoffenheit.

Die bereits erreichte Gleichberechtigung muss aber auch in anderen Bereichen weiterentwickelt werden. Ansatzpunkte der Benachteiligung von Lebenspartnerschaften sind vor allem noch im Adoptionsrecht, im Steuerrecht und im Erbrecht vorhanden.

Eine Anmerkung zum Schluss: Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen und vor allem mit dem Hinweis darauf, wie die Koalition im weiteren Verfahren damit umgehen wird, Aufklärung leisten konnte. Insofern muss ich annehmen, dass der eigentliche Inhalt der Aktuellen Debatte damit beendet ist.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU, der PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die herzerweichende Litanei von der angeblichen Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften musste ja eines Tages im Rahmen einer Aktuellen Debatte auch in diesem Hause angestimmt werden. Da in einigen Tagen wieder der große Berliner Christopher Street Day stattfindet und in einigen Wochen die Bundestagswahl, ist völlig klar, dass die GRÜNEN ihre Stammklientel in der bundesrepublikanischen Endzeitrepublik wieder einmal mit einem Thema bedienen müssen. In der Verhätschelung von Randgruppen haben die GRÜNEN ja mittlerweile ihren einzigen bedauerlichen Daseinsgrund gefunden.

Zum letzten Christopher Street Day hieß es von den Veranstalter – ganz im Sinne der GRÜNEN –: „Wieder wollen wir in Berlin mit einer großen multikulturellen Demonstration für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, intersexuellen, transgenden und transsexuellen Minderheiten demonstrieren.“

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Hier ist alles zu einem bunten Strauß zusammengebunden, was linkslibertäre Herzen höher schlagen lässt: von homosexuell bis multisexuell, von homokulturell bis multikulturell. Hauptsache man verletzt damit das Anstands- und Identitätsgefühl der Mehrheitsbevölkerung.

(Lachen bei der PDS und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Um Gottes willen!)

Auch daraus spricht die Kultur- und Volksverachtung der linken Minderheitenapostel.

Zur sozialetischen Verwirrung und Verwahrlosung tragen mittlerweile aber nicht nur die GRÜNEN bei, da sich längst ein großes Regenbogenkartell der Altparteien herausgebildet hat. Nach der Bundestagswahl wird lediglich die rot-grüne Homo-Lobby um Klaus Wowereit und Volker Beck das rosarote Zepter an die schwarzgelbe Fraktion von Ole von Beust und Guido Westerwelle abgeben.

(Beifall bei der NPD)

Die Gleichstellungspolitik für Homosexuelle wird nach der Bundestagswahl wohl lediglich etwas anständiger verpackt und zurückhaltender verkauft werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie wollen wohl den rosa Winkel wieder einführen?)

Worum geht es aber bei der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensformen und einem daraus abzuleitenden Antidiskriminierungsgesetz? Wie ähnliche Gesetze etwa gegen Ausländerbenachteiligung andernorts erwiesen haben, schlagen solche Initiativen gegen die so genannte Diskriminierung von Minderheiten sehr schnell in die Diskriminierung der Mehrheit um. Mit ihrer Forderung „Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ tun die Landtagsgrünen so, als gäbe es noch gar kein Lebenspartnerschaftsgesetz. Oder wollen die sächsischen GRÜNEN noch weitergehende Rechte für Homosexuelle einfordern, etwa bei der Stiefkindadoption, im Steuerrecht oder bei der Hinterbliebenenversorgung?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS – Antje Hermenau, GRÜNE: Genau das! – Uwe Leichsenring, NPD: Furchtbar!)

– Schön, dass Sie es noch einmal feststellen!

Dabei kommt schon das von Rot-Grün verabschiedete Lebenspartnerschaftsgesetz einem Angriff auf die Familie gleich, obwohl die Familie und nicht eine beliebige sexuelle Spaßgemeinschaft in Artikel 6 des Grundgesetzes unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Dass Sie keinen Spaß am Sex haben, sieht man Ihnen an! – Heiterkeit)

– Herr Porsch, manchmal habe ich den Eindruck, ich nehme Sie und Ihresgleichen noch zu ernst. Vielleicht

schaue ich deswegen manchmal so grimmig drein. Ich sollte Sie überhaupt nicht mehr ernst nehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das wäre auch besser!)

Das bestehende Lebenspartnerschaftsgesetz der rot-grünen Bundesregierung bedeutet die Gleichstellung der produktiven Lebensgemeinschaft aus Mann, Frau und Kindern mit der unproduktiven, weil kinderlosen Lebenspartnerschaft der Homosexuellen.

(Lachen bei der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Als Ausreißer aus der Natur sind gleichgeschlechtliche Beziehungen zu akzeptieren. Ihre Förderung durch eine werteverneinende liberalistische Gesellschaft dagegen ist unsittlich, ungerecht und verantwortungslos, weil homosexuelle Partnerschaften biologisch nichts zum Fortbestand der Gemeinschaft beitragen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Nein. Frau Lay darf sich wieder setzen.

(Unruhe – Caren Lay, PDS: Feigling!)

– Das hat nichts mit Feigheit zu tun; ich muss mit meiner Redezeit sparsam umgehen, Frau Lay.

Als Panne der Humanevolution gab es immer Menschen homosexueller Ausrichtung. In der Abgeschiedenheit ihrer Privatwände sollen sie – –

(Fortgesetzte Unruhe bei der PDS,
der SPD und den GRÜNEN –
Stefan Brangs, SPD: Michael Kühnen!)

– Ruhe mal bitte!

Präsident Erich Iltgen: Ich darf darum bitten, dass der Redner die Möglichkeit bekommt auszureden.

Jürgen Gansel, NPD: Danke. – Was diese Partnerschaften in der Abgeschiedenheit ihrer vier Wände tun, ist ihre Sache. Da sollen sie, um den Alten Fritz zu variieren, nach ihrer Fassung selig werden. Auch wir Nationaldemokraten treten nicht für eine Neuauflage des § 175 des Strafgesetzbuches ein, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte. Das nicht. Aber wir wenden uns gegen das andere Extrem, nämlich dagegen, die homosexuelle Veranlagung öffentlich regelrecht zu zelebrieren und dafür auch noch politische Sonderrechte einzufordern. Wo dies nämlich zugelassen wird, wie in dieser verlotterten Spaßrepublik, entsteht mit der Zeit der fatale Eindruck, alle Welt sei schwul geworden und Heterosexualität sei ein biologisches Auslaufmodell. Wie grotesk! So weit wollen wir Nationaldemokraten es nicht kommen lassen. Wir vertreten auch in diesem Punkt die Mehrheitsinteressen der Deutschen. Auch in der Sexualmoral kommen wir aus der Mitte des Volkes und nicht vom Rand.

Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Martens.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Diesmal habt ihr einen Vorteil!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe leider nur etwas mehr als vier Minuten Redezeit. Aber das, was gerade eben geboten worden ist, war eine Steilvorlage: finsterstes 19. Jahrhundert, die gesamte Revolverpalette der Diffamierung und Denunzierung von Homosexuellen in Reinform! Es ist beeindruckend, was hier, in einem Parlament einer „verlotterten Spaßrepublik“, geboten worden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Es ist auch gefährlich!)

Hier wird über die Probleme von Gleichgeschlechtlichen gespottet. Es wird behauptet, dass derjenige, der diese Probleme ernst nimmt, eine „Verhätschelung von Randgruppen“ betreibe.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie haben
den Sinn meiner Rede erfasst!)

Das wird dann gleichzeitig zur Volksverachtung umdifamiert.

Darum geht es nicht. Es geht um Probleme in einer modernen Gesellschaft, in der manche noch gar nicht angekommen sind.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD
und den GRÜNEN)

Das lässt sich auch nicht mit dem Verweis darauf lösen, dass es produktive Lebensgemeinschaften oder Ähnliches gebe; denn dadurch würde der Mensch auf einen Reproduktionsfaktor für Führer, Volk und Vaterland reduziert.

Anlass für die Aktuelle Debatte und die Probleme, die in ihr behandelt werden, ist der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zum Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz, mit dem zunächst nur geregelt werden soll, dass eingetragene Lebenspartnerschaften vor dem Standesamt und nicht mehr beim Regierungspräsidium eingetragen werden. Es soll also eine gewisse diskriminierende Verfahrensgestaltung aufgehoben werden und ein Stück Normalität auch bei der Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes Einzug halten.

Sie sehen, die Beseitigung von Diskriminierung und Problemen von Menschen in dieser Gesellschaft ist ein mühseliges Geschäft. Aber als Liberaler sage ich, es ist ein notwendiges Geschäft. Wir werden weiter mit daran arbeiten, dass dieses Geschäft getan wird.

Das Gesetz ist ein wichtiger und notwendiger Schritt. Auch die Gebührengestaltung gehört da mit hinein. Sie ist nicht ganz so notwendig und dringend wie die Fragen des Gesetzes selbst. Man sollte aber so mutig sein und auch hier von den kleinen Nickeligkeiten Abstand

nehmen, wie man sie überall einbauen könnte, aber nicht sollte. Deshalb halten wir auch die Gebührenangleichung zwischen Standesamtsgebühren bei normalen Eheschließungen und bei Lebenspartnerschaftseintragungen für geboten. Wenn der Alternativentwurf vorsieht, keine Aussage zu machen, dann muss ich anfügen: Keine Aussage ist immer noch besser als eine falsche. Aber gleichwohl werden Sie verstehen, hier würden wir Wert darauf legen, dass auch in der Gebührenstruktur eine Gebührengleichheit stattfindet. Aber ich habe es angefügt: Keine Aussage ist manchmal besser als eine falsche. Gleichwohl werden wir weiter an diesem Thema arbeiten, Ungleichheiten zu beseitigen und mehr Freiräume für die Menschen zu schaffen, egal, welcher sexuellen Orientierung sie angehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte als Titel über die heutige Aktuelle Stunde gern den Titel eines Buches von Peter Bürger geschrieben: „Das Lied der Liebe kennt viele Melodien“. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft sowohl auf jede konkrete Partnerschaft zu als auch auf die Vielfalt von heterosexuellen und homosexuellen Beziehungen.

Rund 5 % aller Menschen sind quer durch alle Kulturen und Nationen homosexuell. Es handelt sich dabei nicht um eine kulturelle Prägung.

In den vergangenen Jahren hat sich viel bewegt. Auch rechtlich wird die Tatsache anerkannt, dass Menschen mit homosexueller Präferenz annähernd gleiche Rechte für die Gestaltung ihrer Beziehung haben, wie sie für heterosexuell orientierte Menschen selbstverständlich sind. Genau wie viele heterosexuelle Menschen sehnen sich viele homosexuelle Menschen nach einer stabilen und erfüllten Partnerbeziehung. Wenn wir dazu den rechtlichen Rahmen setzen, erhöht das zweifelsohne die Stabilität von Beziehungen und ist gleichzeitig ein Beitrag zur Aidsprävention.

Nach wie vor erleben homosexuelle Menschen Vorurteile, alltägliche Abwertung, Gewalt und viel Unkenntnis. Dies ist ein Grund dafür, dass man in den vergangenen Jahren zwar einen ausreichend großen Konsens erreichen konnte, homosexuellen Paaren die gleichen Pflichten wie heterosexuellen aufzuerlegen, aber damit eben nicht immer die gleichen Rechte verbunden waren.

Den alltäglichen Vorurteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man nicht allein mit neuen Rechten begegnen. Die meisten Vorurteile sind Ausdruck davon, dass man sich – oder die Ehe – in einer unbestimmten, nicht mehr hinterfragten Gefahr sieht. Deshalb brauchen wir über die rechtlichen Regelungen hinaus eine sensible, aber offene Auseinandersetzung mit der Rolle der Sexualität im Leben eines jeden Menschen. Nur wer sich selbst versteht und mit sich selbst einverstanden ist, kann auch mit dem Anderssein des Menschen neben sich wertschätzend umgehen.

Der homosexuelle katholische Theologe, Psychologe und geistliche Schriftsteller Henry Nouwen bringt es auf den Punkt, wenn er sagt: „Wer als homosexueller Mensch so tut, als habe er keine homosexuellen Gefühle, tut so, als habe er kein Herz.“

Genau aber das verlangen manche von Homosexuellen. Nicht Homosexualität ist das Problem, sondern der Umgang mit ihr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt noch eine Facette des Problems aufgreifen, die mir persönlich sehr wichtig ist, und zwar die Lebensbedingungen schwuler und lesbischer Jugendlicher. Eine der universellen Entwicklungsaufgaben, die sich Jugendliche bzw. junge Erwachsene stellen, ist es, sich mit der eigenen Sexualität auseinander zu setzen und sich auch öffentlich mit der eigenen sexuellen Orientierung zu identifizieren. Diesen Prozess kann eine verantwortliche Sexualerziehung konstruktiv begleiten.

In unserem Schulgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist klar geregelt, dass in der Schule Sexualerziehung fächerübergreifend angeboten werden soll. Zum Beispiel Geschichtsunterricht: Dies könnte von der Normalität in der Antike und der seither herrschenden Diskriminierung von Schwulen und Lesben, deren Kriminalisierung bis hin zu ihrer Vernichtung – Stichwort: rosa Winkel während der SS-Zeit – gehen. Die Sexualerziehung zieht sich durch den Lehrplan von der 1. bis zur 11. Klasse. In dieser Zeit wird Homosexualität im Lehrplan zwei Mal in den Klassen 9 und 11 zum Thema, aber nur, wenn die Lehrerinnen oder Lehrer sich dazu in der Lage sehen. Voraussetzung dafür ist ein wirklich vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Klasse und ihrer Lehrerin bzw. ihrem Lehrer.

Voraussetzung ist aber auch ein vertrauensvoller Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander. Wie viele Klassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben ein so vertrauensvolles Verhältnis untereinander und zur Lehrkraft, dass sie ihre Probleme in sexuellen Fragen offen legen können und nicht nur wissen, dass der Mensch auch ein sexuelles Wesen ist? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich mit diesem Thema vertraut gemacht, damit sie nicht peinlich davon berührt sind?

Wenn Sie, meine Damen und Herren, einmal nachsehen, was die Sächsische Akademie der Lehrerfortbildung im Programm hat – Sie finden nicht ein einziges Angebot zur Fortbildung zum Thema Sexualerziehung. Das ist vollkommen unverständlich.

Jugendliche brauchen Partner, auch Partner außerhalb der Schule und schulischer Hierarchien und Bewertungssysteme. Die Aufgabe und Verantwortung der Schule bzw. der Lehrerinnen und Lehrer ist es deshalb, mit diesen Partnern zu kooperieren und sich zu vernetzen.

Da meine Zeit zu Ende ist, komme ich zum Schluss.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Sie ist schon lange zu Ende!)

Wenn wir die Achtung vor dem Leben in seiner Vielfalt wecken wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört

eine vorurteilsfreie Einstellung gegenüber Lesben und Schwulen und gegenüber homosexuellen Partnern dazu. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die PDS, Frau Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gansel, wenn man Ihre Rede gehört hat und dann ins Handbuch schaut, ist man schon erstaunt, warum bei Ihnen noch nicht alle verheiratet sind, wieso Sie sogar Kollegen haben, die unverheiratet auch noch Väter geworden sind. Das entspricht doch Ihren Verständnissen überhaupt nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Homosexualität hat damit nichts zu tun!)

Dem Rest des Hauses ist das wirklich egal. Ich glaube, zumindest für meine Fraktion kann ich da sprechen. Ich habe das auch von anderen gehört.

Wir treten dafür ein, dass sich jeder Mensch frei entscheiden kann, in welcher Art und Weise er sein Leben gestaltet, in welcher Lebensweise, in welcher Lebensform er Partnerschaften erleben möchte.

(Beifall bei der PDS)

Die moderne Gesellschaft ist nun einmal vielfältig. Wenn man in ihr lebt, ist man eigentlich auch gezwungen, dieses endlich wahrzunehmen. Es gibt verheiratete Paare mit Kindern oder ohne Kinder, unverheiratete Paare mit Kindern und ohne Kinder. Es gibt allein erziehende Mütter, ein paar weniger allein erziehende Väter. Es gibt Seniorenwohngemeinschaften, Wohngemeinschaften von Jugendlichen. Es gibt noch Großfamilien. Aber es gibt auch Menschen, die sich dafür entscheiden, allein zu leben. Es gibt die so genannte Kernfamilie, die bis ins Alter zusammenlebt, weil es immer mehr Mode wird, dass das „Hotel Mama“ auch noch von 40- und 50-jährigen Söhnen genutzt wird. Die Formen sind sehr, sehr verschieden.

Menschen entscheiden sich und wir als Partei des Demokratischen Sozialismus fordern und treten dafür ein, dass eine Gleichbehandlung dieser verschiedenen Lebensweisen erfolgt. Damit befinden wir uns auf dem Boden des Grundgesetzes, denn im Artikel 2 ist das Recht auf die freie Entfaltung jedes Menschen auf seine Persönlichkeit festgeschrieben. Das verwirklicht sich nun einmal zuallererst und zuallererst in der gewählten Form der Lebensweise.

Selbstbestimmung ist für uns deshalb ein wirklich wichtiges Recht. Natürlich erfordert das private Leben die Regelung rechtlicher Fragen verschiedener Richtungen, ob es bei Kindern um das Sorgerecht geht, ob es um das Adoptionsrecht geht, die Mitentscheidung im Krankheitsfall, um Erbrecht im Falle des Todes und das Eintrittsrecht in einen Mietvertrag, Zeugnisverweigerungsrecht und vieles andere mehr.

Die Frage ist nun: Ist es nicht eigentlich notwendig, unsere Gesellschaft so neu zu organisieren, dass allen Men-

schen, unabhängig davon, in welcher Art und Weise und welcher Form sie zusammenleben, mit wem sie zusammenleben, diese notwendigen rechtlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, so dass jeder selbstbestimmt sein Leben regulieren kann? Was geht das eigentlich den Staat an?

(Beifall bei der PDS)

Wir treten für die Entprivilegierung einer bestimmten Lebensweise und für die Gleichbehandlung aller ein. Der Schritt von Rot-Grün zu sagen, wir wollen das Privileg der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffnen, mag eine unmittelbare Hilfe und demjenigen zugänglich sein, der sich dafür entscheidet. Trotzdem bleibt unsere Forderung, diese Privilegierung nicht weiter zu zementieren und damit alle anderen Lebensformen davon auszuschließen.

Besonders schlimm ist es, weil es unmittelbare materielle Konsequenzen gibt. Ich finde, es kann nicht angehen, und es ist eine sehr negative Bilanz der rot-grünen Regierungszeit, dass es inzwischen dazu gekommen ist, dass wir reale Schlechterstellungen bestimmter Lebensweisen haben, die dazu noch mit Kindern leben. Ich spreche von Alleinerziehenden, die durch Ihre Regelung in der Steuergesetzgebung schlechter gestellt werden als Ehepaare mit Kindern. Ich finde, das geht an der Realität vorbei, denn wenn etwas förderungswürdig ist und Privilegien in einer gewissen Weise verdient, dann ist es das Leben mit Kindern und die Pflege von Angehörigen, Freunden, je nachdem, für wen man Pflegearbeit leistet.

Es gilt diese realen Schlechterstellungen zu beseitigen und die Privilegien auf die Gruppen zu konzentrieren, wo das notwendig ist. Meine Kollegin Frau Lay erwähnte schon die Bedarfsgemeinschaften. Es kann doch nicht angehen, den Kreis von Menschen immer mehr zu erweitern, die durch die Unterhaltsregelung finanziell füreinander einstehen müssen, die aber von den gesamten rechtlichen Regelungen ausgeschlossen sind. Ein Ehepaar hat wenigstens noch das Ehegattensplitting – auch wenn ich das perspektivisch abschaffen möchte –, aber das ist noch ein gewisser Ausgleich für die Unterhaltsverpflichtung, die mit der Eheschließung besteht. Aber nur die Unterhaltsverpflichtung auszuweiten, ohne irgendein Äquivalent anzubieten, halte ich für völlig fatal und geht in die falsche Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Meinung, es wäre gut, wenn es das Thema der heutigen Debatte „Gleiche Rechte für alle Formen der Partnerschaft“ gar nicht geben müsste. Deshalb fordern wir in letzter Konsequenz gleiche Rechte für alle Lebensweisen. Lassen Sie uns heute gemeinsam darauf hinwirken, dass die unmittelbare Ungleichbehandlung abgeschafft wird, aber perspektivisch gleiche Rechte für alle Lebensweisen hergestellt werden, dann hätten wir keinen Anlass mehr für eine solche Debatte.

Danke.

(Beifall bei der PDS, den GRÜNEN und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich nach der letzten Plenarwoche etwas schlecht geschlafen hatte, weil Sie, Herr Präsident, mir in Ihrer strengen Art einen Ordnungsruf erteilt hatten. Ich versuche heute, das zu umgehen. Ich werde mich an sehr berühmte Bücher halten, so dass ich nur Zitate bringen muss.

Beim Lesen des Antrages zur Aktuellen Debatte habe ich mir gedacht, diese Probleme möchte ich haben. Die GRÜNEN scheinen gar nicht zu wissen, was draußen im Land los ist. Viele Leute haben Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es herrscht allenthalben Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, wo man hinschaut. Der Mittelstand geht wegen Ihres EU-Wahnsinns den Bach hinunter und Sie haben nichts anderes zu tun als ein Problem zu thematisieren, dass das Schließen einer unnormalen Ehe, wie die CDU-Fraktion es benennt, sanktioniert werden soll.

Sie brauchen keine Angst zu haben, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Die CDU-Fraktion wird zurückrudern, denn schließlich habe ich Bilder vom Christopher Street Day in Berlin gesehen, wo die CDU sogar einen eigenen Wagen hatte, als wüsste sie nicht, was in der Bibel steht. Die müsste für sie doch auch Gesetz sein. Dort steht drin: „Eine Frau soll nicht Männertracht tragen und ein Mann soll nicht Frauenkleider tragen, denn ein Gräuel ist dem Herrn, Deinem Gott, ein jeder, der solches tut.“ Fünftes Buch Moses, falls Sie noch einmal nachlesen wollen. Es wird mir erlaubt sein, nachdem Prof. Milbradt schon einmal Dr. Goebbels zitiert hat, die Bibel zu zitieren.

Erinnern wir uns, was noch in der Bibel steht: „Wenn einer bei einem Manne liegt, wie man bei einem Weibe liegt, so haben beide ein Gräuel verübt. Sie sollten getötet werden. Ihr Blut komme über sie.“ Drittes Buch Moses. Das sind die Bücher, die Sie so lesen. Ich bin kein Christ. Deswegen erlaube ich mir, das hier zu sagen.

Abschließend, weil dann meine Redezeit zu Ende ist, habe ich mir auch den Koran angeschaut. Das ist ja auch Ihre Klientel bzw. wird von den GRÜNEN so gerne vertreten. „Wollt Ihr Euch denn mit Menschen männlichen Geschlechts abgeben und darüber vernachlässigen, was Euer Herr Euch mit Euren Gattinnen geschaffen hat? Nein, Ihr seid verbrecherische Leute.“ – Das sagen also die großen Weltreligionen dazu.

Wie gesagt, was hinter den Wohnungstüren passiert, ist mir vollkommen egal, aber wenn sich der Herr Wirtschaftsminister schon in der Zeitung entschuldigen muss, dass er heterosexuell ist – so steht es im gestrigen „Pressespiegel“ des Landtages –, dann haben wir einen Zustand erreicht, den wir Nationaldemokraten so nicht haben wollen.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag von Herrn

Leichsenring und auch die Tatsache, dass Herr Gansel meine Zwischenfrage nicht zulassen wollte, provozieren mich, doch noch einmal das Wort zu ergreifen. Herr Leichsenring, ja, mir ist es auch egal, was hinter verschlossenen Türen passiert. Mir ist es auch egal, was in der Öffentlichkeit passiert.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist nicht egal!)

Mir ist nicht egal, dass Sie in der Öffentlichkeit Ihre braune Soße darbieten können. Das ist mir tatsächlich nicht egal. Das ist mir peinlich und ich schäme mich dafür, dass Sie die Gelegenheit haben, das hier darbieten zu können.

Herr Gansel, sie sprachen vorhin von einer produktiven Lebensgemeinschaft. Der Kollege von der FDP-Fraktion hat schon sehr richtig gesagt, dass man eine Familie nicht darauf reduzieren kann, ob sie fortpflanzungsfähig ist. Ich möchte Sie ganz konkret fragen, wie ich Sie zu verstehen habe. Ihrer Logik entsprechend müssten Sie heterosexuellen unfruchtbaren Paaren das Recht auf Eheschließung absprechen. Es ist doch wirklich komplett absurd, das Recht auf Eheschließung an Fortpflanzung und Reproduktion zu binden. Familie, meine Damen und Herren, ist dort, wo Nähe ist, und sie ist nicht dort, wo die NPD eine „Produktionsgemeinschaft“ sieht.

(Beifall bei der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dass Sie, Herr Leichsenring, die Dreistigkeit und Frechheit besitzen, in einer Aktuellen Debatte, wo es um die Gleichstellung von Lesben und Schwulen geht, wo es um das Diskriminierungsverbot geht – und auch als Angehöriger einer Partei, die sich bislang vom Nationalsozialismus nicht wirklich distanziert hat –, Stellen aus der Bibel zu zitieren, in denen es um das Töten von homosexuellen Menschen geht, ist wirklich eine Ungeheuerlichkeit, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich entschuldigen und das zurücknehmen!

(Beifall bei der PDS – Uwe Leichsenring, NPD:
Ich brauche mich nicht für die Bibel entschuldigen!
Ich habe sie nicht geschrieben.)

Ein Letztes an Ihre Adresse, Herr Gansel. Wenn diese verklemmte Position, die Sie hier vorgetragen haben, die deutsche heterosexuelle Leitkultur ist, dann bin ich froh, einer Parallelgesellschaft anzugehören.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns bewusst an dieser Debatte nicht beteiligt. Es gibt in der CDU die gute Bindung an jahrtausendealte Traditionen. Wir sehen andererseits auch die Notwendigkeit, von Diskriminierungen Abstand zu nehmen, im Gegenteil, Diskriminierungen zu verhindern. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass natürlich jeder nach seinen Neigungen leben und Partnerschaften eingehen kann, ohne dass das der Staat vor-

schreibt. Wir wollen nicht, dass die Ergebnisse dieses Lebens auch noch vom Staat sanktioniert werden.

(Beifall bei der CDU)

Darum sind wir nach wie vor dafür, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu den rückwärts gewandten braunen Tiraden, die wir eben hören mussten. Es ist gut so, dass unser Gemeinwesen nicht von dem „gesunden Volksempfinden“ bestimmt wird, nicht von dem, was Herr Leichsenring für normal hält, sondern ausschließlich von Recht und Gesetz.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ob es uns gefällt oder nicht: Recht und Gesetz sind im Wesentlichen Minderheitenschutz. Wir sind alle irgendwo in irgendeiner Beziehung Minderheiten und deswegen ist es gut und richtig und zeigt den Stand einer Kultur des Rechts, dass und wie weit Minderheiten bei uns geschützt werden. Das ist ein Sachverhalt, auf den ich vorab hinweisen möchte.

Jetzt zur Sache: Es liegt im Wesentlichen in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers zu entscheiden, ob und inwiefern gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften der Ehe angeglichen werden können. Aufgabe der Bundesländer ist es sodann, die bundesgesetzlichen Regelungen zu vollziehen.

Von dieser Kompetenz hat der Bundesgesetzgeber wiederholt Gebrauch gemacht. Mit dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 hat er einen eigenen Personenstand der Lebenspartnerschaft eingeführt. Dieses Gesetz ist zwischenzeitlich mehrere Male geändert worden. Mit dem Gesetz zur Sicherung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung vom 11. Dezember 2001 wurden die Regelungen zur Wohnungszuweisung bei getrennt lebenden Lebenspartnern überarbeitet. Das Gesetz zur Ergänzung oder Änderung des Lebenspartnerschaftsrechtes vom 15. Dezember 2004 hat das Recht der Lebenspartnerschaft weitgehend an das Recht der Ehe angeglichen. Zuletzt wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechtes vom 6. Februar 2005 bestimmt, dass etwa auch der Lebenspartner, dessen Name nicht Lebenspartnerschaftsname wird, durch Erklärung seinen Geburtsnamen dem Lebenspartnerschaftsnamen voranstellen oder anfügen kann.

Auf landesgesetzlicher Ebene waren infolge des Bundesrechtes zahlreiche Vollzugsvorschriften zu erlassen. Ich

verweise hierzu auf die Antwort meines Kollegen Dr. de Maizière auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau Höll und Frau Lay von der PDS-Fraktion vom 27. April dieses Jahres, in der die betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaats benannt wurden.

Meine Damen und Herren, derzeit berät der Sächsische Landtag den Entwurf der FDP-Fraktion für ein Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Dieser Entwurf sieht unter anderem vor, dass in Sachsen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft die Standesbeamten zuständig sein sollen. Dies entspricht der Praxis in anderen Bundesländern. Der Gesetzentwurf trifft detaillierte Regelungen zum Verwaltungsverfahren, enthält eine Änderung des Kostenverzeichnisses und hebt die Verordnung des SMI zur Regelung der Zuständigkeit nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahre 2001 auf, mit der die Regierungspräsidien zur Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaft zuständig wurden.

Auch wenn die Regierungspräsidien ihre Aufgaben bisher reibungslos wahrnehmen, unterstützt die Staatsregierung doch das Vorhaben der FDP-Fraktion, dass sich gleichgeschlechtliche Paare künftig vor den Standesbeamten verpartnern lassen können. Dies entspricht der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD.

Dessen ungeachtet hält die Staatsregierung mit den Fraktionen von CDU und SPD den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in einigen Punkten für verbesserungswürdig. Drei will ich nennen.

Der Änderungsantrag trägt insbesondere dem Gedanken der Deregulierung Rechnung. Die Verfahrensregelungen werden auf das notwendige Maß zurückgefahren und ergeben so ein schlankes und leicht handhabbares Gesetz. Ferner nutzt der Änderungsantrag die Gelegenheit, die bereits erwähnten, in den Jahren 2004 und 2005 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen einzuarbeiten. So wird die Zuständigkeit für die Namenserteilung für ein Kind durch den sorgeberechtigten Elternteil und seinen Lebenspartner ebenso geregelt wie die Zuständigkeit nach der Übergangsvorschrift für die Erklärung zum Lebenspartnerschaftsnamen.

Zentraler Debattenpunkt – ich weiß nicht, ob das der Dimension des Problems angemessen ist – ist allerdings die Gebührenfrage. Gegen das Gebührenmodell im FDP-Entwurf spricht, dass diese Gebühren nicht kostendeckend wären. Auf die Gefahr einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden hat der SSGT ausdrücklich hingewiesen. Seine Befürchtung ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Die Erfahrungen der Regierungspräsidien mit dem bisherigen Verfahren haben gezeigt, dass die derzeit erhobenen Gebühren nicht annähernd kostendeckend sind. Für einen solchen Fall schreibt Artikel 85 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung zwingend einen Mehrbelastungsausgleich vor. Wenn der Ausgleich, wie vorliegend beabsichtigt, über Gebühren und nicht über Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgen soll, so müssen die Gebühren, wenn denn der Landesgesetzgeber sie festlegt, von Verfassungs wegen kostendeckend sein.

Ich halte es vor diesem Hintergrund für eine kluge Alternative, die Regelungen zu den Kosten im Gesetzent-

wurf völlig zu streichen. Dann läge es nämlich in den Händen der Gemeinden, in ihren Kostensatzungen festzulegen, in welcher Höhe der Standesbeamte kassieren darf.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Können Sie mir und dem Hause mitteilen, ob die Gebühren für die Eheschließung kostendeckend sind?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die Gebühren für die Eheschließung sind nach meiner Kenntnis ebenfalls nicht kostendeckend.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Wenn also die Gemeinden in ihren Kostensatzungen festlegen, in welcher Höhe der Standesbeamte kassieren darf, dann wäre dies zulässig, weil es sich bei der auf den Standesbeamten übertragenen Aufgabe um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe handelt, für die die Gemeinden nach dem Verwaltungskostengesetz selbstständig Gebühren festsetzen dürfen. Dieser Vorschlag stärkt zudem die kommunale Selbstverwaltung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf dem Gebiet gleicher Rechte für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften hat sich viel getan. Gleichgeschlechtliche Paare sind auch im Bereich der Familienförderung und der Familienhil-

fen gleichberechtigt. Paare und Erziehende können Leistungen und Angebote unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung in Anspruch nehmen. Hierfür bedarf es keiner differenzierenden Regelung für hetero- oder homosexuelle Paare und Erziehende. Gerade darin drückt sich die erreichte Gleichberechtigung aus.

Sicher lässt sich Gleichberechtigung nicht auf allen Gebieten erreichen. So stünde eine steuerrechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe verfassungsrechtlich auf außerordentlich dünnem Eis. Die für eheliche Gemeinschaften geltenden steuerlichen Regelungen beruhen eben auf dem grundgesetzlich normierten besonderen Schutz von Ehe und Familie. Sie sind deshalb jedenfalls nicht ohne weiteres auf die Lebensgemeinschaften übertragbar.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen sollte allerdings insgesamt eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft stehen, auch und gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dem wir schon aus Selbsterhaltungstrieb zwingend entgegenwirken müssen. Nach Auffassung der Staatsregierung müssen wir dazu eine Reform der Familienbesteuerung im Zuge der Überlegungen zu einer grundlegenden Reform des Steuerrechts mit in den Blick nehmen. Eine familienfreundlichere Gestaltung des Steuerrechtes insbesondere durch eine stärkere Einbeziehung von Kindern, egal ob sie in heterosexuellen oder in homosexuellen Beziehungen aufwachsen, wäre ein schönes und zukunftsweisendes Ziel für die kommenden Monate und Jahre.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Martin Dulig, SPD, und
Holger Zastrow, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist beendet und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/2234

Die Fragen der Mitglieder des Landtages wurden der Staatsregierung übermittelt. Die Reihenfolge liegt Ihnen auch vor. Ich bitte darum, die Fragen kurz einzubringen, damit wir alle 19 Anfragen in dieser Stunde abarbeiten können.

Ich bitte Herrn Dr. Külow, die Frage Nr. 2 zu stellen.

Dr. Volker Külow, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe eine Frage zu den Perspektiven des Leipziger Universitätsklinikums.

Seit Monaten finden heftige Auseinandersetzungen über die Zukunft des Leipziger Universitätsklinikums und mögliche Privatisierungsabsichten statt. In der Öffentlichkeit spielen dabei immer wieder die Konzepte des noch amtierenden Finanzvorstandes Elmar Keller eine Schlüsselrolle, der gegenüber den Medien erklärt hat, vom

sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt mit der Ausarbeitung der besagten Konzepte beauftragt worden zu sein.

In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen an die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass Herr Keller – wie von ihm öffentlich behauptet – vom sächsischen Ministerpräsidenten beauftragt wurde, ein Konzept für die Zukunft des Universitätsklinikums zu erarbeiten, und enthält das Konzept auch Überlegungen zur Privatisierung?

2. Wann ist mit der Fertigstellung des Konzeptes zu rechnen und welchen Gremien wird es wann und in welcher Form zur Diskussion bzw. Abstimmung gestellt?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin Ludwig, bitte.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft nicht zu, dass der Kaufmännische Vorstand des Universitätsklinikums Leipzig, Herr Dr. Keller, vom sächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Milbradt, beauftragt worden ist, ein Konzept über die Zukunft des Universitätsklinikums Leipzig zu erarbeiten. Das in mehreren Zeitungen besprochene Konzept hat Herr Dr. Keller in eigener Initiative entwickelt. Zur Information wurde es auch dem Ministerpräsidenten und einigen Fachministern vorgestellt.

Es ist nicht bekannt, ob Herr Dr. Keller plant, dieses Konzept bestimmten Gremien zur Diskussion bzw. Abstimmung vorzustellen. Entscheidungen, welche zum Beispiel die Rechtsform des Universitätsklinikums betreffen, müssten in jedem Fall im Aufsichtsrat zur Diskussion gestellt werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Dr. Volker Külöw, PDS: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, in der „LVZ“ vom 27. Mai hat Herr Dr. Keller angekündigt, dass er dieses Konzept am 22. Juni der Staatsregierung vorstellen will. Hat es ein Gespräch am gestrigen Tag gegeben?

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

Dr. Volker Külöw, PDS: Können Sie bitte etwas zum Gesprächsinhalt verlauten lassen?

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das Gespräch hat es gestern gegeben. In der Antwort auf Ihre Frage bin ich bereits darauf eingegangen, dass das auf Initiative von Herrn Dr. Keller erarbeitete Konzept einigen Mitgliedern der Staatsregierung und dem Ministerpräsidenten vorgestellt worden ist.

Dr. Volker Külöw, PDS: Ich habe ja nur zwei Nachfragen. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Weihmert, bitte; Frage Nr. 12.

Margit Weihmert, SPD: Frau Präsidentin, ich habe zu folgendem Sachverhalt Fragen: Arbeitsrechtliche Zuordnung von Ärzten und Ärztinnen zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum Leipzig AöR:

Trotz gesetzlicher Regelung durch das Universitätsklinikum-Gesetz und deutlicher Interpretation durch das SMWK werden in verstärktem Maße Ärzte und Ärztinnen mit Arbeitsverträgen beim Universitätsklinikum Leipzig auf Stellen der Medizinischen Fakultät eingestellt. Von insgesamt zirka 700 Stellen der Medizinischen Fakultät (Ärzte) sind inzwischen zirka 200 Stellen mit Inhabern von Arbeitsverträgen beim Universitätsklinikum besetzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der oben beschriebene Sachverhalt der Staatsregierung bekannt?

2. Entspricht die oben genannte Handhabung mit Arbeitsverträgen, die ich soeben verlesen habe, noch dem Universitätsklinikum-Gesetz?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Frau Ludwig, bitte.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Weihmert, Ihre Frage zielt im Wesentlichen auf ein Problem, welches seit längerem zwischen dem Universitätsklinikum Leipzig und der Medizinischen Fakultät Leipzig streitig ist, obwohl das Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen hierfür eine eindeutige Regelung vorgibt. Das hat die Staatsregierung mehrfach dargelegt, zuletzt im Schreiben vom 11. März 2005 an den Personalrat der Medizinischen Fakultät.

Es geht um die Frage, inwieweit Ärzte, die im Rahmen der Medizinischen Fakultät Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllen und zugleich ihren Krankenversorgungsaufgaben an dem Universitätsklinikum nachgehen, als Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät zu behandeln sind, für die der Bundesangestelltentarif gilt, oder ob das Klinikum das Recht hat, solche Mitarbeiter nach den so genannten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) – dies ergibt sich aus § 11 Abs. 5 Universitätsklinikum-Gesetz – zu beschäftigen. Im Ergebnis ist die Frage folgendermaßen zu beantworten:

Wissenschaftliches Personal ist grundsätzlich an der Medizinischen Fakultät als Ort der Forschung und Lehre zu beschäftigen. Dies ergibt sich aus den §§ 37 und 51 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes.

Daneben gibt es den im Gesetz ebenfalls ausdrücklich genannten möglichen Fall für die am Universitätsklinikum tätigen Mitarbeiter: Gemäß § 65 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes wird Mitarbeitern der Einrichtungen des Universitätsklinikums, die Leistungen oder wissenschaftliche Dienstleistungen für Forschung und Lehre erbringen, im Einvernehmen mit den Verantwortlichen die Mitgliedschaft an der Hochschule durch den Dekan verliehen. Dies gilt ebenfalls für Mitarbeiter der Einrichtungen nach § 111 des Sächsischen Hochschulgesetzes, zum Beispiel des Herzzentrums Leipzig.

Ärzte als wissenschaftliche Mitarbeiter können also sowohl als Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät als auch beim Universitätsklinikum beschäftigt sein. Erforderlich und notwendig sind jeweils Absprachen zwischen der Medizinischen Fakultät Leipzig und dem Universitätsklinikum. Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Der Staatsregierung ist der von Ihnen konkret beschriebene Sachverhalt so nicht bekannt. Seit der Rechtsformänderung im Jahr 1999 sind die Universitätsklinikum im Freistaat Sachsen Anstalten des öffentlichen Rechts, die ihre Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in der Krankenversorgung eigenverantwortlich wahrnehmen.

Hierzu gehören auch die Einstellung und Beschäftigung des ärztlichen Personals.

Sofern nicht gegen die eingangs geschilderten gesetzlichen Vorschriften verstoßen wird, sieht das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulmedizingesetzes lediglich die Rechtsaufsicht gegenüber dem Universitätsklinikum Leipzig ausübt, keinen Anlass, hiergegen vorzugehen.

Der von Ihnen geschilderte Sachverhalt unterliegt gemäß Artikel 1 § 9 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulmedizingesetzes der Fachaufsicht, die vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums ausgeübt wird. Allerdings ist mir der von Ihnen geschilderte Sachverhalt so bisher auch nicht in meiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied des Universitätsklinikums Leipzig bekannt geworden. Ich rege deshalb an, dass Sie Ihr Anliegen dem zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Klein, übermitteln, der den Sachverhalt sicherlich zum Anlass nehmen wird, diese Thematik auf die Tagesordnung einer der nächsten Aufsichtsratssitzungen zu setzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Nachfragen?

Margit Weihmert, SPD: Ja. – Frau Ministerin, das ist jetzt insofern schwierig: Wenn es eine solche Möglichkeit gibt, wenn Einvernehmen besteht – das hatten Sie in Ihren erläuternden ersten Ausführungen gesagt –, würde ich gern nachfragen, ob es ein solches Einvernehmen gibt. – Wenn Sie diese Frage heute nicht beantworten könnten, wäre es mir lieb, wenn Sie die Antwort nachliefern.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die abstrakte Anfrage haben wir, das Ministerium und ich, zum letzten Mal zum vorgestellten Termin gegenüber dem Personalratsvorsitzenden der Medizinischen Fakultät immer wieder beantwortet. Konkrete Fälle liegen mir nicht vor. Insofern kann ich zu konkreten Fällen, in denen diese Absprache gegebenenfalls nicht stattgefunden hat, heute auch keine Antwort geben.

Ich rege noch einmal an, diesen Fall wirklich dem Aufsichtsratsvorsitzenden so zur Kenntnis zu geben, wie Sie die Frage an mich formuliert haben, damit sich der Aufsichtsrat dann auch konkret – und eben unter den Regeln eines Aufsichtsrates, wo man sich einzelne Dinge auch genau anschauen kann – mit diesem Problem befasst.

Margit Weihmert, SPD: Ich würde gern eine zweite Nachfrage stellen: Würde aus Ihrer Sicht gegebenenfalls, wenn es 200 Stellen wären, die so, wie von mir dargelegt, betroffen sind, die gesetzliche Grundlage noch eingehalten sein?

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Man muss sich dann anschauen, welche Aufgaben die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, denn das ist der Ausgangspunkt für eine rechtliche Beurteilung.

Margit Weihmert, SPD: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Anfrage des Herrn Abg. Menzel wurde zurückgezogen. – Deshalb rufe ich jetzt Herrn Morlok mit der Frage Nr. 4 auf.

Sven Morlok, FDP: Ich habe eine Anfrage im Zusammenhang mit dem Paunsdorf-Center, und zwar interessiert mich Folgendes:

1. Welche Gründe haben die Staatsregierung veranlasst, von dem einmal ins Auge gefassten Kauf Abstand zu nehmen?
2. In welcher Höhe werden die zukünftigen Haushaltsjahre jetzt durch Mietzahlungen belastet?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Morlok, zur Vorbereitung der Entscheidung über die Ausübung der Ankaufsoption zum 31.12. dieses Jahres wurde eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Dabei wurden alle – ich betone: alle – im Betrachtungszeitraum von 25 Jahren anfallenden Ein- und Auszahlungen erfasst und auf den Kalkulationsstichtag 01.01.2005 abgezinst.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden insgesamt fünf Varianten verglichen. Die monetäre Untersuchung hat gezeigt, dass die Fortsetzung des Festmietvertrages bis 2020 und die anschließende Anmietung eines fiktiven Mietobjekts mit angepasstem Raumbedarf insgesamt am wirtschaftlichsten sind. Also, Fortsetzung Mietvertrag bis 2020 und anschließend Ausstieg mit dem Objekt in ein fiktives Mietobjekt, das jetzt noch nicht definiert ist.

Neben dieser rein monetären Betrachtung wurde aber auch eine Nutzwertanalyse durchgeführt. Dabei wurden monetär nicht erfassbare Aspekte, wie zum Beispiel Standortkriterien, baulicher Standard, Flexibilität der Liegenschaft, bewertet. Im Ergebnis dieser für mich durchaus sehr komplexen Untersuchung haben die Erfüllung des Festmietvertrages bis 2020 und die Errichtung eines Behördenneubaus auf einem bereits vorhandenen Grundstück den höchsten Nutzwert.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien stellt sich dann die Ausübung des Ankaufsrechts für das Behördenzentrum Paunsdorf zum 31.12.2005 als unwirtschaftlicher gegenüber der Erfüllung des bestehenden Mietvertrages dar. Deshalb wird die Ankaufsoption für das Behördenzentrum Paunsdorf bis zum 31.12.2005 nicht ausgeübt.

Hinsichtlich der Einzelheiten – ich kann hier nur kurz antworten – dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, insbesondere auch bezogen auf die verschiedenen geprüften Varianten, möchte ich auf den umfassenden Bericht verweisen, den ich dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses schriftlich zugeleitet habe.

Den Teil 2 Ihrer Frage darf ich gleich mit beantworten, Herr Morlok, in welcher Höhe zukünftige Haushaltsjahre durch Mietzahlungen belastet werden: Nach dem derzeitigen Stand werden zukünftige Haushaltsjahre mit Mietzahlungen in Höhe von 8,5 Millionen Euro jährlich belastet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Herr Morlok?

Sven Morlok, FDP: Ja, ich habe noch eine Nachfrage. Herr Staatsminister, ich habe Ihren Ausführungen jetzt entnommen, dass ein angemessener Neubau auf einem Grundstück – wo auch immer – für Sie den höchsten Nutzwert nach den vorgenommenen Analysen hat; wenn ich Sie richtig verstanden habe. Wie beurteilen Sie dann nach diesen Erkenntnissen den damals abgeschlossenen Vertrag mit den Optionen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten? Halten Sie insbesondere die Mietzahlungen von 8,5 Millionen Euro für das Objekt, wie es momentan vorhanden ist, für wirtschaftlich angemessen?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Wir sind damals diesen Vertrag als Freistaat Sachsen eingegangen. Aus der heutigen Zeit stellt sich natürlich die Situation etwas anders dar, mit den heutigen Randbedingungen. Nur damals war es notwendig, Unterbringungsmöglichkeiten für die Behörden zu schaffen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Die waren alle untergebracht!)

Ich glaube, dass die Entscheidung damals richtig war. Es ist möglich, dass sich aus der heutigen Sicht einiges anders darstellt. Aber wir haben auf dem Immobilienmarkt, das wissen Sie, eine etwas andere Situation.

Sven Morlok, FDP: Gut, danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten die zweite Nachfrage stellen? – Bitte.

Bettina Simon, PDS: Herr Minister, ich hätte gern noch eine zweite Nachfrage zu der Problematik.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gern.

Bettina Simon, PDS: Wie erklären Sie sich denn, dass dieses Kapitalwertverfahren eine Summe von 157 Millionen Euro ausgerechnet hat, gleichzeitig aber die im Vertrag verlangte Kaufpreissumme eigentlich nur 8,5 Millionen Euro mal 15 gleich 127 Millionen Euro wäre? Sie haben selber im Einzelplan 15 auch nur 140 Millionen Euro für einen eventuellen Ankauf eingeplant. Wäre das nicht unter dem Gesichtspunkt, dass es eine erneute Mogelpackung ist, zu bewerten?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Ich sehe darin überhaupt keine Mogelpackung. Ich werde darüber im Detail dem Haushalts- und Finanzausschuss berichten. Da sind Sie dabei, Frau Simon. Ich freue mich schon auf die rege Debatte.

Bettina Simon, PDS: Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte nun Herrn Abg. Lichdi um seine Anfrage; Frage Nr. 17.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nach Pressemeldungen vom 12. Juni dieses Jahres plant die Staatsregierung die im Haushalt der Staatskanzlei eingeplanten Mittel für das Landesprogramm für Welt-offenheit und Toleranz nicht vollständig auszugeben.

Frage 1: Treffen diese Meldungen zu oder nimmt die Staatsregierung das Landesprogramm von den Einsparungsbemühungen aus?

Frage 2: Um welchen Betrag soll gegebenenfalls das Landesprogramm gekürzt werden?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Abg. Lichdi, die Staatsregierung nimmt das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Toleranz und Demokratie“ nicht aus den notwendigen Einsparbemühungen aus. Die Zeitungsmeldung über eine Kürzung von 25 % trifft nicht zu. Für den Fall, dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen wieder aufgehoben werden, stehen die Mittel in vollem Umfang zur Verfügung.

Frage 2: Im Landesprogramm werden im Zuge der Einsparbemühungen 5 %, also 100 000 Euro, gesperrt; 1,9 Millionen Euro verbleiben. Der Beirat zur Umsetzung des Programms wurde auf seiner ersten Sitzung bereits über diese Sperre informiert. Die Sperre gilt nicht für Zuwendungen an Vereine, Verbände und freie Träger sowie für Kommunen. Über die weitere Verteilung der Sperre wird der Beirat in eigener Verantwortung entscheiden. Eine Regelung, wie dies vonstatten gehen soll, ist noch nicht getroffen. Ob es auf den nächsten Beiratssitzungen am 5. oder 14. Juli 2005 dazu kommen wird, vermag ich nicht zu sagen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch nachfragen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein. Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann bitte ich jetzt Frau Abg. Simon; Frage Nr. 3.

Bettina Simon, PDS: Ich habe eine Frage zum Gewerbegebiet Markersdorf. Obwohl bereits im April 2002 die Baugenehmigung erteilt wurde, ist bis heute von der Firma Birkenstock keine Produktionsanlage im Gewerbegebiet Markersdorf in der Oberlausitz errichtet worden. Meine Fragen daher:

1. Welchen Einfluss hat die Staatsregierung darauf genommen und gedenkt sie zu nehmen, damit das mit großem Fördermitteleinsatz speziell für die Firma Birkenstock erschlossene Gewerbegebiet in diesem Sinne genutzt wird?

2. Welche Position bezieht die Staatsregierung bezüglich der Effektivität des bisherigen und eines möglichen zukünftigen Fördermitteleinsatzes für diesen Standort und diese Firma?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Abg. Simon, im September des Jahres 2000 hatte die Gemeinde Markersdorf einen GA-Förderantrag für die Erschließung eines Gewerbegebietes gestellt. Im Vorfeld war die Firmengruppe Birkenstock an die Gemeinde herangetreten, um ein im Außenbereich liegendes Gebiet für Firmenansiedlungen des Konsortiums Birkenstock zu erwerben. Seitens des Freistaates wurde klargestellt, dass eine Erschließung des Gewerbebestandes zu den bekanntermaßen hohen Infrastrukturfördersätzen allein für die Firmengruppe Birkenstock beihilferechtlich unzulässig ist. Auch die Ansiedlung von zur Firmengruppe gehörenden Subunternehmen anstelle weiterer Investoren wurde nicht akzeptiert.

Nach Aussagen des Bürgermeisters wollen sich nun auf diesem Gebiet neben einem Unternehmen der Firmengruppe Birkenstock zwei weitere von der Firma Birkenstock unabhängige Unternehmen ansiedeln.

Weitere Förderanträge für die Infrastrukturerschließung des Standortes liegen gegenwärtig nicht vor.

Die Ansiedlung von Gewerbegebieten abseits der Ober- und Mittelzentren ist nur mittelfristig zu erreichen. Dies kann aber nicht dazu führen, dass so betroffene Gemeinden – in diesem Fall Markersdorf – von einer Förderung ausgeschlossen werden. Deshalb werden auch künftig Gewerbegebiete gefördert, für die wie im vorliegenden Fall Investoren verfügbar sind.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Frau Simon?

Bettina Simon, PDS: Ich habe noch eine Nachfrage: Ist Ihnen der zeitliche Rahmen bekannt, bis wann die Ansiedlung der weiteren Investoren erfolgen soll?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Da kann ich Ihnen jetzt keine nähere Auskunft erteilen. Soweit mir bekannt ist, müsste in den nächsten Wochen der Gewerbebestandort so erschlossen sein, dass die Ansiedlung der Unternehmen erfolgen kann. Das ist ja die Grundvoraussetzung.

Es gab Ende letzten Jahres den Beginn der Bauarbeiten. Diese werden jetzt abgeschlossen. Dann können sich die entsprechenden Unternehmen dort ansiedeln.

Bettina Simon, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Apfel, bitte; Frage 15.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit der Einführung des § 15 Abs. 2 Versammlungsgesetz obliegt es auch den Ländern, schützenswerte Gedenkstätten festzulegen.

Meine Frage an den Justizminister: Hat die Staatsregierung bereits eine Liste schützenswerter Gedenkstätten im Freistaat Sachsen festgelegt?

Die zweite Frage: Wenn ja, um welche Orte handelt es sich hierbei?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die erste Frage beantworte ich mit Nein. Die zweite Frage ist damit obsolet.

Holger Apfel, NPD: Die Nachfrage meinerseits wäre dahin gehend: Beabsichtigt das Staatsministerium der Justiz derartige Orte zu prüfen? Die weitere Nachfrage hierzu: Sind konkrete Orte in Augenschein genommen?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das Staatsministerium der Justiz beabsichtigt schon deshalb nicht, solche Orte zu prüfen, weil es dafür nicht zuständig ist. Das macht das Innenministerium.

Der genaue Sachstand im Innenministerium ist mir nicht bekannt. Ich weiß, dass mit den Beteiligten gesprochen wird: Gedenkstättenstiftung, Betroffene. Das halte ich auch für den richtigen Weg.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Martens, bitte; Frage Nr. 7.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Die Frage müsste sich eigentlich an das Innenministerium richten. Sie lautet – gleichwohl – wie folgt. Es geht um die Kommunalaufsicht.

1. Warum beantwortet nach Kenntnis der Staatsregierung das Landratsamt Annaberg-Buchholz, vertreten durch den Landrat Herrn Förster, die folgenden sechs Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den gegenwärtigen Bürgermeister der Stadt Kurort Oberwiesenthal, Heinz-Michael Kirsten, unvollständig oder gar nicht:

– Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.10.2004

– Dienstaufsichtsbeschwerde vom 08.11.2004

– Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.12.2004

– Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.02.2005

– desgleichen Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.02.2005

– und nochmals Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.02.2005?

2. Warum hält das Landratsamt Annaberg-Buchholz trotz Kenntnis der geltend gemachten Verstöße gegen das Kommunalrecht, insbesondere den beanstandeten Umgang mit öffentlichen Geldern in Millionenhöhe, ein kommunalrechtliches Einschreiten bisher für nicht geboten?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: In Vertretung des Innenministers, Herr Abgeordneter: Das Landratsamt Annaberg hat den Beschwerdeführern mit Schreiben vom 21. Februar 2005 zu den umfangreichen Dienstaufsichtsbeschwerden vom 28. Oktober und 8. November 2004 mitgeteilt, dass die dort aufgeführten Sachverhalte aus seiner Sicht bisher keinen Tatbestand ergeben, der das Petitum des Beschwerdeführers im Hinblick auf den Bürgermeister rechtfertigt.

Die weiteren Dienstaufsichtsbeschwerden konnten bisher vom Landratsamt Annaberg noch nicht abschließend ge-

prüft und beantwortet werden. Die Gründe für die Zeitverzögerung wurden den Beschwerdeführern in mehreren Gesprächen mitgeteilt.

Zur zweiten Frage. Die in den Dienstaufsichtsbeschwerden angesprochenen Sachverhalte führten unter anderem dazu, dass die rechtsaufsichtlichen Maßnahmen gegen die Stadt Kurort Oberwiesenthal weiter verschärft wurden. Wegen der instabilen Haushaltslage wurde vom Landratsamt Annaberg bestimmt, dass unter anderem alle Entscheidungen der Stadt mit finanziellen Auswirkungen über 1 000 Euro pro Jahr dem Landratsamt vorzulegen sind.

Im Vorjahr konnten aufgrund der engen rechtsaufsichtlichen Begleitung ein positives Jahresergebnis erzielt und hierdurch der Fehlbetrag aus den Vorjahren um zirka 200 000 Euro abgebaut werden. Ferner wurde vom Landratsamt Annaberg eine Anordnung nach § 115 Sächsische Gemeindeordnung zur Erstellung eines überarbeiteten Haushaltssicherungskonzepts bis zum 30.06.2005 erlassen. Falls durch das Haushaltssicherungskonzept die Leistungsfähigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal nicht gesichert werden kann, wird seitens des Landratsamts die Anwendung weiterer Aufsichtsmittel geprüft.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Eine Nachfrage dazu, Herr Staatsminister. In den Gesprächen wurde auf zeitliche Überlastung der Behörde hingewiesen. Hält es die Staatsregierung vom Sachverhalt her nicht für ausreichend bzw. für so schwierig, dass sich eine Dienstaufsichtsbeschwerde, bei der – entgegen der Gemeindeordnung – auf Verlangen eines bestimmtes Quorums, zu dem die Gemeinderatsmitglieder nicht einberufen wurden, in drei Monaten nicht erledigen ließe?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die Staatsregierung hält Verweise auf zeitliche Überlastung dann, wenn es um Petita von Bürgern geht, immer für bedauerlich. Ob hier im konkreten Fall tatsächlich der Sachverhalt so war, dass eine erhebliche Überlastung eingetreten ist, die eine Nichtbeantwortung über einen solchen Zeitraum rechtfertigt, kann ich mangels Kenntnis des konkreten Sachverhalts nicht angeben.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Dann verweise ich noch einmal auf Frage 1, in der wir gefragt haben, warum diese Dienstaufsichtsbeschwerden nicht beantwortet werden.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Darauf habe ich geantwortet: Sie werden nicht beantwortet, weil sie bisher teilweise abschließend nicht geprüft werden konnten. Da drehen wir uns im Kreis.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Simon, bitte; Frage Nr. 4.

Bettina Simon, PDS: Die Mittelschule Berthelsdorf soll zum Ende des laufenden Schuljahres geschlossen werden. Zu ihrer Modernisierung wurden vor wenigen Jahren in erheblichem Umfang Fördermittel eingesetzt, deren Bewilligung mit einer zwanzigjährigen Zweckbin-

dung bezüglich der Nutzung des Gebäudes als Schule verbunden war.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wird mit der Schließung der Mittelschule Berthelsdorf gegen die Zweckbindung der Fördermittel verstoßen?
2. Wer übernimmt die Rückzahlung der Fördermittel wegen des Verstoßes gegen die Zweckbindung?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Frau Abg. Simon! Nach gründlicher Prüfung und Abwägung haben wir die Bescheide über Mitwirkungsentzüge und Endaufhebungstermine von Schulen an die Schulträger verschickt.

Wenn in diesem Zusammenhang – wie im Falle der Mittelschule Berthelsdorf – mit zu entscheiden ist, wie mit der Zweckbindung von ausgereichten Fördermitteln zu verfahren ist, so sind alle Beteiligten aufgefordert, eine sachgerechte Entscheidung herbeizuführen.

Dies muss unter Einhaltung des rechtlichen Rahmens erfolgen. So ist die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung festgelegt.

Auch zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheides für die Sanierung der Mittelschule Berthelsdorf im Jahre 1995 wurde in den damals geltenden Regelungen für den Schulhausbau auf diese rechtliche Grundlage verwiesen. Die Förderung erfolgte für die Einrichtung dringend benötigter Unterrichtsräume. Für weitere geplante Bauabschnitte konnten bereits 1998 keine Fördermittel mehr bewilligt werden, da die Schule nicht mehr als bestandssicher eingeordnet werden konnte.

Nach Schließung der Schule bedarf es einer gründlichen Einzelfallprüfung. Dabei sind alle Umstände genau abzuwägen und es ist zu prüfen, ob nach geltendem Recht von einer Rückforderung abgesehen werden kann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Bettina Simon, PDS: Das ist mir ein wenig zu salomonisch. Ich hätte schon gern gewusst, Herr Minister: Kommen Rückforderungen von Fördergeldern auf die Kommunen zu – ja oder nein?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abgeordnete, ich habe auf die Rechtslage hingewiesen und angedeutet, wie die Lösung am Ende aussehen kann. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, wenn ich zum heutigen Zeitpunkt nicht das Endergebnis der Prüfung bereits präsentieren kann.

Bettina Simon, PDS: Dann hätte ich gern von Ihnen gewusst, bis wann Sie eine Entscheidung treffen werden.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das ist jetzt schwierig, aber ich habe in diesem Hohen Hause wiederholt meine Auffassung zu diesen Problemen dargelegt, dass es nicht in meiner Absicht liegt, Kommunen zu schaden oder zu ruinieren.

Auf der anderen Seite habe ich sicherzustellen, dass die endgültigen Rechtsvorschriften eingehalten werden, so dass auch dieser Prozess einer sorgfältigen Abwägung bedarf. Diese wird zum gegebenen Zeitpunkt mit der Kommune zu einem Abschluss führen; nur kann ich heute nicht einseitig eine Frist festlegen, dazu gehören immer zwei Partner.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand anderes Fragen stellen?

Bettina Simon, PDS: Das ist eigentlich keine Antwort, tut mir Leid.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Simon, Sie können jetzt keine Nachfrage mehr stellen, aber jemand anderes kann eine Nachfrage stellen.

Bettina Simon, PDS: Er hat aber meine Frage nicht beantwortet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, aber ich kann darauf keinen Einfluss nehmen. – Gut. Ich rufe nun Herrn Abg. Petzold auf; – Frage Nr. 16.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zu finanziellen Vorteilen sächsischer Kommunen durch Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten.
Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten wurden bisher in Sachsen geschaffen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dahin gehend, wie sich diese Schaffung von Arbeitsgelegenheit auf die Kommunalfinanzen einerseits und den ersten Arbeitsmarkt andererseits auswirkt?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Jurk antwortet für die Staatsregierung.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter! In Sachsen wurden Ende Mai 2005 13 340 Personen über Arbeitsgelegenheiten – die so genannten Ein-Euro-Jobs – nach § 16 Abs. 3 SGB II gefördert. Gleichzeitig gab es noch 1 196 Personen in Arbeitsgelegenheiten, die aus dem im Herbst 2004 begonnenen Programm „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ finanziert werden.

Trotzdem gingen die öffentlich geförderten Beschäftigungen gegenüber dem Vormonat um insgesamt 950 zurück; denn bei ABM, SAM, Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen und dem Programm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ waren weitere Rückgänge zu verzeichnen.

Inwieweit solche Maßnahmen bei Kommunen stattfinden, wird von der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen. Das SMWA verfolgt gemeinsam mit dem Sozialministerium mit besonderer Aufmerksamkeit Diskussionen über Auswirkungen von Arbeitsgelegenheiten auf den ersten Arbeitsmarkt oder die Kommunalfinanzen.

Wenn durch Arbeitsgelegenheiten bestehende Arbeitsplätze verdrängt oder Kommunalfinanzen bei Pflichtauf-

gaben entlastet würden, kann es sich dem Grunde nach nur um Missbrauch handeln; denn die Vorgaben des Gesetzgebers sind eindeutig, auch wenn es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt: Arbeitsgelegenheiten sollen zusätzlich und gemeinnützig sein.

Um einen sinnvollen Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in Sachsen zu sichern, zur Vermeidung von Verdrängungseffekten und von Missbrauch hat sich der Landesbeirat zur Umsetzung von Hartz IV im Freistaat Sachsen bereits in seiner ersten Sitzung auf Grundsätze zur Nutzung von Arbeitsgelegenheiten verständigt.

Erstens. Arbeitsgelegenheiten sind nachrangig zu anderen Aktivierungsinstrumenten. Sie sollen zuerst Bausteine einer Integrationsplanung sein. Vermittlung hat zudem Vorrang.

Zweitens. In allen Regionen sollen Beiräte unter Beteiligung von Wirtschaft und Gewerkschaften über die Bewilligungspraxis hinsichtlich Arbeitsgelegenheiten befinden. Ein regionales Beschwerdemanagement soll entwickelt werden.

Drittens. Arbeiten, die üblicherweise von Wirtschaftsunternehmen ausgeführt werden, sind nicht genehmigungsfähig.

An dieser Stelle will ich ausdrücklich all denen bei den Kammern und Verbänden danken, die die in Sachsen bei ABM seit langem übliche Praxis der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Maßnahmen im Bereich der Werterhaltung und -schaffung fortsetzen.

Aus den uns vorliegenden Übersichten ist Sorgfalt zu erkennen, aber auch Wissen und Verständnis um die Nöte auf dem Arbeitsmarkt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie Nachfragen, Herr Petzold?

Winfried Petzold, NPD: Nein, ich bedanke mich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Martens, bitte; Frage Nr. 8.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich habe eine Frage zur Goethe-Mittelschule Mügeln.

Die Goethe-Mittelschule Mügeln kann inzwischen 42 Anmeldungen vorweisen. Die entsprechenden Schülerlisten sind sowohl dem Kultusministerium als auch dem Regionalschulamt Leipzig bekannt. Nach Mitteilung des Schulträgers will die Staatsregierung trotzdem an dem Mitwirkungsentzug festhalten, obwohl die Mindestschülerzahlen gemäß § 4a des Sächsischen Schulgesetzes erfüllt werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung am Mitwirkungsentzug für die Goethe-Mittelschule Mügeln fest?
2. Wenn ja, warum kann dann dort trotz ausreichender Anmeldezahlen keine Klassenstufe 5 im Schuljahr 2005/2006 gebildet werden?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abg. Dr. Martens! Zur ersten Frage antworte ich wie folgt:

Der Bürgermeister der Stadt Mügeln stellte mit Schreiben vom 2. Juni 2005 dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus dar, dass 41 Anmeldungen vorlägen, und beantragte die Einrichtung einer Klassenstufe 5. Eine Prüfung des Regionalschulamtes Leipzig vom 7. Juni 2005 ergab, dass im Gegensatz zur Information der Stadt nur 24 Anmeldungen für die Mittelschule Mügeln vorlagen. Mit Datum vom 11. Juni 2005 wurde diese Darstellung des Regionalschulamtes vom Schulleiter der Mittelschule, welcher als Quelle für die Aussage der Stadt diene, bestätigt.

Da die Voraussetzungen gemäß Schulgesetz nicht vorliegen und Hinweise auf Ausnahmetatbestände ebenfalls nicht bekannt sind, war eine Rücknahme des Bescheides vom 27. Mai 2005 nicht möglich. Die Eltern der Schüler, die sich an der Mittelschule Mügeln anmeldeten, erhielten mit Datum vom 31. Mai einen Bescheid über die Aufnahme ihrer Kinder von der alternativ gewünschten Schule.

Zur Frage 2: Da keine ausreichenden Anmeldezahlen vorlagen, kann an der Mittelschule Mügeln im nächsten Schuljahr keine Klassenstufe 5 gebildet werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie Nachfragen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, dazu nicht. Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Altmann, bitte; Frage Nr. 5.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage bezieht sich auf die Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau.

Seit Herbst 2004 werden in Sachsen keine Förderanträge von Landwirten bewilligt, die von konventionellem auf ökologischen Ackerbau umstellen wollen. Als Begründung wird genannt, dass im Jahr 2006 die aktuelle EU-Förderperiode ausläuft und es nicht sicher ist, ob ab der neuen Förderperiode 2007 Ökolandbau noch EU-Förderschwerpunkt sein wird. Wer auf Ökolandbau umstellen will, muss sich auf fünf Jahre festlegen. Deshalb fallen diese Anträge in den genannten Zeitraum.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass anders als Sachsen 13 Bundesländer für diesen Zeitraum Übergangslösungen gefunden haben und ihren Ökolandbau wie bisher weiter fördern?
2. Wie hat die Staatsregierung vor, ab 2007 Agrarumweltmaßnahmen, und hier speziell die Umstellung auf ökologischen Landbau, zu fördern, vorausgesetzt, dass das nach der künftigen EU-Richtlinie noch möglich ist?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Altmann! Die Europäische Kommission hat den

Mitgliedsstaaten für die neue Förderperiode ab 2007 bisher keinerlei Mittel zur weiteren Finanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen sowie zur Finanzierung von neuen Maßnahmen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen zugesichert. Eine Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen und die betroffenen Landwirte besteht somit ab 2007 nicht. Diejenigen Bundesländer, die anders als Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg und Sachsen – zurzeit prüft Schleswig-Holstein diese Frage auch – Neuanträge im Ökolandbau zulassen, verschieben nur die daraus folgenden Finanzierungsprobleme. Bei einer wesentlich geringeren Finanzausstattung ab 2007 müssten dann entsprechende Umbewilligungen umgesetzt werden. Ich halte eine solche Politik für nicht verantwortbar. Deswegen habe ich mich anders entschieden.

Zur Frage 2: Abhängig von der finanziellen Ausstattung sowohl der EU- als auch der Bundesprogramme besteht für mich das Ziel, auch künftig Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des ökologischen Landbaus, zu unterstützen. Im Übrigen sieht der Entwurf der ELER-Verordnung diese Fördermöglichkeit ab 2007 vor. Sobald sich die finanziellen Rahmenbedingungen klarer abzeichnen, können auch die konkreten Maßnahmen der Agrarumweltförderung näher bestimmt werden.

Elke Altmann, PDS: Ich habe noch zwei Nachfragen.

Die erste Frage: Wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass durch diese zweijährige Pause in der Umstellungsförderung im ökologischen Landbau Sachsen gegenüber den anderen Bundesländern auf diesem Gebiet ins Hintertreffen gerät?

Die zweite Frage: Wie vereinbart sich die Praxis, dass Sie nicht wie die meisten Bundesländer einfach eine Lösung für die Übergangsphase gefunden haben, mit dem Ziel im Landesentwicklungsplan Sachsen für 2003, den Ökolandbau in den – so glaube ich – nächsten zehn Jahren auf 10 % anwachsen zu lassen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Abg. Altmann! Zur ersten Frage: Es sind im Prinzip nur Neuantragsteller von dieser Regelung betroffen. Das betrifft nicht die Altantragsteller sowohl der konventionellen Landwirtschaft als auch des ökologischen Landbaus. Das heißt, der prozentuale Anteil derjenigen, die davon betroffen sind, ist auch im Hinblick auf die Gesamtzahl der im ökologischen Landbau tätigen Betriebe klein. Außerdem werden wir morgen eine umfangreiche Debatte zu diesem Thema haben. Deswegen will ich die Frage nicht weiter beantworten.

Zur zweiten Frage: Ich habe versucht, Ihnen darzulegen, warum ich mich so entschieden habe. In Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten, die der Freistaat Sachsen im Jahr 2007 haben wird bzw. haben könnte, wollte ich keine Verbindungen eingehen, die seitens des Freistaates anschließend nicht eingelöst werden können. Das hätte bei den betroffenen Betrieben ebenfalls zu dramatischen Veränderungen geführt. Deshalb glaube ich, dass die Entscheidung richtig war.

Elke Altmann, PDS: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte; Frage Nr. 18.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Frage geht es noch einmal um das Thema Castortransport.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Am 13.06.2005 erfolgte der letzte „Castortransport“ aus Rossendorf. Somit lagern jetzt keine wesentlichen Mengen radioaktiver Abfälle mehr in diesem ehemaligen Kernforschungszentrum. Welche Veränderungen ergeben sich dadurch in der Bewirtschaftung/Nutzung des Objektes Rossendorf?

2. Welche Veränderungen ergeben sich für die bisher in Rossendorf im Zusammenhang mit der Lagerung der radioaktiven Abfälle Beschäftigten (zum Beispiel Entlassungen von Fachkräften aus dem Bereich Kernforschung oder Versetzung von Beamten/Bediensteten des Objektschutzes etc.)?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Ludwig.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft nicht zu, dass nach dem letzten Castortransport am 13.06.2005 keine radioaktiven Abfälle mehr in Rossendorf lagern. In den Castorbehältern ist Kernbrennstoff transportiert worden.

Radioaktive Abfälle können seit Schließung des Endlagers Morsleben im September 1998 auf absehbare Zeit nicht entsorgt werden. Aus diesem Grunde werden die beim Rückbau der ehemaligen kerntechnischen Anlagen am Forschungszentrum Rossendorf anfallenden radioaktiven Abfälle in einer dafür extra errichteten und genehmigten Halle zwischengelagert, bis ein Endlager für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb ist. Darüber hinaus wird am Standort Rossendorf die gesetzlich vorgeschriebene Landessammelstelle für radioaktive Abfälle für die Länder Freistaat Sachsen, Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt betrieben, in der die laufend anfallenden radioaktiven Abfälle aus Forschung, Wirtschaft und Medizin so lange zwischengelagert werden, bis ein Endlager verfügbar ist. Nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland wird ein Endlager erst in zirka 30 Jahren benötigt.

Mit den Castortransporten ist ein wesentlicher Anteil der am Forschungsstandort noch vorhandenen Kernbrennstoffe entsorgt worden. Alle Kernbrennstoffe – nicht nur die jetzt abtransportierten 951 Brennelemente des Forschungsreaktors – wurden bzw. werden in der Einrichtung zur Entsorgung für Kernmaterial Rossendorf (EKR) am Standort so lange gesichert, bis sie vom Standort entfernt werden können.

Die EKR ist daher kein Kernmaterialzwischenlager, sondern eine Einrichtung, die der Handhabung und Transportbereitstellung von Kernmaterial dient. Sie verfügt über die entsprechende atomrechtliche Umgangsgenehmigung. Der Abtransport der Brennelemente in Castor-Behältern in das Zwischenlager Ahaus war der wichtigste, aber nicht der letzte Schritt hin zur vollständigen Entsorgung der am Standort noch vorhandenen Kernbrennstoffe.

Über die Entsorgung der Reaktor Brennelemente hinaus ist in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Kernma-

terialentsorgungsmaßnahmen durchgeführt worden. Als nächste Maßnahme wird die Entsorgung der noch vorhandenen Restmengen an hoch angereichertem Kernmaterial in Angriff genommen. Erst nach ihrer erfolgreichen Umsetzung können die umfangreichen und kostenintensiven Objektschutzmaßnahmen zurückgeführt werden.

Durch den Abtransport der bestrahlten Brennelemente nach Ahaus allein ergeben sich daher noch keine Veränderungen in der Bewirtschaftung des Objektes. Der erfolgte Castortransport stellt aber eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Veränderung dar.

Zur zweiten Frage: Aus den gleichen Gründen, wie eben dargelegt, ergeben sich auch keine unmittelbaren Veränderungen hinsichtlich der Beschäftigten im Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. Für die zeitlich begrenzte Tätigkeit des Verladens der Castor-Behälter wurde Personal eingesetzt, das sonst im Rückbau und der Entsorgung radioaktiver Reststoffe tätig war und weiterhin tätig sein wird.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich danke Ihnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Schmalfuß, bitte; Frage Nr. 9.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ziehe meine zwei Fragen vor dem Hintergrund, dass wir heute Nachmittag einen Dringlichkeitsantrag zum Themenkomplex Sachsen LB haben, zurück. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann bitte noch Frau Altmann; Frage Nr. 6.

Elke Altmann, PDS: Es geht um die zukünftige Förderung von privaten Kleinkläranlagen durch den Freistaat Sachsen.

Nachdem noch im April dieses Jahres durch die Haushaltsdiskussion durch die CDU-Fraktion ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion abgelehnt wurde, in dem begehrt wurde, ein Programm zur Förderung der Nachrüstung und des Neubaus von Kleinkläranlagen privater Grundstücksbesitzer aufzulegen, wird der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Dr. Hähle, in der „Freien Presse“ Glauchau am 2. Juni dieses Jahres wie folgt zitiert: „Das Anliegen einer Förderung von privaten Kleinkläranlagen habe ich dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft vorgetragen. Er hat mich davon unterrichtet, dass es in seinem Hause Überlegungen gibt, eine solche Möglichkeit zu eröffnen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wird die entsprechende Richtlinie des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für ein Programm zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen in Kraft treten?

2. Welche Förderkonditionen – also wer, wie und wie hoch gefördert wird – soll das Programm voraussichtlich beinhalten?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Altmann!

Zur Frage 1: Bei der Abwasserbeseitigung setzt sich die Sächsische Staatsregierung für ein konzeptionelles Vorgehen ein. Damit wollen wir sicherstellen, dass nicht nur die Bedürfnisse des Einzelnen, sondern die Bedürfnisse der gesamten Gemeinschaft der Bürger berücksichtigt werden. Hierfür gibt es in Sachsen Abwasserbeseitigungskonzepte. Sie entstanden in Umsetzung der gesetzlich verankerten kommunalen Pflichtaufgaben der Abwasserbeseitigung, zu deren Wahrnehmung die Gemeinden oder Zweckverbände verpflichtet sind. Diese Konzepte sehen ein gleichberechtigtes Miteinander zentraler und dezentraler Anlagen zur Abwasserbeseitigung vor. Mein Haus verfolgt das Ziel, die auch für Kleinkläranlagen gesetzlich geforderte biologische Reinigung des Abwassers bis 2015 flächendeckend zu erreichen. Dazu erheben wir zurzeit den Ausstattungsgrad der Reinigung der Kleinkläranlagen.

Ein Förderprogramm für Kleinkläranlagen, Frau Altmann, das, wie von der PDS gefordert, mit der Gießkanne alles fördert, gibt es nicht und wird es auch künftig nicht geben.

Zur Frage 2, Sie haben sie schon gestellt – –

Elke Altmann, PDS: Die zweite Frage wäre dann – da wir davon ausgegangen sind, dass so ein Programm kommen wird –, welche Förderkonditionen es voraussichtlich haben soll, wer, wie hoch usw.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Richtig. Die Frage 2 würde sich nach der Beantwortung der Frage 1 erübrigen.

Elke Altmann, PDS: Eine erste Nachfrage: Wie kommt der Kollege Dr. Hähle dann eigentlich zu den für mich so klaren Aussagen in der „Freien Presse“ Glauchau? Und eine zweite Frage: Hat ein entsprechendes Gespräch, mit dem er ja auch dort zitiert wird, stattgefunden?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ein Gespräch hat in dem Sinne, wie ich es in der Frage 1 beantwortet habe, zwischen mir und Dr. Hähle stattgefunden. Zur weiteren Frage, wie sich Herr Dr. Hähle geäußert hat, müssen Sie ihn fragen. Sie haben mich als Vertreter der Staatsregierung gefragt.

Elke Altmann, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schön hat seine Anfrage zurückgezogen. Deshalb bitte ich jetzt Herrn Jung; Frage Nr. 10.

Dietmar Jung, PDS: Frau Präsidentin, es geht um den Landessportbund Sachsen.

Der Doppelhaushalt 2005 und 2006 sieht im Zuwendungsvertrag zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landessportbund Sachsen eine Kürzung gegenüber 2004 in Höhe von 450 000 Euro vor. Darüber hinaus wurden bereits im Vorfeld der Steuer-schätzungen durch das Sächsische Staatsministerium der

Finanzen vorläufig nur 90 % der Haushaltsansätze freigegeben. Unter diesen Voraussetzungen wurde der Landessportbund Sachsen angehalten, die Förderung von Großsportgeräten zunächst auszusetzen. Dem ist der LSB nachgekommen und hat bisher keine Zuwendungsverträge bezüglich der Förderung von Großsportgeräten an die Sportvereine geschickt. Vor dem Hintergrund, dass der Landessportbund Sachsen inzwischen auch mit Dritten (unter Vorbehalt) Zuwendungen vertraglich vereinbart hat, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie wirkt sich die vom Staatsminister der Finanzen verhängte Haushaltssperre auf den Zuwendungsvertrag zwischen Staatsministerium für Kultus und Landessportbund Sachsen insgesamt aus?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, weitere Einsparungen gegenüber dem Landessportbund Sachsen zu verhindern?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abg. Jung, eine detaillierte Festlegung der Sperrung auf einzelne Bereiche ist noch nicht abschließend erfolgt. Deshalb kann ich Ihre Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht weiter beantworten.

Dietmar Jung, PDS: Kann ich damit rechnen, dass ich es dann schriftlich bekomme, wenn es so weit ist?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das ist wahrscheinlich schwierig. Ich habe nichts dagegen. Ich gehe ohnehin davon aus, dass das dann öffentlich wird. Ich kann aber zum heutigen Zeitpunkt noch nichts sagen, da es eine schwierige Frage ist, eine solche Sperre in einzelnen Bereichen umzusetzen und in welchem Zeitraum das im Einzelnen erfolgt.

Dietmar Jung, PDS: Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schulz, bitte; Frage Nr. 11.

Regina Schulz, PDS: Meine Damen und Herren, mir geht es um die Zulässigkeit der Heranziehung von Bürgerinnen und Bürgern eingemeindeter Ortsteile zur rückwirkenden Nachzahlung von Abwasserbeiträgen. Im Ergebnis der Gemeindegebietsreform sind Gemeinden, die über eine eigene und mit den Abwasserbeiträgen ihrer Grundstückseigentümer refinanzierte Abwasseranlage (Kläranlage und Leitungsnetz) verfügen, in andere Gemeinden eingemeindet worden, die nunmehr die Aufgabe der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgabe selbst erledigen. Infolge dessen sollen die Grundstückseigentümer des „hinzugekommenen“ Ortsteiles auf der Grundlage der von der neuen Gemeinde beschlossenen Abwasserbeitragsatzung rückwirkend noch einmal Abwasserbeiträge für die von ihnen genutzte und bereits „abgezahlte“ Abwasseranlage nachzahlen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gemeinden, die die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in ihrem Gemeindegebiet selbst erfüllen, ziehen auf der Grundlage ihrer Abwasserbeitragsatzung die Grundstückseigentümer der infolge der Eingemeindung oder des Zusammenschlusses mit anderen Gemeinden hinzugekommenen Ortsteile rückwirkend zu Beitrags-Nachzahlungen heran, obwohl dieselben Grundstückseigentümer für die ihren Ortsteil entsorgende zentrale Kläranlage und das dazugehörige Leitungsnetz (für den ihnen vermittelten Vorteil i. S. d. SächsKAG) nach dem geltenden Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen bereits den zur Finanzierung dieser Anlage erforderlichen Abwasserbeitrag gezahlt bzw. die Anlage bereits über Gebühren finanziert haben?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die oben genannten Gemeinden, eine solche Mehrbelastung für die Grundstückseigentümer der eingemeindeten Ortsteile bzw. zumindest eine rückwirkende Heranziehung zur Nachzahlung von Abwasserbeiträgen zu vermeiden?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Abg. Schulz, das Innenministerium verfügt nicht über die erforderlichen Informationen, um die erste Frage beantworten zu können. Die Daten werden nicht gesondert erhoben und es ist auch nicht möglich, aus vorhandenen Datenerhebungen die von Ihnen gewünschten Auskünfte zu erteilen. Welche Gemeinden die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet selbst erfüllen und gegenüber den durch Eingemeindung bzw. Zusammenschlüsse neu hinzukommenden Grundstückseigentümern Nachzahlungen erheben, weiß das Innenministerium nicht. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass diese Information in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht zu erheben war. Eine exakte, wahrheitsgemäße Aussage würde eine überaus arbeits- und zeitaufwändige Recherche erfordern und könnte deshalb allenfalls schriftlich nachgereicht werden.

Die zweite Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten die betroffenen Gemeinden haben, um Mehrbelastungen für die Grundstückseigentümer der eingemeindeten Ortsteile zu vermeiden, lässt sich ohne nähere Kenntnis darüber, welche Gemeinden betroffen und vor allem, welche Regelungen in den jeweiligen Satzungen getroffen worden sind, ebenfalls nicht konkret beantworten. Die Gegebenheiten sind mit Sicherheit von Kommune zu Kommune verschieden, weil die Abgabensatzungen anders lauten und Ausnahmetatbestände für die Heranziehung möglicherweise differenziert geregelt sind.

Im Übrigen, hat das Innenministerium hier geschrieben, geht die Frage über den Rahmen einer Fragestunde hinaus. Die Fragestunde dient nicht dazu, die Staatsregierung zu einer rechtlichen Bewertung anzuhaltend oder eine Rechtsberatung zu erlangen. – Ich würde aber jedenfalls die erste Antwort vorziehen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Nachfragen?

Regina Schulz, PDS: Nein, ich danke und werde versuchen, auf anderem Wege eine konkrete Antwort zu bekommen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch mit der Frage Nr. 13, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage zur Verkehrsregulierung bei Castor-Transporten. Bekanntlich verursachten die Castor-Transporte gehörige Verzögerungen und Staus im Straßenverkehr.

Ich frage die Staatsregierung: Warum wurde der Verkehr zu den Autobahnen nicht schon am Anfang der Auffahrten umgeleitet, sondern erst unmittelbar vor der Einmündung in die Autobahnrichtungsfahrbahnen (so geschehen zum Beispiel am 13.06.2005 an der Anschlussstelle Dresden-Altstadt). Es war den Betroffenen somit unmöglich, noch auf andere Routen auszuweichen, und sie saßen unentrinnbar im Stau fest, zum Teil bis zu einer dreiviertel Stunde und manchmal sogar länger, wie ich jetzt gehört habe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Tillich; bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abg. Porsch, ich darf Ihre Frage für den Innenminister beantworten.

Aufgrund angekündigter Störungen der Castor-Transporte auf der Transportstrecke machten sich verstärkte polizeiliche Einsatzmaßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Transportverlaufes erforderlich. Das Einsatzkonzept der Polizeidirektion Dresden beinhaltete dazu unter anderem die kurzzeitige Sperrung von Autobahnzufahrten. Hierzu erfolgten an den Transporttagen rechtzeitige Verkehrswarmmeldungen über die Medien; betroffene Verkehrsteilnehmer konnten sich so auf die Stockungen bzw. Behinderungen des Verkehrsflusses einstellen.

Die Polizeidirektion Dresden war jederzeit bemüht, die Sperrungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren; so erfolgten die Sperrungen der Autobahnauffahrten jeweils erst unmittelbar vor dem Passieren des Transportkonvois, um die Dauer der Sperrung so kurz wie möglich zu halten. Sie wurden nur so lange aufrechterhalten, bis der Transportkonvoi die Anschlussstelle passiert hatte. Aufgrund der Länge des Transportkonvois kam es dabei jedoch zu unvermeidlichen Wartezeiten von auf die Autobahn auffahrenden Verkehrsteilnehmern.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Abgesehen davon, dass ich feststellen muss, dass mir über den Ort, an dem die Sperre war, keine Auskunft gegeben wurde, muss ich gerade in dem Zusammenhang nachfragen. Castoren sind hochsensible Geräte; deshalb ist ja auch die Aufregung groß. Unter dem Aspekt der Sicherheit frage ich: Ist es dann nicht besonders fragwürdig, Fahrzeuge und Leute so nahe an die Castoren heranzufahren zu lassen, dass es eigentlich überhaupt kein Problem gewesen wäre, diesen Transporter mit größeren Steinen zu behindern, auf ihn draufzuschlagen oder auch mit Fahrzeugen die Sperre

zu durchbrechen; sie bestand aus einem von zwei Polizisten bewachten Gummikegel – beides war direkt an der Fahrbahn.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Abg. Porsch, ich muss Ihnen jetzt die Antwort schuldig bleiben, darf Sie aber auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen des Abg. Lichdi, die dem Landtag durch mich gerade zugeliefert worden sind, hinweisen. Dort finden Sie auch zu dieser Nachfrage, die Sie gerade gestellt haben, die notwendigen Antworten.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Alle Anfragen sind beantwortet. Damit ist auch

dieser Tagesordnungspunkt beendet und wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:14 Uhr bis 14:18 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten in unserer Beratung fortfahren. Zuvor eine Information an die Fraktionen: Durch den heute Morgen beschlossenen Tagesordnungspunkt 9, Dringliche Anträge, erhöhen sich die Redezeiten für die Fraktionen, und zwar folgendermaßen: CDU 122, PDS 94, SPD 59, NPD 59, FDP 45, GRÜNE 45 und die Staatsregierung 94 Minuten.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3 Ausbildungs Offensive 2005

Drucksache 4/2096, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Abg. Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schön, dass zumindest von jeder Fraktion einer da ist, –

(Widerspruch bei der NPD)

– zumindest bei den kleineren Fraktionen; die anderen würde ich ja fast namentlich begrüßen können. Ich hoffe, das liegt nicht am Thema, sondern an anderen Dingen, die das Interesse der Abgeordneten wecken.

Aber, meine Damen und Herren, das Thema Ausbildung ist ja nun kein unwichtiges Thema, bestimmt es doch im Wesentlichen über die Zukunft unseres Landes. Es geht heute um die Ausbildungs Offensive Sachsen. Eine Offensive bezeichnet ein planmäßig vorbereitetes Herangehen an eine Sache. Eine Ausbildungs Offensive heißt dann ganz einfach: eine planmäßig vorbereitete Aktion für mehr Ausbildung in Sachsen, für mehr Ausbildungsplätze für die jungen Menschen. Genau um eine solche Aktion handelt es sich bei der Ausbildungs Offensive hier in unserem Land.

In den letzten Jahren saßen in dem so genannten Lehrstellenkollegium – heute wird das ja etwas anders benannt, heute heißt das: Kollegium für Lehrstellen und Fachkräfte in Sachsen – diejenigen an einem Tisch, die die Verantwortung für die berufliche Erstausbildung hier in Sachsen tragen. Die langjährige Arbeit innerhalb dieses Kolloquiums war genau das sächsische Erfolgsrezept.

In den vergangenen zehn Jahren ist es letztlich immer gelungen, das Versprechen der Politik „Jeder junge Mensch, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist, soll ein Angebot erhalten“ einzulösen. Das ist gut so.

Allerdings ist das kein Grund, sich auf den Erfolgen der letzten Jahre auszuruhen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, dass die Ausbildung junger Menschen zu Facharbeitern in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft ist. Der Staat ist hierbei nur Juniorpartner.

In den letzten Jahren spielte in diesem Zusammenhang vor allem in den neuen Bundesländern der Staat eine weitaus größere Rolle. Das war gerade in Sachsen unumgänglich, weil sich die Wirtschaft erst entwickeln musste; aber auch andere Probleme waren ursächlich. Sehr viel Geld und sehr viel Gehirnschmalz sind in die Sicherung der Ausbildung in Sachsen geflossen.

Meines Erachtens sind wir an einem Wendepunkt angelangt, was die Rolle des Staates betrifft. Zum einen wird die demografische Entwicklung nicht nur im Freistaat, sondern in den neuen Bundesländern insgesamt ihre Spuren auf dem Ausbildungsmarkt deutlich hinterlassen. Zum anderen ist die Wirtschaftskraft unseres Landes gestärkt worden.

Das duale System ist wegen des großen Engagements des Staates, aber auch wegen vielfältiger Probleme in der Wirtschaft aus den Fugen geraten. Aber gerade das duale System ist in den letzten Jahrzehnten der Erfolgsgarant der deutschen Wirtschaft gewesen. Es gibt aus meiner Sicht nur einen Weg: zurück zu den Wurzeln des dualen Ausbildungssystems!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen alles aus dem Weg räumen, was die Ausbildung im dualen System erschwert oder unmöglich macht. Wir müssen hier ansetzen und dürfen nicht immer nur nach mehr Geld rufen oder noch mehr Geld in das System hineingeben. Die Wirtschaft wird wieder mehr ausbilden, wenn sich das gesamte wirtschaftliche Umfeld in Deutschland verbessert und die Hürden auch für kleinere Unternehmen zu nehmen sind. Genau hier liegt aus meiner Sicht im Moment das Problem. Die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands müssen wir nicht

noch einmal erörtern; sie sind, ebenso wie die Lösungsansätze, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, schon vielfach in diesem Hohen Hause diskutiert worden. Wir brauchen den Wechsel in den politischen Verhältnissen in Deutschland, um wieder voranzukommen.

In Sachsen hat sich das Lehrstellenkollegium schon im Januar dieses Jahres auf eine angepasste Strategie zur Förderung von Lehrstellen verständigt. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Ausbildungsverbünde; das sind Zusammenschlüsse von Unternehmen zum Zwecke der Ausbildung. Wir haben in Sachsen sehr erfolgreiche Ausbildungsverbünde. Weiterhin ist die Übernahme von Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres und des berufsvorbereitenden Jahres in betriebliche Auszubildungsverhältnisse Gegenstand der Förderung. Damit soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, aus den so genannten Schleifen in betriebliche Auszubildungsverhältnisse einzusteigen. Weiterhin werden in diesem Jahr Maßnahmen der früheren Berufsorientierung wesentlich intensiver gefördert.

Ein wichtiger Punkt ist die Förderung von jungen Müttern und Vätern, damit sie ihre Lehre ordnungsgemäß zu Ende bringen können, obwohl sie Eltern geworden sind. Man wird sehen, wie das in Sachsen funktioniert.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident des Freistaates und der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Jurk, haben nachgelegt und zum Lehrstellengipfel eingeladen. Das ist eine sehr gute und wichtige Initiative gewesen. Einer der Beschlüsse des Gipfels lautete, im Rahmen eines Landesergänzungsprogramms 2000 zusätzliche Plätze zu finanzieren, die vor allen Dingen so genannten Altbewerbern zugute kommen sollen. Altbewerber sind Jugendliche, die nicht in diesem Jahr, sondern schon in einem der Jahre zuvor die Schule beendet haben und immer noch eine Lehrstelle suchen.

Ich fasse zusammen: In Sachsen wird, wie in jedem Jahr, geklotzt und nicht nur gekleckert.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen zur aktuellen Situation und einen Ausblick darauf, was aus unserer Sicht zu tun ist. Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber liegt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bei 45 964. Die Zahl differiert gelegentlich um tausend; ich habe noch nicht aufklären können, woher die Differenz kommt. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze liegt bei knapp über 13 000. Wenn man Adam Ries zu Hilfe nimmt, erkennt man: Eigentlich fehlen in Sachsen 30 000 Ausbildungsplätze.

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Erstens ist der gesamte Markt noch in Bewegung. Ein abschließendes Bild kann noch nicht gezeichnet werden. Wir müssen mindestens bis zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres abwarten. Wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, dass zunächst ein Zwischenbericht und nächstes Jahr ein Schlussbericht vorgelegt werden sollen.

Zweitens muss man genauer hinschauen, wenn man diese Lücke bewerten will. Was versteckt sich hinter der Zahl von 45 000 Bewerbern? Nur 52 % der Bewerber sind Schulabgänger, die in diesem Jahr die Schule verlassen. Über 21 000 junge Leute, also fast die Hälfte, gehören zur Gruppe der so genannten Altbewerber. Hier liegt das Problem: Wie gelingt es der Wirtschaft, gemeinsam

mit der Politik in den nächsten Jahren die Zahl der Altbewerber deutlich abzubauen?

Meine Damen und Herren! Wenn man an die Problemlösung herangeht, stellen sich folgende Fragen: Was kann man tun? Was ist zu tun? Was sind die Voraussetzungen, um das Problem noch besser und noch schneller lösen zu können, als es bisher gelungen ist?

Zunächst einmal müssen die jungen Menschen ausbildungsfähig sein. Wenn man eine ausreichende Zahl von Betrieben besucht und mit den Geschäftsführern gesprochen hat, weiß man, welche schulischen Voraussetzungen viele junge Menschen mitbringen und wie Bewerbungsrunden dementsprechend ablaufen. Man muss den jungen Leuten immer wieder deutlich sagen: Zur Ausbildungsfähigkeit gehören gute schulische Ergebnisse.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

Die Bewerber müssen ferner ausbildungswillig sein. In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von Problemen, die aus den Unternehmen immer wieder an uns herangetragen werden. Es geht um die Einstellung zur Ausbildung, zum Lernen generell. Hier muss es möglich sein, dass Schule, Elternhaus und natürlich auch die Unternehmen gemeinsam den jungen Leuten klar machen, dass es nur einen Weg gibt, um zu einer vernünftigen Ausbildung zu kommen: gute Ergebnisse und den Willen, etwas lernen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Lämmel, worauf führen Sie die unzureichenden fachlichen und sozialen Kompetenzen der angehenden Lehrlinge zurück?

Andreas Lämmel, CDU: Das ist natürlich eine gute Frage, die Sie da stellen, die sich aber auch nicht so sehr in kurzen Worten beantworten lässt. Es ist eine Vielzahl von Gründen, die hier eine Rolle spielt. Das ist zum einen, dass die Schule für viele nicht mehr so im Vordergrund steht. Wenn ich an meine Kinder zurückdenke, habe ich mich manchmal gefragt, was sie in der Schule eigentlich noch lernen oder wozu sie angehalten werden. Es ist auch so, dass durch die Öffentlichkeit – ich schaue einmal auf die linken Bänke – den jungen Leuten immer wieder eingeredet wird: Ihr habt sowieso keine Chance! Wenn man junge Leute dermaßen demotiviert, muss man sich auch fragen, welche Motivation zu wirklich guten Leistungen führen soll. Es muss ganz einfach realistisch darüber gesprochen werden, wie die Situation in unserem Lande ist.

Ich kann nur sagen, unsere Fraktion und die Koalitionsregierung sind immer bereit, ein realistisches Bild zu zeichnen. Das erwarten wir auch ganz einfach von Ihnen.

Ich gehe weiter. Es wird aber immer lernschwache Schüler in der Schule geben. Auch diesen jungen Leuten muss die Möglichkeit einer Ausbildung geboten werden. Deswegen brauchen wir Teilabschlüsse, brauchen wir theoriereduzierte Berufe; denn wenn ein junger Mann

oder eine junge Frau in der Schule nicht so gut sind, heißt das noch lange nicht, dass sie mit ihren Händen nicht genauso geschickt und fleißig sein können wie ein schulisch Besserer. Aber wir brauchen dafür gesonderte Modelle. Es gibt erste Beispiele, aber das hat die Breite noch nicht erreicht, da auch die Gewerkschaften hier versuchen, die Vollberufe zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine dringend früher einsetzende Berufsorientierung. Hier liegt, glaube ich, im Moment eines der größten Probleme in unserem Land. Ich möchte das untermauern.

Es gibt, durchgeführt durch die DSA GmbH in Dresden, eine Unternehmensbefragung in verschiedenen Landkreisen und der Stadt Dresden und es gibt eine Schülerbefragung in Landkreisen und in der Stadt Dresden. Das heißt, in den Unternehmen wird der Bedarf abgefragt, welche Berufe, welche Facharbeiter in den nächsten Jahren gebraucht werden, und bei den Schülern wurden die Berufswünsche erfasst. Wenn man die Ergebnisse übereinander legt, meine Damen und Herren, sieht man sofort das Riesenproblem, das hier auf uns zukommt, nämlich dass die Berufswünsche und die Anforderungen der Wirtschaft stark auseinander fallen. Immer noch ist es so, sich sogar wieder verstärkend, dass die Berufswünsche der jungen Leute den tradierten Mustern folgen.

Was aber die sächsische Wirtschaft braucht, sind technisch orientierte Berufe, zum Beispiel in der Metall- und Elektroindustrie, sind andere Berufe, die im verarbeitenden Gewerbe gebraucht werden. Hier muss es uns gelingen, durch frühere Berufsberatung den jungen Menschen klar zu machen, wo die Chancen liegen, wie interessant ein Beruf sein kann und dass einfach die tradierten Berufswünsche nicht mehr so zu befriedigen sind. Ich würde es begrüßen, wenn man sich in Sachsen durchringen könnte, die Schüler- und Unternehmensbefragungen weitaus stärker auszudehnen, denn es ist auch für die Eltern, für die Arbeitsämter und die Politik doch sehr interessant zu sehen, wie sich Bedarfe und Wünsche in Sachsen entwickeln.

Meine Damen und Herren! Ein ganz wichtiger Punkt, der unmittelbar damit zusammenhängt ist: Wirtschaft und Schule müssen näher zusammenrücken. Dies ist einfach ein Garant des Erfolgs für die Zukunft, wenn sich Schule und Wirtschaft näher verschränken. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig das oftmals ist. Die Schule versteht die Wirtschaft nicht, die Wirtschaft versteht die Schule nicht, und so kommt man nicht zusammen.

Es gibt einen guten Vorschlag der Industrie- und Handelskammern, ein so genanntes Mentorenprogramm aufzulegen, indem erfahrene Mitarbeiter aus der Wirtschaft in die Schulen gehen, um zu versuchen, die Verbindungen auf einer anderen Ebene herzustellen, Schulen in Unternehmen zu holen und Unternehmen in die Schulen zu bringen. Hier sehe ich in den nächsten Jahren den Schwerpunkt unserer Arbeit.

Meine Damen und Herren! Weiterhin müssen sich die Tarifpartner an einen Tisch setzen. Sie müssen über die deutliche Reduzierung der Kosten für die Ausbildung diskutieren. Es ist ein wesentlicher Grund, warum in Deutschland und warum auch in Sachsen viele Unter-

nehmen nicht ausbilden, dass Ausbildungskosten und Ausbildungsvergütungen einfach zu hoch sind. Letztlich ist auch für mich ein wichtiger Punkt, dass die staatliche Bürokratie endlich auch begreifen muss, dass Schnelligkeit und Flexibilität zur Lösung von Problemen gefragt ist. Da kann es nicht darum gehen, ob das Komma rechts oder links sitzt, sondern man muss am Problem arbeiten und Dinge zügig durch die Gremien befördern.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wurde über die Abwanderung junger Menschen aus Ostdeutschland diskutiert und geklagt. Das ist auch ein echtes Problem. Auf der einen Seite gehen viele junge Leute freiwillig. Sie wollen etwas von der Welt sehen. Sie wollen etwas erleben. Sie wollen Sprachen lernen. Das kann man nur begrüßen. Ich hätte das früher auch gern gemacht, nur war es uns verwehrt.

Viele gehen aber auch nicht freiwillig. Sie gehen wegen fehlender Ausbildungsplätze oder wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes genau in den Beruf, den sie gern erlernen möchten, und sie gehen, weil sie die Perspektive nicht sehen.

Meine Damen und Herren! Man muss den Transfer, der von Ost nach West stattgefunden hat, in die Gesamtrechnung der Transferkosten Deutschlands einbeziehen. Immer wieder wird uns aus den alten Ländern vorgehalten, wie hoch der Transfer von West nach Ost ist, vor allem im Sozialsystem, aber auch in anderen Bereichen. Der Transfer, der von Ost nach West in Form von Menschen, in Form von Köpfen stattgefunden hat, wird nirgendwo beziffert. Letztlich lässt sich feststellen, dass viele Probleme in den alten Bundesländern einfach damit abgedeckt werden konnten, dass junge Leute aus den östlichen Bundesländern zur Verfügung standen, um viele Lücken zu schließen.

Diesen Transfer junger Leute von Ost nach West müssen wir stoppen, meine Damen und Herren. Das bleibt das Ziel der Ausbildungsinitiative in Sachsen auch in diesem Jahr. Darum bleiben wir an diesem Thema und fordern die Staatsregierung auf, Gleiches zu tun. Wir sind optimistisch, dass wir das Problem der Berufsausbildung in den nächsten Jahren deutlich entschärfen können. Aber, meine Damen und Herren, um dieses Ziel erreichen zu können, bleibt es dabei: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Schule, Eltern und die jungen Leute müssen gemeinsam an diesem Problem arbeiten. Dann sieht auch die Perspektive in Sachsen nicht so schlecht aus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die SPD-Fraktion, möchte jemand dazu reden. – Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr zeichnet sich noch keine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt ab. Eine große Anzahl von Altbewerbern und eine hohe Anzahl von Schulabgängern stehen einer immer kleiner werdenden Zahl von Ausbildungsplätzen gegenüber. Deshalb ist es notwendig und auch sinnvoll, dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit jeder Bewerber,

der es wünscht, auch einen Ausbildungsplatz und damit eine Perspektive in Sachsen bekommt.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, dass wir dazu kommen, dass wir auch mit den Unternehmen in die Auseinandersetzung gehen, ins Gespräch gehen und vor allem auch darüber reden, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen müssen und zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen, um so den eigenen notwendigen qualifizierten Nachwuchs zu fördern.

Die Ausbildungsoffensive 2005 versteht sich daher auch als dringend notwendige Fortsetzung der konsensorientierten Politik der Sozialpartner im Rahmen des Lehrstellenkollegiums Sachsen. Kollege Lämmel hat dazu bereits ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren war es noch so, dass rund 70 % eine duale Ausbildung erhielten. Heute sind das nur noch rund 40 %. Die unterschiedlichen staatlichen Maßnahmen und auch die Unterstützungsleistungen haben einerseits den Ansatz der dualen Ausbildung untergraben, aber andererseits auch dazu beigetragen, dass die Kosten für die Ausbildung für die öffentliche Hand gestiegen sind. In immer mehr Fällen kommt es dazu, dass die duale Ausbildung nicht mehr Anwendung findet und in vollzeitschulischen Maßnahmen oder in außerbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet wird. Damit verlieren die Auszubildenden den aus meiner Sicht dringend notwendigen Kontakt zur Praxis. Auf Dauer können sie so den Anforderungen der Unternehmen nicht gerecht werden.

Insofern ist es im eigenen Interesse der Unternehmen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen und dafür sorgen, dass sie zukünftig, um die Wettbewerbsfähigkeit herzustellen – auch gerade sächsischer Unternehmen –, rechtzeitig dem drohenden Fachkräftemangel entgegen wirken. Die Unternehmen und auch der öffentliche Dienst – das sagt auch der Antrag, den wir vorgelegt haben – müssen daher bestrebt sein, über den Bedarf hinaus auszubilden, denn jungen Menschen muss ein Übergang von der Schule zur Ausbildung möglich gemacht werden. Wir alle sind gefordert und müssen etwas dazu tun, damit Jugendliche nicht in eine Warteschleife geschickt werden und damit verbunden die Perspektivlosigkeit spüren. Ich stimme damit im Übrigen auch mit Minister Flath ausdrücklich überein, der davon spricht: „Wir brauchen ein klares Bekenntnis der Wirtschaft zur dualen Ausbildung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle das Engagement des SMWA, das seit Jahren Hilfsmaßnahmen in Absprache mit den Sozialpartnern anbietet und auch der Arbeitsverwaltung organisiert, würdigen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gerne.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank. – Herr Brangs, ich habe eine Frage. Sie haben an Unternehmen, aber auch staatliche Institutionen und Verbände appelliert auszubil-

den. Wie sieht denn die Ausbildungsquote bei der Gewerkschaft ver.di aus, und wie verhält sie sich im Vergleich zur Ausbildungsquote über die gesamte Bundesrepublik hinweg?

Stefan Brangs, SPD: Ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ich nicht als Vertreter der Gewerkschaft ver.di in dieses Parlament gewählt worden bin, sondern als Abgeordneter der SPD.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Hoffentlich nehmen Sie zur Kenntnis, dass ver.di und auch der DGB sich seit Jahren an der Ausbildung beteiligen und wir versuchen, über den Bedarf hinaus auszubilden. In der Tat ist es sehr schwierig, bei Unternehmen mit einem Lebenslauf aufzuwarten, bei dem eine dreijährige Ausbildung als Bürokauffrau beim DGB in der Biografie steht. Ich habe bisher leider Gottes erleben müssen, dass die Ausgebildeten nicht gern in Unternehmen gesehen sind. Wir machen es trotzdem, weil ich glaube, dass Ausbildung immer noch besser ist, als die Leute auf die Straße zu schicken.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts des Defizits von betrieblicher Ausbildung sollte man diesen konsensorientierten Ansatz nicht gering schätzen. Nur auf dieser Basis gibt es eine gemeinsame Interpretation der Datenlage. Genau auf dieser Ebene trifft sich das sächsische Bündnis, nämlich die sächsische Lehrstellenoffensive.

Ebenso sind die in der Berufsausbildung vom Gesetz her definierten zuständigen Stellen, also die Kammern, an diese Absprachen, in denen Förderinstrumente und auch konkrete Projekte entwickelt werden, beteiligt. Die möglichst betriebsnahe außerschulische Ausbildung – das will ich ausdrücklich hier erwähnen –, die die Kammern durchführen und organisieren, ist ein sehr gelungenes, gutes, praxisorientiertes Beispiel. Aber auch die Projekte der zusätzlichen Managementqualifizierung und der Managementleistung gerade für kleine und mittelständische Unternehmen bei der Realisierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen sind natürlich zu würdigen. Die zusätzlichen staatlichen Leistungen, wie sie in der vergangenen Woche von Minister Jurk und Ministerpräsident Milbradt verabredet worden sind, stellen angesichts der großen Anzahl von Bewerbern eine Notwendigkeit dar.

Aber eine Frage muss ich natürlich auch hier ansprechen. Gerade aus diesem Grund stellt sich immer wieder die Frage, warum sich immer weniger Unternehmen und Dienstleister an der dualen Ausbildung beteiligen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat in einem repräsentativen Betriebsbefragungsbericht ermittelt, dass das Thema Ausbildungsplatzangebot von den Unternehmern wie folgt gesehen wird: 72 % nennen fehlende finanzielle oder steuerliche Anreize als Grund dafür, dass sie nicht ausbilden. 61 % sagen, sie wollten bessere schulische Leistungen und erstaunlicherweise nur 14 % sprechen davon, dass eine Senkung der Ausbildungsvergütung notwendig sei. Insofern muss man den Kostenfaktor, der immer wieder angeführt wird, dringend hinterfragen. Wenn man den Kontext herstellt, frage ich mich, warum

denn das Handwerk der Träger der Ausbildung ist, wo doch gerade in diesem Bereich der stärkste Kosten- und Konkurrenzdruck herrscht und sehr viele Unternehmen von Insolvenzen betroffen sind, und trotzdem gehen sie ihrer Verantwortung nach.

(Andreas Lämmel, CDU: Die zahlen aber nicht nach Tarif!)

Am 31. Mai dieses Jahres wurden in Sachsen nach den Zahlen, die ich ermitteln konnte, 13 291 Lehrstellen gemeldet. Das sind rund 10 % weniger als im Vorjahr. Demgegenüber erwartet man rund 56 000 Lehrstellenbewerber für 2005. Es fehlen also nach den jetzt vorliegenden Zahlen rund 33 000 Ausbildungsplätze, eine ähnliche Größenordnung wie im Vorjahr. Wir müssen deshalb alles in unserer Macht Stehende tun, um zum Jahresende keine größere Lücke entstehen zu lassen, und wir benötigen dafür natürlich die engagierte Mitarbeit der Sozialpartner, Kammern, Unternehmerverbände, der Gewerkschaften, aber auch der Arbeitsagenturen. Wir müssen dabei aber auch eindeutig vermitteln, dass die Politik nur die Rahmenbedingungen verbessern kann. Die Verantwortung für die Ausbildung und eine berufliche Perspektive für die Jugendlichen in Sachsen tragen nach wie vor die Unternehmer.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die stärkere Förderung von Altbewerbern. Möglichst viele von ihnen müssen aus der Warteschleife herausgeholt werden, um ihnen einen am Arbeitsmarkt vertretbaren Berufsabschluss zu ermöglichen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Wenn ich das noch zu Ende führen darf, dann gerne.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gerade bei Schülerinnen und Schülern mit schlechten Schulzeugnissen und auffälligem Verhalten alles tun müssen, damit sie nicht auf Dauer abgekoppelt werden. Es dürfen nicht frühzeitig Biografien entstehen, die verhindern, dass diesen Menschen eine Perspektive gegeben wird, und sie dauerhaft der Alimentierung des Staates unterliegen.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Kollege Brangs, Sie haben gesagt, dass die Politik nur die Rahmenbedingungen schaffen kann, und Sie haben auch ausgeführt, dass ein Großteil der Ausbildung durch Handwerker, durch mittelständische Betriebe getragen wird. Wenn Sie von Rahmenbedingungen sprechen, möchte ich Sie gern fragen, ob man dem Zustand, dass offenbar große Industriebetriebe, die viele staatliche Fördermittel bekommen haben, nicht in entsprechendem Maße ausbilden, auch dadurch begegnen kann, dass man eine Ausbildungsplatzabgabe einführt. Ich möchte Sie fragen: Wie stehen Sie zu die-

sem Instrument, da offenbar der so genannte Pakt zwischen Wirtschaft und Bundesregierung gescheitert ist?

(Andreas Lämmel, CDU: Wir brauchen eine neue Idee und nicht diesen alten Quatsch!)

Stefan Brangs, SPD: Vielleicht möchte Kollege Lämmel beantworten.

In der Tat liegt die Schwierigkeit darin, dass man durch gesetzliche Reglementierungen oftmals nicht das Bewusstsein verändern kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Aber ich sage deutlich: Wenn alle freiwilligen Maßnahmen nicht greifen und alle Vereinbarungen, die man auf dem Papier trifft, nicht zu einem Ergebnis führen, dann muss man die größeren Betriebe, die nicht ausbilden, ab einer bestimmten Zahl entweder zur Kasse bitten, damit andere, kleine und mittelständische Unternehmen, daraus ihre Kosten finanziert bekommen, oder eine Quote einführen. Dazu sind wir in der Diskussion. Der Diskussionsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrofon.)

Ich möchte abschließend, wenn es mir gestattet ist, noch einen Blick in die Zukunft werfen.

– Die FDP-Fraktion war schon einmal dran. Können wir es so machen, dass ich noch den Blick in die Zukunft werfe, Herr Morlok?

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Bei Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung der Ausbildungssituation darf die besondere demografische Situation in Ostdeutschland nicht unberücksichtigt bleiben. Es gibt das Problem, dass immer stärkere Schulabgängerjahre mit einem Anteil von Altbewerbern zusammenkommen. Von Jahr zu Jahr gibt es eine Entwicklung, dass auf der einen Seite die Wirtschaft immer weniger Plätze zur Verfügung stellt, aber auf der anderen Seite immer mehr Jugendliche eine Ausbildung suchen.

Wir haben im Jahre 2005 56 900 Schulabgänger. Es gibt eine Schülerprognose des Kultusministeriums, in der mit einem leichten Rückgang um rund 2 000 Schüler gerechnet wird. Für die Jahre 2007 bis 2009 wird mit einem Rückgang von nochmals jeweils 6 000 bis 8 000 Schülern pro Jahr gerechnet, so dass wir im Jahre 2011 auf rund 32 000 Schüler kommen werden. Wenn man sich diese Zahlen anschaut, wird eindeutig klar, dass es in einigen Jahren eine Situation geben wird, bei der sich die Schüler- und auch die Bewerberzahlen fast halbiert haben werden. Hinzu kommt, dass wir im Jahre 2009 mit einer großen Verrentungswelle zu rechnen haben.

Die logische Folge aus diesen Prozessen ist die von mir bereits mehrfach angesprochene Situation, dass wir damit konfrontiert werden, dass die Unternehmen keine Fachkräfte im erforderlichen Maß vorhalten. Ich denke, dass wir schon heute an die Zukunft denken müssen. Von der Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen hängen entscheidend die Zukunftsfähigkeit und auch die Investitionskraft Sachsens ab.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns alles dafür tun, dass junge Menschen in Sachsen eine Chance bekommen. Lassen Sie uns auch alles dafür tun, dass Schulabgänger und Altbewerber einen Ausbildungsplatz bekommen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag und den Änderungsanträgen der Koalition zuzustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rolf Seidel, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die PDS-Fraktion Frau Abg. Klinger.

Freya-Maria Klinger, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Traurig, aber wahr: Für die Staatsregierung ist es jedes Jahr dasselbe Spiel. Man kann schon fast sagen, es ist ein Klassiker. Die Akteure sind einige Minister der Staatsregierung, Hunderte von Unternehmen und deren Verbände sowie einige Tausend Jugendliche. Mit immer gleichen Aktionen versucht die Staatsregierung Aufmerksamkeit und Beifall zu erheischen. Zumindest die Medien gewinnt sie noch.

Doch für viele Jugendliche endet das als Trauerspiel; denn sie gehen ohne wirkliche Ausbildung im dualen System und damit leer aus. Und so stellt sich mir die Frage: Wieso kommt immer erst im April Hektik im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit auf? Wieso beruft der Herr Ministerpräsident im Juni schnell noch eine Sitzung mit den Vertretern der Wirtschaft ein? Geht es denn dabei wirklich um Lehrstellen? Es hatte sogar den Anschein, dass das jetzt Chefsache geworden ist. Nur, Herr Milbradt befindet sich jetzt wieder nicht im Raum.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Er ist zur Ministerpräsidentenkonferenz!)

– Okay. – Oder geht es dabei nicht vielmehr um das Zitat in der Zeitung oder das Bild im Fernsehen? Das ist die Frage.

Herr Jurk, warum setzen Sie denn nicht um, was Sie noch vor einem Jahr als Fraktionschef der SPD-Fraktion gefordert haben? Warum zieht Herr Milbradt nicht die richtigen Schlüsse aus all den fehlgeschlagenen Aktionen der vergangenen Jahre? Herr Lämmel, ich kann Ihnen nicht zustimmen, wenn Sie von einem Erfolg reden, den es in den letzten Jahren gegeben habe. Ich denke nicht, dass 1 % Wachstum bei der Zahl der Ausbildungsplätze im dualen System ein wirklicher Erfolg ist, wenn Leute doch wieder nur in vollzeitschulische Maßnahmen, wenn Leute doch nur in Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen oder berufsvorbereitende Maßnahmen eingegliedert werden, um die Statistik zu bereinigen.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wenn Sie ehrlich zu sich selber sind, müssen Sie eingestehen, dass das Kollegium „Lehrstellen und Fachkräfte“ auch ohne Ihren Antrag wieder eine Lehrstellenoffensive für das kommende Jahr ausrufen würde.

(Caren Lay, PDS: Richtig!)

Ihr Antrag trägt also nicht zur wirklichen Problemlösung bei, sondern ist ein rein symbolischer Akt.

(Beifall bei der PDS)

Damit zeigen Sie nur, wie gut Sie Altes aufwärmen können. Aber es gibt kaum ein Gericht, das man beliebig oft aufwärmen kann, ohne dass es den Geschmack verliert. Ihre Ausbildungspolitik hat einen bitteren Beigeschmack, denn sie macht Sachsen nicht zukunftsfähig.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, PDS)

Dabei spricht doch die Realität eine deutliche Sprache. Erstens gibt es zu wenige Lehrstellen im dualen System. In Sachsen sind nach dem Stand vom 31. Mai 2005 noch 2 500 junge Menschen unversorgt. Zweitens betrug die Zahl der so genannten Altbewerber – das wurde schon des Öfteren genannt, Herr Lämmel hat ausgeführt, dass es Jugendliche sind, die bereits in den vergangenen Jahren ihren Abschluss gemacht haben – im Jahre 2004 46 %. Drittens kommt zusätzlich gerade in den optierenden Kommunen das Problem hinzu, dass Jugendliche keinen Anspruch auf die Vermittlung in einen Beruf durch die Arbeitsagenturen haben, sondern dass die Kommunen das lösen sollen. Inwieweit die Kommunen diese Aufgabe wahrnehmen und wirklich umsetzen, halte ich für sehr fraglich.

(Andreas Lämmel, CDU: Dazu gibt es
ein Förderprogramm. Das müssen Sie
mal nachlesen!)

Zudem müssen wir auch feststellen, dass die Jugendarbeitslosigkeit viel rasanter wächst als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Es gibt Gebiete in Sachsen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um fast 10 % zugenommen hat.

Meine Damen und Herren von der Koalition, es liegt doch auf der Hand, dass Ihre Vorschläge hier nicht helfen. Die Wirtschaft hat am 15. Juni keine konkreten Zusagen gemacht. Was ich von Ihnen erwartet hätte, wäre nicht dieser etwas lustlos aufgewärmte Antrag, sondern etwas, was wirklich ein Lösungsansatz für unsere Probleme wäre.

Aber was sind nun unsere Vorschläge?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Freya-Maria Klinger, PDS: Ja, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Sie haben eben gesagt, dass die Wirtschaft hinsichtlich der Ausbildungsplätze keine konkrete Zusage gemacht habe. Ist Ihnen aber bekannt, dass die Ausbildungsquote in der Wirtschaft auch im letzten Jahr wieder gestiegen ist und dass insgesamt unter dem Strich auch in diesem Jahr mehr Arbeitsplätze angeboten werden als im Jahr zuvor?

Freya-Maria Klinger, PDS: Es gab einen Zuwachs – ich habe das vorhin ausgeführt – um rund 1 %. Allerdings ist es dabei so, dass ein großer Teil dieses Zuwachses auf Lehrstellen im öffentlichen Dienst entfällt. Da weiß

ich nicht, wie diesbezüglich die Wirtschaft ihre Verantwortung wahrgenommen hat.

(Beifall bei der PDS)

So, jetzt zu unseren Vorschlägen.

Es gab eine Schulreform. Dennoch stellen die Unternehmen fest, dass die Leistungen der Schüler von Jahr zu Jahr schlechter werden. Meine Lehrer haben immer zu mir gesagt: Ihr lernt fürs Leben, nicht für die Schule! In Sachsen scheint das aber nicht der Fall zu sein.

Zusätzlich wurde bei der Reform der gesamte Bereich der Berufsorientierung vergessen. Das kann eben nicht erst ab der 9. oder 10. Klasse geschehen. Das ist einfach zu spät. In den alten Bundesländern ist es übliche Praxis, dass dies bereits ab der 5. und 6. Klassenstufe geschieht.

Und es muss mehr Raum für Schülerpraktika eingeräumt werden. Ein einziges Mal zwei Wochen in einer gesamten Schullaufbahn ist definitiv zu wenig.

Herr Lämmel, Sie haben die Erkenntnis gehabt, dass man Wirtschaft und Schule enger zusammenführen muss. Diese Erkenntnis ist aber keine wirklich neue. Unser Vorschlag wäre, wieder Patenschaften zwischen Unternehmen und Schulen einzuführen. Sicher, das wäre ein Rückgriff auf die DDR, doch schließlich werden auch in der Schule wieder die Kopfnoten und im Gesundheitsbereich wieder die Polikliniken eingeführt.

Sachsens Förderpolitik muss grundlegend geändert werden.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Dürfte ich Sie um Ruhe bitten?

(Heiterkeit)

Die Förderrichtlinien müssen erstens viel eher erlassen werden. Die Bewerbungen der zukünftigen Auszubildenden laufen doch seit Januar, seit die Schüler ihr Halbjahreszeugnis in den Händen halten. Sie bewerben sich eben nicht erst im August.

Es gibt einen kleinen Hoffnungsschimmer. Wir konnten gestern lesen, dass Herr Jurk in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, den Kammern und den Wirtschaftsverbänden Neuerungen erarbeitet hat. Endlich wird auch die Problematik der Altbewerber berücksichtigt. Dafür aber werden die Unternehmen, die erstmals ausbilden, nicht mehr gefördert. Das ist für mich ein falscher Weg.

Grundsätzlich ist festzustellen: Eigentlich ist jedes staatlich geförderte Ausbildungsprogramm, jede vollzeitschulische Ausbildung ein Eingeständnis des Versagens des Systems. Aber darauf werden wir später im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag zu sprechen kommen.

Sie, meine Herren von den Koalitionsfraktionen, haben ebenfalls festgestellt, dass es in Sachsen wesentlich mehr kleine Unternehmen als in den alten Bundesländern gibt. Diese können eben oftmals eine komplexe Ausbildung nicht alleine leisten. Deshalb muss die Verbundausbildung stärker gefördert werden. Ich finde es löblich, dass Sie das in Ihren Reden schon erwähnt haben.

Des Weiteren haben wir viele Unternehmen, die im Bereich der neuen Technologien tätig sind. Heute werden dort Innovationen entwickelt und morgen werden Fachkräfte gebraucht. Doch eine passfähige Ausbildung gibt es einfach nicht, so dass in Zukunft entweder Fachkräfte teuer eingekauft werden müssen oder die Unternehmen abwandern.

(Andreas Lämmel, CDU: Sie haben keine Ahnung von der Praxis, Frau ...!)

– Klinger ist mein Name!

Es ist leider so, dass in Sachsen viele Leute einfach überbetrieblich für die Arbeitslosigkeit ausgebildet werden, Herr Lämmel. Aber es reicht eben nicht aus, irgendwelche Förderprogramme aufzulegen. Es geht doch um Ausbildung mit Qualität. Es geht um Ausbildung, die eine Zukunft in der Erwerbsarbeit sichert. Eine effektive Ausbildungsförderung muss deshalb mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt sein.

Jetzt kommt eine Idee, die ich schon in meinen letzten Reden erwähnt habe. Ich werde sie hier nochmals anbringen:

Es ist die Idee einer Zukunftskommission, einer Kommission, die sich nicht nur einmal im Jahr trifft, sondern die kontinuierlich arbeitet und die sich über Bedarf und Trends der Wirtschaft, der Fachkräfte und deshalb auch der nötigen Ausbildung und deren Förderung verständigt. Sicherlich, es wird Vorschläge geben, die Geld kosten, Geld, das wir angeblich nicht haben. Aber wer einfach so 300 Millionen Euro für die Zukunft der Landesbank ausgeben kann, der sollte auch noch zehn Millionen Euro für die Zukunft der sächsischen Jugend übrig haben – es sei denn, Sie haben die Jugend schon abgeschrieben.

(Beifall bei der PDS)

Aber es scheint so zu sein, dass doch langsam die Einsicht kommt, meine Damen und Herren: Wir stehen am Scheideweg, entweder so weiter wie bisher oder eben der Zukunft zugewandt, und ob Sie wirklich klotzen oder kleckern, das werden die kommenden Wochen zeigen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon am 11.05. ging unser Antrag mit der Drucksachennummer 4/1613 in den Geschäftsgang. Am 09.06. dann, also fast einen Monat später, zogen die Regierungsparteien mit einem inhaltlich fast identischen Antrag nach. Wir werden Ihrem Antrag ebenso wie den Änderungsanträgen zustimmen und darüber hinaus für den Zeitraum nach der Bundestagswahl eigene parlamentarische Initiativen einbringen, schon um sicherzustellen, dass Sie sich nicht nur zu Wahlkampfszwecken der Thematik widmen.

Dazu ist der Komplex berufliche Erstausbildung viel zu wichtig. Ob mit Blick auf das künftige Fachkräftepoten-

zial des Freistaates, ob mit Blick auf die persönlichen Perspektiven der jungen Menschen oder ob mit Blick auf das Abwanderungsproblem in Sachsen, es handelt sich um eines der wichtigsten Themen überhaupt.

Gerade in Sachsen muss die Ausbildungsförderung in einem engen Zusammenhang mit der Mittelstandspolitik stehen. Aber mittelstandspolitisch wurden völlig falsche Weichen gestellt, nicht zuletzt durch die expansionswütige EU-Osterweiterung. Aber das hat meine Fraktion ja schon öfter angesprochen und wird es auch in Zukunft tun.

(Zuruf des Abg. Andreas Lämmel, CDU)

Meine Damen und Herren! Die „Freie Presse“ vom 09.06. berichtete, dass derzeit dreieinhalb Anwärter auf einen ausgeschriebenen Ausbildungsplatz kämen und noch 29 234 Jugendliche – also, ich habe wahrscheinlich die gleichen Zahlen wie Herr Lämmel – im Freistaat unversorgt seien. Es ist äußerst fraglich, ob diesem Problem durch eine Reduzierung der Förderpolitik rein auf die Ausbildung ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen überhaupt beizukommen ist.

CDU und SPD sprechen von einer Intensivierung der Ausbildungsoffensive, ohne dies jedoch zu konkretisieren. Ich möchte hierzu feststellen, dass eine Intensivierung der bisherigen Förderinstrumente vielleicht zu Kostenersparnissen führt, doch das eigentliche Hauptproblem der mangelnden Ausbildungsstellen – ich meine jetzt die betrieblichen Ausbildungsstellen – wird nicht gelöst. Diese Feststellung trifft übrigens auch die Studie des ISG Dresden zur beruflichen Bildung im Freistaat.

Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitete Maßnahmen und überbetriebliche Plätze können nicht als Erfolge interpretiert werden, meine Herren und Damen. So etwas ist pure Selbsttäuschung. Es ist zwingend nötig, dass wir die Jugend in Sachsen halten. Allein im Jahr 2003 haben uns fast 3 500 unserer Kinder verlassen, um in einem anderen Bundesland eine Lehrstelle anzutreten. Sachsen überaltert, meine Damen und Herren!

Wenn es der Freistaat wirklich ernst damit meint, jedem Ausbildungssuchenden auch einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, dann müssen wir uns zu einer bisher von Ihnen noch nicht erwähnten Entscheidung durchringen. Subventionsmentalität oder Mitnahmeeffekte hin oder her, ohne die direkte Zuschussförderung wird es uns angesichts der vorherrschenden Lage nicht gelingen, eine ausreichende Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich denke, der Schwerpunkt Berufsausbildung in Sachsen rechtfertigt aber eine solche Entscheidung. Die direkte Zuschussförderung ist seit 1999 um weit mehr als 15 Millionen Euro gesunken – das sind etwa 60 % –, von 24,4 Millionen Euro auf nur noch fünf Millionen Euro im Jahr 2003.

Glauben Sie mir bitte – es wurde auch schon angesprochen –, Sie werden den arbeitslosen Berufsanfängern nicht erklären können, warum Sie einerseits einer skandalgebeutelten Landesbank Kapitalerhöhungen in dreistelliger Millionenhöhe zuschieben, aber die Zusatzförderung für betriebliche Ausbildung kontinuierlich herunterfahren.

Ich möchte noch einen weiteren Vergleich anstellen und bitte Sie, jetzt genau zuzuhören. Die NPD hält es für einen Skandal, dass in Sachsen jährlich weit mehr Millionen Euro für abgelehnte Asylanten ausgegeben werden als für die Förderung der beruflichen Erstausbildung.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Zurufe von der PDS)

Hier stehen 53 Millionen Euro Gesamtaufwendungen für Ausbildung rund 63 Millionen Euro Asylkosten gegenüber, nachzulesen im gerade von Ihnen verabschiedeten Haushalt,

(Caren Lay, PDS: Das ist Umsetzung des Gesetzes!
Das ist reine Gesetzesumsetzung!)

– Einzelplan 03, Titelgruppe 63, Frau Lay. Ich versichere Ihnen, dass auch davon jeder Haushalt in Sachsen erfahren wird.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht im Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schüßler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gitta Schüßler, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfragen. – Noch einmal zu den Altbewerbungen, die wir in unserem Antrag auch berücksichtigt hatten. Wir begrüßen es außerordentlich, dass das Kabinett bei den neuen Förder Richtlinien zur beruflichen Erstausbildung die Lösung der Altbewerbungsproblematik in den Mittelpunkt stellt oder stellen will. Wir werden die Umsetzung dieser neuen Richtlinien genau beobachten und uns je nach Bedarf kritisch dazu äußern.

Meine Damen und Herren! Der Ursprungsantrag ist aus unserer Sicht zwar nicht optimal, aber es freut uns, dass wir etwas anstoßen konnten. Deshalb wird unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen heißt „Ausbildungsoffensive 2005“. Diese scheint, wenn man das Handeln der Staatsregierung und auch die Äußerungen einiger Minister der Staatsregierung sieht, dringend erforderlich. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Ministerpräsident das Thema Lehrstellenmarkt zur Chefsache macht. Es schien auch sehr notwendig zu sein, dass dieser Schritt erfolgt. Allerdings hoffe ich, dass das nicht nur Worte sind, sondern wirklich Taten folgen.

Die Situation – und das haben alle Redner geschildert – ist schwierig. Da gibt es kein Drumherumreden. Wir haben strukturelle Probleme mit unserem dualen Ausbildungssystem, mit der Ausbildung generell und wir

haben hinzukommend aktuelle wirtschaftliche Probleme, die gerade Sachsen betreffen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

In dieser Situation ist es umso wichtiger, dass auch die Staatsregierung ihre Hausaufgaben macht. Das, was sie machen kann, zum Beispiel den Unternehmen Klarheit geben, nach welchen Kriterien gefördert wird, das sollte sie rechtzeitig machen. Wenn ich mir den Eiertanz um die aktuelle Förderrichtlinie anschau, muss ich sagen, dass hier die Hausaufgaben nicht gemacht wurden.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Die alte gilt doch noch!)

Seit Dezember, Herr Jurk, liegen in Ihrem Hause die Empfehlungen der entsprechenden Arbeitsgruppe vor. Am Dienstag haben Sie die Förderrichtlinie der Presse vorgestellt – jetzt, unmittelbar zu dem Zeitpunkt, zu dem die Unternehmen schon längst planen, ob sie ausbilden oder nicht.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Es gilt immer noch die alte Förderrichtlinie!)

– Ja, Herr Jurk, aber die neue soll zum 1. Juli in Kraft treten. Sie können doch nicht von einem Unternehmen erwarten, dass es innerhalb weniger Tage entscheidet und sich umorientiert, wenn es gegebenenfalls mit Förderungen rechnet. Das funktioniert doch nicht, Herr Jurk.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Die FDP ist für Subventionen!)

– Herr Jurk, Sie haben nachher die Möglichkeit, hier zu sprechen, und das sollten Sie auch tun.

(Zurufe von der CDU)

Der Witz an dieser Geschichte: Nicht nur die Unternehmen haben keine Planungssicherheit, diese Richtlinie ist noch nicht einmal verfügbar, obwohl sie bereits der Presse vorgestellt wurde. So kann man das nicht machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP –
Karl Nolle, SPD: Das stimmt doch nicht! –
Dr. André Hahn, PDS: Ist ja unerhört!)

– Informieren Sie sich einmal bei den Partnern, die mit in der Arbeitsgruppe saßen, Herr Nolle, bevor Sie hier unqualifizierte Bemerkungen machen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Man konnte ja in der Zeitung lesen, dass diese Richtlinie mit allen Partnern gemeinsam erarbeitet und abgestimmt wurde.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Nur, was ist denn die Wahrheit? – Diese Partner haben zum Teil erst aus der Zeitung erfahren, was in dieser Richtlinie steht. Ihnen liegt sie ebenfalls nicht vor.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Nolle, was die SPD mit dem Thema Ausbildungsplatzabgabe gemacht hat, müssen wir hier nicht mehr auswalzen. Das war alles andere als eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese wird zu keinem einzigen Ausbildungsplatz mehr führen.

(Karl Nolle, SPD: Stimmt doch gar nicht!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Bitte, Herr Brangs, nur zu!

Stefan Brangs, SPD: Ich habe eine Frage an Sie: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die bestehende Richtlinie so lange Gültigkeit hat, bis sie durch eine neue ersetzt wird? Insofern haben wir eine Richtlinie.

Torsten Herbst, FDP: Herr Brangs, das ist korrekt. Aber wenn Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass Unternehmen vielleicht auch einige Monate brauchen, um sich auf eine neue Richtlinie einzustellen, die ja doch einige Veränderungen gegenüber der alten hat, weil der Schwerpunkt eben verschoben wurde, dann werden Sie, Herr Brangs und meine Damen und Herren, auch sehen, dass das keine Planungsgrundlage für ein Unternehmen ist und dass das an dieser Stelle völlig kontraproduktiv ist.

(Dr. André Hahn, PDS: Da hat er Recht!)

Ich möchte eines hinzusetzen: Ich habe mit gewissem Schrecken ein „SZ“-Interview mit Herrn Flath gelesen, der den Unternehmen hier die Schuld in die Schuhe schiebt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Ich will überhaupt nicht abstreiten, dass es vielleicht Unternehmen gibt, die nicht in dem Maße ausbilden, wie sie es könnten. Aber generell Unternehmenschelte zu betreiben hilft uns keinen einzigen Ausbildungsplatz zusätzlich zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen darf ich noch einmal kurz auf die Zeitschiene eingehen. Die Bemerkung zur Richtlinie über die Ausbildungsförderung ist ja kein Fakt, den nur ich aufgeworfen habe. Herr Lämmel hat es in der Zeitung vor zwei Monaten schon zu Recht bemängelt. Er hat Recht gehabt: Hier wurde im SMWA geschlafen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Nein!)

– Doch!

(Lachen des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das ist zumindest meine Meinung.

Die Probleme sind auch etwas vielfältiger. Das muss man zugeben. Nur noch jeder zweite Azubi wird im dualen System betrieblich ausgebildet. Das ist für die Betroffenen immer nur die zweitbeste Lösung. Da sind wir einer Meinung.

Aber wir haben auch eine Abbrecherquote, die teilweise 25 % beträgt. Wir müssen uns doch einmal fragen: Wie kommt es eigentlich zustande, dass fast jedes vierte Lehrverhältnis aufgekündigt wird?

Ich sage, das resultiert zum Teil aus völlig falschen Vorstellungen über den Lehrberuf. Hier gibt es Defizite, die in der Schule beginnen, die sicher auch in der Berufsberatung des Arbeitsamtes liegen;

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

vielleicht teilweise auch an falschen Orientierungen, die Eltern geben.

Stichwort mangelnde Ausbildungsfähigkeit. 10 % der Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Weitere 10 % haben Abschlüsse, da werden Sie als Unternehmer sagen: Mit denen kann ich nichts anfangen. Das heißt, es sind über 20 %, die de facto ausbildungsunfähig sind.

Ich sage ganz klar: Weder ein Ausbildungsbetrieb noch eine Berufsschule sind dazu da, ihren Azubis Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen.

Es sind eben nicht nur Einzelfälle und es hat auch nicht – wie Herr Flath im „SZ“-Interview behauptet – mit Klagen und Wehmut von Unternehmen zu tun. Wenn man sich einmal anschaut, wie die Leistungen der nicht vermittelten Schüler sind, dann kommt man darauf, dass allein die Anzahl der Schüler, die in den Hauptfächern gleich oder schlechter 4 sind, von 1997 bis 2004 massiv angestiegen ist und mittlerweile genau die Hälfte der nicht vermittelten Bewerber ausmacht. Das sind Zahlen, die sogar dem sächsischen Wirtschaftsministerium vorliegen. Sie korrespondieren ja auch mit den Erfahrungen in der Praxis.

Ich hatte in der letzten Woche ein Gespräch mit einem Handwerksmeister, der seit 30 Jahren Berufsausbildung macht. Er hat einen Azubi gehabt und zu ihm gesagt: „10 Kilogramm Wurst müssen gemischt werden. Können Sie bitte einmal 25 % einer Zutat abmessen?“ Da hat der Azubi nach dem Taschenrechner verlangt. Das, können Sie sagen, ist ein Einzelfall. Aber der macht, wie gesagt, seit 30 Jahren Berufsausbildung, also scheint es nicht nur ein Einzelfall zu sein.

(Stefan Brangs, SPD: Wer ist schuld?)

Wenn ich in die Berufsschulen schaue, dann wissen wir, wo die Probleme liegen, auch wenn im Antrag darauf hingewiesen wird, wir haben das Problem, dass wir schon jetzt einen akuten Lehrermangel an Berufsschulen haben, dass es eben nicht gelingt, Fachkräfte dafür zu gewinnen, dass der Stundenausfall mit über 7 % über dem aller anderen Schulformen liegt und dass wir auch Probleme mit der Disziplin von Berufsschülern haben, und zwar insbesondere mit denen, die eben keinen Partnerbetrieb in der dualen Ausbildung haben.

Was ist zu tun? Die Rahmenbedingungen für die Ausbildungsbetriebe müssen natürlich verbessert werden. Das heißt Bürokratieabbau, das heißt Soziallasten reduzieren

und das heißt auch im Einzelfall – da gebe ich Herrn Lämmel ebenfalls Recht – einen Blick auf die Tarifverträge zu werfen. Die Kooperation in der Berufsausbildung und die Ausbildungsverbünde sollen gestärkt und ihnen nicht weitere Steine in den Weg gelegt werden, wie es leider auch heute noch Praxis ist.

Ich glaube, wir müssen uns dringend Gedanken zum Thema Berufsorientierung machen. Eine Umfrage unter Zwickauer Schülern hat ergeben, dass 41 % der Mädchen gern in den öffentlichen Dienst wollen und 17 % der Jungen. Das waren die vorrangigsten Ausbildungswünsche. Im Gegensatz dazu wollen 3 % der Mädchen einen Ausbildungsplatz in der Industrie suchen und 15 % der Jungen. Da haut etwas nicht hin, meine Damen und Herren! Die Wünsche, die die Bewerber haben, korrespondieren nicht im Mindesten mit dem, was die sächsische Wirtschaft braucht.

Allein zum Stichtag 31.12.2004 hat die sächsische Metall- und Elektroindustrie 6 % mehr Ausbildungsplätze geschaffen, nicht weniger! Dafür gebührt diesen Unternehmen unser Dank.

(Beifall bei der FDP –

Caren Lay, PDS: Reicht aber nicht aus!)

9 % der Bewerber bewerben sich nur für die Industrie. Aber genau dort ist es doch so, dass die Arbeitsplätze entstehen. Dort gibt es wirklich den konkreten Fachkräftebedarf. Den gibt es und er wird nicht erfüllt.

Natürlich ist die Situation äußerst schwierig und es liegt an allen Partnern, dazu beizutragen, die Ausbildungsplatzsituation zu verändern, zu entlasten. Das betrifft die Unternehmen, die aber – das sage ich ganz klar – zum Teil bereits in Vorleistung gegangen sind. Es betrifft auch die Tarifpartner. Es betrifft auch den Staat.

Ich halte, wie gesagt, die Unternehmerschelte, die selbst aus dem Kabinett gekommen ist, für das völlig falsche Signal an die Wirtschaft, weil sie diejenigen bestraft, die in Wirklichkeit bereits jetzt überproportional ausbilden. Das sind die kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen, die 80 % der Ausbildungsplätze stellen. Denen sollte einmal gedankt werden, anstatt sie ständig zu beschimpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag, der Antrag der Koalition „Ausbildungsoffensive 2005“ verlockte mich, doch einmal zu schauen, was die Bilanz der Ausbildungsoffensive 2004 ist.

Am 16.06. des vergangenen Jahres wurde zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft ein Ausbildungspakt geschlossen. Dieser hat im Bundesdurchschnitt dazu geführt, dass ein Plus von 2,8 % an betrieblichen Ausbildungsstellen realisiert wurde. In Sachsen verzeichnen wir eine Stagnation der Ausbildungsverträge. Die Frage ist: Woran liegt das?

Wenn wir uns andere neue Bundesländer anschauen, die auch mit einer CDU-geführten Landesregierung leben, so stellen wir fest, dass es beispielsweise in Thüringen einen Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Politik gibt, der dazu geführt hat, dass verbindliche Zusagen bestehen, dass die Kammern 16 000 Betriebe aufsuchen werden und man davon ausgeht, dass diese Verbindlichkeit tatsächlich ein nachweisliches Plus an betrieblichen Ausbildungsplätzen nach sich ziehen wird.

Eine solche Selbstverpflichtung der Wirtschaft hat man in Sachsen nicht hinbekommen. Die Frage ist: Woran liegt das? Das würde ich gern einmal genauer hinterfragen. Die Appelle und die Selbstbeweihräucherung, die Herr Lämmel hier betrieben hat, können es doch nicht gewesen sein.

Wir haben Ausbildungsplatznot. Wir haben Altbewerber, die das Ausbildungsplatzdefizit verschärfen. Wir sollten uns fragen, woran das eigentlich liegt.

In Sachsen ist es so, dass sich nur zirka drei Viertel der Auszubildenden in einer überbetrieblichen Ausbildung befinden. Die restlichen 25 % werden betrieblich ausgebildet. Im Bundesdurchschnitt ist dieses Verhältnis deutlich positiver. Da ist eine Relation von 90:10 zu verzeichnen. Das heißt, Sachsen hat durchaus auch hier Aufholbedarf, ebenfalls in der Frage, was die Flexibilisierung der Ausbildungsverträge anbelangt, beispielsweise die Verkürzung der Ausbildungszeiten. In Sachsen haben lediglich 8 % der Verträge diese Verkürzung berücksichtigt, während es im Bundesdurchschnitt 15 % sind. Wenn man aus Sicht der Wirtschaft schaut, dann muss man sagen: Eine Verkürzung der Ausbildungszeit könnte es durchaus attraktiv machen, einen Lehrling einzustellen.

Das Hauptproblem in Sachsen – wir haben es heute schon wiederholt gehört – ist die Frage der Altbewerber. Knapp die Hälfte der auf den Ausbildungsmarkt drängenden Jugendlichen sind solche, die in vorherigen Jahren die Schule verlassen haben. Darüber hinaus haben wir einen überproportionalen Anteil von jungen Menschen, die sich in Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahren befinden. Das sind je nach Rechnungsweise bis zu 26 000 Jugendliche.

Die demografische Entwicklung gibt hier Potenziale frei, von denen wir erwarten können, dass in absehbarer Zeit ein Abbau des Lehrstellenüberhangs realisiert wird. Bereits 2005 erwarten wir 5 500 Schulabgänger weniger als im Jahr 2002 und bis 2008 sogar 18 400. Demgegenüber stehen Altersabgänge in den Unternehmen im Jahre 2005 in Höhe von 14 000 und im Jahr 2008 von 32 000. Das heißt, ins Haus steht uns ein Fachkräftemangel. Wenn die Wirtschaft in Sachsen nicht bereits heute anfängt, Bewerber anzunehmen, zu qualifizieren und zu Facharbeitern auszubilden, wird sie in den nächsten Jahren ein ganz massives Problem bekommen, die notwendigen Arbeitsplätze mit ausgebildeten Fachkräften zu besetzen.

Die verstärkte Integration dieser Altbewerber ist also das Gebot der Stunde. Lösungsstrategien könnten zum Beispiel die verstärkte Förderung von Ausbildungsverbünden, eine Modularisierung von Qualifizierungsbausteinen, die Anrechnung bisheriger Ausbildungszeiten von Ausbildungsabbrechern – wenn man von einem kaufmännischen Beruf in einen anderen wechselt, könnte

man bestimmte Grundzeiten anerkannt bekommen – und variable Ausbildungszeiten sein.

Wenn wir uns anschauen: Wo liegt das Problem?, dann kommen wir immer wieder zum sächsischen Schulwesen zurück. Ich danke Herrn Lämmel für seine kritischen Anmerkungen; ich werde wahrscheinlich öfter darauf zurückkommen müssen.

Es gibt eine Zwischenbilanz „100 Tage nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräfte – Nachwuchs in Deutschland“, aus dieser möchte ich zitieren: „Gleichmaßen müssen die Schulen sich vorrangig und rasch um eine Verringerung der hohen Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und ohne hinreichende Ausbildungsreife bemühen. Dazu müssen zum Beispiel die Schüler besser gefördert und mehr gefordert und die notwendigen Basis- und Schlüsselkompetenzen erfolgreicher vermittelt werden.“ – Das heißt, wir haben einen wesentlichen Auftrag auch an das sächsische Schulwesen. Ich hatte es bereits gesagt: Ein großer Teil der Bewerber, die sich jedes Jahr als Altbewerber in der Warteschleife wiederfinden, sind Schüler ohne Hauptschulabschluss oder Schüler, die die Mittelschule nur mit einem schlechten Hauptschulabschluss verlassen haben. Wir haben eine Risikogruppe von 23 %, und wir sollten uns Gedanken machen, wie wir damit umgehen; beispielsweise, indem wir Brennpunkt-Mittelschulen – solche Schulen, die einen hohen Prozentsatz von schlechten Schulabschlüssen realisieren – besser fördern, mit mehr Lehrerstellen ausstatten und hier unsere Prioritäten setzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Pietzsch, CDU-Fraktion.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist Frau Klinger von der PDS nicht mehr da; es hat mich jedoch schon etwas betroffen gemacht, was sie hier gesagt hat und wie sie vor allen Dingen die Arbeit der vielen, vielen regionalen Akteure bewertet hat. Aber vielleicht einen guten Rat an Sie – Ihre Fraktion kann es Ihnen vielleicht übermitteln: Mit Ihrer Halli-Galli-Mentalität werden Sie keine zusätzlichen Ausbildungsplätze finden.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-/SPD-Koalition steht fest: Unabhängig von Finanzierungsfragen müssen die betroffenen jungen Menschen unmittelbar nach Beendigung der Schule gefördert und gefordert werden, damit ihnen durch eine berufsbezogene Ausbildung überhaupt die Teilnahme an der Arbeitswelt ermöglicht wird.

(Caren Lay, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Pietzsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Pietzsch, CDU: Nein, ich möchte meine Ausführungen komplett vortragen, die Zeit ist ohnehin knapp genug.

(Dr. André Hahn, PDS: Sehr mutig!)

Wir alle wissen, wie wichtig dies für die persönliche Entwicklung der betroffenen Menschen ist und wie wichtig dies auch für unsere Gesellschaft ist: nicht sehenden Auges die weitere Entwicklung zu verfolgen und zusehen, wie junge Menschen zu Sozialhilfeempfängern von morgen werden.

Eine Ausbildungsoffensive für Sachsen, wie wir sie heute mit unserem Antrag diskutieren, kann nur auf der Basis vieler regionaler und überregionaler Initiativen zum Erfolg führen.

Wenn ich dabei nur an meinen Wahlkreis denke, so gibt es dort bereits eine Vielzahl von Aktivitäten, die sich zum Ziel gesetzt haben, Ausbildungsplätze zu akquirieren, zu fordern und zu fördern.

Was ich auch feststellen konnte, ist, dass es in allen Landesteilen diese Aktivitäten gibt, und das ist gut so. Ich glaube, es ist auch einmal angebracht, all denen zu danken, die mit ihrem Einsatz, mit ihren Ideen, mit viel Kreativität und der dazu notwendigen Beharrlichkeit in die Offensive für mehr Ausbildungsstellen gegangen sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Prinzip unseres Beschäftigungssystems ist nicht, wie so oft behauptet wird, die Überalterung von Belegschaften, sondern eher deren „Unterjüngung“. Junge Menschen zu qualifizieren und in der Region zu halten wird damit zu einer zentralen Herausforderung der Wirtschaft und der bildungspolitischen Akteure einer jeden Region.

Deutlich wird auch: In den nächsten Jahren wird man mehr für die Berufswahl tun und natürlich auch in der Qualifizierungspolitik mehr Schwerpunkte setzen müssen. Die Optimierung – gerade bei den Übergängen von der Schule zur Ausbildung, von der Ausbildung in den Beruf und natürlich dann auch bei der Begleitung für den betrieblichen Einsatz – setzt voraus, dass wir alles dafür tun, dass eine bessere Kommunikation zwischen den jeweiligen Akteuren gefördert wird.

Die jungen Menschen brauchen realistische Erwartungen und interessante Perspektiven in den Regionen. Sie müssen in der Lage sein, ihre persönlichen Ambitionen und Fähigkeiten mit den Entwicklungschancen in der Region in Verbindung zu bringen.

Allerdings wird vonseiten der Schulen, der Elternhäuser und der Wirtschaft meiner Ansicht nach zu wenig getan, um die Jugend auf zukünftige Chancen hinzuweisen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Unternehmen müssen vor allen Dingen ihre Geschichte und ihre Erfolge stärker in die Schulen tragen. Ich glaube, Lehrer sollten sich vor Ort einen Eindruck von den heutigen Anforderungen in Beruf und Beschäftigung verschaffen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU,
und Marko Schiemann, CDU)

Die Politik muss signalisieren, dass sie mittelfristig sogar wieder gute Beschäftigungsmöglichkeiten sieht. Gelingt es nicht, gerade die gut ausgebildeten, engagierten Jugendlichen zu halten und ihnen Perspektiven in der Region zu eröffnen, bleiben am Ende überdurchschnittlich häufig diejenigen am Heimatort, die auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt keine Chancen haben. Dann droht ein weiterer Arbeitsplatzverlust in der Region, weil die kreativen Kräfte fehlen, die eigentlich mit ihrer Kreativität Arbeitsplätze und damit letztendlich Beschäftigung schaffen.

(Caren Lay, PDS: Das ist längst so!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennzeichnend für die Jugendlichen ist eine relativ optimistische Grundstimmung. 54,7 % schauen mit Zuversicht in die eigene Zukunft, 36,6 % drücken sich jedoch verhaltener aus. Sie fürchten sich davor, eigene Vorstellungen nicht realisieren zu können – ein für mich wichtiger Aspekt, den man bei allen Initiativen, die wir einleiten und umsetzen, beachten sollte.

Alle Initiativen sind jedoch bei den notwendigen Finanzen, die dazu erforderlich sind, nutzlos, wenn wir nicht dafür sorgen, dass die unterbreiteten Angebote auch die entsprechenden Adressaten erreichen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dort noch erhebliche Reserven haben. Getan wird sehr viel, aber ist es auch das Richtige? Sind die Unternehmen wirklich sensibilisiert, frühzeitig dafür zu sorgen, dass ihr Unternehmen eine Zukunft hat? Haben wir den Schülern die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig für ihr späteres Berufsleben zu interessieren und zu orientieren? Bezugspersonen spielen dabei immer eine sehr wichtige Rolle. Hauptansprechpartner sind nun einmal die Eltern, Freunde und die Berufsberater.

Letztendlich stellt sich die Frage nach dem Engagement der Wirtschaft. Das mangelnde Interesse des potenziellen Nachwuchses an einer Tätigkeit in der Industrie hat sicher viel mit fehlenden Kenntnissen über die aktuellen Tätigkeitsprofile in gewerblich-technischen Berufen zu tun. Dazu kommen aber auch die häufig negativen Erfahrungen der älteren Generation und die nicht immer positiv geschilderten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der gegenwärtig im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten.

Aufgrund des häufig fehlenden Kontakts zwischen Schule und Wirtschaft sind die Kenntnisse über regionale Unternehmen bei vielen Schülern sehr mangelhaft. Auch die beruflichen Möglichkeiten auf dem industriellen Sektor sind vielen Jugendlichen unklar. Das wenige Wissen beschränkt sich auf eine Hand voll gewerblich-technischer Berufe, die bei den wenigsten wirkliches Interesse wecken.

Daran schließt sich für mich die Frage an Sie alle an: Kennen Sie in Ihrer Region ansässige Unternehmen, deren Produkte und die dazu erforderlichen Berufsfelder?

Es wäre mehr als fatal, wenn Sie nur nach dem Prinzip handeln würden: Wir tun alles, damit jeder werden kann, was er will, auch wenn er nicht will. Ich will damit sagen, dass es uns nicht um das Abarbeiten einer

Statistik gehen sollte, sondern um die Chance, eine Region mit ihren Potenzialen voranzubringen.

Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass man über Möglichkeiten und Perspektiven, über interessante Berufe und lohnendes Engagement in Unternehmen aufklärt. Deshalb kann ich es nur begrüßen, wenn die Staatsregierung mit dem Landesergänzungsprogramm mindestens 2 000 zusätzliche betriebliche Stellen fördert. Von den Unternehmen erwarte ich eine konkrete Zahl zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das duale Ausbildungssystem muss wieder verstärkt in den Fokus rücken. Zukunft fängt zu Hause an! Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sächsische Facharbeiter nicht nur ein Exportschlager sind, sondern ein Wert, den es zu festigen und zu entwickeln gilt.

Die Regionen brauchen die Jugendlichen. Sie müssen es aber auch wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN – Dr. André Hahn, PDS:
Das war keine Erleuchtung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen“, hat Benjamin Franklin einmal gesagt.

(Dr. André Hahn, PDS: Deshalb kürzen
wir bei der Bildung!)

Diese Aussage gilt heute angesichts steigender Anforderungen im Berufsleben umso mehr. Unser Ziel muss es deshalb sein, möglichst allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen eine Chance in Sachsen zu bieten.

Die Ausbildung der jungen Menschen ist eine Investition in die Zukunft. Das gilt für die Jugendlichen und die Wirtschaft gleichermaßen.

Will man die Lage am Ausbildungsmarkt realistisch einschätzen, stellt man fest, dass die monatlichen Zahlen der Arbeitsagenturen unsicherer geworden sind. Die Zahlen der unvermittelten Jugendlichen in den Argen und den optierenden Kommunen sind noch unklar. Die Datenübertragung ist leider noch mangelhaft. Immer weniger Unternehmen melden offene Stellen freiwillig bei der Arbeitsverwaltung. Sie wählen sich ihre Lehrlinge direkt aus.

Wir wissen deshalb von Jahr zu Jahr später, wie viele Lehrstellen die Unternehmen tatsächlich anbieten. Ungeachtet dieser Unklarheiten rechnen wir im Jahr 2005 mit 56 500 Lehrstellenbewerbern, davon mindestens 46 % Altbewerbern. Gegenüber dem Vorjahr sind das zwar 4 000 Bewerber weniger, diese Zahl wird aber möglicherweise durch noch nicht in die Statistik eingeflossene Bewerber und eine weiter steigende Zahl von Altbewerbern noch auf das Vorjahresniveau anwachsen.

Zum Stand 31. Mai sind 13 291 Lehrstellen gemeldet. Das sind 1 465 weniger als im Vorjahr. Wir rechnen aber damit, dass zum Jahresende wieder zirka 22 000 betriebliche Lehrstellen erreicht werden. Die rechnerische Lücke der Bewerberstatistik der Arbeitsagenturen betrug 32 673 fehlende Lehrstellen. Das ist mit Stand 31. Mai 2005 etwa die gleiche Zahl wie im Vorjahr.

Trotz der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt wird die Gesamtbilanz dieses Jahr voraussichtlich ähnlich ausfallen wie in den vergangenen Jahren. Am Jahresende wird keine Lücke bleiben. Jeder erhält eine Chance. Dazu müssen alle verantwortlichen Akteure ihren Beitrag leisten. Die sächsische Wirtschaft hat sich dazu bekannt, auch in diesem Jahr wieder alles zu tun, um die gleiche Zahl an Ausbildungsstellen wie im Vorjahr zu erreichen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit wird zirka 4 000 außerbetriebliche Lehrstellen finanzieren und wir werden versuchen, dieses Angebot noch aufzustocken. Die Arbeitsämter finanzieren über 5 000 Berufsausbildungsstellen für Benachteiligte. Das Kultusministerium stellt einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft über 17 000 Ausbildungsplätze an Berufsfachschulen zur Verfügung. Schwerpunkt sind hier die Gesundheitsberufe.

Dazu kommen 5 000 Plätze im Berufsgrundbildungsjahr in Berufsschulen und über 10 000 Plätze für berufsvorbereitende Maßnahmen. Dieses Angebot ist speziell für Jugendliche ohne ausreichenden Schulabschluss.

Es gibt über 5 500 studienqualifizierende Ausbildungsgänge an beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen.

Die sächsische Wirtschaft will wieder Plätze zur Einstiegsqualifizierung anbieten. Diese wurden im letzten Jahr nur zur Hälfte in Anspruch genommen, obwohl uns Teilnehmer und Ausbilder überwiegend positive Erfahrungen gemeldet haben. Der besondere Vorteil ist, dass diese Angebote bis Januar zur Verfügung stehen und auch Ausbildungsabbrechern sofort einen neuen Einstieg ermöglichen.

Der Freistaat Sachsen selbst wird wie in den vergangenen Jahren über Bedarf ausbilden. Im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden 60 Jugendliche im Herbst eine Ausbildung beginnen. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass sowohl das Autobahnamt Sachsen als auch einige Straßenbauämter die Zahl der Lehrstellen kurzfristig aufstocken. Nach zwei Jahren Abstinenz wird auch das Staatsministerium selbst wieder vier Lehrlinge ausbilden. Damit stehen in meinem eigenen Verantwortungsbereich insgesamt 17 Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung als im vergangenen Jahr.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben versucht, unsere Angebote stärker auf die Problematik des steigenden Anteils von Altbewerbern und auf die ungenügende Ausbildungssituation in den weniger entwickelten Gebieten Sachsens auszurichten. Wir werden deshalb versuchen, das Angebot an Ausbildungen mit Kammerabschluss massiv zu verstärken. Die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA), die sächsische, besonders betriebsnahe Variante des Bund-Länder-Ausbil-

dungsplatzprogramms Ost, hat in der Evaluation beachtliche Erfolge aufzuweisen. Diesen Effekt wollen wir verstärken.

Wir sind dem Bund dankbar dafür, dass er auch in diesem Jahr wieder 3 020 Plätze in Sachsen anteilig finanziert und das auch für das kommende Jahr zugesagt hat. Wir selbst wollen das durch ein Landesergänzungsprogramm mit mindestens 1 000 Plätzen, maximal bis zu 2 000 Plätzen aufstocken, nachdem wir im vorigen Jahr mit 100 Plätzen einen erfolgreichen Versuch gestartet haben. Wir wollen bis zu 1 300 Absolventen mit vollzeitschulisch erworbenen Berufsabschlüssen die Chance geben, mit einer Umschulung einen stärker praxisorientierten Abschluss zu erreichen. Wir werden in diesem Jahr 20 % der gesamten Angebote bis Anfang Oktober zur Verfügung haben, um diese Angebote dann gezielt in die Regionen mit besonders unbefriedigenden Lehrstellenangeboten lenken zu können.

Beim Berufsgrundbildungsjahr werden wir Warteschleifen abbauen und die Bildungseffizienz deutlich verbessern, und zwar zum einen dadurch, dass wir versuchen, Absolventen des BGJ in die GISA zu übernehmen und dort die Ausbildungszeiten anzurechnen, und zum anderen durch Förderung der Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres bei gewerblichen Unternehmen und des Weiteren durch ein Pilotprojekt eines so genannten kooperativen BGJ mit 300 Plätzen, in dem erhebliche außerbetriebliche Ausbildungsphasen und Betriebspraktika vorgesehen sind. Unternehmen können auf diese Praktikanten unter der Voraussetzung zurückgreifen, dass sie einen Vorvertrag zur Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr abschließen.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Angeboten verfolgen wir die Absicht, die Zahl der Altbewerber deutlich abzubauen. Das könnte uns besonders dann gelingen, wenn wir auch im nächsten Jahr noch einmal eine solche Kraftanstrengung unternehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kabinett hat vorgestern die neuen Richtlinien zur Förderung der beruflichen Erstausbildung beschlossen. Sie werden Anfang Juli in Kraft treten. Damit sind wir zeitlich im Plan.

Die Förderung von Ausbildungsverbünden und Zusatzqualifikationen wird auch zukünftig als Schwerpunkt der Förderung weitergeführt. Hier ändern sich lediglich einige Details im Verwaltungsverfahren. Für die ersten Lehrgänge der Verbundförderung mit Beginn im September bleibt dann immer noch der gesamte Monat August für Antragstellung und Bewilligung. Antragsteller können darüber hinaus einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der SAB beantragen.

Aufgrund einer Empfehlung des Kollegiums Lehrstellen und Fachkräfte Sachsen vom 24. Januar 2005 wird die Sächsische Staatsregierung künftig folgende neue Schwerpunkte in der Erstausbildung fördern: Unterstützung von Ausbildungsabschnitten im Ausland zur Erreichung der zunehmend geforderten internationalen Kompetenz, externes Ausbildungsmanagement für erstmals ausbildende kleine Unternehmen, Übernahme von Absolventen des schulischen Grundbildungsjahres in das

zweite Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung, die Förderung der Übernahme von Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres sowie gleichwertiger Maßnahmen in die betriebliche Ausbildung, Förderung der beruflichen Erstausbildung junger Mütter und Väter bis 25 Jahre in KMUs.

Die bewährte Förderung von Ausbildungsverbünden und Zusatzqualifikationen steht weiterhin im Mittelpunkt. Die Förderung von Lehrstellen und erstmals ausbildenden Unternehmen wird künftig eingestellt, denn sie hat sich als wenig effektiv erwiesen. Die Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass die Zuschussförderung hohe Mitnahmeeffekte von rund 30 % im Jahre 2003 einschließt. Das Förderziel, eine künftig kontinuierliche, nicht subventionierte Ausbildung anzuregen, wurde nur bei 18 % der Unternehmen erreicht. Deshalb werden wir uns verstärkt, wie bereits vorhin beschrieben, der Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsgänge zuwenden.

Die Ausbildungsinitiative 2005 ist keine Aktion der Staatsregierung allein, sondern eine Gemeinschaftsanstrengung der im Kollegium „Lehrstellen und Fachkräfte Sachsen“ zusammenwirkenden Partner. Das Kollegium „Lehrstellen und Fachkräfte Sachsen“ ist eine freiwillige Kooperation zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und der Staatsregierung. Die Arbeit des Kollegiums beruht grundlegend darauf, dass es zwischen den Partnern eine freiwillige Kooperation sowie gegenseitige Transparenz und Fairness gibt. Um diese Transparenz auch gegenüber dem Landtag zu gewährleisten, gehören die Vorsitzenden der Ausschüsse Schule sowie Wirtschaft und Arbeit dem Kollegium an. Das Kollegium hat bereits im Vorjahr betont, dass eine Bilanz der Ausbildungsaktivitäten sinnvollerweise erst im Januar gemacht werden kann. Gleichwohl werden wir versuchen, Ihnen im Oktober einen Zwischenbericht vorzulegen.

Mir ist es besonders wichtig, auch hier in aller Öffentlichkeit vor diesem Hohen Haus meinen Dank abzustatten an die wesentlichen Verantwortungsträger der Ausbildungsinitiative, zuerst an die, die Sie uns in diesem Hohen Hause ermächtigt haben, mit den Ansätzen des Haushaltes handeln zu können, an die Adresse der sächsischen Arbeitgeber für deren bedeutendes Engagement für die Ausbildung junger Menschen in Sachsen, an die Gewerkschaften, die mit Augenmaß, Rat und Tat gemeinsame Aktivitäten mittragen, an die Adresse der Kollegen der Staatsregierung für Kultus und last but not least an die Kollegen der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Sachsen eine gute und verantwortungsvolle Zusammenarbeit, die beispielgebend ist und für die ich dankbar bin. Der Wille, zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung zu kommen, verlangsamt bisweilen den Prozess. Ich habe eine zeitliche Verfahrensweise vorgefunden, die ich nicht verändern konnte und die mir eine frühere Bekanntmachung der Förderrichtlinien nicht möglich machte. Ich hatte in den letzten Tagen den Eindruck, dass ich von interessierter politischer Seite zum Buhmann abgestempelt wurde, während ich auf der anderen Seite selbst im Ministerium versucht habe, das zu leisten, was man kann, nämlich zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Ich will nur eines sagen: Ich habe Rahmenbedingungen vorgefunden, die da lauteten, eine Evaluation, beschlossen im Sommer 2003, die auch lauteten, dass erst im März dieses Jahres die Förderstrategie durch die Staatsregierung im Kabinett beschlossen wird, nachdem zuvor ja das Lehrstellenkollegium getagt hatte. Wir haben dann die Ergebnisse der Evaluierung im April noch in das laufende Verfahren eingebracht. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er insbesondere noch einmal auf die Kammern zugegangen ist, um gemeinsame Aktivitäten zu verabreden. Ich denke aber auch, man sollte fair miteinander umgehen. In diesem Falle, meine ich schon, hat sich die Staatsregierung in großer Weise bemüht, diesem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen, die Berufsausbildung junger Menschen zu unterstützen, Genüge zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin aber davon überzeugt, dass die Gemeinsamkeit die Qualität der Entscheidungen verbessert und deren Umsetzung fördert. Mir ist es wichtig, dass auch das in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann, meine Damen und Herren, haben die Fraktionen der CDU und der SPD für drei Minuten die Möglichkeit, das Schlusswort zu halten. Herr Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Schlusswort gleich mit der Einbringung unseres Änderungsantrages verknüpfen. Kurz zur Debatte: Die Kollegin von der PDS hat ja nach ihrer Rede gleich fluchtartig den Saal verlassen. Wahrscheinlich hat sie gemerkt, – – Ja, ja, sie ist gerade gekommen, ich habe das schon bemerkt – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lämmel, darf ich Sie unterbrechen? – In diesem Hause gibt es am heutigen Tage auch Besuchergruppen.

Andreas Lämmel, CDU: Frau Präsidentin, das mag ja sein. Trotzdem, die dünne Suppe, die sie uns aufgetischt hat, hätte sie durch die Fakten, die hier vom Minister und der Koalitionsfraktion gekommen sind, etwas verbessern können, dann werden vielleicht auch ihre Änderungsanträge in nächster Zeit wieder bessere Qualität erlangen.

Also, meine Damen und Herren, zum Änderungsantrag der Koalition. Wir möchten Sie bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Es geht hier darum, dass wir deutlich machen wollen, wie gerade die Aktivitäten der Staatsregierung noch einmal den entsprechenden Schwung in die Ausbildungsoffensive 2005 bringen werden. Es sitzt nicht die Staatsregierung alleine am Tisch, sondern es sitzen die Wirtschaft, die Kammern und Verbände, mit am Tisch. Ich glaube, das ist auch der Weg, den wir weiter beschreiten müssen.

Ich nehme mir die Zeit, gleich noch zum Änderungsantrag der PDS zu sprechen, der, so nehme ich an, noch eingebracht werden wird. Ich kann aber ankündigen, dass wir ihn ablehnen werden. Erstens bringen Sie die

alten Hüte wieder ins Spiel, wie zum Beispiel die Ausbildungsabgabe. Ich glaube, es ist hierüber genügend diskutiert worden. Eine Ausbildungsabgabe bringt nicht einen einzigen Ausbildungsplatz mehr in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Sie fordern hier die finanzielle Förderung der beruflichen Erstausbildung ein. Wissen Sie, offensichtlich ist Ihre Fraktion schlecht informiert. Im Januar hat das Lehrstellenkollegium getagt und die Empfehlung des Lehrstellenkollegiums hat die Staatsregierung umgesetzt. Sie können doch jetzt nicht Ende Juni einen Antrag einbringen und plötzlich die gesamte Strategie wieder kippen wollen. Das ist überhaupt nicht machbar, meine Damen und Herren. Dann werden Sie dem Wirtschaftsminister zu Weihnachten noch vorwerfen, dass nichts passiert ist. Sie müssen sich auch einmal überlegen, was Sie hier eigentlich für dünne Bretter bohren und wie Sie versuchen, der Öffentlichkeit Dinge aufzutischen, die überhaupt nicht umsetzbar sind.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag, zum vollkommen ersetzenden Antrag der Koalition und um Ablehnung des PDS-Änderungsantrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/2096. Zu diesem Antrag gibt es Änderungsanträge, und zwar zwei. Es gibt den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/2377. Dieser Änderungsantrag kann jetzt eingebracht werden. Die Fraktion der PDS; Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lämmel, ich bin schon etwas irritiert, woher Sie das Selbstbewusstsein nehmen, uns das Bohren dünner Bretter vorzuwerfen, wozu ich einmal sagen muss, dass Sie so viel nun auch nicht vorzuweisen haben, weder in der Bilanz noch in dem, was in Ihrem Antrag steht.

(Beifall bei der PDS)

Es ist doch von meiner Kollegin Frau Klinger und auch von der Rednerin der GRÜNE-Fraktion ausgeführt worden, dass vieles, was hier steht, symbolischen Charakter hat. Sie haben doch die Probleme selber benannt: Die Schulen in Sachsen bilden nicht zur Ausbildungsfähigkeit aus. Wir haben immer noch einen riesigen Satz von Altbewerberinnen und Altbewerbern, den wir vor uns herschieben. Es wird am Markt vorbei ausgebildet. Es gibt eine Reihe von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz in Sachsen finden, die in Warteschleifen versacken, die nur Praktika machen. Es ist schon längst Tatsache, dass auch ein Haufen Jugendlicher in den Westen abwandert und dass wir diesen „Braindrain“ hier schon längst haben. Es gibt hier wirklich keinen Grund, sich selbst zu beweihrauchern und uns mit den vorgeschlagenen Maßnahmen das Bohren dünner Bretter vorzuwerfen.

Insofern muss ich auch Herrn Herbst ausnahmsweise in diesem einen Punkt Recht geben: Dass der Landtag jetzt, Mitte Juni, die Staatsregierung dazu auffordert, die Förderrichtlinien für das nächste Jahr zu erlassen, das kann es ja wohl nicht sein. Ihr Engagement, Herr Jurk, will ich gar nicht in Abrede stellen, aber wir müssen jetzt auch nicht so tun, als sei uns damit der große Wurf gelungen; ich bitte Sie!

Meine Damen und Herren! Die PDS will Ihren schlechten Antrag qualifizieren. Es geht nicht nur um den Erlass der Richtlinie; es geht auch darum, dass die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden – auch diese Diskussion habe wir alle Jahre wieder –; es geht darum, dass die Anzahl der förderfähigen Ausbildungsplätze beibehalten wird, und natürlich wollen wir auch, dass die Förderrichtlinien so gestrickt werden, dass wesentlich stärker auf den absehbaren Bedarf abgezielt wird.

Kernpunkt unseres Antrages ist selbstverständlich die Ausbildungsplatzabgabe. Ich bin im Übrigen gerne bereit, Herr Lichdi, anzuerkennen, wenn die rot-grüne Bundesregierung mal eine gute Idee hatte – ich denke, das war mit dem Gesetzentwurf, auf den wir hier abzielen, der eine Ausbildungsplatzabgabe vorsah, der Fall. Ein Appell an die Verantwortung der Unternehmen reicht eben nicht aus. Insofern sind wir als PDS nach wie vor der Ansicht, dass, wer nicht ausbildet, auch zahlen muss.

Das wird nicht alle Probleme, die wir im Ausbildungsbereich haben, lösen, das ist keine Frage. Es löst zum Beispiel nicht das Mismatch-Problem. Aber es wird einfach mehr Geld in die Kassen spülen und es gibt überhaupt keinen Grund, warum der Staat hier die Unternehmen aus der Verantwortung lassen soll und immer dann in die Bresche springt, wenn die Unternehmen ihrer Verantwortung eben nicht nachkommen. Selbstverständlich müssen die Unternehmen, die nicht ausbilden, obwohl

sie es könnten, im Interesse der jungen Menschen eine Abgabe zahlen.

(Beifall bei der PDS)

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass SPD und GRÜNE nach wie vor zu diesem Gesetzentwurf stehen, den die CDU damals im Bundesrat blockiert hat. Da die sächsischen Unternehmen – das sind ja zu 90 % kleine Unternehmen – gar nicht von dem Gesetz betroffen wären, gehe ich davon aus, dass wir die FDP zur Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bewegen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu diesem Änderungsantrag Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Der Änderungsantrag von CDU und SPD ist bereits eingebracht worden. Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der PDS in der Drucksache 4/2377. Ich frage, wer diesem Antrag zustimmt. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/2383. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Dieser Antrag beinhaltet den Wunsch nach vollkommener Neufassung zum ursprünglichen Antrag und ich frage: Wer kann diesem Änderungsantrag zustimmen? – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

– Unverzügliche Aussetzung und Überprüfung der Mitwirkungsentzüge für Schulen

Drucksache 4/2219, Antrag der Fraktion der PDS

– Zukünftige Entwicklung der sorbischen Schullandschaft

Drucksache 4/2189, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, GRÜNE, CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort; Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drohenden Schulschließungen haben uns hier im Landtag in den letzten Wochen wiederholt beschäftigt und wir hatten dabei auch sehr emotionale und kontroverse Debatten. Wenn man weiß, was der Tod einer Schule für die betroffenen Gemeinden bedeutet, so war dies auch nicht verwunderlich.

Bevor ich direkt zu unserem Antrag komme, will ich noch einmal Folgendes grundsätzlich festhalten: Niemand hier im Hause – auch nicht die PDS – hat gefordert, dass sämtliche Schulen, egal, wie viele Kinder sich dort anmelden, auf Biegen und Brechen, koste es, was es wolle, erhalten bleiben müssen.

Wir haben wiederholt deutlich gemacht, dass nicht alle Standorte Bestand haben können. Wir haben uns aber zugleich immer gegen einen Kahlschlag im sächsischen Schulnetz gewehrt, und daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der PDS)

Für uns, meine Damen und Herren, waren und sind einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien kein Allheilmittel für den Erhalt von Schulstandorten, aber sie erscheinen pädagogisch durchaus vernünftig und vertretbar, und dass wir generell kleinere Klassen mit individueller Zuwendung zum einzelnen Schüler befürworten, ist hinlänglich bekannt.

Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass die CDU derartigen Änderungen nicht aufgeschlossen gegenübersteht – sie sogar vehement ablehnt – und sich auch die SPD in der Koalition diesbezüglich leider nicht durchsetzen konnte. Von daher war mit einigen Grausamkeiten zu rechnen. Dass es dann jedoch eine derartige Horrorliste von Mitwirkungsentzügen geben würde, übertraf selbst noch die schlimmsten Befürchtungen.

Nach den offiziellen Angaben des Kultusministeriums, die Sie auch in der Anlage zu unserem Antrag finden, sind in Sachsen sage und schreibe 83 Schulen zur Schließung vorgesehen, davon allein 20 zu Beginn des kommenden Schuljahres. Hinzu kommen noch einmal 110 Schulen, bei denen das Land für eine oder mehrere Klassenstufen keine Lehrkräfte mehr bereitstellen will. Ich sage ganz klar: Das hat mit einer verantwortungsbewussten Schulnetzplanung nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Wenn diese Pläne umgesetzt werden sollten, dann wären in Sachsen seit 1993 unter Berücksichtigung der Außenstellen bereits mehr als 1 000 Schulen geschlossen worden – eine schier unvorstellbare Zahl.

Wir als PDS-Fraktion meinen: Dieser verhängnisvolle Kurs muss endlich gestoppt werden. In dieser Forderung wissen wir uns in Übereinstimmung mit einer deutlichen Mehrheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen in diesem Land nicht weniger, sondern mehr Bildung, und zwar wohnortnah, auch um soziale Bindungen nicht dauerhaft zu beschädigen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb meinen wir, dass wirklich alles getan werden muss, um Schulstandorte zu erhalten. Es lohnt sich, um jede einzelne Schule zu kämpfen; die Kinder werden es uns danken.

Wir haben als PDS-Fraktion in dieser Angelegenheit schon zahlreiche parlamentarische Initiativen eingereicht. Ich erinnere nur an unseren Antrag für ein Schulschließungsmoratorium, mit dem wir erreichen wollten, dass Schließungsentscheidungen für mindestens zwei Jahre ausgesetzt werden sollten, bis klar ist, wie sich die tatsächlichen Schülerströme nach den veränderten Zugangskriterien für das Gymnasium entwickeln.

Auch haben wir beantragt, von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung großzügiger Gebrauch zu machen – wie dies ursprünglich auch zwischen den Koalitionären von CDU und SPD vereinbart worden war –; all diese Initiativen wurden abgeschmettert.

Heute haben wir noch einmal und vermutlich letztmalig die Möglichkeit, das Schulsterben in Sachsen zu stoppen. Ich appelliere an Sie – an jeden einzelnen Abgeordneten persönlich –, diese Chance nicht ungenutzt verstreichen

zu lassen. Dies gilt auch und nicht zuletzt für die sorbischen Schulen bzw. die Schulen im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet. Hier muss mit den Schließungen Schluss sein; insofern bin ich dankbar für den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben dazu noch einen ergänzenden Änderungsantrag vorgelegt, zu dem mein Kollege Heiko Kosel sprechen wird. Aber ich sage schon jetzt, Herr Minister: Hände weg von den sorbischen Schulen!

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Nun zu unserem Antrag auf Überprüfung der Mitwirkungsentzüge. Dieser Antrag enthält zwei Punkte, wobei der erste natürlich der weitergehende ist, denn darin wird die Staatsregierung aufgefordert, begründeten Widersprüchen von Schulträgern gegen ergangene Bescheide des Kultusministeriums zu Schulschließungen und Mitwirkungsentzügen stattzugeben. Die Betonung liegt dabei auf begründeten Widersprüchen, wodurch noch einmal eine echte Einzelfallprüfung ermöglicht werden würde. Auch hier lege ich noch einmal Wert auf die Feststellung, dass wir – anders als von der CDU immer wieder behauptet – keineswegs blind alle Schulen am Leben erhalten wollen. Aber da, wo die Widersprüche begründet sind und die Anwendung von Ausnahmeregelungen vertretbar ist, sollte davon Gebrauch gemacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Mindestens jedoch – das ist Inhalt des zweiten Punktes im vorliegenden Antrag – sollen die am 24. Mai 2005 in der „Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern SPD und CDU zu Schulstandorten in Sachsen“ getroffenen Festlegungen vollständig umgesetzt werden – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber nicht in Sachsen, wie wir in den zurückliegenden Wochen schmerzvoll erfahren mussten.

Ich will darauf verzichten, den gesamten Wortlaut der Vereinbarung noch einmal vorzulesen; er liegt Ihnen auch in Form des Änderungsantrags der Koalition vor.

Vereinbart wurde, dass an Grundschulen keine Aufhebung der Klassenstufe 3 verfügt werden sollte. Herr Flath hat es dennoch getan.

Vereinbart wurde, dass bei den Klassenstufen 6, 7 und 8 auf eine Aufhebung verzichtet wird, wenn es keine pädagogische Notwendigkeit gibt und an der betreffenden Schule wenigstens noch fünf Klassen existieren. Gegen diese Bestimmung der Vereinbarung zwischen CDU und SPD hat der Kultusminister sage und schreibe 46 Mal verstoßen. 46 Mal!

Vereinbart wurde, Ausnahmen aus besonderen pädagogischen Gründen zuzulassen, zum Beispiel bei Schulen von regionaler Bedeutung und bei Modellversuchen. Steffen Flath hat sich darum nicht geschert und will selbst Schulen mit vorbildlicher Integration von behinderten Schülern dichtmachen.

Vereinbart wurden Ausnahmen im dünn besiedelten Raum, um lange Schulwege zu vermeiden. Es wurden sogar konkrete Maximalfahrzeiten festgelegt. Schließlich sollten auch im sorbischen Siedlungsgebiet Ausnahmen zugelassen werden. Ich will ausdrücklich betonen: Das

alles sind sehr vernünftige Regelungen; der CDU-Minister hat sie jedoch sämtlich ignoriert. Die SPD hat diesem Treiben letztlich widerstandslos zugesehen.

Unmittelbar im Anschluss an den Koalitionsausschuss vom 24. Mai 2005, bei dem die Vereinbarung zu den Schulstandorten beschlossen worden war, erklärte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Dulig, wörtlich:

„Ich bin mir sicher, dass wir eine deutliche Zahl von Schulstandorten erhalten haben und dementsprechend eine andere Liste präsentiert bekommen als noch vor vier Wochen. Die Verhandlungen mit der CDU haben sich gelohnt.“

(Margit Wehnert, SPD: Es lohnt sich,
um jede einzelne Schule zu kämpfen,
Herr Kollege!)

Dann, Frau Kollegin Wehnert, kam die tatsächliche Gruelliste des Kultusministers; sie zeigte sich nahezu unverändert. Die mit der SPD getroffene Vereinbarung war knallhart gebrochen worden. Auf meine Frage im Schulausschuss an Herrn Flath, in wie vielen Fällen die Schulschließungs- und Mitwirkungsentzugsliste des Kultusministeriums die Vereinbarung der Koalitionsfraktionen verletzt, antwortete der Minister wörtlich: „In keinem.“ Eine unglaubliche Brückierung des Koalitionspartners! Aber die SPD-Vertreter im Ausschuss schwiegen betreten.

Öffentlichen Äußerungen von Martin Dulig war allerdings zu entnehmen, dass in mindestens 80 Fällen gegen die Vereinbarung verstoßen worden sei. Dennoch erklärte der Minister im Schulausschuss eiskalt, dass es mit ihm keinerlei Änderung an den beschlossenen Mitwirkungsentzügen und Schulschließungsverfügungen geben werde. So ist es dann auch gekommen.

Was die SPD allein offenkundig nicht erreichen konnte – dass sich der Minister an eine getroffene Vereinbarung hält –, wollten und wollen wir mit Punkt 2 unseres Antrags erreichen. Dabei ist es uns egal, ob auf die entsprechende Vereinbarung vom 24. Mai lediglich verwiesen wird – wie in unserem Antrag – oder ob man den Wortlaut in den Beschluss aufnimmt, wie im Änderungsantrag vorgesehen. Das ist nicht entscheidend.

Entscheidend ist jedoch, dass diese Regelungen unverzüglich in Kraft treten, also bereits für das kommende Schuljahr gelten. Die Streichliste des Ministers müsste demzufolge sofort, noch in diesen Tagen, korrigiert werden, wenn der Landtag die entsprechenden Beschlüsse annimmt. Alles andere wäre eine Mogelpackung, eine Täuschung der Öffentlichkeit. Die Betroffenen erwarten vom Landtag klare Entscheidungen und keine unverbindlichen Absichtserklärungen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir ganz sicher, dass es für die Streichliste von Minister Flath weder in der Bevölkerung noch hier im Parlament eine Mehrheit gibt, wenn die Abstimmung ohne Koalitionswänge stattfindet. Wir haben heute noch eine – ich wiederhole es: vermutlich die letzte – Gelegenheit, zumindest einige der von Schließung bedrohten

Schulen doch noch zu retten. Frau Wehnert, Sie haben gesagt, es lohne sich, um jede Schule zu kämpfen. Tun wir es! Nutzen wir diese letzte Chance entschlossen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schulpolitik im sorbischen Siedlungsgebiet ist mehr als nur Schulpolitik. Die Staatsregierung ist verpflichtet, zusätzlich den Schutzrechten der sorbischen Minderheit Rechnung zu tragen. In mehreren Erklärungen haben sich die Domowina, der Rat für sorbische Angelegenheiten und der Sorbische Schulverein an das Kultusministerium gewandt, um gegen die Mitwirkungsentzüge für sorbische Mittelschulen zu protestieren. Bislang ist vonseiten des SMK keine Bereitschaft zu erkennen, bezüglich der Schulschließungspolitik Ausnahmen vom geltenden Schulgesetz zu machen. Sorbische Schulen sind die Quelle des muttersprachlichen Schatzes. Was Schulschließungen in diesem Bereich bedeuten, möchte ich anhand zweier Beispiele deutlich machen.

Zunächst zur Mittelschule Radibor! Neben den sorbischen Mittelschulen in Bautzen ist die sorbische Mittelschule in Radibor der einzige Mittelschulstandort im Landkreis Bautzen und damit die einzige sorbische Mittelschule im ländlichen Raum. In der sorbischen Kindertagesstätte, in einer Kindertagesstätte mit Witaj-Projekt und in einer Grundschule wird die sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit intensiv gepflegt. Mit der Schließung der sorbischen Mittelschule in Radibor wären diese Anstrengungen vergeblich, da die Grundschüler nach der 4. Klasse aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nach Bautzen, sondern an eine näher gelegene deutsche Mittelschule fahren würden. Derzeit werden in Radibor 175 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen unterrichtet. Für das neue Schuljahr liegen 17 Anmeldungen vor, das heißt, die Mittelschule könnte einzügig fortgeführt werden; ein Mitwirkungsentzug ist nicht zwingend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Bis zum Jahr 2008 steigt die Zahl der Anmeldungen voraussichtlich auf 30 Schüler an. Wird diese Schule geschlossen, gibt es keine zweisprachige Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum im Kreis Bautzen mehr.

Das zweite Beispiel ist die Mittelschule Panschwitz-Kuckau. Derzeit werden 103 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen unterrichtet. Ein dichtes Netz von lokalen Unterstützern und Schulpartnerschaften belegt, dass es sich um einen etablierten Schulstandort handelt. Das praktizierte Konzept „2plus“ mit der begleitenden sechsjährigen Evaluation muss eine Ausnahme von der Regel zum Bestand von Mittelschulen nach sich ziehen. Es ist notwendig, im Landkreis Kamenz zwei sorbische Mittelschulen zu erhalten. Eine Konzentration der Mittelschüler auf eine sorbische Mittelschule ist unzumutbar und

wird von den sorbischen Interessenvertretungen auch strikt abgelehnt.

Angesichts dieser Sachlage stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Minderheitenpolitik der Staatsregierung. Das Merkmal einer nationalen Minderheit ist es eben, dass sie nur in kleinen Mengen auftritt und nicht zwei oder drei Züge pro Jahrgang liefern kann. Die Bestandskraft von Schulstandorten kann also nicht nach den Kriterien der Schulen für die Mehrheitsgesellschaft erfolgen; immerhin stehen auch diese heftig in der Kritik. Sie ist zudem unserer Einschätzung nach nicht verfassungskonform.

Ich möchte aus dem Zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zitieren:

„Der Gebrauch der sorbischen Sprache im privaten Bereich hängt weitgehend von der sorbischen Bevölkerung selbst ab, vor allem davon, ob die Sprache an die Kinder weitergegeben wird. Dies ist in den zentralen Siedlungen, wo die Sorben stark vertreten oder sogar Mehrheitsbevölkerung sind, viel stärker der Fall als bei den Familien in den größeren Gemeinden und Städten, die als Streuminderheit leben. Auch bei den Sorben beeinflusst die Existenz zahlreicher national gemischter Ehen die Familiensprache und die Weitergabe des Sorbischen an die Kinder, so dass der Besuch von sorbischen Schulen für diese Kinder besondere Bedeutung hat.“

Aus dem Sorbenbericht 2003 der Staatsregierung zitiere ich: „Vergleiche bei Abschlussprüfungen an Mittelschulen haben ergeben, dass Schüler, deren Muttersprache Sorbisch ist, im Unterrichtsfach Deutsch im Verhältnis zu ihren deutschsprachigen Mitschülern gleiche und oftmals bessere Leistungen erzielen. Etwaige Befürchtungen, dass sorbische Kinder die deutsche Sprache nicht in ausreichendem Maße erlernen könnten, sind unberechtigt. Diese Ergebnisse sind auch im Grundschulbereich feststellbar.“

Angesichts dieser Problemlage möchten wir GRÜNEN quasi als Einstieg in eine minderheitengerechte Schulpolitik einen Bericht der Staatsregierung zur zukünftigen Entwicklung der sorbischen Schullandschaft einfordern. Wir möchten wissen, wie und in welchem Umfang laufende und geplante pädagogische Projekte zur Vermittlung der sorbischen Sprache wie Witaj und „2plus“ in Anbetracht der Mitwirkungsentzüge und angekündigter Schließung von sorbischen Schulen weitergeführt werden können. Wir erwarten Auskunft über die Vereinbarkeit und der angesetzten Mindestschülerzahl und dem Schutz zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes. Wir möchten wissen, wie dem Verfassungsauftrag nachgekommen wird, unter diesen Bedingungen die sorbische Sprache zu fördern.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich möchte noch kurz auf den PDS-Antrag „Unverzügliche Aussetzung und Überprüfung der Mitwirkungsentzüge für Schulen“ eingehen. Hier geht es um die Spitze des Eisberges. Es ist die Frage: In welchem Umfang wollen wir mit Bevölkerungsrückgang und Schülerschwund angesichts des geltenden Schulgesetzes umgehen? 83 Schulen in Sachsen stehen zur Schließung an. An über 100 Schulen sind Mitwirkungsentzüge für einzelne

Schulklassen ausgesprochen worden. Insbesondere verwerflich ist hierbei, dass es sich nicht nur um 5. Klassen handelt, das heißt also Schulklassen, die sich neu zusammenfinden, sondern dass entgegen den Versprechungen aus der Koalition auch 3., 7. und 9. Klassen betroffen sind. Das halten wir für außerordentlich problematisch, weil hier bestehende soziale Gefüge zerstört werden. Das ist pädagogisch nicht zu verantworten.

Wir sind auch der Meinung, dass das Sächsische Schulgesetz, das wir im Moment haben und hier Anwendung findet, den Erfordernissen des demografischen Wandels in keiner Weise gerecht wird. Wir brauchen ein dichtes Schulnetz mit wohnortnahen Schulen und wir brauchen letztlich ein neues Schulgesetz. Das, was wir im Moment haben und was wir fordern, ist eine Notlösung. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der PDS. Ausnahmen, die auch das jetzige Schulgesetz zulässt, wollen wir ermöglichen und die Zeit nutzen, gemeinsam zu einem neuen Schulgesetz zu finden. Das heißt also, der Antrag „Unverzügliche Aussetzung und Überprüfung der Mitwirkungsentzüge“ findet unsere Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht in altbewährter Weise Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Worte zum PDS-Antrag. Herr Kollege Hahn, Sie haben es selber ausgeführt: Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten sehr ausführlich mit den Fragen der Schulnetzplanung und damit in Zusammenhang stehenden Mitwirkungsentzügen beschäftigt. Ich hatte heute eigentlich erwartet, dass von Ihrer Seite einmal ein paar neue und sachlichere Argumente vorgetragen werden. Das sind Sie uns leider schuldig geblieben. Insofern kann ich mich in wenigen Worten einmal Ihrem Antrag widmen.

Man muss zunächst angesichts des landesweiten Erhaltes von Mittelschulen mit je zwei Zügen und 20 Kindern pro Klasse sowie dem Erhalt von einzügigen Grundschulen mit je 15 Schülern pro Klasse davon ausgehen, dass von einem Bildungskahlschlag einfach nicht die Rede sein kann. Das hat mit einer Sachdebatte nichts zu tun. Aber ich denke, es geht Ihnen mit Ihrem vorliegenden Antrag auch nicht um eine Sachdebatte. Selbst die geltende Rechtslage wird hier offenkundig ignoriert.

Den Mitwirkungsentzügen, meine Damen und Herren, ist bekanntermaßen ein Anhörungsverfahren vorausgegangen. In diesem Verfahren hatten die Schulträger die Möglichkeit, sich sowohl zu äußern als auch praktisch zu handeln. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass dies auch vor Ort geschehen ist, zum Beispiel dadurch, dass sich benachbarte Schulträger zur Neuordnung von Schulbezirken verständigt und so die Mindestvorgaben für die Schul- und Klassengrößen im Nachgang doch noch erreicht haben.

Dort, wo sich im Anhörungsverfahren, meine Damen und Herren, keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, musste es natürlich die logische Konsequenz sein und bleiben, den beabsichtigten Mitwirkungsentzug auch zu

vollziehen. Hiervon im Nachgang im Sinne des vorliegenden Antrags wieder abzuweichen wäre vom Verfahren her einfach nicht nachvollziehbar. Letztlich ist es auch im Sinne von Eltern und Schülern, Klarheit zu haben, welche Klasse und welche Schule bestandssicher ist und welche Schulen und Klassen von den Schülern besucht werden sollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie gestatten.

Dr. André Hahn, PDS: Vielen Dank, Herr Kollege Colditz. Sie haben gesagt, dass es nicht richtig wäre und Sie es nicht für richtig halten, im Nachgang Änderungen zu dem vorzunehmen, was jetzt an Bescheiden ergangen ist. Dazu möchte ich Sie gern fragen, ob es nicht richtig ist, dass vor den Bescheiden die Vereinbarung zwischen CDU und SPD getroffen worden ist und dass es demzufolge der Minister war, der Vereinbarungen gebrochen hat und jetzt insofern die Normalität eintritt, dass das Parlament die Staatsregierung darauf hinweist, dass getroffene Vereinbarungen einzuhalten sind und von daher jetzt nicht etwas nachträglich verändert wird, sondern der Minister falsche Entscheidungen korrigieren müsste?

Thomas Colditz, CDU: Herr Kollege Hahn, ich werde Ihnen gleich in den nachfolgenden Ausführungen deutlich machen, dass durch die Mitwirkungsentzüge, die das Ministerium vorgenommen hat, sehr wohl auch Bezug genommen wurde auf die Vereinbarung im Koalitionsausschuss am 24. Mai 2005, also vor dem 27. Mai. Das werde ich Ihnen gleich punktuell noch belegen, dass das entgegen Ihrer Unterstellung geschehen ist. Meine Damen und Herren! Ich gehe durchaus davon aus, dass die im Koalitionsausschuss vom 24. Mai 2005 getroffenen Festlegungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Ich will das einmal an drei Punkten exemplarisch deutlich machen.

So haben zum Beispiel erstens Mitwirkungsentzüge bei 3. Klassen, die im Anhörungsverfahren noch vorgesehen waren, weitestgehend nicht stattgefunden, zumindest dann nicht, Kollege Hahn, wenn die Schule perspektivisch bestandssicher war. Dass ist letztlich der Unterschied. Wenn eine Schule in der Perspektive nicht bestandssicher ist, kam es zu Mitwirkungsentzügen der 3. Klassen. Ansonsten wurden aber auch diese Mitwirkungsentzüge unter Bezugnahme auf die Koalitionsvereinbarung vom 24. Mai 2005 zurückgenommen bzw. erst gar nicht geltend gemacht.

Zweitens. Mitwirkungsentzüge bei 7. Klassen sollten dann nicht erfolgen, wenn pädagogische Gründe entgegenstehen. Auch dem wurde grundsätzlich Rechnung getragen. In Fällen, wo dies dennoch erfolgte, muss man davon ausgehen, dass im konkreten Einzelfall die Bildung von Haupt- und Realschulklassen aufgrund der geringen Schülerzahlen nicht mehr möglich gewesen ist, dass pädagogische Gründe tatsächlich entgegenstanden, die Klassen im Einzelfall zu erhalten.

Drittens. Schließlich war und ist vereinbart, dass dort, wo ein Mitwirkungsentzug in der 5. Klasse erfolgt ist, die Schule aber auch perspektivisch letztlich bestandssicher ist, seitens der Schulverwaltung und auch seitens der Schulträger Anstrengungen unternommen werden, die den Erhalt befördern. An diesem Verfahren werden wir zukünftig festhalten. Auch in diesem Verfahren sind das Kultusministerium und die Schulträger weiter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese bestandssicheren Schulen dann auch wirklich bestandssicher bleiben. Das ist letztlich aber eine Entwicklung, die in die Zukunft hineinreicht.

Diese drei Punkte, meine Damen und Herren, verdeutlichen allein schon, dass getroffene Vereinbarungen in der Koalition sehr wohl umgesetzt werden und dass es letztlich der Kritik, die Sie hier vorgetragen haben und der Nachhilfestunde, die Sie uns erteilen wollten, nicht bedarf.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben uns über die Entwicklung der sorbischen Schullandschaft in den zurückliegenden Jahren mehrfach und ausführlich verständigt, nicht nur im Parlament, sondern oft auch mit den Betroffenen selbst und vor Ort. Die Sicherung der sorbischen Identität, insbesondere durch schulische Bildung, war und bleibt uns dabei ein politisches Anliegen. Letztlich hat dieses Anliegen ja auch Verfassungsrang.

Die sorbische Sprache wird von einer verhältnismäßig kleinen zweisprachigen Bevölkerungsgruppe neben der deutschen Sprache gesprochen. In einem Umfeld, in dem die deutsche Sprache fast alles prägt, hat die sorbische Sprache keine gleichwertige Chance, wenn nicht eine bestimmte Infrastruktur den Wettbewerbsnachteil in den Sprachen auszugleichen versucht. Deshalb wird im Rahmen der Schulnetzplanung der Ermutigung zum Gebrauch und der Wirkung der Schulen auf den Gebrauch der sorbischen Sprache sehr großes Gewicht beigemessen.

Schulen, in denen nicht nur die Unterrichtssprache, sondern auch die Umgangssprache Sorbisch ist, haben gleichsam als institutionelle Sprachräume maßgeblichen Einfluss auf die Motivation zum Gebrauch dieser Sprache. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung wurde und wird jede sorbische Schule bei der Überprüfung ihres öffentlichen Bedürfnisses auch in ihrer Bedeutung für die Erhaltung der sorbischen Sprache gewürdigt. Die regionale Lage zu alternativen Beschulungsangeboten erfährt dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Schullart eine besondere Beachtung.

Da kann man im Nachgang auch als Fazit feststellen, dass am Bestand der sechs sorbischen Grundschulen und des sorbischen Gymnasiums nach wie vor kein Zweifel besteht. Das erscheint insbesondere deshalb bedeutsam, da gerade in den Grundschulen im Anschluss an das Witaj-Projekt Grundlagen für die sorbische Sprache gelegt werden.

Auch indem das sorbische Gymnasium erhalten bleibt, ist die Möglichkeit gegeben, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler im sorbischen Gebiet zu fördern. Für die fünf bislang bestehenden Mittelschulen im sorbischen Kerngebiet bleibt ebenfalls festzuhalten, dass bislang schon Ausnahmeregelungen ermöglicht wurden. So

konnte keine der vorhandenen Mittelschulen die sonst strukturell vorgegebene Zweizügigkeit realisieren.

Nachvollziehbar haben solche Ausnahmeregelungen, also auch der Erhalt von einzügigen Standorten, für die Festlegung des öffentlichen Bedürfnisses ihre Geltung entfaltet, aber sie haben natürlich auch Grenzen. Das hat aktuell zu Mitwirkungsentzügen in Panschwitz-Kuckau sowie in Radibor geführt. Letzteres ist jedoch nicht mit der Absicht der Schulschließung verbunden, Frau Kollegin Günther-Schmidt. Die Schließung der Mittelschule Panschwitz-Kuckau ab 2007 ist mit der Unterschreitung der Mindestschülerzahl unter 20 aber zu rechtfertigen.

(Dr. André Hahn, PDS: Das haben Sie in Crostwitz auch gesagt!)

Insgesamt bleibt jedoch die Pflege der sorbischen Kultur und Sprache in den zumutbar erreichbaren Mittelschulstandorten Räckelwitz und Ralbitz gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Man kann meines Erachtens davon ausgehen, dass im Sinne des verfassungsrechtlich gebotenen Minderheitenschutzes bei der Schulnetzplanung im sorbischen Siedlungsgebiet die Bildung zur Sicherung einer kulturellen Identität gewährleistet bleibt. Die erteilten Ausnahmeregelungen, insbesondere was die Einzigigkeit anbelangt, sind meines Erachtens ein überzeugender Beleg dafür. Wenn allerdings, wie gesagt, die Schülerzahlentwicklung so weit absinkt, dass selbst unter Einbeziehung von Ausnahmetatbeständen die Vergleichbarkeit schulischer Angebote nicht mehr gewährleistet ist, dann können Konsequenzen, wie Mitwirkungsentzüge, die in diesem Jahr letztlich erfolgt sind, nicht ausbleiben.

Wichtig ist, dass Angebote erhalten bleiben, die dem identitätsstiftenden Bedarf von Schulen im sorbischen Gebiet entsprechen. Dies scheint aus unserer Sicht gewährleistet zu sein. Um dies dokumentieren und noch einmal in der Diskussion im Ausschuss vertiefen zu können, werden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich rufe den Sprecher der SPD-Fraktion, Herrn Martin Dulig, auf.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion greift ein akutes Problem sächsischer Schulpolitik auf. Es ist der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben, dass die Koalitionspartner hier unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wir wollen Verantwortung an die Schule abgeben. Dazu gehört für uns auch, die Existenz einer Schule nicht mehr starr an die Schülerzahl zu binden, sondern an das Ergebnis der Schule. Mit dieser Position konnten wir uns aber nur teilweise durchsetzen, sicher auch deshalb, weil dieses Konzept eine Abkehr von der bisherigen deutschen Schultradition bedeutet. Die bisherige Zeit hat nicht gereicht, eine solche Neuerung mit dem Koalitionspartner auszudiskutieren.

Wir haben aber immerhin einen Kompromiss gefunden, der zumindest für mehr als 50 Schulen unmittelbar

etwas gebracht hat. Natürlich wissen wir, dass das den anderen Schulen nicht viel nützt. Natürlich hätten wir uns in vielen Fällen die Rücknahme der Bescheide gewünscht. Wir haben nach wie vor auch gute Ideen dafür, Ideen, mit denen man in Zukunft viele kleine Standorte erfolgreich betreiben könnte, zum Beispiel eine Schule an mehreren Standorten oder die Angliederung von Förderschulteilen an die Regelschulen und nicht zuletzt durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen, die die Schülerströme nach der 4. Klasse nicht aufteilen.

Bei all diesen Überlegungen ist uns klar, dass kleine Schulen keinen Anspruch auf zusätzliche Lehrer nur aufgrund ihrer Kleinheit haben. Zahlen sind nicht alles in der Bildung. Wir brauchen auch einen anderen Umgang mit den Lehrerressourcen und – das wird immer wieder klar – eine andere Schul- und Lernkultur, und zwar, um einerseits mit den verfügbaren Stellen auszukommen und andererseits, um die Ergebnisse unserer Schulen auf ein gutes Niveau heben zu können.

All dies wird durch den Antrag der PDS-Fraktion nicht erreicht. Punkt 1 ist regelrecht unsinnig. Weil gegen die Bescheide ohnehin nur gerichtlich vorgegangen werden kann, werden „begründete Widersprüche“ zur Veränderung des Bescheides führen. Ohne Zweifel ist die Kultusverwaltung verpflichtet, einem Widerspruch abzuweichen, sobald er als begründet angesehen werden kann.

Punkt 2 unterstellt, dass die im Koalitionsausschuss getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Diese Unterstellung wird der Kultusminister ausräumen.

Wichtig ist jedoch vor allem, und damit will ich gleich ein paar Worte zum Änderungsantrag verlieren, dass wir uns auch in Zukunft an diesen Maßstäben orientieren. Immerhin befinden wir uns zurzeit im absoluten Geburtenstief. Im Durchschnitt lag die Geburtenrate der letzten Jahrgänge, die in die weiterführenden Schulen wechseln, bei 4,9. Mittlerweile hat sie sich auf 7,3 eingepegelt, allerdings mit großen regionalen Unterschieden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Kollege Dulig, ich bin nicht Mitglied im Schulausschuss und etwas verunsichert. Ich würde gern etwas von Ihnen wissen. Mein Kollege André Hahn sagte vorhin in seiner Rede, dass Sie öffentlich festgestellt haben, dass die Ergebnisse des Koalitionsausschusses nicht eingehalten wurden. Jetzt sagen Sie, der Minister wird sich nachher äußern, und irgendwie wäre es doch nicht so, wie das in unserem Antrag ist. Ich weiß nun wirklich nicht, wie Ihre Position ist. Das würde mich in dem Punkt interessieren. Ganz genau: Ist das, was Sie im Koalitionsausschuss vereinbart haben, eins zu eins umgesetzt worden oder nicht?

Martin Dulig, SPD: Im Koalitionsausschuss haben wir Ausnahmekriterien besprochen und beschlossen. Zehn Punkte sind dabei herausgekommen. Das war die Grundlage für die Entscheidung, die im Kultusministerium dazu geführt hat, dass es mehr Ausnahmen gibt. Wir haben zu vielen Dingen Nachfragen gehabt und uns

sicher in dem einen oder anderen Fall eine andere Entscheidung gewünscht, aber die Grundlage für die Entscheidung des Kultusministeriums war selbstverständlich die Vereinbarung vom 24. Mai.

Einen besonderen Punkt stellen die sorbischen Schulen dar, denn es sind nicht einfach nur Schulen, sondern für die Sorben und das Überleben ihrer Sprache und Kultur von zusätzlicher Bedeutung. Das ist uns oft nicht so bewusst und mag manchmal auch den im sorbischen Raum lebenden Deutschen nicht so bewusst sein. Eine Ursache dafür liegt darin, dass die beiden Kulturen in der Vergangenheit zuweilen aneinander vorbei lebten. Durch eine gute Arbeit an den sorbischen Schulen zum gemeinsamen Miteinander beider Kulturen und die erfreulichen Ergebnisse des so genannten Witaj-Konzeptes haben wir neue Impulse geschaffen. Diese interkulturelle Arbeit wird bedroht, wenn sie nicht in weiterführenden Schulen ihre Fortsetzung findet. Deshalb müssen wir nachhaltige Konzepte finden, die weder den Freistaat überfordern noch die berechtigten Minderheitsinteressen der Sorben verletzen.

Wir haben in Europa viele erfolgreiche Beispiele, von denen wir lernen können und müssen. Aus diesem Grund begrüßen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich rufe den Sprecher der NPD-Fraktion. Herr Abg. Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist genau der richtige Ort, um den Teufelskreis immer wieder in Erinnerung zu rufen, der entsteht, wenn in ländlichen Gebieten Schulen dichtgemacht werden. Dann ziehen nämlich als Erstes die Familien mit Kindern weg, damit ziehen die Kaufkraft und vor allem die Zukunft weg. Übrig bleiben aussterbende Dörfer.

Schon allein vor diesem Hintergrund verbietet es sich für uns, in einem so unglaublich zukunftsensiblen Bereich wie der Schulpolitik ohne Rücksicht auf Folgen und Verluste mit der Abrissbirne vorzugehen, wie dies die Staatsregierung derzeit tut. Selbstverständlich findet der hier vorgelegte Antrag der PDS-Fraktion deshalb unsere Unterstützung, dies schon allein wegen der unverfrorenen, zutiefst undemokratischen Vorgehensweise der Staatsregierung, dass den Kommunen zuerst nach Feudalherrenart die Schulschließung aufs Auge gedrückt wird und man ihnen zusätzlich die Mitwirkung an jedem weiteren Entscheidungsfindungsprozess entzieht.

Selbstverständlich – und das betone ich in diesem Zusammenhang ebenfalls – unterstützen wir das Begehren der GRÜNEN, was die sorbischen Schulen im Freistaat betrifft. Wir haben nicht das geringste Verständnis dafür, dass im Zuge der geplanten Schulschließungen gleichzeitig ein Stück regionale Vielfalt im Freistaat, ein Stück kultureller Pluralismus preisgegeben werden soll. Wir wollen künftig bei so schwerwiegenden Entscheidungen in der Schulpolitik nicht nur die Mitwirkung der Betroffenen, in diesem Fall der Kommunen und der Schulträ-

ger, sondern wir wollen künftig viel mehr Entscheidungsbefugnisse für die Betroffenen. Ich denke, das ist konsequent.

Eines der tragenden Fundamente des viel beschworenen europäischen Hauses ist das so genannte Subsidiaritätsprinzip. Das ist zwar, wenn man sich Monsterkonzepte wie diese EU-Verfassung ansieht, in der europäischen Praxis heute nicht mehr viel wert, aber im Grundsatz ist dieses Subsidiaritätsprinzip natürlich etwas sehr Richtiges und auch sehr Wichtiges. Es besagt schlicht und einfach, dass alles, was vor Ort bei den Kommunen und auf regionaler Ebene geregelt werden kann, dort auch geregelt werden soll, ohne dass sich übergeordnete Instanzen einmischen und jede Initiative abwürgen, wie das gerade im Schulsektor weithin der Fall ist. Gerade im Bereich der Schulpolitik hätte das Subsidiaritätsprinzip in unseren Augen noch eine glänzende Zukunft vor sich.

Kommunen, Eltern und Schulträger sollten künftig noch viel mehr Gestaltungsfreiheit bekommen, um nicht nur die Schließung bedrohter Schulen konkret zu verhindern, sondern um zum Beispiel auch ganz neue, lebensfähige Schulkonzepte zu erarbeiten, wo die derzeit vorhandenen Strukturen einfach nicht mehr tragfähig sind.

Geben Sie doch den Eltern die Möglichkeit, in Eigeninitiative und in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Schulträgern örtlich angepasste Schulkonzepte zu entwickeln! Das wäre ein ganz entscheidender Beitrag nicht nur zur Aufrechterhaltung der schulischen Versorgung auch in der Zukunft, sondern auch zur Revitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin. Die bildungspolitischen Kompetenzen der Länder, in diesem Fall des Freistaats Sachsen, sollen durch ein solches Modell in keiner Weise angetastet werden.

Auch weiterhin soll und muss der Staat selbstverständlich Standards setzen, die von Schulen und Schülern zu erfüllen sind. Dafür ist natürlich auch in Zukunft die Versorgung mit qualifizierter Bildung und mit leistungsfähigen Bildungseinrichtungen erforderlich. Aber wie diese Standards erfüllt und Ausbildungsziele erreicht werden, das sollte unserer Meinung nach getrost mehr in die Verantwortung der Betroffenen gestellt werden. Das Konzept sollte daher heißen: Nicht weniger Mitwirkung, sondern mehr Mitwirkung. So viel Vertrauen sollte die Politik unserer Auffassung nach in den Souverän haben.

Der Antrag der GRÜNEN geht in die richtige Richtung. Was die Verhältnisse in der sorbischen Schullandschaft angeht, scheint uns diese Herangehensweise sogar in ganz besonderer Weise geboten. Hier, wo die schulische Versorgung ohnehin nur durch Ausnahmeregelungen in einer halbwegs funktionierenden Weise gewährleistet werden kann, droht durch die Kahlschlagpolitik der Staatsregierung eine kulturpolitische Brache zu entstehen.

Mit vollem Nachdruck spricht sich meine Fraktion deshalb dafür aus, nicht nur auch in Zukunft die Sonderstellung unserer sorbischen Mitbürger zu berücksichtigen, sondern gerade auch im Hinblick auf die drohenden Schulschließungen in diesem Bereich besonders offen zu sein für alternative, vielleicht auch unkonventionelle Lösungen. Wir alle sind das den Menschen im Freistaat

und der Vielgestaltigkeit unserer sächsischen Kulturlandschaft schuldig.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion ist mir Herr Herbst angekündigt. Bitte, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle schon sehr oft über das Thema Mitwirkungsentzüge diskutiert, wir haben auch schon viele Abstimmungen zu diesem Thema gehabt. Ich glaube, die Fronten sind verhärtet, und ich befürchte, sie werden sich auch heute nicht verändern lassen.

Wir als FDP haben uns immer zu wohnortnahen Schulen bekannt. Wir haben uns zu einem Schulsystem bekannt, das allen Schülern faire Chancen gibt, ganz gleich, ob sie in der Stadt oder in dünn besiedelten ländlichen Regionen wohnen. Und wir haben immer gesagt: Eine Gesetzlichkeit muss der Realität angepasst werden und nicht die Realität einer vielleicht vor Jahren in Gesetzesform gegossenen Regelung.

Wir stellen fest, dass trotz der Koalitionsvereinbarung das Augenmaß bei den Mitwirkungsentzügen nicht der Maßstab war, sondern dass der Maßstab die Paragraphen waren, die vorher von der CDU beschlossen und gehandhabt wurden.

Ich möchte Ihnen das an einem konkreten Beispiel verdeutlichen. Es ist die Mittelschule Mügeln. Sie hatte im März 24 Erstanmeldungen – eine Zahl, die unter den Mindestschülerzahlen liegt. Sie hat aber mittlerweile – die beglaubigten Anmeldungen liegen vor – 42 Anmeldungen. Dennoch war das Kultusministerium nicht bereit, von dem Mitwirkungsentzug abzurücken. Diese Debatte ist jetzt vor Gericht. Ob es der richtige Weg ist, dass wir all das vor Gericht ausstreiten, meine Damen und Herren, wage ich wirklich zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP, der PDS und
der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Ich gebe zu, dass ich auch einige Bauchschmerzen mit dem PDS-Antrag habe, auch wenn ich ihn in der Grundrichtung verstehen kann. Das Thema „Begründete Widersprüche“ wird natürlich von zwei Seiten immer unterschiedlich gesehen. Davon, dass die Schule Ihre Begründung für richtig hält, würde ich ausgehen. Das Kultusministerium und das Regionalschulamt werden das wahrscheinlich anders sehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Es gibt doch
einen Kriterienkatalog!)

– Zu diesem Kriterienkatalog sage ich gleich noch etwas. Das heißt, das ist nicht wirklich ein handfestes Kriterium, nach dem wir das überprüfen können. Und wenn von den Koalitionsfraktionen diese Vereinbarung so hoch gelobt wird, muss ich fragen: Hat sie eigentlich einmal jemand durchgelesen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja!)

Ich muss wirklich Wasser in den Wein schütten. Was steht denn dort drin? Es stehen zum größten Teil Dinge drin, die schon jetzt laut Schulgesetz als Ausnahmeregelung möglich sind, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich will Ihnen etwas vorlesen: „Ausnahmen können gemacht werden aus besonderen pädagogischen Gründen.“ – Das gab es schon immer! Modellversuche sind gemäß § 4a Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes schon längst möglich. Warum muss man das neu aufschreiben?

Der zweite Teil sind Kann-Bestimmungen: „Bei den Klassenstufen 6, 7 und 8 wird auf eine Aufhebung dann verzichtet, wenn es keine pädagogische Notwendigkeit gibt.“ Wer legt denn fest, wie die „pädagogische Notwendigkeit“ aussieht? Das tut das Kultusministerium im Vollzug. Das, worauf insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der SPD, stolz sind, ist nicht das Papier wert, auf dem es steht.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir halten die Schulpolitik der Staatsregierung für falsch. Wir sind der Meinung, dass sie korrigiert werden muss. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir zwar Ihren aufgeweichten Kriterien zustimmen, weil sie besser sind als nichts, aber das täuscht nicht darüber hinweg, dass das die Probleme in unserem Land nicht löst, dass das Schulsterben weitergehen wird und dass Sie die ländlichen Regionen weiterhin unattraktiv machen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Sprecher der Fraktionen. Mir sind weitere Sprecher angezeigt. Wir beginnen mit Herrn Kosel von der PDS-Fraktion.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen und mich dabei zwei Vorrednern zuwenden.

Ich wende mich zunächst an Herrn Kollegen Colditz von der CDU-Fraktion. Was Sie hier an Argumenten aufgeführt haben, war ganz bestimmt richtig. Aber ich denke, die Staatsregierung und die Regionalschulämter haben das so nicht befolgt. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam einen Bescheid lesen, wie er zum Beispiel einer sorbischen Mittelschule bezüglich Mitwirkungsentzugs zugegangen ist. Dann werden vielleicht auch Sie einsehen, dass das, was wir hier gemeinsam als richtig empfinden, durch die Exekutive nicht hundertprozentig umgesetzt wird. Das ist ein Problem.

Zu meinem Vorredner von der NPD-Fraktion möchte ich sagen: Die Domowina agiert in der Lausitz unter der Losung „Die Lausitz ist zweisprachig“. Ihre Wahlkämpfer sind zu den Landtagswahlen vor reichlich einem Jahr durch die Lausitz gezogen mit der Losung: „Die Lausitz bleibt deutsch!“ Beides passt nicht zusammen. Schon gar

nicht passt es zu dem, was Sie eben gesagt haben. Das macht leider auch Ihre Aussagen hier unglaublich.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kosel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Kosel, PDS: Ja.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Kollege Kosel, erstens ist mir nicht bekannt, dass unsere Wahlkämpfer mit so einer Losung durch die Lausitz gezogen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Mir schon!)

– Lassen Sie mich bitte erst einmal aussprechen!

Geben Sie mir Recht, wenn ich sage, dass das Problem, das die sorbische Minderheit jetzt hat, dadurch bedingt ist, dass die Bundesregierungen und auch die Landesregierungen eine Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik betrieben haben, die gerade auch im sorbischen Bereich zu einer massiven Abwanderung der Jugend geführt hat – die Jugend ist nun einmal der reproduktive Teil –, und dass dadurch auch immer weniger Schüler da sind?

Heiko Kosel, PDS: Herr Kollege, Sie sind unter dieser Losung im Wahlkampf angetreten. Falls Sie Interesse daran haben, kann ich Ihnen das auch schriftlich nachweisen. Das ist kein Problem. Wir sprechen jetzt gerade über einen Teilbereich der Politik, nämlich über die Schulpolitik bezüglich der Sorben. Ich möchte jetzt gerade dazu Stellung nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Erhalt der sorbischen Schullandschaft ist nunmehr seit Jahren ein Dauerthema im Sächsischen Landtag. Die Opposition hat versucht, was nur ging. Die Staatsregierung hat sich stur und steif gestellt, als ginge sie das Thema nichts an.

Die Auseinandersetzungen um die sorbische Mittelschule Crostwitz, die vor allen Dingen in juristischer Form bis heute andauern, schienen manchem damals bereits der unerträgliche Höhepunkt. Nunmehr legt die Staatsregierung aber noch nach. Weitere sorbische Mittelschulen sollen geschlossen werden. Das kleine sorbische Schulnetz, aus DDR-Zeiten überkommen, soll endgültig zerstört werden: kein Netz mehr, sondern nur noch Punkte, bestenfalls Linien im Raum ohne Verbindung zueinander.

Seit dem Schulstreit um Crostwitz oder „Chrósćan zbězk“ wie es die Sorben nennen, hat das Thema europäische Dimensionen erreicht und die Ignoranz der Staatsregierung Ausmaße, dass man sich fragen muss: Wo leben wir denn eigentlich hier in Sachsen? Minderheitenpolitisch mit Blick auf das Schulwesen eher in einem Entwicklungsland als im Mutterland des sorbischen Volkes und in einem Land, das die Staatsregierung, bezogen auf Artikel 6, mit der Schließung der sorbischen Mittelschulen in einen handfesten Verfassungskonflikt hineinmanövriert hat, den auch Mitglieder der Koalitionsfraktionen nicht mehr leugnen.

In Artikel 6 Abs. 1 heißt es: „Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und

schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.“

Meine Damen und Herren, was nützt es da, wenn Sachsen auf anderen Gebieten der Minderheitenpolitik durchaus Vernünftiges zustande gebracht hat? Ich erinnere nur an die positive konsequente Haltung des Freistaates gegen Kürzungen der Mittel für die Stiftung für das sorbische Volk,

(Beifall bei der PDS)

ungeachtet dessen, ob die Kürzungsabsicht von einer CDU- oder von einer SPD-bestimmten Bundesregierung ausging. So prägt sich leider das Bild: Was Sachsen auf anderen Gebieten hinsichtlich der Sorben mit den Händen aufbaut, reißt es schulpolitisch quasi mit dem Hintern wieder ein. Das ist eigentlich schade. Weiß man denn nicht, was man da tut? Doch wohl nicht!

Staatsminister Tillich ist in Panschwitz-Kuckau zu Hause. Der dortigen Mittelschule soll die Mitwirkung entzogen werden, das heißt, sie soll geschlossen werden. Ministerpräsident Milbradt hat seinen Wahlkreis eben auch in jener Gegend, die allgemein als das Kerngebiet des sorbischen Volkes bezeichnet wird. Wahrnehmungsschwäche der schul- und minderheitenpolitischen Bedeutung der sorbischen Mittelschule dürfte es also nicht sein. So bleibt denn nur der Schluss übrig, dass es sich, wenn nicht um minderheitenpolitische Böswilligkeit, dann eben um eine schulpolitische Fehlkonzeption handelt wie in Sachsen allgemein, so im Besonderen und mit besonderen Auswirkungen in der sorbischen Schullandschaft, die nie und nimmer wieder gutzumachen sind.

Bedenken schlägt die Staatsregierung leichtfertig in den Wind. Bereits bezüglich der Schließung der sorbischen Mittelschule „Jurij Chezka“ hat der Sachverständigenausschuss über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen gegenüber der Sächsischen Staatsregierung größte Bedenken geäußert. Es erhob sich zudem internationaler Protest. Um nur einige Beispiele herauszugreifen:

In der Russischen Staatsduma wurde 2001 die Schließung der Crostwitzer Schule scharf kritisiert. Im Polnischen Sejm gibt es seit 2003 einen Unterausschuss, der der Situation der Sorben gewidmet ist. Die tschechische Regierung sah sich veranlasst, eine finanzielle Unterstützung für den Erhalt des sorbischen Schulnetzes bereitzustellen, falls in Sachsen das Geld dazu fehle.

Wegen der Crostwitzer Schulschließung hat Sachsen – und dadurch vermittelt auch die Bundesrepublik – in entscheidendem Maße an minderheitenpolitischer Reputation verloren. Das alles aber hat die Regierung nicht dazu veranlasst, ihre Entscheidung aufzugeben. Schlimmer noch, sie setzt diese Politik fort – und das ungeachtet der Möglichkeiten, die sich mit dem neuen § 4a Abs. 4 Punkt 4 des Sächsischen Schulgesetzes für eine konstruktive Lösung des Problems bieten. Nichts dergleichen! Es wird immer schlimmer. Hat denn die Staatsregierung immer noch nicht mitbekommen, worum es sich hier dreht?

Dreh- und Angelpunkt der Schulpolitik hinsichtlich der Sorben ist doch, dass die sorbischsprachige und damit auch die zweisprachige Erziehung der Heranwachsenden in einem anderen Zusammenhang gesehen werden muss, als es gemeinhin geschieht, weil es auch da für mich leichtfertig ist, wie „Pisa“ und andere Studien zeigen.

Der größere Zusammenhang ist folgender: Der Erhalt der sorbischen Sprache muss gewährleistet und die Revitalisierung der Sprache muss ermöglicht werden.

(Zuruf von der CDU)

So gesehen sind Eingriffe des Kultusministeriums in das sorbische Schulnetz keine außerhalb der Minderheitenpolitik stehenden Maßnahmen. Umgekehrt gehört die Schulpolitik zu den Kernfeldern der Minderheitenpolitik.

Ich spare mir die Mühe, mit Blick auf die Vergangenheit darzulegen, dass Schulpolitik immer auch hartes Kernstück der Assimilierungs- und Germanisierungspolitik war. Aktuelle sächsische Schulpolitik sollte hier besonders sensibel sein, konkrete Schlussfolgerungen aus der Geschichte ziehen und sich auch nicht ansatzweise in die Nähe gar der finstersten schul- und minderheitenpolitischen Verfehlungen der Vergangenheit begeben.

Was ist nur los mit der Sächsischen Staatsregierung, dass sie im Allgemeinen viel Richtiges zur Minderheitenpolitik äußert, aber dann, wenn es konkret wird – und konkreter als im Schulwesen geht es nicht – ihren eigenen Worten nicht mehr folgt? Allgemein findet das Wirken und Bestreben der Domowina und der in ihr versammelten sorbischen Vereine zum Spracherhalt und zur Sprachentwicklung seitens der Staatsregierung Zustimmung und Anerkennung.

Im Konkreten wie im Schulwesen wirkt die Staatsregierung aber dagegen. Das betrifft das sorbische Schulnetz, aber auch ein zweites, sich in jüngster Zeit entwickelndes Feld, das Witaj-Projekt zur frühen zweisprachigen sorbisch-deutschen Erziehung nach der Inversionsmethode in Kindertagesstätten. Das Zweite hängt natürlich mit dem Ersten zusammen. Das Witaj-Konzept hat doch nur dann einen Sinn, wenn es nachfolgend an der Schule weitergeführt wird und nicht mangels dafür kompetenter Mittelschulen abgebrochen werden muss. Wenn wir über die sorbische Schullandschaft sprechen, gehört beides zu den nötigen Überlegungen und Vorhaben. Das Netz sorbischer Schulen und von Schulen mit bilingua-lem Angebot ist deshalb für den Erhalt der sorbischen Sprache, für die Entwicklung sorbischer Sprachfertigkeiten der sorbischen Kinder und für die Revitalisierung der Sprache von herausragender Bedeutung.

(Beifall bei der PDS)

Was hier zum Teil bisher geschah, ist alles andere als der Sache dienlich. Man mag es allein der demografischen Entwicklung zuschreiben, dass in keiner der sechs sorbischen Grundschulen seit 2002 separate Klassen für sorbischsprachige Schüler gebildet wurden. Doch wie allein das Hin und Her um die Grundschule Baruth zeigte, ist das nicht allein eine demografische, sondern eine handfeste politische Frage. Nach dem Konzept „2plus“, das von 2002 bis 2006 flächendeckend für das

gesamte sorbische Schulnetz erprobt werden soll, lernen Schüler mit sorbischer Muttersprache und Schüler mit deutscher Muttersprache gemeinsam in einer Klasse.

Ob das etwas bringt, wird sich zeigen. Auf jeden Fall bringen Schließungen und Mitwirkungsentzug in der sorbischen Schullandschaft für dieses Vorhaben nur Unruhe, Unsicherheit und vielleicht gar Erfolglosigkeit. Zudem sieht das in der Grundschule praktizierte Konzept „2plus“ vor, dass die sorbischen Sprachkenntnisse in der Mittelschule bzw. auf dem Gymnasium weiterentwickelt werden. Wie soll das ordentlich geschehen, wenn heimische Mittelschulen geschlossen werden und nach Maßgabe der Staatsregierung durch Umstrukturierung Großschulen entstehen, in denen die sorbische Sprache an den Rand gedrückt wird?

Was die Staatsregierung anstrebt, stößt zunehmend auf Unverständnis und Widerstand. So haben die beiden Europaabgeordneten Sylwester Cruszczyk und Jaromir Kohlíček, der eine ein polnischer Konservativer, der andere ein tschechischer Kommunist, gemeinsam eine Anfrage im Europaparlament zur Schließung sorbischer Mittelschulen eingereicht. So hat die Jugendorganisation europäischer Minderheiten JEV erklärt, dass „der Erhalt und die Förderung des sorbischen Volkes, dessen Sprache, Kultur und Identität sowie der kulturellen Vielfalt in der Lausitz eines intakten Schulnetzes bedürfen“, und fügt aus ihrer Sicht hinzu:

„Schulen sind öffentliche Sprachräume und in Verbindung mit der außerschulischen Jugendarbeit einer der wichtigsten Faktoren für die Identitätsbildung der Jugendlichen. Ihr Erhalt und die Einbindung in gewachsene, zumeist dörfliche Strukturen ist unverzichtbar.“

Die Domowina gar spricht mit Blick auf die neuerlichen Schulschließungen von einer verheerenden Bildungspolitik des sächsischen Kultusministeriums, die nunmehr ihren tragischen Höhepunkt erreicht habe. Das Kultusministerium sei offensichtlich nicht gewillt, die existenzielle Bedeutung des sorbischen Schulwesens für den Erhalt des sorbischen Volkes anzuerkennen.

Wenn mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Staatsregierung zur Berichterstattung aufgefordert wird, darf man angesichts der Zusammenhänge, zu denen ich sprach, nur gespannt sein. Allerdings erwarte ich nicht allzu viel Positives, wobei ich mich auch gern überraschen lasse.

Es wird wohl wieder von Zahlen die Rede sein, von Schülerzahlen und von Mindestzahlen, die als Kriterien für das Einrichten von Klassen und das Überleben von Schulen schon für die Mehrheitsbevölkerung pädagogisch höchst zweifelhaft sind, die aber für die Schulen einer ethnischen Minderheit absolut verwerflich und nicht hinnehmbar sind.

Nicht berichtet wird die Staatsregierung wohl über das Chaos und Durcheinander bei der Information über die Anhörung bzw. den Mitwirkungsentzug der Betroffenen an sorbischen Schulen. Teilweise hat dies das Hohe Haus ja in mündlichen Fragestunden selbst miterlebt. Darüber, dass Unterlagen bezüglich der Mittelschule Wittichenau, die an das Kultusministerium geschickt wurden, dort, wie man hört, zwischenzeitlich verloren gingen, wird wohl ebenfalls nichts zu hören sein.

Vielleicht aber wird berichtet werden, dass die Mittelschule Schleife bis auf weiteres in ihrem Bestand gesichert ist. Das ist gut und allen, die daran mitgewirkt haben, sei herzlich gedankt – ausdrücklich allen –, denn gerade die Mittelschule Schleife ist aufgrund ihrer geografischen Lage für den Erhalt und die Revitalisierung der sorbischen Sprache von strategischer Bedeutung. Problematisch sind allerdings aufkommende Gerüchte, Staatsminister Jurk habe die in seinem Wahlkreis gelegene Schule gerettet.

Denn auch in unmittelbarer Nähe der zur Schließung vorgesehenen sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau wohnt ein Staatsminister, Stanislaw Tillich! Warum wurde diese Schule nicht gerettet? Etwa weil der Ministerpräsident einer anderen Schule, der Schule am Wohnort seines persönlichen Mitarbeiters, den Vorzug gab?

(Zuruf von der CDU: Nein,
weil es keine Vetternwirtschaft gibt!)

Das sind wohl Gerüchte und solche Gerüchte sind schlecht. Aber, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Grundlagen für solche Gerüchte zu setzen ist noch viel schlechter. Minderheitenschulpolitik nach ministerialer Gutsherrenart ist nicht der Lösungsansatz, mit dem wir uns als Freistaat präsentieren sollten.

Deshalb wird die PDS-Fraktion den Antrag ergänzen, auf dass endlich ein tragbares schul- und minderheitenpolitisches Konzept für die sorbische Schullandschaft durch die Staatsregierung vorgelegt werden kann, ohne dass zuvor die Basis dazu zerstört wurde. Außerdem werden wir natürlich auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir sind noch immer in der Runde zwei der allgemeinen Aussprache. Gibt es weiteren Aussprachebedarf der Fraktionen? – Jawohl, Frau Schütz für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wenn uns das „Berichten“ natürlich nicht ausreicht. Aber vielleicht führt ja das „Berichten“ zum Erkenntnisgewinn bei der Staatsregierung.

Erkenntnisgewinn dahin gehend, wie es im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert ist, wie es nämlich vertretbar ist, die laufenden und geplanten pädagogischen zweisprachigen Projekte an sorbischen Schulen wie „Witaj“ und „2plus“ mit dem aktuellen Schulnetzplan umzusetzen.

Erkenntnisgewinn statt Ignoranz – das ist nicht nur unsere Forderung, sondern auch die Forderung der Gesellschaft für bedrohte Völker. Diese formulierte ihre Forderung zum Erhalt sorbischer und zweisprachiger Schulen in Sachsen in einer Pressemitteilung am 20. Juni 2005 in der „Sächsischen Zeitung“ wie folgt: „Mit der geplanten Schließung werden öffentliche Sprachräume als Säulen für Erhalt und Revitalisierung der sorbischen Sprache ge-

kappt.“ Und weiter: „Aus der Ratifizierung der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten durch die Bundesregierung ergebe sich die Pflicht, diese Einrichtungen zu erhalten und auszubauen.“

Ich glaube, wir sind endlich verpflichtet, die existenzielle Bedeutung des sorbischen Schulwesens zum Erhalt des sorbischen Volkes anzuerkennen und unter minderheitlichen Aspekten zu betrachten und zu unterstützen. Lippenbekenntnisse gab es ja dazu von der Koalition heute schon genügend.

Die Ausnahmemöglichkeiten des § 4a Abs. 4 des Schulgesetzes sind für die sorbischen Schulen explizit anzuwenden, vor allem auch unter der Maßgabe der vom Rat für sorbische Angelegenheiten benannten Tangentiallösung zweier Mittelschulstandorte im nördlichen wie im südlichen Teil des sorbischen Siedlungsgebietes.

Für die sorbischen Schüler muss es möglich sein, in zumutbarer Entfernung zweisprachigen Unterricht zu erhalten.

Nun spricht sich die FDP generell für kleinere Schulen und intelligentere Lösungen im ländlichen Raum aus. Ich erinnere da an unseren Gesetzentwurf, der die zumutbare Entfernung für Grundschüler auf 20 Minuten und für Mittelschüler und Gymnasiasten auf 35 Minuten festschrieb. Mindestens aber müssen die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes für den ländlichen Raum – hier für die sorbischen Schülerinnen und Schüler – gelten und eingehalten werden.

Wir sind gegen die Pläne des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schließung der Mittelschule Panschwitz-Kuckau und dem Mitwirkungsentzug der 5. Klasse in Radibor. Wir sagen, der Erhalt der sorbischen Sprache ist wichtiger als die Mindestschülerzahl.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der PDS, den GRÜNEN
und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiterer Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Flath, bitte schön.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht viel anders zu erwarten. Ich habe mir in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Menge angehört. Ich habe das auch heute getan und werde mich bemühen, ruhig und sachlich in der Auseinandersetzung zu bleiben. Ein paar Dinge muss ich natürlich zurückweisen.

Ich weiß nicht, was undemokratisch sein soll am Vorgehen der Staatsregierung. Ich meine, wenn ein Minister ein Gesetz einhält, dann weiß ich nicht, was daran undemokratisch ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch deutlich sagen: Es ist jeder Abgeordnete des Hauses hier, jeder Bürgermeister in Sachsen, jeder Landrat, im Übrigen auch jeder Beigeordnete in Verwaltungen angehalten, verpflichtet, Gesetze einzuhalten; aber mir das immer vorzuwerfen? Ein Mitwirkungsentzug ist im Grunde das letzte oder überhaupt das einzige

Mittel, womit die Staatsregierung Einfluss nehmen kann, ein Gesetz einzuhalten.

Eines will ich auch noch einmal deutlich sagen. Es wird immer der Eindruck erweckt, als gäbe es ein altes, verstaubtes Schulgesetz in Sachsen, das man anzupassen vergessen hätte. Ich will nur daran erinnern, dass nach einer umfangreichen Debatte im letzten Jahr das Schulgesetz verändert und angepasst wurde.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Dennoch wussten wir, dass es Schmerzen verursacht, eben genau wegen des Rückgangs der Kinderzahl in Sachsen. Darüber wird mir immer ein bisschen zu schnell hinweggespielt, als sei das gar nicht so dramatisch und wir wären jetzt bei einem großen Anstieg. Gott sei Dank steigen die Kinderzahlen in Sachsen, aber sie steigen von einem Tiefpunkt aus.

Ich will auch Folgendes sagen: Wenn immer der Eindruck vermittelt wird, als würde die Staatsregierung nur stur und blind handeln, wo doch jetzt alle Kindergärten überquellen würden, wird eins vergessen hinzuzufügen; ich weiß das noch ziemlich genau, weil ich damals auf der kommunalen Ebene gearbeitet habe. In den Jahren 1991/1992 wurde ziemlich radikal die Anzahl der Kindergärten in Sachsen halbiert. Das wird jetzt immer weggelassen, wenn man davon spricht, dass hier und da erfreulicherweise inzwischen auch wieder angebaut werden muss. So viel vielleicht dazu.

Ich hatte auch heute nicht erwartet, dass uns die Opposition in dem Prozess unterstützt. Ich will mich bei den Koalitionsfraktionen bedanken. Ich will eins noch mal sagen: Sicherlich wird es in jedem Einzelfall so bleiben, dass die Meinungen auseinander gehen, so lange wir uns darüber unterhalten, ob das eine oder andere Kriterium richtig in der Abwägung bewertet wurde. Es gibt kein Mittel, das wirklich – sagen wir mal – auf eine so objektive Ebene zu bekommen, dass alle dazu nicken würden.

Es ist doch auch nichts Schlimmes, Herr Herbst, wenn man jetzt sagt, dass die Sachen vor Gericht überprüft werden. In der Vergangenheit haben die Gerichte die Entscheidungen der Staatsregierung stets bestätigt. Ich weiß nicht, wie das in diesem Jahr ist. Das kann ich nicht vorhersehen. Aber vorwerfen können Sie der Staatsregierung nichts. Wir hätten nichts dagegen, wenn die eine oder andere Kommune auf die gerichtliche Überprüfung verzichten würde. Wir haben natürlich auch nichts dagegen, wenn die Klagen eingereicht werden. Da warten wir ganz einfach das Ergebnis ab. So viel zur Anpassung.

Vielleicht noch ein Letztes, was auch immer wieder verschwiegen wird. Es geht uns um die Einhaltung der Qualität. Es ist im Prinzip eine Qualitätssicherung, die wir hier vornehmen. Wir nehmen die vor für die Zukunft. Dass das aktuell in dem Jahr kurzfristig betrachtet nicht immer von jedem nachvollzogen wird, das ist wohl so. Aber über einen längeren Zeitraum sind genau diese Schritte notwendig.

Damit will ich einmal überleiten zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und komme auch zu Ihrem Beitrag, Herr Kosel.

Das ist natürlich auch notwendig im sorbischen Siedlungsgebiet. Wissen Sie – das will ich vielleicht voranstellen –, ich habe den sorbischen Kindern gegenüber ebenfalls eine Verantwortung, dass sie in Zukunft eine qualitativ gleichwertige, zumindest eine gleichwertige Bildung erhalten. Ich glaube, Sie würden eher erwarten und viele würden erwarten, dass es eine qualitativ bessere Bildung wird. Aber ich habe doch zunächst abzusichern, dass sie qualitativ gleichwertig ist. Diese Verantwortung habe ich doch zu tragen. Genau deshalb halte ich es eben für notwendig, dass auch in diesem Siedlungsgebiet Anpassungen vorgenommen werden.

Aber nun im Einzelnen. Der Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgend möchte ich an dieser Stelle die Sicht der Staatsregierung auf die bisherige und die zukünftige Entwicklung des sorbischen Schulwesens im Einzelnen darstellen.

Voranstellen will ich, dass für alle sorbischen Grundschulen – diese befinden sich in den Gemeinden Crostwitz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz und Radibor sowie in der Stadt Bautzen – das öffentliche Bedürfnis langfristig unstrittig ist. Dasselbe gilt für das sorbische Gymnasium Bautzen.

Diese Schulen wurden und werden auch bei teilweise deutlicher Unterschreitung – ich betone deutlich – der gesetzlich geforderten Normative in vollem Umfang fortgeführt. Begründet wird dieses Vorgehen mit den im Schulgesetz dargestellten Ausnahmefällen.

Problematischer gestaltet sich die Situation im Bereich der sorbischen Mittelschulen. Mit der Einführung des Schulgesetzes – und jetzt wollen wir mal ein bisschen zurückblicken – für den Freistaat Sachsen wurden im Jahre 1992 an allen damaligen POS-Standorten sorbische Mittelschulen eingerichtet, teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft und oft seit Anbeginn unterhalb der allgemein gültigen Mindestschülerzahlen.

Aufgrund der bekannten demografischen Entwicklung, die auch um das sorbische Siedlungsgebiet keinen Bogen macht, reduzierten sich die Schülerzahlen an den sorbischen Mittelschulen derart drastisch, dass die pädagogische Aufgabe der Mittelschule, nämlich eine auf Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitende Ausbildung anzubieten, in einigen Fällen nicht im Ansatz mehr umsetzbar war.

Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind bekannt. Alle Entscheidungen über das sorbische Schulwesen werden vor dem Hintergrund der in der Landesverfassung und im Schulgesetz verbrieften Rechte des sorbischen Volkes getroffen. Die Pflege und Entwicklung angestammter Kultur, Sprache und Überlieferung ist im sorbischen Siedlungsgebiet – auch mit dem Widerruf der Mitwirkung des Freistaats Sachsen – an den Eingangsklassenstufen der sorbischen Mittelschulen Panschwitz und Radibor an den verbleibenden Mittelschulen in zumutbarer Entfernung in guter Qualität gesichert.

Im Vorfeld der Entscheidungen wurden auch die von den sorbischen Gremien angeführten pädagogischen Argumente nochmals einer umfassenden Prüfung unterzogen. Beeinträchtigungen der Evaluierung des schulartübergreifenden Konzeptes der zweisprachigen sorbisch-deutschen Schule „2plus“ durch die dargestellten Mitwirkungswiderrufe können ausgeschlossen werden.

Im letzten Absatz Ihres Antrages führen Sie Pläne zur Ausbildung von Grundschullehrern am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig und daraus ableitbare Konsequenzen für die Lehrerstellenversorgung an. Hierzu kurz: Das Staatsministerium für Kultus und das Regionalschulamt Bautzen stehen mit der Domowina und dem Sorbischen Schulverein in engem Kontakt, um für Nachbesetzungen an sorbischen Schulen möglichst sorbischsprachige Bewerber zur Verfügung zu haben.

Wir denken dabei vor allem an Lehramtsstudenten, die die sorbische Sprache in Wort und Schrift sicher beherrschen und darüber hinaus alle weiteren Anforderungen erfüllen. Diesen Grundsatz berücksichtigen wir auch bei der Ausgestaltung des Einstellungskorridors.

Die Ausbildung von Grundschullehrern wird sich auf die Universität Leipzig beschränken, da dort das Institut für Sorabistik beheimatet ist. Diese Universität hat mit Schreiben vom Mai 2005 einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit lehramtsbezogener Masterabschlüsse mit der ersten Staatsprüfung gestellt. Gegenwärtig wird dieser Antrag geprüft. Er muss natürlich auch im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umstellung der Lehrerausbildung gesehen werden. – So viel zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Kosel, ich möchte noch eines zurückweisen. Sie haben hier den Eindruck vermittelt, dass Sie anerkannt haben, dass die Schülerzahl auch im sorbischen Siedlungsgebiet rückläufig sei, aber Sie haben dann den Anschein erweckt, als sei dies die Schuld der Sächsischen Staatsregierung, indem Sie sagten, dies wäre ein Gebiet, welches bei der Unterstützung von Wirtschaftsansiedlungen besonders vernachlässigt worden sei. Ich will Ihnen eines sagen, Herr Kosel: Sie wissen selbst, dass das nicht stimmt.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich war in der letzten Legislaturperiode unter anderem für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen zuständig, und ich kann für diese fünf Jahre – und auch für die zehn bzw. neun Jahre meines Amtsvorgängers – eines sagen: Das, was die Staatsregierung in der ländlichen Entwicklung tun konnte – und jeder, der durch sorbisches Siedlungsgebiet fährt, kann es auch sehen –, haben wir getan.

(Beifall bei der CDU)

Eines kann die Staatsregierung nicht: Sie kann nicht über irgendein Unternehmen dieser Welt bestimmen, an einem bestimmten Ort in Sachsen zu investieren. Das kann die Staatsregierung nicht, sie kann nur unterstützen und werben; und dies tun wir auch weiterhin. Aber dass auch bei den Sorben die Kinderzahl gesunken ist, kann man nicht der Staatsregierung anlasten, und dass es ganz besonders auch im sorbischen Siedlungsgebiet Abwanderungen gibt, kann man der Sächsischen Staatsregierung ebenfalls nicht anlasten. Das ist meine Bitte: Von minderheitenpolitischen Bosheiten – so möchte ich es zitieren – gegenüber der Staatsregierung zu sprechen ist nicht berechtigt, deshalb will ich dies zurückweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit ist die Aussprache beendet. – Wir kommen zu den Schlussworten. Die Schlussworte haben die Fraktionen der PDS und der GRÜNEN – in dieser Reihenfolge, jeweils fünf Minuten. Frau Bonk spricht für die PDS-Fraktion.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es ein wenig traurig, wenn wir dieses Thema in der vergangenen Zeit diskutiert haben und eine Stimmung aufkommt, als würden die Schulen seitens aller Parteien schon als verloren aufgegeben. Gerade auch die Koalition scheint in ihrem Änderungsantrag in die Richtung gehen zu wollen, noch etwas zu tun. Natürlich setzen wir dieses Thema wieder auf die Tagesordnung, weil sich die Situation nicht geändert hat und weil es uns darum geht, eine der größten Fehlentscheidungen für das sächsische Schulwesen zurückzunehmen und dafür zu sorgen,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

dass 83 zu schließende Schulen und 110 Mitwirkungsentzüge in einzelnen Klassenstufen zurückgenommen werden, was extreme Einbußen an Qualität an den Schulen zur Folge hat.

(Beifall bei der PDS)

Herr Colditz, natürlich wollen wir darüber eine Sachdebatte führen. Wir wollten Sie immer führen, und wir bedauern, dass dieses Thema leider immer mehr ideologisch besetzt diskutiert wird und die Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein eines Schulstandorts und der Qualität einer Schule einfach nicht gesehen werden. Wir wollen diese Sachdebatte führen, und wir wollen vor allem die Gelegenheit nutzen, noch etwas für die Schulsituation in Sachsen zu tun, und ich hoffe tatsächlich – auch innerhalb der Koalition – auf Unterstützung.

Herr Flath, natürlich ist die Frage, ob man Schulen erhält, direkt mit der Frage der Schulqualität verbunden. Wenn junge Menschen insgesamt drei Stunden am Tag unterwegs sind – wir haben Anfragenmaterial vorliegen, das tatsächlich in Entfernungen und in Stunden belegt, dass es eine Größenordnung von Schülerinnen und Schülern gibt, die so lange unterwegs sind –, verhindern diese langen Schulwege zum einen eine Identifikation mit der Schule und eine Teilhabe am Unterrichtsleben bzw. am Schulleben, weil man danach immer sofort zum Bus laufen muss; andererseits gibt es überfüllte Klassen in den Schulstandorten, die erhalten bleiben, weil die Schüler wiederum in diese geschickt werden. Das betrifft vor allem den städtischen, durchaus aber in einigen Bereichen, in denen extrem zusammengelegt wird, auch den ländlichen Raum. Dadurch wird Schulqualität und Unterrichtsqualität vermindert und gutes Lernen verhindert, und das können wir uns in Sachsen einfach nicht leisten.

(Beifall bei der PDS)

Inzwischen wenden sich auch die Kreise gegen die Entscheidungen. Viele Kreise werden aktiv. Aue-Schwarzenberg klagt wegen Eingriffs in die Planungshoheit, andere klagen direkt gegen die Mitwirkungsentzüge. Die Schulen sind in Aufruhr bzw. werden es sein und, meine Damen und Herren, wenn es im Land keine Mehrheit dafür gibt – hier im Landtag gibt es sie eigentlich auch nicht; denn die Koalition steht auch nicht für diese Schulschließungen, sondern trägt sie nur gemeinsam mit –, glaube ich, dass Sie mit diesem Thema wirklich sehr weit von den Bedürfnissen entfernt sind, die die Menschen in Sachsen haben.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Dadurch, Herr Flath, wird das Ganze undemokratisch – einmal abgesehen von dem Verfahren, das Sie gewählt und mit dem Sie versucht haben, innerhalb von acht Wochen diese Schulschließungen durchzudrücken, wobei Sie Anhörungsfristen nicht eingehalten haben, nicht auf die Wünsche der Betroffenen eingegangen sind und nicht auf die Schulträger gehört haben. Das macht es zu einem undemokratischen Verfahren. Deshalb können wir es nicht akzeptieren und wird es vor Ort nicht mitgetragen werden können. Daher wollen wir es heute zurücknehmen.

(Beifall bei der PDS)

In den letzten Wochen und Monaten ist eine Kürzungswelle über Sachsens Schulpolitik gegangen. Wenn wir uns das noch einmal in Erinnerung rufen: Gleichzeitig mit den Schulschließungen sind Lehrerstellenkürzungen in Größenordnungen beschlossen und durchgesetzt worden – gerade wurde der Kompromiss unterschrieben. Wir müssen uns vorstellen, was das für die Schulen direkt bedeutet. Wir können nicht erwarten, dass Schulen immer mehr leisten und vielleicht dazu kommen, Ganztagsangebote wahrzunehmen; dass sie die individuelle Förderung und Forderung verbessern; Angebote machen, ihre Unterrichtskultur verändern und wir ihnen gleichzeitig immer mehr die Substanz entziehen.

Welches Signal ist das für die Schulen, wenn wir ihnen sagen: Wir schließen euch, wir nehmen auch die Kapazitäten an Menschen, die vor Ort arbeiten, weg, aber: Macht mehr! Das ist kein Einstieg in eine Qualitätsoffensive, wie sie angekündigt worden ist, sondern das ist extremer Kahlschlag, der in den letzten Wochen hier gelaufen ist. Das muss so benannt werden, und es muss zurückgenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Stimmung an den Schulen ist im Moment auf dem Nullpunkt, und sie wird es auch zum Schuljahresende bleiben. Wir haben die Möglichkeit, die Mitwirkungsentzüge zurückzunehmen. Dies wird im ersten Punkt unseres Antrages beschrieben.

Im zweiten Punkt wird gefordert, zumindest die von der Koalition festgesetzten Kriterien umzusetzen, was in Größenordnungen einfach nicht passiert ist und wobei ich mich auch innerhalb der Koalition fragen würde, was für ein Arbeiten das überhaupt ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Bonk, bitte kommen Sie zum Schluss.

Julia Bonk, PDS: Ich bitte Sie um vollständige Zustimmung zu unserem Antrag, um damit noch eine Möglichkeit zu geben, tatsächlich Schulen in Sachsen zu erhalten.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das Schlusswort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Günther-Schmidt. Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir hocherfreut sind, dass die Koalitionsfraktionen angekündigt haben, unserem „Sorbenantrag“ zuzustimmen. Wir sehen dies als einen ersten Schritt zu einer minderheitengerechten Bildungspolitik, als einen Silberstreif am Horizont.

Nichtsdestotrotz gibt es immer noch Dinge, die uns kümmern. In der Debatte war die Rede vom Anhörungsverfahren der Schulträger. Wie sich das in den Minderheitenregionen auswirkt, wo die Sorben ihre Schulen erhalten wollen, will ich Ihnen am Beispiel der Gemeinde Radibor verdeutlichen.

Der stellvertretende Bürgermeister hat an das Kultusministerium geschrieben, nachdem er seinen Bescheid über den drohenden Mitwirkungsentzug bekam. Zitat: „Mit Verwunderung und bitterer Enttäuschung haben wir am 27.05.2005 per Fax den Bescheid zum Mitwirkungsentzug an der Unterhaltung der Klassenstufe 5 der Mittelschule Radibor erhalten.“ Weiter heißt es: „Daher können wir den Bescheid nicht akzeptieren und sehen uns gezwungen, Ihnen mitzuteilen, dass wir derzeit rechtliche Schritte prüfen und weitere Maßnahmen gegen diesen Bescheid vorbereiten.“ Schließlich führte er aus: „Wir als Gemeinde sehen in der vorliegenden Handlungsweise eine Nichtbeachtung bzw. einen Verstoß gegen oben genannte Gesetze und bitten um eine erneute Prüfung des Sachverhaltes unter Beachtung der dargestellten besonderen Bedingungen.“

Das heißt, es wurde angehört, aber es wurde nicht darauf gehört, was an Kritik vorgetragen wurde. Für mich als einen Menschen, der fast die Hälfte seines Lebens in Schleswig-Holstein zugebracht hat, ist dieser Umgang mit Minderheiten eher befremdlich. In Schleswig-Holstein gibt es eine dänische Minderheit. Es gibt dänische Schulen. Debatten, wie wir sie hier führen, kenne ich von dort nicht. Ich hoffe, dass wir irgendwann dazu kommen, hier eine Minderheitenpolitik zu betreiben, bei der man erkennt, dass Minderheitenrechte natürlich bedeuten, dass mehr Geld investiert und mehr bedacht werden muss, wenn es darum geht, bestimmte Sensibilitäten zu berücksichtigen.

Nun komme ich zum Punkt Mitwirkungsentzüge im PDS-Antrag.

Es wurde vorhin zum wiederholten Male gesagt, dass wir der demografischen Entwicklung Folge leisten und eine Schulnetzplanung realisieren müssen, die allen Erfordernissen Rechnung trägt. Höchstens in städtischen Räumen käme es zu Überfüllungen.

Ich werde Ihnen einmal ein Beispiel aus dem wirklichen Leben schildern. Kaum einen Steinwurf entfernt vom zukünftigen AKW in Hirschfelde gibt es die Mittelschule Bernstadt.

(Heiterkeit bei den Fraktionen –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Lehmann
hat dementiert!)

– Man strahlt vor Vergnügen.

Die Mittelschule Bernstadt saugt wie ein Schwamm die Schülerschaft der Mittelschule Ostritz auf. Das hat im laufenden Schuljahr dazu geführt, dass man den Unterricht in den Räumen der Grundschule und des Hortes halten musste. Dass Ostritz jetzt keine 5. Klassen einschult und die 7. Klasse mit Mitwirkungsentzug belegt wurde, führte dazu, dass nicht nur der Hort und die Grundschule angefragt wurden, sondern dass der Schulträger auch – jetzt kommt es – an den örtlichen Fußballklub herangetreten ist, ob man dessen Baracke nicht für Schulzwecke nutzen könnte. Der Fußballklub ziert sich noch ein wenig, weil in diesem Gebäude die Pokale des Vereins aufbewahrt werden.

Dies zur aktuellen Schulpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir nähern uns den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Drucksache 4/2219, dem Antrag der Fraktion der PDS. Zu diesem Antrag gibt es, was nicht ganz gewöhnlich ist, einen Änderungsantrag und dann noch einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag. Ich bitte deshalb um Ihre Konzentration. Wir beginnen mit der Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2390, damit wir alle wissen, worauf sich dann der nächste Änderungsantrag bezieht. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Änderungsantrag zu Punkt 2 des Antrages wollen wir den in der Koalition ausgehandelten Katalog für den Umgang mit Mitwirkungsentzügen verstetigen. Es macht wenig Sinn, nur in diesem Jahr nach den zehn Punkten vorzugehen. Die Schulträger und die für die Schulnetzplanung zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten somit eine weitere Richtschnur für ihre Planungen. Die einzelnen Punkte sprechen dabei für sich und bedürfen aus unserer Sicht keiner besonderen Erläuterung. Ihnen ist gemein, dass sie die starre Ausrichtung an Schülerzahlen aufbrechen und einige der Ausnahmen nach § 4a Schulgesetz inhaltlich untersetzen.

Besonders wichtig war uns dabei auch, nochmals den Grundsatz zu verdeutlichen, dass auch die künftigen Entscheidungen mit mittelfristiger Perspektive getroffen werden, wir also nicht ein Schulnetz für das absolute Geburtentief einrichten, welches dann in wenigen Jahren aus allen Nähten platzt. Deshalb wollen wir dies in einem gesonderten Punkt 3 festhalten, der zudem auf ein besseres Miteinander von Schulträgern und Schulverwaltung zielt. Die Bildung und Entwicklung unserer Kinder

ist einfach zu wichtig, als dass wir sie zwischen Kompetenzstreitigkeiten zerreiben lassen dürfen.

Den eigentlichen Zweck der Schule müssen wir wieder stärker im Blick haben und alle Entscheidungen immer daran ausrichten.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag und beantragen für den Originalantrag der PDS punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt bitte ich die Kollegen von der PDS erst einmal um Geduld. Ich frage die übrigen Mitglieder des Plenums, ob sie zu diesem Änderungsantrag Aussprachebedarf haben. –

(Dr. André Hahn, PDS: Das müssen
wir zusammen machen!)

Das ist nicht der Fall. Demzufolge rufe ich jetzt den Änderungsantrag zu diesem Änderungsantrag auf. Die PDS-Fraktion, Frau Bonk.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Änderungsantrag finden wir die Punkte wieder, auf die sich die Koalition in ihrer Vereinbarung vom 24.05. geeinigt hatte, die aber vom Kultusministerium in weitesten Teilen nicht umgesetzt worden sind. Nun sucht die SPD eine Vorgehensweise, wie sie doch dazu kommen könnte, dass diese Punkte verbindlich werden.

Im Grunde entspricht dieses Anliegen dem, was wir im Punkt 2 gefordert haben. Wir sind froh, dass wir dazu eine Anregung geben konnten, damit wir zu einer Lösung kommen können.

Wir haben unseren Änderungsantrag wegen eines Teilsatzes gemacht, der mir im Änderungsantrag der Koalition sehr unangenehm auffällt und der auch bei der Einbringung zum Ausdruck gekommen ist. Da steht, dass das Kultusministerium sich von den genannten Punkten in den künftigen Jahren leiten lassen und auf die Art und Weise Schulnetzplanung verstetigt werden soll.

Abgesehen davon, dass ich finde, dass diese Punkte zur kurzfristigen Verhinderung von Schulschließungen geeignet sind, weil gerade da die jahrgangsspezifischen Mitwirkungsentzüge geplant waren, sind sie natürlich keine pädagogische Richtschnur, an der man sich für eine langfristige Schulplanung entlang hangeln kann.

Außerdem fällt auf, dass mit dieser Formulierung zu befürchten steht, dass gerade die Streichliste, die uns jetzt vorliegt und um die es jetzt geht, mit den 83 Schulschließungen und 110 Mitwirkungsentzügen in den Jahrgangsstufen, nicht betroffen sein wird, sondern dass die wiederum von der Kultusbürokratie einfach ausgelassen wird, so dass dieser Antrag zwar ein Zeichen ist, sich aber in der Realität nicht niederschlägt. Das gilt es zu verhindern.

Wenn ich Ihnen Unrecht getan habe und eigentlich genau dies das Anliegen der Koalition ist, dann freue ich mich. Dann finden wir uns praktisch bei unserem Änderungsantrag wieder, der – damit bringe ich ihn ganz konkret ein – fordert, dass verbindlich festgeschrieben

wird, dass diese Punkte in aller Konsequenz vollständig und jetzt auch auf die vorliegende Liste bedrohter Schulen anzuwenden sind. Dazu bitte ich, wenn es Ihnen auch darum geht, um Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es jetzt Aussprachebedarf zum Änderungsantrag des Änderungsantrages? – Herr Kollege Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Änderungsantrag zum Änderungsantrag ab, weil er von einer Unterstellung ausgeht; denn das haben Sie gerade gemacht, Frau Kollegin Bonk. Sie haben unterstellt, dass bei den aktuellen Mitwirkungsentzügen diese Vereinbarung vom 24. Mai nicht berücksichtigt worden sei. Ich habe das auch in meinem Redebeitrag versucht zu widerlegen. Ich habe es punktuell widerlegt. Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Entscheidung, die am 27. Mai getroffen worden ist, die Vereinbarung vom 24. Mai berücksichtigt hat. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem unveränderten Änderungsantrag.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Herr Kollege Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Der Änderungsantrag der CDU und der SPD, den wir verändern wollen, hat insbesondere zwei gravierende Mängel. Der erste besteht in dem Wörtchen „auch“ im Punkt 2. „Auch“ in den folgenden Jahren solle man sich davon leiten lassen. Man hat sich in diesem Jahr schon nicht davon leiten lassen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist doch wahr!)

Wenn das so ist, Herr Hähle, dass das, was wir erlebt haben, das Leitenlassen an dieser Vereinbarung war, dann ist sie natürlich extrem daneben gegangen. Das wollen wir auch in den folgenden Jahren nicht. Das ist der erste Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der zweite Punkt – das will ich Ihnen auch noch einmal gerne beweisen mit dem Einhalten oder nicht, falls Sie das jetzt wieder in Abrede stellen –, der Punkt d) in Ihrem Änderungsantrag, der hier enthalten ist, ist durch den Kultusminister 46 Mal, in 46 Fällen gebrochen worden. Ihre Vereinbarung 46 Mal! Das war übrigens auch die Position der SPD. Wir können doch den Bruch dieser Vereinbarung jetzt nicht noch für die Folgejahre festschreiben. Doch genau das ist mit dem Wörtchen „auch“ gemeint.

Unser Antrag eröffnet die Möglichkeit, den Minister aufzufordern, diese Punkte für die jetzt im Raum stehende Schließungsliste noch einmal zu überprüfen und da, wo notwendig, Rücknahmen der Mitwirkungsentzüge deutlich zu machen. Das wollen wir mit dem Antrag und das ist die eigentlich notwendige Entscheidung des Parlamentes.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Hahn, ich vermute, dass das jetzt eine Frage an Sie ist. Sie haben ja selbst entschieden, dass Sie am Saalmikrofon stehen, Sie hätten auch hier vorne stehen können. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, PDS: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Herr Kollege Weiss, SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Kollege Hahn, Sie sagten vorhin, Sie wollen einen Beweis antreten. Kennen Sie den Unterschied zwischen Beweis und Behauptung? Sie haben hier nur Behauptungen aufgestellt.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Kollege Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Erstens kenne ich den Unterschied zwischen Beweis und Behauptung. Zweitens habe ich mich auf die Erklärung Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers und bildungspolitischen Sprechers bezogen, der von mindestens achtzig Verstößen des Ministeriums gesprochen hat. Die Dinge sind nachzulesen, von ihm selbst veröffentlicht. Ich habe mich auf 46 Fälle bezogen, in denen 6., 7. und 8. Klassen einen Mitwirkungsentzug bekommen haben. Diese 46 Fälle können Sie der Liste des Ministers entnehmen, ich habe sie auch dabei. Das sind für mich die offiziellen Belege dafür, dass die Vereinbarung gebrochen wurde.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Kollege Hahn, lassen Sie eine zweite Zwischenfrage zu?

Dr. André Hahn, PDS: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Jetzt muss ich die Frage erweitern. Kennen Sie den Unterschied zwischen einer Behauptung und einer Frage? Meines Wissens hat Herr Dulig 80 Fragen gestellt, aber keine 80 Behauptungen.

(Beifall bei der CDU)

Dr. André Hahn, PDS: Mir ist kein Dementi bekannt. Ich habe die ganzen Presseerklärungen oben liegen und auch die Pressemeldungen. Es war in einer sogar von über 100 Verstößen die Rede. Ich habe in Ihrem Interesse schon die Minimalvariante von Herrn Dulig genommen, nämlich 80 Verstöße, die der Kultusminister begangen hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage das Plenum, ob es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag des Änderungsantrages gibt. – Ja, bitte, Frau Bonk noch einmal.

Julia Bonk, PDS: Herr Weiss – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weiss hat die Frage an Herrn Hahn gestellt.

Julia Bonk, PDS: Ich weiß, er hat die Frage an Herrn Hahn gestellt; ich möchte einen Redebeitrag halten und beziehe mich dabei auch auf Herrn Weiss.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut, dann tun Sie das.

Julia Bonk, PDS: Sehr schön.

(Zuruf von der CDU: Dann geh' doch zum Radio!)

Ich muss sagen, dass es mir ein ernstes Anliegen ist, weil ich das Gefühl habe, dass die Diskussion hier schon wieder in eine Richtung läuft, wo ich finde, dass man wenigstens ehrlich sein muss. Haben Sie ein Interesse an dieser Auseinandersetzung? Und wenn, dann hören Sie bitte zu und beteiligen Sie sich in entsprechender Weise, aber nicht so.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dessen Anhang Sie eine Liste finden. Ich möchte einfach, dass wir uns von der Ebene von Tatsachenbehauptungen wegbegeben. Wir haben hier die offizielle Liste des Kultusministeriums. Sie können auf jeder Seite sehen, dass da Mitwirkungsentzüge für 3., 7., 6. und 8. Klassen enthalten sind. Das ist völlig klar. Ich möchte, dass das anerkannt wird, denn das sind Sachen, die man im politischen Raum nicht einfach wegdiskutieren kann. Das ist ein Fakt.

Wir möchten wissen, was nun genau mit dieser Liste auch nach Ihrem Änderungsantrag passieren wird. Was ist das für ein Änderungsantrag? Einfach um unseren Antrag wiederum als politisches Mittel außer Kraft zu setzen, ihm die Wirkung zu nehmen, einfach nur um etwas darzustellen, oder ist Ihnen wirklich daran gelegen, diese Liste zu verändern? Und wer wird diese Liste ändern? Das ist die entscheidende Frage. Und die wird sich – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Bonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, PDS: Ja, sehr gern. Ich glaube, es ist ein Statement. Ich bin froh, dass da vielleicht die Antwort auf meine Frage kommt. Vor allem wird man diese Antwort aber – da hoffe ich, dass die politischen Akteure im Raum so ehrlich sind – wirklich nur an Ihrem Abstimmungsverhalten zum Änderungsantrag ablesen können, zum Änderungsantrag, den wir zu Ihrem Antrag gemacht haben, um die Frage, in diesem Änderungsantrag verpackt, zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiterer Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Herr Kollege Colditz, wenn das eine ähnliche Rede von der

Länge her wird, bitte ich doch, wieder von hier vorn zu sprechen, damit die äußere Ordnung wieder etwas hergestellt wird. Es scheint aber offensichtlich nicht von der Länge zu werden. Gut.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir liegt nichts daran, die Debatte wieder neu aufzugreifen. Ich möchte lediglich eine Feststellung zu dem treffen, was Frau Bonk uns wiederum unterstellt hat.

Wir haben nichts zu vertuschen, nichts zu verheimlichen. Es ist klar, dass in den 3. Klassen – ich habe das schon in meinem Redebeitrag gesagt – Mitwirkungsentzüge stattgefunden haben. Aber dort, wo die Schule insgesamt auf Dauer keine Perspektive hat, haben die Mitwirkungsentzüge stattgefunden. Sonst nicht.

Das Zweite, was ich sagen will, ist, dass in den 7. Klassen – auch das ist in der Vereinbarung festgestellt –, wo pädagogische Gründe dem entgegen stehen, auch die 7. Klassen nicht gebildet werden können. Pädagogische Gründe sind dann vorhanden, wenn beispielsweise die Abschlusssdifferenzierung ab der 7. Klasse nicht mehr gewährleistet ist, dass eine Bildung von Haupt- und Realschulausbildung nicht mehr erreicht ist. Auf diese Mitwirkungsentzüge beziehen Sie sich und verallgemeinern das, indem Sie damit auch die Vereinbarung des Koalitionsausschusses infrage stellen. Das halte ich für eine Unterstellung, die so nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiterer Aussprachebedarf zum Änderungsantrag des Änderungsantrages? – Frau Bonk, kommen Sie bitte hier vor. Nein, Frau Bonk?

Julia Bonk, PDS: Ich fasse mich kurz. Mir liegt an der Auseinandersetzung. Ich möchte feststellen, meine Damen und Herren, dass dazu die gegenseitige Teilnahme des Redners und der anderen gehört. In Ihrem Beitrag, Herr Colditz, stelle ich fest, dass die Frage, ob die Liste verändert wird oder nicht, nicht beantwortet worden ist. Was Sie gesagt haben, ist, dass es nur bei Schulen, deren Bestand eher unsicher ist, so ist. Das stimmt eben in dem Sinne nicht, zumal, wenn Sie anfangen Klassenstufen die Mitwirkung zu entziehen, die Perspektive der Schule ja praktisch festgeschrieben wird. Das zum inhaltlichen Teil.

Nun zur heutigen Abstimmung. Die Frage ist für mich immer noch nicht abschließend geklärt.

(Dr. André Hahn, PDS: Was passiert nach der Abstimmung?)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf? – Herr Dr. Hahn, ja oder nein? – Herr Dr. Hahn, bitte. – Nein. Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, diesmal in der umgekehrten Reihenfolge.

Ich rufe zuerst auf den Änderungsantrag des Änderungsantrages in der Drucksache 4/2410, Änderungsantrag des Änderungsantrages der PDS-Fraktion. Wer dieser Drucksachennummer zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum eigentlichen Änderungsantrag, der sich darauf bezieht, die Ziffer 2 neu zu fassen. Er ist eingebracht worden. Wer diesem Änderungsantrag der Koalition in der Drucksachennummer 4/2390 folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Originalantrag. Wir haben jetzt über eine neue Ziffer 2 abgestimmt. Es gibt im Originalantrag noch die Ziffer 1. Der Originalantrag ist der Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/2219. Dort wird jetzt noch über den Abs. 1 entschieden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Ohne Stimmenthaltungen und bei einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist dieser Abs. 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle fest: Wir haben beschlossen, dass wir die Neufassung des Abs. 2 in der Drucksache 4/2390 von der ganzen Sache jetzt angenommen haben.

– Herr Kollege Hahn, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Nach der Abstimmung eine Bitte an das Ministerium: dass es bitte dem Parlament in den nächsten 14 Tagen mitteilt, welche Mitwirkungsentzüge nun auf der Basis dieses Beschlusses zurückgenommen worden sind.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Kultusminister ist im Saal; er hat diese Bitte vernommen.

Meine Damen und Herren! Das war der erste Antrag, den wir in der letzten Stunde behandelt haben. Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Antrag. Es gibt die Drucksache 4/2189, Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Zu diesem Originalantrag gibt es wiederum einen Änderungsantrag seitens der PDS-Fraktion, vorgelegt in der Drucksache 4/2376. Ich bitte um die Einbringung; Herr Kollege Kosel, PDS-Fraktion.

Heiko Kosel, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der löbliche Antrag der GRÜNEN-Fraktion hat uns die Möglichkeit gegeben, zur zukünftigen Entwicklung der sorbischen Schullandschaft zu diskutieren und einen Bericht der Staatsregierung hierzu einzufordern. Mit der geführten Debatte und dem gehörten kurzen Bericht dürfen wir es aber in der gegebenen Situation nicht bewenden lassen. Denn wenn die jetzigen Schulschließungspläne der Sächsischen Staatsregierung bezüglich der sorbischen Mittelschulen umgesetzt werden, dann sind von den sechs sorbischen Mittelschulen aus dem Jahr 2001 nur noch drei übrig. In historisch kürzester Zeit wäre damit die Hälfte der sorbischen Mittelschulen geschlossen und, wie bereits ausgeführt, das kleine sorbische Mittelschulnetz zerstört.

Der Bedarf geht aber in die entgegengesetzte Richtung. Nicht weniger, sondern mehr sorbische Mittelschulen braucht der Freistaat, wenn er es mit Artikel 6 unserer Landesverfassung und der Unterstützung des Witaj-Projekts ernst meint. Neben dem bisherigen sorbischen Schulnetz braucht es dazu auch solche Mittelschulen wie die in Wittichenau, an denen die Voraussetzungen für bilingualen Unterricht gegeben sind und bei denen die Staatsregierung den Eltern, Lehrern und Schülern vor Ort die Möglichkeit geben sollte, den Unterricht nach den Kriterien des Witaj-Sprachzentrums zu gestalten.

Gleichzeitig gilt es der widersinnigen Konstellation entgegenzutreten, dass die Staatsregierung das „2plus“-Konzept und dessen Evaluierung an den Schulen unterstützt und im selben Augenblick die Schulen, an denen diese Evaluierung erfolgen soll, schließt. Deshalb auch der letzte Unterpunkt unseres Änderungsantrages.

Außerdem geht es uns darum, das internationale Ansehen des Freistaates und wohl auch der Bundesrepublik vor Schaden zu bewahren. Denn, meine Damen und Herren, Minderheitenrechte sind Menschenrechte. Das Nötige dazu hat Herr Staatsminister der Justiz heute Vormittag eigentlich schon ausgeführt. Wer sich an Rechten von Minderheiten vergeht, der begeht eine Menschenrechtsverletzung. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Vielzahl von internationalen Verpflichtungen zum Schutz eben jener Rechte von Minderheiten eingegangen. Deshalb waren der Protest, die Kritik und der Ansehensverlust so groß, als die sorbische Mittelschule in Crostwitz geschlossen wurde.

Seither gibt es eine große Sensibilität in dieser Frage. Bereits jetzt ist das Entsetzen über die geplanten weiteren Eingriffe in das sorbische Schulnetz zu spüren. Eine Vielzahl von europäischen Minderheiten- und Menschenrechtsorganisationen fragt nach Informationen und meldet ersten Protest an, so zum Beispiel – heute schon erwähnt – die Gesellschaft für bedrohte Völker, bei der Ministerpräsident Milbradt noch vor anderthalb Jahren in Dresden als Festredner auftreten konnte. Damit dürfte es sich vorerst erledigt haben.

Seit Mitte Mai besteht auch in der neuen russischen Staatsduma um den Abgeordneten Zatulin aus dem Regierungslager eine fraktionsübergreifende Interessengruppe zum sorbischen Schulnetz. Auch bei den jüngsten Gesprächen von Ministerpräsident Milbradt mit dem tschechischen Außenminister Cyril Swoboda sah sich der Ministerpräsident mit dem Thema konfrontiert – und das, obwohl man sich eigentlich unter christdemokratischen Parteifreunden befand. Aus Warschau, Prag, Bratislava und Ljubljana hat man sich um Informationen zu den Schließungen weiterer sorbischer Schulen bemüht, und auch der amtierende Botschafter der Vereinigten Staaten John Cloud erbat sich ausdrücklich Anfang dieser Woche bei seinem Besuch im brandenburgischen Teil der Lausitz Informationen über die aktuelle Lage der Sorben.

Dieses breite Interesse hat unter anderem folgenden Grund: Konnte man sich die Schulschließung in Crostwitz noch als politischen Ausrutscher schönreden, so wächst jetzt in der Öffentlichkeit der Verdacht, dass das Vorgehen der Staatsregierung minderheitenfeindliche Methode hat. Um diesen Verdacht vom Freistaat Sachsen

zu nehmen, gilt es jetzt – also noch vor den Ferien – durch das Hohe Haus zu handeln und dem Änderungsantrag der PDS zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Einbringung des Änderungsantrages. Gibt es Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Dies ist nicht der Fall, dann können wir über diesen Änderungsantrag abstimmen. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/2376. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! –

Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit kommen wir zum Originalantrag. Ich rufe auf den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/2189. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Einstimmig von diesem Hause beschlossen; ich bedanke mich. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Ganztagsinitiative an sächsischen Schulen

Drucksache 4/2165, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu nehmen die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wie immer, wenn gewünscht.

Ich rufe den Sprecher der CDU-Fraktion auf. Frau Henke, bitte.

– Es ist üblich, dass nach Ende eines Tagesordnungspunktes eine gewisse Unruhe eintritt; aber die möge sich bitte schnell wieder legen, damit Frau Henke ihre Darlegungen bringen kann.

Rita Henke, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweieinhalb Stunden Schulpolitik haben wir in diesem Hohen Hause gerade absolviert. Wir haben als Koalitionspartner diesen Antrag eingebracht, um zu evaluieren, wie das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung hier aufgenommen worden ist.

Ich gebe zu, dass ich eine umfangreiche Ausarbeitung gemacht habe; ich werde aber davon Abstand nehmen. Zum einen bin ich überzeugt davon, dass auch dem letzten hier in diesem Hause bewusst geworden ist, dass dieses Sonderprogramm für die Ganztagsbetreuung im Freistaat Sachsen sehr gut angenommen worden ist. Die 200 Millionen Euro, die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden, sind mit 440 000 Euro schon ausgebucht und ich denke mir, der Zeitraum bis 2007 wird diesen Rahmen sprengen.

Die Koalitionsfraktionen haben also diesen Antrag gestellt, um die Staatsregierung zu bitten, sich mit der Bundesregierung in Verbindung zu setzen, um dieses Programm zu verlängern, damit wir die Möglichkeit haben, die Ganztagsangebote an unseren Schulen fortzuführen.

Über die Qualität der Ganztagschulen – was wir mit Ganztagsangeboten verwirklichen möchten – haben wir schon sehr oft debattiert. Wir haben es im April, im Mai und auch vorher schon debattiert; das Anliegen ist hier allen bekannt.

Ich beziehe mich ganz einfach auf die Pressemitteilung der PDS-Fraktion im Vorfeld der heutigen Debatte. Frau Bonk hat eine Pressemitteilung herausgegeben, die analog so läuft wie die Debatte der vergangenen zweiein-

halb Stunden. Ich glaube, die PDS-Fraktion möchte sehr gern, dass das sächsische Schulwesen in Misskredit gerät. Sie möchte ganz gern dieses Wunschbild verinnerlichen – auch in der Bevölkerung –, aber ich glaube, es wird Ihnen nicht gelingen. Sicherlich wird es noch viel Arbeit geben – der Kultusminister hat es angeführt – und die Unterstützung der Koalitionsfraktionen ist ihm dabei gewiss.

Frau Bonk, Sie haben zum Beispiel geschrieben – Sie haben den Entwurf der Förderrichtlinie anscheinend schon studiert –: Es gibt nur eine neunzigprozentige Förderung. Meine Damen und Herren von der PDS, dann frage ich Sie, in welcher Wirklichkeit Sie eigentlich leben. Wo gibt es denn überhaupt eine hundertprozentige Förderung?

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das heißt, 10 % müssen vom Schulträger, der Schule oder dem jeweiligen Veranstalter erbracht werden. Im Entwurf der Förderrichtlinie – Frau Bonk, ich weiß nicht, worauf Sie sich beziehen – heißt es: Es besteht zwar die Möglichkeit, den Anteil von 10 % als Arbeitsstunden zu erbringen. Damit baut die Förderrichtlinie aber auf ehrenamtliche Arbeit der Lehrer und Erzieher vor Ort, also der eigenen Bediensteten. Es heißt, das sei nicht zumutbar. Meine Damen und Herren von der PDS, ich frage Sie: Wieso ist das nicht zumutbar?

Zum anderen muss ich Ihnen sagen, dass sich unsere Lehrer und Erzieher sehr gern in diesen Prozess einbringen. Frau Bonk, Sie sollten nicht immer nur Zeitungen lesen, sondern sich auch einmal vor Ort kundig machen. Oder Sie fragen Herrn Hahn. Er weiß es, möchte es aber wissentlich nicht weitersagen.

(Lachen des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Sie bringen unsere Lehrer und Erzieher in Misskredit; denn sie bringen sich in den Prozess ein. Die Zumutbarkeit ist auch gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich erspare mir an dieser Stelle – vielleicht steige ich ein zweites Mal ein –, darauf einzugehen, wie im Einzelnen weiter vorgegangen werden muss. Die Koalitionspartner sind der Meinung, dass wir eine leistungsfähige und wettbewerbsfähige Schule mit autonomer Hoheit brauchen. Dieses Anliegen wird auch im Ganztagsprogramm deutlich. Wir wollen die einzelnen Träger, seien es Träger der freien Jugendhilfe, seien es kommunale Träger, auf die Hilfestellung des Staatsministeriums hinweisen. Wir wollen eine Verlängerung dieses Programms in Auftrag geben und das Ganztagsangebot im Sinne unserer Schüler weiterhin umsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion Herr Martin Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Koalition von CDU und SPD hat die Entwicklung von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen an Fahrt gewonnen. Das bisherige Randdasein solcher Angebote wollen wir beenden. Deshalb haben wir vereinbart, künftig 30 Millionen Euro für den Betrieb von Ganztagsangeboten zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt ist dieser Punkt des Koalitionsvertrages umgesetzt. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist in Arbeit. Ab dem kommenden Schuljahr werden den Schulen damit 20-mal mehr Mittel zur Verfügung stehen als bisher. Damit lässt sich aus unserer Sicht einiges anfangen. Sachsen hat damit endlich seinen Beitrag geleistet, um das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ mit Leben zu erfüllen; denn die Gelder für Investitionen sind erst dann nutzbringend, wenn gleichzeitig für die Deckung der Personal- und Sachkosten gesorgt wird. Die Betreuung von Ganztagsangeboten kann nicht den Kommunen oder ehrenamtlichem Engagement aufgebürdet werden. Sie braucht stabile Rahmenbedingungen, die wir als Land setzen und stabil halten müssen.

Dass auch in Sachsen ein deutlicher Bedarf an Ganztagsangeboten besteht, ist unstrittig. Das ist allein schon am großen Interesse an der Förderung abzulesen. Im Programm „Schuljugendarbeit“ als Bestandteil von Ganztagsangeboten konnten im vergangenen Jahr 84 Projekte gefördert werden. Allerdings lagen – trotz aufwändigem Antragsverfahren und notwendiger Kofinanzierung – viermal so viele Anträge vor, fast 250. Wenn 250 Anträge für 1,5 Millionen Euro Fördermittel zu viel waren, dann sind es für 31,5 Millionen Euro zu wenig. Deshalb richtet sich unser Antrag in seinem dritten Punkt auf die Unterstützung der Schulen und Schulträger. Wir müssen den Schulen zeigen, welche neuen Möglichkeiten sie haben und welche Effekte gute Ganztagsangebote erzielen.

Nationale und internationale Erfahrungen liegen in großem Umfang vor. Aber sie bedürfen der Aufarbeitung und Verbreitung. Viele Bundesländer haben sich inzwischen am Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ideen für mehr! – Ganztägig lernen“ beteiligt und regionale Serviceagenturen eingerichtet. Diese bieten: Unterstützung, Wissenstransfer und Vermittlung von Fortbildung für Ganztagschulen in den

Bundesländern, fachliche Informationen und Materialien zu zentralen Themen der Ganztagsschulentwicklung, Austausch zwischen und Vernetzung von Schulen sowie länderspezifische Arbeitsschwerpunkte.

Für Sachsen machte eine solche Serviceagentur in der Vergangenheit wenig Sinn; denn bisher fehlten die Mittel, um die Erfahrungen vor Ort zu nutzen. Diese Mittel werden wir nun bereitstellen. Deshalb sollten wir ernsthaft darüber nachdenken, die Möglichkeiten des Begleitprogramms zu nutzen. Sehr effizient könnten wir so auf das bisher gewonnene Know-how zurückgreifen.

Eine wichtige Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Förderrichtlinie. Uns ist klar, dass 30 Millionen Euro über eine Einzelprojektförderung nicht effizient eingesetzt werden können; denn die Förderbeträge erreichen zumeist nur wenige tausend Euro. Der an den Schulen zu leistende Aufwand muss vertretbar sein, das Bewilligungsverfahren unkompliziert und flexibel.

Aus diesem Grunde wollen wir eine Regelfinanzierung in Form von schulartenbezogenen Schülersätzen, die im Umfang des Ganztagsangebotes zur Auszahlung kommen. Damit können die Schulen verlässlich und flexibel arbeiten. Bis zum Ende des Schuljahres wird eine entsprechende Förderrichtlinie vorliegen. Das ist spät, aber für einen Start in schwieriger Zeit zu akzeptieren.

Um die Schulen und die Öffentlichkeit rechtzeitig auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam zu machen, haben wir diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht hat der eine oder die andere in meinem bisherigen Beitrag eine Lobeshymne auf die Bundesregierung vermisst, die mit ihrer Initiative maßgeblich das Eis gebrochen und tatsächlich eine Ganztagsbewegung initiiert hat. Eben weil dem so ist, kann ich mir eine solche Lobeshymne sparen. Der Erfolg ist überall zu sehen. Allein die Überzeichnung der Bundesmittel spricht für sich. Mittlerweile ist es auch in Deutschland selbstverständlich, von Ganztagschulen zu reden. Damit sie bald auch in Sachsen Alltag sind, bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die PDS-Fraktion Frau Bonk.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Henke, ich möchte eingangs Ihre Unterstellung zurückweisen: Natürlich ist uns am allermeisten an der Qualität von Unterricht, Schule und Bildung gelegen. Darum machen wir Schulpolitik. Uns ist aber auch an der Qualität der Debatten hier im Hohen Haus gelegen. Vielleicht sollten Sie, um dem Rechnung zu tragen, auf einige Unterstellungen und manchmal sogar auf ganze Redebeiträge verzichten. Dann könnte man zu der Frage, wie Schulqualität erhöht werden kann, vielleicht besser miteinander ins Gespräch kommen.

(Beifall bei der PDS)

Wir als PDS-Fraktion begrüßen Konzepte, die im Sinne einer Ganztagschule Lernprozesse anders organisieren,

sinnvoll über den Tag verteilen und sich dabei den Lebensrhythmen der Schülerinnen und Schüler anpassen. Solche Konzepte sind ein sinnvoller Schritt auf dem Weg zu einer anderen Lehr- und Lernkultur. Individuelle Förderung kann dort aufgrund des größeren Zeitrahmens und des aufgebrochenen Tagesablaufs besser organisiert werden. Auf diese Art wird Schule zum Lebensort statt zum bloßen Paukzentrum. Das von der Bundesregierung aufgelegte und jetzt mit Landesmitteln unterstützte Programm kann als Schlüssel zu dieser neuen Schulkultur verstanden werden. Man muss die Möglichkeiten nur nutzen.

Die Ganztagschule bietet außerdem die Chance, Kindern aller sozialen Hintergründe kulturelle Nachmittagsangebote zu machen, die sonst nur jenen jungen Menschen zur Verfügung stünden, die ohnehin, zum Beispiel von ihren Eltern, gefördert werden. Die Ganztagschule ist deshalb auch ein Instrument für mehr soziale Gerechtigkeit. Uns liegt also sehr an diesem Projekt.

Es ist mir wichtig, in einer Debatte, die wir über die Ganztagschule führen, zu erwähnen, dass für eine ganztägige Lernzeit in der Schule vor allem ein integriertes Schulwesen nötig ist. Sonst besteht die Gefahr, dass sich durch das längere Verbleiben in einer zugewiesenen sozialen Gruppe die soziale Selektion eher verstärkt. Diesen Punkt müssen wir beachten. Auch in diesem Kontext halten wir an unserer Forderung nach einer längeren gemeinsamen Schulzeit fest.

Ganztagschule kann für uns nur als ganzheitliches pädagogisches Angebot funktionieren, nicht als Vormittagsunterricht plus Arbeitsgemeinschaften. Deswegen darf man sich nicht nur positiv auf das Bundesprogramm bzw. nur auf die Abrufung der Mittel beziehen. So sehr ich es begrüße, dass davon in Deutschland ein Impuls ausgeht – auch in Sachsen hätte das passieren können –, so ist auch klar, dass in vielen Schulen einfach die investiven Mittel abgerufen worden sind. Das muss man sehen. Das kann es für uns aber nicht sein. Die Schule soll ganzheitlich funktionieren, das heißt eng mit den sie umgebenden Bedingungen verwoben sein, zum Beispiel in Form einer Verknüpfung mit dem Stadtteil.

So viel zur Ganztagschule, deren Umsetzung eine offensive Initiative gut täte.

Aber nun zum Antrag! Unter Punkt 1 wird beantragt, Geld vom Bund zu besorgen, falls da etwas übrig bleibt. Das ist ein guter Gedanke, der aufgenommen werden kann. Generell wird gern beantragt, für verschiedene Projekte noch mehr Geld vom Bund zu besorgen. Das kann man auf jeden Fall gut finden. Die einzige Frage ist, ob das juristisch machbar ist. Es könnte Schwierigkeiten geben; das muss man sehen. Auf jeden Fall ist der erste Punkt so zu betrachten.

Auf den zweiten Punkt des Antrages will ich jetzt eingehen. Es soll eine Förderrichtlinie erarbeitet werden. Über diesen Punkt habe ich mich gewundert, denn, wie Sie meiner Pressemitteilung entnommen haben, Frau Henke, ist bekannt, dass die Förderrichtlinie als Entwurf vorliegt. Der Antragsgegenstand ist im Grunde genommen erfüllt, auch wenn der Entwurf noch im Abstimmungsprozess ist. Ich frage mich, was sich die Koalition mit dem Parlament vorstellt, Sachen zu beantragen, die min-

destens schon im großen Teil so der Wahrheit entsprechen.

Wenn ich mir diesen Entwurf ansehe, finde ich, dass wir die Gelegenheit nutzen sollten, uns darüber auseinander zu setzen, was wir auch müssen, denn der Erfolg des Einsatzes des Landesprogramms steht und fällt im Grunde damit, dass Geld eingesetzt werden kann. So ist die Förderrichtlinie konzipiert. Wenn ich sie mir genau ansehe, sehe ich da tatsächlich einige Probleme.

Die 90-%-Förderung ist angesprochen worden. Na klar, das ist ein sehr hoher Fördersatz. Den gibt es bei anderen Förderprogrammen nicht. Aber man muss sich die konkrete Antragsituation anschauen. Antragsberechtigt sind Schulträger bzw. die Schulen. Wenn ich mir die Finanzsituation der entsprechenden Akteure betrachte, ist es für den Schulträger schon schwierig, die 10 % aufzubringen, wenn sie nicht einmal in der Lage sind, aktuelle Geschichtsbücher oder intaktes Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Wenn ich mir aber vorstelle, dass die Schulen diesen Eigenanteil einbringen können, dann ist das einfach nicht möglich.

Frau Henke, was Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, das ist dann Ihre Logik. Sie erwarten, dass die Beteiligten vor Ort das in ehrenamtlichen Arbeitsstunden ableisten. Das ist auch das, was die Förderrichtlinie suggeriert, indem sie das explizit als Möglichkeit anbietet. Ich empfinde das als Frechheit, erst den Teilzeitkompromiss zu machen, für Lehrerinnen und Lehrer Stellen zu kürzen, die Leute auf Teilzeit zu setzen und dann auch noch zu erwarten, dass sie für „lau“ mehr arbeiten sollen.

(Beifall bei der PDS)

So kann man keine verantwortliche Politik für die Schulen machen. Das ist völlig klar. Darauf werden wir auch in entsprechenden Gremien, in denen die Förderrichtlinie den Anhörungsprozess durchläuft, einwirken und im politischen Rahmen darauf aufmerksam machen, dass das nicht so möglich ist.

Wenn ich mir die Richtlinie weiter ansehe, finde ich drei Module: klare Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, Angebote zur Unterrichtsergänzung und Projekte und Angebote im schulischen Freizeitbereich. Das ist eine sinnvolle Trennung, nach der man unterscheiden kann, was es für verschiedene Angebote gibt. Ich frage mich allerdings durchaus – da sehe ich einen logischen Fehler in der Richtlinie –, warum an den Grundschulen beispielsweise kein Freizeitangebot gemacht werden soll. Warum unterscheidet diese Richtlinie, wenn nicht aus finanziellen oder Verteilungsgründen, welche Schule welches Angebot bekommt? Warum erhalten nicht alle Schularten ein solches umfassendes Angebot?

Laut Förderrichtlinie sollen Aussagen „zur Rhythmisierung und Ausgestaltung des gesamten Schultages“ gemacht werden. Das halte ich für einen richtigen Ansatz. Wie gesagt, es muss eine Verteilung der Lernzeit über den gesamten Tag geschehen. Nur ist damit ein wirklicher Wandel bei Lehr- und Lernkultur verbunden.

Frau Henke, ich rechne Ihnen noch einmal vor, warum es so ein Problem ist, das genau aufzuschlüsseln. Selbst

wenn ich mir vorstelle, dass für das Modul 1 eine Schule beispielsweise die Höchstförderung bekäme, stehen 8 000 Euro zur Verfügung. Wenn Sie das gesamte Geld in Personalausgaben stecken würden, wären das 800 Stunden, freundlich gerechnet. Nehme ich 40 Unterrichtswochen im Jahr an, habe ich pro Woche 20 Stunden als Schule, die ich „zur Rhythmisierung des gesamten Schultages“ verwenden kann – und das für eine gesamte Schule, die mindestens aus 12 oder 24 Klassen besteht.

Es ist einfach offensichtlich, dass die Förderrichtlinie den Anspruch, den sie selber formuliert, durch die anderen Maßgaben, die sie macht, was die Mittelverteilung betrifft, nicht halten kann. Aus diesen 20 Stunden kann man gerade einmal die Fußball-AG, den Schachklub, die Theatergruppe, den Förderunterricht für Mathematik neben dem Schulchor einrichten.

Aber das ist nicht der Ansatz von Ganztagsschulen. Das ist nicht das, was wir wollen. Im Grunde genommen ist das wieder eine Feuerwehraktion, die die Lücken, die gerade auch an den Schulen durch die Teilzeit entstanden sind, füllen soll. Das muss man brandmarken. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine gute Ganztagsschule.

(Rita Henke, CDU: Können Sie auch etwas Gutes zur Schule sagen, Frau Bonk?)

Ich möchte einen Vorschlag unterbreiten. Wir müssen natürlich sehen, was man tun kann, wenn man den tatsächlichen politischen Willen hat, das auch umzusetzen.

Damit komme ich zu Punkt drei, denn da sollen Schulen im Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen mit Ganztagsangeboten unterstützt werden. Wenn das so stehen bleibt, kann ich eine derartig unkonkrete Willensbekundung, die für eine politische Stimmung gemacht werden soll, im Grunde genommen in Anträgen nicht akzeptieren, weil wir konkrete Vorschläge und konkrete Unterstützungsschritte für die Schulen brauchen. Da kommt es nun darauf an, was man darunter versteht.

Wir wollen einen Vorschlag machen. Die konkrete Unterstützung der Schulen kann organisiert werden, wenn der tatsächliche politische Wille besteht, durch eine Stelle, die die Schulen berät, bei organisatorischen und konzeptionellen Fragen zur Verfügung steht, die Vernetzung organisiert und die Schulen begleitet. Serviceagenturen sind in anderen Bundesländern im Rahmen des Begleitprogramms eingerichtet worden. Wenn man tatsächlich will, dass Schulen auf ihrem Weg unterstützt werden, dann muss man sich auch zu einer solchen Institution der Beratung bekennen. Eine Möglichkeit dafür wäre die Serviceagentur, die wir auch in den Haushaltsverhandlungen bereits beantragt hatten und die in anderen Ländern längst arbeitet. Das ist ein konkreter Schritt.

Allgemein muss ich sagen, bei diesem Antrag versucht die Koalition, das Gefühl von Aktivität im Ganztags-schulbereich weiter zu erzeugen, eine Aktivität, die ich mir wünsche. Aber man muss schauen, inwieweit auch wirklich bei den Schulen etwas ankommen kann. Weil wir aber das Gelingen von Ganztagsschulen ebenso als einen möglichen Einstieg in eine neue Schule werten, stimmen wir den mehr symbolischen Punkten 1 und 3 zu, erwarten aber, dass eine Untersetzung folgt und werden das selber auch begleiten in der Hoffnung, dass kon-

krete Schritte ergriffen werden. Diese Symbole müssen in Realitäten übersetzt werden. Wir werden das begleiten und mit vorantreiben, weil uns an einer guten Schule liegt und weil wir glauben, dass Ganztagsschule ein Schlüssel dazu sein kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich wesentlich kürzer als meine Vorrednerin fassen. Meine Fraktion begrüßt den Vorschlag der Regierungsparteien, eine Richtlinie für ein landeseigenes Programm zur Förderung ganztagsschulischer Angebote zu erarbeiten.

Nach der Statistik der Kultusministerkonferenz arbeiten in Sachsen 1 328 allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2002/2003 als Ganztagsschulen. 86 214 Schülerinnen und Schüler nahmen dabei an diesem Ganztagsbetrieb teil. Das entspricht einem Anteil von 22,3 %. Die offenen Ganztagsschulen in Sachsen sind im Wesentlichen Grundschulen mit angegliedertem Hort. In diesen Grundschulen werden 58,5 % aller Grundschulkinder betreut.

Es besteht bei solchen Pisa-Ergebnissen immer die Gefahr, dass das zu politischen Schnellschüssen führt, die auch in Richtung der Ganztagsbetreuung gehen und teilweise eine Konzentration vermissen lassen.

Wir finden, dieses Förderprogramm geht in die richtige Richtung, und werden deshalb zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die FDP-Fraktion auf, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Ausweitung der Angebote von Ganztagsbetreuung richtig und unterstützenswert ist. Bereits jetzt, so haben wir gehört, übersteigen die in den Anträgen benannten Finanzvolumina die verfügbaren Mittel. In der Pressemitteilung des SMK vom 10. Juni heißt es: „Anträge für das Ganztagsschulprogramm haben derzeit keine Aussicht auf Erfolg.“ Des Weiteren kündigt der Kultusminister an, zum kommenden Schuljahr ein landeseigenes Programm zur Förderung von ganztags-schulischen Angeboten aufzulegen. Aus dieser Sicht unterstützen auch wir Punkt 2 des Antrages, um Ihrer Selbstverpflichtung, Herr Staatsminister Flath, Nachdruck zu verleihen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro in diesem Jahr und 30 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt im nächsten Jahr für Personal- und Sachkosten sind dringend notwendig.

Die Richtlinie muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, damit die Schulen planen und ihre Projekte umsetzen können. Daher befürworten wir diesen Teil des Antrages ausdrücklich und hoffen auf eine schnelle Umsetzung. Der Weg, nicht genutzte Gelder an-

derer Bundesländer in Anspruch nehmen zu wollen, ist ein richtiger Ansatz, um die Bedarfslage nach Anträgen abarbeiten zu können. Diese Gelder müssen aber so vergeben werden, dass echte Ganztagskonzepte gefördert werden und nicht nur die bloße Sanierung des Schulgebäudes. Daher muss auf das pädagogische Konzept noch mehr Wert gelegt werden.

Noch wichtiger ist aber die Stetigkeit der Förderung. Eine Ganztagschule wird langfristig mehr Geld für Personal und Ausstattung brauchen. Daher müssen wir uns Gedanken machen, wie wir nach Auslaufen des Bundesprogramms den laufenden Aufwand für Ganztagschulen finanzieren wollen. Das landeseigene Programm kann dazu nur ein erster Schritt sein. Ebenso ist über die Vereinbarkeit von Ganztagsangeboten an Grundschulen mit dem Hortangebot zu diskutieren. Ein Festhalten an einer Drei-Tage-Ganztagschule im Grundschulbereich untergräbt den Ansatz des Hortes als Bildungseinrichtung nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Sachsen. Ein Ganztagsangebot an Grundschulen, soweit dies weiterhin so gewollt ist, sollte sich grundsätzlich über die fünf Wochentage als zwingendes Merkmal erstrecken und auch nach dem Auslaufen des Bundesprogramms sichergestellt sein.

Punkt 3 des Antrages zeigt ein Problem auf, das bisher oft von beteiligten Kommunen und Schulen empfunden wurde, nämlich die mangelnde Unterstützung des Projektes vonseiten der Schulverwaltung. Daher ist eine begleitende Auswertung von Erfahrungen des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen sicher gegeben und auch notwendig. Die FDP-Fraktion freut sich, dass – wie man vor kurzem in der Aktuellen Debatte hören konnte – mittlerweile alle von der Notwendigkeit und den Vorteilen einer Ganztagschule überzeugt sind. Der Wille der Bürgerinnen und Bürger, auch in der Politik, ist da. Jetzt sind Taten der Staatsregierung notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die GRÜNEN spricht Frau Günther-Schmidt. Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor kurzem hatten wir im Landtag eine Aktuelle Debatte zur Umsetzung des Ganztagschulprogramms in Sachsen. Ich vermute, dass dieser Antrag der Koalition direkt und unmittelbar dadurch motiviert wurde.

Was die Umsetzung dieses Ganztagschulprogramms anbelangt, so bleibt nach wie vor festzustellen, dass es in Sachsen als Schulhausbauprogramm missbraucht wird. Die maroden Schulgebäude werden saniert. Die pädagogisch-konzeptionelle Untersetzung eines Ganztagschulmodells scheint im Lande nicht gewünscht zu sein. Wenn wir uns anschauen, dass uns 200 Millionen Euro in Sachsen zur Verfügung stehen, so müssen wir feststellen, dass wir eine gigantische Investitionswelle losgetreten haben, die gerade mal einem Drittel der Schulen zugute kommt. Das heißt, von einer flächendeckenden bzw. bedarfsgerechten Versorgung mit Ganztagschulangeboten kann bei weitem nicht die Rede sein. Wir haben Großprojekte, die gefördert werden. Es ist nicht einmal

sichergestellt, dass diese Umbaumaßnahmen, die sehr, sehr teuer sind, tatsächlich einen Nutzen für die Ganztagschule, die dort praktiziert werden soll, haben. Es ist wirklich nur eine Investitionshilfe, die jetzt in Anspruch genommen werden soll.

Der pädagogische Stand, Definition des Ganztagschulprojektes, wird im Lande auch als Ganztagsbetreuung bezeichnet. Wir hatten eben schon das Stichwort: Grundschule und Hort sind eine Ganztagschule. Diese Einschätzung teilen wir natürlich nicht. Für uns ist das wesentliche Merkmal einer Ganztagschule, dass sie ein rhythmisiertes Ganztagsangebot bereitstellt, also nicht 45-minütiger Unterricht wie bisher, gemeinsames Mittagessen und dann Betreuung durch irgendeinen Verein. Das kann es nicht sein. Deshalb fordern wir, dass bei der Umsetzung von Ganztagschulmodellen in Sachsen unser Gedanke Anwendung finden muss.

Was die Verwendung der Mittel aus dem Bundesprogramm anbelangt, so sind wir auch der Meinung, dass man natürlich beantragen kann, Mittel, die andere Bundesländer nicht in Anspruch genommen haben, zur hiesigen Nutzung zu bekommen. Allerdings muss ein zuvor rechtskräftiger Verzicht dieser Bundesländer erklärt werden, weil die Laufzeit dieses Programms noch nicht zu Ende ist. Was die Koalition hier fordert, scheint mir ein wenig unredlich zu sein.

Was schließlich die effektive Verwendung anbelangt, so sollten wir in Sachsen darauf achten, dass nur Schulen für die finanzielle Förderung in Betracht kommen, die eine voll gebundene Form des Unterrichts im Ganztagschulkonzept anbieten. Wir sind der Meinung, dass eine Förderhöchstsumme von 500 000 Euro fixiert werden muss, um erstens dieser Gigantomanie Einhalt zu gebieten und zweitens möglichst viele Schulen in den Genuss dieser Förderung kommen zu lassen.

Unser Fazit: Die pädagogische Umsetzung des Ganztagschulmodells in Sachsen ist doch höchst fragwürdig. Es geht um die Betreuung an sieben Zeitstunden am Tag, wohlgemerkt: Betreuung. Ich würde meinen, ein großer Teil der sächsischen Schulen ist danach bereits eine Ganztagschule. Es fehlt an einer konzeptionellen Begleitung dieser Schulen. Es fehlt an Beratung und Weiterbildung. Eine personelle Unterstützung ist nicht gegeben. Eine Ganztagschule braucht zuweilen auch mehr Lehrerinnen und Lehrer. Wir sind der Meinung, dass man zwingend in die Förderrichtlinie aufnehmen muss, dass Mittel zurückgefordert werden können, wenn Zielvereinbarungen, die dieses Ganztagschulmodell definiert, nicht erfüllt werden und dass die Staatsregierung verpflichtet werden muss, einen jährlichen Ganztagschulbericht vorzulegen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Parlamentarier. Frau Henke spricht noch einmal in der zweiten Runde.

Rita Henke, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz auf das Gesagte beziehen, um noch einmal einiges klarzustellen. Wir haben

uns im Freistaat Sachsen – mein Kollege Dulig hat es vorhin gesagt – für die Ganztagsbetreuung ausgesprochen. Das heißt, das Bundesprogramm war an und für sich erst auf eine Ganztagschule in Vollzeitform angelegt, die wir für den Freistaat Sachsen nicht angenommen haben, sondern wir haben gesagt, wir machen eine Ganztagsbetreuung auf freiwilliger Basis. Ich denke, das ist in den Folgejahren, nachdem das Programm aufgelegt worden ist, schon angegangen und umgesetzt worden.

Zum anderen ist es, Frau Günther-Schmidt, nicht so, dass dieses Programm ein reines Investitionsprogramm ist. Wir als Freistaat und vor allem der Koalitionspartner sehen das nicht so. Aus dem Grund haben wir im Haushalt die zusätzlichen Gelder mit eingeführt, einmal die 15 Millionen Euro und einmal die 30 Millionen Euro. Von einem Großteil dieses Geldes soll das Personal aufgestockt werden, um die Ganztagsangebote auch personell absichern zu können. Das heißt, wir haben das Programm der Bundesregierung mit eigenen Haushaltsmitteln modifiziert.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, noch einmal zu vermitteln, dass wir außer im Förderschulbereich und im Bereich der Ganztagschulen auf freiwilliger Basis unsere Ganztagsangebote im Freistaat Sachsen anbieten und erweitern werden. Ich glaube, die Öffentlichkeit hat verdient, auch positive Gedanken zur Schulpolitik zu erfahren. Es kann nicht sein und niemand von uns dürfte es hinnehmen, dass wir jedes Mal im Plenum über Schulpolitik debattieren und ein Bild vermittelt wird, als ob wir gerade am Anfang unseres Schulwesens wären, denn das sind wir nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Dann Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst kann ich mich dem Appell meiner Vorrednerin, der Abg. Frau Henke, anschließen. Es ist schon auffallend, Frau Günther-Schmidt: Das Programm ist noch gar nicht vollständig auf den Weg gebracht, und schon wird alles wieder in den finstersten Farben ausgemalt. Ich glaube, dies wird der Sache nicht gerecht.

Aber der Reihe nach.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben aber gleich eine Zwischenfrage provoziert. Gestatten Sie diese?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Okay, bevor ich anfrage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie gestatten also?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Flath, Sie haben schon angefangen.

Geben Sie mir Recht, dass es einen Unterschied gibt zwischen Ganztagsbetreuung und Ganztagschule, die einen neu rhythmisierten Tagesablauf beinhaltet?

(Dr. André Hahn, PDS: Ja! –

Antje Hermenau, GRÜNE: Sagen Sie einfach ja!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich weiß überhaupt nicht, warum wir uns das so schwer machen und solche ideologischen Grenzen einziehen sollten. Ich meine, dass die Übergänge dort fließend sind und dass wir mit unseren Vorstellungen, jetzt auch mit den Vorstellungen der Koalition, überhaupt nichts dagegen haben, wenn viel mehr Kreativität an Schulen stattfindet. Ich meine, darüber sind wir uns doch einig.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb weiß ich gar nicht, wie ich mit meinem Eingangssatz, bei dem ich mich ebenso wie Frau Henke etwas darüber beschwert habe, dass Sie alles so in den finstersten Farben gemalt haben, was gar nicht zu dem erfrischenden Grün Ihrer Kleidung passt,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

diese Zwischenfrage provoziert habe. Ich muss noch einmal darüber nachdenken, Frau Günther-Schmidt.

Zunächst zum Investitionsprogramm. Ich habe darüber häufig berichtet. Ich habe die Öffentlichkeit auch darüber informiert, dass das Programm deutlich überzeichnet ist. Ich denke, das ist wichtig. Das gehört auch zu meiner Verantwortung. Aufgrund der Tatsache, dass wir zu viele Anträge haben, haben wir einen Katalog von fachlichen Kriterien erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnten wir Anfang Juni – insofern konnte ich auch das Versprechen einlösen, das ich in der letzten Aktuellen Debatte gegeben habe – rund 28 Millionen Euro Fördermittel zum Ausbau von Ganztagsangeboten neu bewilligen. Diese Gelder kommen 26 Schulen im Freistaat zugute. Damit schöpfen wir weiter die vom Bund bereit gestellten Mittel aus.

Gegenüber dem Bundesministerium hat sich Sachsen dafür eingesetzt – das betrifft Punkt 2 des Antrages –, nicht abgerufene Fördermittel anderer Länder für sächsische Maßnahmen zu nutzen. Wir werden das weiterhin tun, aber gegenwärtig signalisieren in der Tat die anderen Bundesländer, dass auch sie alle Mittel abrufen wollen. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Laufzeit des Programms noch eine Weile dauert.

Umso wichtiger ist es, zügig die Voraussetzungen zu schaffen, damit das landeseigene Programm zur Förderung ganztagsschulischer Angebote wirksam werden kann. Die dafür nötige Förderrichtlinie wird gegenwärtig abgestimmt und soll zum neuen Schuljahr in Kraft treten.

Wir haben zugleich die Schulleiterinnen und Schulleiter in Sachsen über die Eckpunkte des Entwurfs informiert, damit sie vor allem die Voraussetzungen kennen, unter denen sie entsprechende Fördermittel für Sachausgaben und Honorare beantragen können. An allen Regional-schulämtern stehen entsprechend geschulte Ansprechpartner für die einzelnen Schularten zu dieser Thematik

zur Verfügung. Die praxisorientierte Begleitung und Betreuung bei der Umsetzung dieser Förderrichtlinie gehört auch zu den zentralen Arbeitsfeldern einer im Kultusministerium arbeitenden Projektgruppe.

Die Auswertung nationaler und internationaler Erfahrungen im Bereich der Ganztagsangebote ist durch die wissenschaftliche Begleitung gewährleistet, die für Sachsen von Wissenschaftlern der TU Dresden erbracht wird. Durch den kontinuierlichen Austausch der Wissenschaftler zum Beispiel mit der genannten Projektgruppe ist sowohl die Auswertung entsprechender Erkenntnisse als auch gegebenenfalls deren Transfer in das sächsische Schulsystem gewährleistet.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, das müssten wir jetzt tun, denn ich bin gleich am Ende meines Beitrags. Das wäre sonst unhöflich, Frau Bonk.

Julia Bonk, PDS: Das ist freundlich. Vielen Dank.

Ich wollte Sie fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie die Richtlinie, die in diesem Antrag gerade beantragt wird – wir diskutieren gerade über Punkt 2 und er beinhaltet, dass eine Richtlinie erarbeitet werden soll –, schon an Schulen herausgegeben haben. Bestätigen Sie mir, dass es da eine chronologische Verwirrung zwischen dem Gesagten gibt?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ach, Frau Bonk, bei uns gibt es keine Verwirrung. Bei Ihnen bin ich mir manchmal nicht so ganz sicher.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

Frau Bonk, es ist einfach so: Wenn ich an den Tarifvertrag denke, wenn ich an die Baustellen Schulschließungen und Mitwirkungsentzüge denke, haben wir trotzdem versucht, im Frühjahr den Schwerpunkt darauf zu lenken, diese Förderrichtlinie zu erarbeiten. Das ist im Übrigen, wenn man so etwas erstmals für den nicht investiven Teil entwickelt, gar nicht so einfach, wie es teilweise scheint. Wir waren uns in der Koalition darüber einig, dass wir Mitnahmeeffekte vermeiden wollen, die darin bestehen, dass im Prinzip bereits bestehende Angebote einfach nur umfinanziert werden können. Wir haben uns bemüht, so etwas zu verhindern.

Wir müssen so eine Förderrichtlinie natürlich abstimmen, innerhalb der Staatsregierung, aber auch mit verschiedenen Interessenträgern und Verbänden. Deshalb halte ich es für sachgerecht, dass ich in der vergangenen Woche die Schulleiterinnen und Schulleiter zunächst über den aktuellen Stand und über einige Eckdaten informiert habe. Die Schulleiter wurden natürlich darauf hingewiesen, dass die Förderrichtlinie erst mit der Veröffentlichung tatsächlich den gültigen Stand wiedergibt. Aber über einige Dinge, die beim jetzigen Bearbeitungsstand im Grunde unstrittig sind, zu informieren ist, glaube ich, fair und richtig, weil diese Dinge an den

Schulen umgesetzt werden sollen, und das schon mit Beginn des neuen Schuljahres.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb denke ich, dass wir da sachgerecht gehandelt haben, Frau Bonk.

Ich war bei der wissenschaftlichen Begleitung durch Wissenschaftler der TU Dresden. Durch den kontinuierlichen Austausch der Wissenschaftler zum Beispiel mit der genannten Projektgruppe ist sowohl die Auswertung entsprechender Erkenntnisse als auch gegebenenfalls deren Transfer in das sächsische Schulsystem gewährleistet. Darüber hinaus beteiligt sich Sachsen an der wissenschaftlichen Begleitforschung des genannten Bundesprogramms dergestalt, dass 20 der über das Programm geförderten Schulen in die bundesweite Begleitforschung einbezogen sind. Deren Resultate werden zu gegebener Zeit ausgewertet und für die weitere Entwicklung der Ganztagsangebote in Sachsen eingebracht.

So weit zum aktuellen Stand. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zum Schlusswort seitens der Koalition. Es spricht Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute den vorliegenden Antrag beschließen, haben wir damit einen weiteren Schritt in eine Richtung getan, die wie eine kleine Revolution anmutet. Wenige hätten vor Jahren gedacht, dass wir in diesem Haus so selbstverständlich über Ganztagschulen und -angebote reden würden. Wer hätte gedacht, dass wir mit einem Landesprogramm über schuljährlich 30 Millionen Euro solche Angebote in großem Umfang einführen können?

Das Neue am vorliegenden Antrag ist die Unterstützung der Schulen. Wir haben somit ein ganzes Ensemble von Maßnahmen: erstens im investiven Bereich das Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ und die Landesmittel der Schulbauförderung, zweitens für den Betrieb der Ganztagsangebote ein Landesprogramm mit 30 Millionen Euro und drittens die konzeptionelle Unterstützung der Schulen in geeigneter Form.

Natürlich erwarten wir keine Wunder und überfrachten die Entwicklung solcher Angebote nicht mit überzogenen Erwartungen, aber wir sehen an den bisherigen Entwicklungen in Sachsen, dass dieser Weg den Schulen neue Perspektiven eröffnet und vielfältige positive Wirkungen bis in den Kernbereich des traditionellen Unterrichts entfaltet. Dies gilt es weiter zu befördern und zu verbreiten. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit kommen wir zur Abstimmung.

(Dr. André Hahn, PDS, meldet Redebedarf an.)

Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, wir bitten, punktweise abzustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das wollte ich jetzt gerade sagen, denn ich habe aufgepasst, was Ihre Kollegin Bonk vorgeschlagen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 4/2165. Sie besteht aus drei Punkten, über die wir punktweise abstimmen.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer dem Punkt 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei 2 Stim-

enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist diesem Punkt zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt 2 der Drucksache 4/2165 auf. Wer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist mit übergroßer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe den Punkt 3 auf und bitte um das Handzeichen bei Zustimmung. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen! – Ich sehe Einstimmigkeit. Demzufolge bedarf es, da allen drei Unterpunkten zugestimmt worden ist, keiner Gesamtabstimmung mehr. Der Drucksache ist zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Hartz-IV-bedingte Umzüge

Drucksache 4/1792, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu nehmen die Fraktionen wie folgt Stellung: NPD, CDU, PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Einreicherin, die NPD-Fraktion, hat das Wort. Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich ist es sicherlich wenig sinnvoll, heute nochmals lange über ein Thema zu debattieren, welches gestern Abend schon – erheblich ausgebreitet – behandelt worden ist.

Es ist allerdings nicht die Schuld meiner Fraktion, sondern die PDS-Fraktion hat die gemeinsame Behandlung der beiden Anträge abgelehnt. Ich vermute mal, aus Scham, da ihr Antrag später eingereicht worden war und somit auch die höhere Drucksachennummer trug. Wobei Scham und Sinnhaftigkeit ja bei den Postkommunisten ohnehin immer dem taktischen Kalkül untergeordnet werden – wie man auch an dem Ränkespiel, was die neue Namensgebung betrifft, wieder sieht. Dort, wo SED drin ist – da kann man draufschreiben, was man will –, wird sie wohl auch drin bleiben.

Jetzt zum Antragsinhalt selbst. Uns geht es um Folgendes: Laut Prognose des Deutschen Mieterbundes sind von den Hartz-IV-Betroffenen, von den Arbeitslosengeld-II-Beziehern, möglicherweise 3 % durch Hartz-IV-bedingte Umzüge bedroht. Das würde bundesweit etwa 100 000 Menschen betreffen.

Die Bundesregierung hat zwar die Angaben des Mieterbundes umgehend zurückgewiesen. Wenn man allerdings die Angaben aus Sachsen wie auch aus anderen Bundesländern zurate zieht, die von Landkreisen genannt werden, so ist, denke ich, die Zahl doch nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Zum Beispiel erklärte der Chef der „Mittelmärkischen Arbeitsgemeinschaft für Integration in Arbeit“, dass im Landkreis Potsdam-Mittelmark zirka 2 000 bis 3 000 Erwerbslose die Wohnung wechseln müssten. MDR-Info berichtete aus Sachsen vor kurzem, dass im Landkreis

Löbau-Zittau etwa 1 300 Hartz-IV-bedingte Umzüge zu befürchten seien. In meinem eigenen Heimatlandkreis haben wir im Kreistag mit der Landkreisverwaltung versucht, durch eine dreigliedrige Mietstaffelung mit entsprechender Anpassung an regionale Miethöhen die Menge der Umzüge zu reduzieren. Aber inwieweit ein Massenumzug bevorsteht, wird sich erst in der nächsten Zeit wirklich sicher sagen lassen.

Deswegen wollen wir mit diesem Antrag erreichen, dass zunächst keine größeren Mengen an Hartz IV-bedingten Umzügen durchgeführt werden, sondern dass zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgt und in der Folge – gemeinsam mit der Landesregierung – Maßnahmen erarbeitet werden, um einen zumindest sachsenweit einheitlichen Weg zu finden, um nur eine möglichst geringe Anzahl an Umzügen durchführen zu müssen. Ich denke, gleiche Bedingungen im Freistaat sind für uns wichtig – da sind wir auch als Legislative gefordert – und die gleichen Bedingungen lassen sich eben nicht zwingend an gleichen Finanzleistungen festmachen.

Erschwerend ist aus unserer Sicht zudem, dass das Angebot preiswerter Wohnungen abnimmt, da viele bisher kommunale Wohnungsverwaltungen privatisiert werden. Das steht zum Beispiel in Dresden wieder auf der Tagesordnung des Stadtrates. Die Wohnungen, die in Kommunalbesitz sind, sind oft die leer stehenden Bereiche – auch noch in Plattenbauten, teilweise unsaniert –, die billig wären. Also, eine Ballung der Umzugsbetroffenen in diesen Gebäuden würde aus unserer Sicht soziale Brennpunkte schaffen, die keiner in diesem Plenum, in diesem Haus haben möchte.

Aus dieser Sache heraus haben wir den Antrag – zum einen mit einer Bestandserhebung, zum anderen mit der Perspektive, dass Alternativen zu Massenumzügen gefunden werden – in das Plenum eingebracht.

Ich bitte zunächst um Stellungnahme der Fraktionen und dann um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe den Sprecher der CDU-Fraktion auf. Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich vom Saalmikrofon aus kurz Stellung nehme? – Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahn hat heute Morgen im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsdebatte ausgeführt: Es macht keinen Sinn, dieselben Anträge an unterschiedlichen Plenartagen zu behandeln. – Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich an dieses gewiss sachliche Argument auch im Zusammenhang mit den in der Sache im Wesentlichen gleich lautenden Antrag auch zwischen Ihnen, PDS, und Ihnen, NPD, gehalten hätten.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Beide Anträge liegen in der Sache daneben. Wir haben dies gestern deutlich gemacht. Beide Anträge sprechen von massenhaften Zwangsumzügen, von Tausenden angeblicher Umzüge, die aufgrund von Hartz IV bevorstünden.

Herr Dr. Pellmann musste sich gestern allerdings deutlich zurücknehmen. Er hat ausgeführt: „Ich kann in der Tat auch keine Zahl nennen, wie viele davon betroffen sein werden.“ So weit zu Herrn Dr. Pellmann.

Wo sind also die von Ihnen an die Wand gemalten Massenumzüge? Tatsächlich ist es so – dies hat Frau Staatsministerin gestern an Zahlen deutlich gemacht –: Es gibt dieses von Ihnen behauptete Phänomen nicht.

Beispielsweise werden in Plauen-Stadt 120 bis 150 Fälle erwartet.

Mittlerer Erzgebirgskreis: zurzeit sehr wenige Anträge auf Leistungen für Umzugskosten, Prognose nicht möglich.

Meißen: voraussichtlich weniger als 100 Fälle.

Was wollen Sie überhaupt? Sie müssen sich im Grunde genommen einmal sagen lassen,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

dass Sie gerade in dem Zusammenhang – Rechtssozialisten wie Linkssozialisten – immer wieder nur das Eine machen: Sie malen irgendwelche Behauptungen an die Wand,

(Zuruf von der PDS: Das ist ja wohl das Letzte, was Sie hier vorbringen!)

doch tatsächlich wichtigen Themen wenden Sie sich kaum zu.

Wir werden auch diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die PDS-Fraktion Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in aller Kürze reagieren.

Erstens. Herr Prof. Schneider, Ihre unsägliche Gleichsetzung von PDS und NPD, die Sie hier vorgenommen haben, weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der PDS –
Zurufe von der NPD: Wir auch!)

Zweitens. Wir haben gestern die inhaltliche Debatte auf der Basis eines vorliegenden Antrages geführt. Deshalb haben wir heute hier keinen weiteren Redebedarf.

Drittens. Herr Prof. Schneider, es entscheidet immer noch die PDS-Fraktion, mit welchen anderen Fraktionen und Anträgen sie einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt bestreitet, wenn sie einen Antrag hat. Da kann ich Sie insofern beruhigen: Wir werden auch in Zukunft keine gemeinsamen Tagesordnungspunkte mit der NPD durchführen. Das ist eine Entscheidung unserer Fraktion. Dazu stehen wir.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die PDS-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion? – Kein Aussprachebedarf. – Die FDP? – Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Ich will kurz erklären: Wir haben gestern ausführlich zu dem Thema Stellung genommen und wollen uns heute alle die Zeit sparen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die GRÜNEN? – Kein Aussprachebedarf. – Die Staatsregierung? – Kein Aussprachebedarf. – Dann kämen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das jetzt auch kurz machen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ich freue mich über den Beifall. – Das, worauf es uns ankommt, ist zumindest der Punkt 2, dass wir also spätestens zum Ende der parlamentarischen Sommerpause eine Bestandsaufnahme vorgelegt bekommen. Über diesen Punkt möchte ich gern separat abgestimmt wissen. Die anderen Punkte kann man dann als Antrag komplett machen. Aber ich denke, es ist auch ein Punkt, dem man normalerweise nicht widersprechen kann. Denn was spricht dagegen, dass die Staatsregierung uns als Parlament, als Legislative in diesem Land über den Sachstand informiert?

Ich denke, wenigstens zu diesem Punkt könnte es Konsens und eine Zustimmung von den anderen Fraktionen geben. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Antragsteller hat gewünscht, dass ein Punkt herausgehoben wird. Wir beginnen damit.

Ich rufe zur Abstimmung über die Drucksache 4/1792 auf, den Punkt 2. Wer diesem Punkt 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Wer Enthalt sich? – Bei keiner Enthaltung und einer kleineren Anzahl

Pro-Stimmen ist dieser Punkt von der übergroßen Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe dann zusammenhängend die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 auf. Wer diesen Punkten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Und die Ge-

genstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Damit ist auch dies abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Leistungsvermögen als Maßstab – Für eine realistische Bildungsempfehlung beim Übergang zum Gymnasium

Drucksache 4/2193, Antrag der Fraktion der FDP

Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge FDP, CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Der Einreicher, Herr Herbst, bitte für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir die Entscheidung über die Aufweichung der Bildungsempfehlung durch den Kultusminister gehört haben, waren wir einigermaßen überrascht. Ich glaube, wir waren nicht die Einzigen, die überrascht waren.

Wir haben in der Folge einmal versucht, die Ursachen dafür herauszufinden. Das war sehr interessant. Die CDU sagte: Das liegt an der SPD. Die SPD sagte: Das liegt nicht an uns, das ist eine Entscheidung des Kultusministers. – Einer schob dem anderen den schwarzen Peter zu.

Das Ergebnis der veränderten Bildungsempfehlung müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, und zwar haben wir eine gewaltige Umlenkung von den Mittelschulen zu den Gymnasien. Das gibt selbst die Regierungskoalition in ihrem eiligst zusammengezimmerten Änderungsantrag zu. 7 % mehr Schüler als normal haben sich für das Gymnasium entschieden. Was ist die Konsequenz?

Der Druck auf die Mittelschulstandorte wächst. Viele Mittelschulen, die gedacht haben, die Mindestschülerzahlen zu erfüllen, rutschen auf einmal darunter. Was passiert noch?

Die Bildungsspitzen werden den Mittelschulen genommen. Das heißt, diese gehen an das Gymnasium, verfehlen unter Umständen die Bildungsstandards und kehren dann später wieder zurück. Diese Bildungsempfehlung, meine Damen und Herren, hat nicht zu einer besseren und präziseren Empfehlungsgrundlage für die weitere Schullaufbahn der Schüler geführt. Sie hat das Gegenteil bewirkt. Sie ist unpräziser geworden und damit fehlerhaft.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Das Mittelschulsystem ist quantitativ immer noch die wesentliche Säule unseres Schulsystems. Ich glaube, wir sind uns hier in der Runde einig, dass wir dies erhalten wollen. Das Problem ist aus unserer Sicht aber nicht nur die Aufweichung des Standards, sondern das generelle Verfahren. Zwei Noten in der 4. Klasse geben im Kern den wesentlichen Ausschlag für die Gestaltung des weiteren Bildungsweges.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Herbst, nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Einstieg in die Gemeinschaftsschule bedeuten würde, dass wir das mehrgliedrige Schulsystem aufgeben und dass es hier im Parlament Fraktionen gibt, die dieses sehr wohl befürworten?

Torsten Herbst, FDP: Ich nehme gern zur Kenntnis, dass es verschiedene Wege zum Ziel gibt. Das hat auch die FDP mehrmals ausgeführt. Ich kann mir verschiedene Modelle vorstellen. Aber wenn wir jetzt diese Debatte aktuell führen, müssen wir auf das aktuelle Schulsystem eingehen. Das ist gegliedert, wie es derzeit ist. Deshalb, sage ich, müssen wir uns auch mit den Realitäten auseinander setzen und nicht mit dem, was wir uns wünschen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Meine Damen und Herren, Sie werden sagen: Okay, die Bildungsempfehlung ist noch nicht die endgültige Festlegung. Es gibt ja die Möglichkeit, zwischen den Schulformen zu wechseln. Das ist theoretisch korrekt. Doch wie sieht es in der Praxis aus? Wenn wir uns die Zahlen anschauen, wird zumindest von Mittelschulen an Gymnasien zu wechseln in der Praxis kaum wahrgenommen.

Wir schlagen stattdessen ein neues System vor, auch aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer, ein abgestuftes System, das zunächst die Aufweichung wieder zurücknimmt und klar sagt: Es muss Leistung als Maßstab für eine gymnasiale Empfehlung gelten; Leistung allerdings auf einer verbreiterten Basis.

Wir wollen darüber hinaus eine Möglichkeit schaffen, dass auch durch einen Aufnahmetest ein Schüler, der vielleicht durch einen unglücklichen Umstand knapp an dem Schnitt vorbei gerutscht ist, noch die Chance hat, den Weg zum Gymnasium zu finden. Wir wollen ganz gern, dass die Staatsregierung einmal Bericht erstattet, wie es denn wäre, wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Bildungsempfehlung erfolgt, ob diese Bildungsempfehlung dann treffsicherer wäre.

Ich habe auch gesehen, dass heute die Koalition eilig, hektisch nachgezogen hat. Ich freue mich zumindest, dass wir dazu beigetragen haben, dass sich die Koalition bewegt und wir diesen Fehler am Ende korrigieren können.

Nur, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Wenn ich die Begründung im Koalitionsantrag lese, dass mit dem Blick auf den FDP-Antrag von einem Schnellschuss gesprochen wird, meine Damen und Herren: Was war denn das, was der Kultusminister gemacht hat? War das eine wohl überlegte, lang ausgereifte Strategie? Ich glaube, das war das Gegenteil. Wir sollten es gemeinsam korrigieren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herbst, ich hätte vieles von dem, was Sie gesagt haben, problemlos unterschreiben, mittragen können. In einem gebe ich Ihnen allerdings nicht Recht, nämlich dem Schlusssatz, dass wir jetzt keinen neuen Schnellschuss starten sollten. Ich denke, wir tun gut daran, einem Schnellschuss keinen zweiten folgen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Das gegliederte Schulsystem bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern ein ihrem Leistungsvermögen entsprechendes schulisches Angebot zu vermitteln. Gerade deshalb, Frau Günther-Schmidt, wird auch mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen das gegliederte Schulsystem in Sachsen ganz bestimmt nicht aufgegeben werden.

Eine entscheidende Schnittstelle ist dabei sicherlich der Übergang von der Grundschule zur Mittelschule bzw. zum Gymnasium, wenngleich man allerdings die Übergangsmöglichkeiten auch in weitere Schularten nicht vernachlässigen darf. Diese Übergangsmöglichkeiten sind bekanntermaßen durch unser Schulgesetz geregelt.

Nun wurde in diesem Jahr – es ist ja schon angesprochen worden – das Verfahren zur Erteilung der Bildungsempfehlung geändert. Auch wenn im Nachgang dafür keiner so richtig die politische Verantwortung übernehmen wollte, bezieht sich diese Änderung auf die Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach beim Übergang an das Gymnasium letztlich der Elternwille zu akzeptieren ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Nun will ich weniger auf die mögliche Interpretation dieser Festlegung eingehen als viel mehr auf die Wirkung, die das neue Verfahren erzeugt hat. Ich denke – da kann ich mich dem anschließen, was Herr Herbst schon hier ausgeführt hat –, man muss kritisch feststellen, dass es zu einem ungewollt stärkeren Zulauf auf das Gymnasium gekommen ist. Dabei ist dieser quantitative Aufwuchs noch nicht einmal das Hauptproblem. Das Problem ergibt sich vielmehr aus der Tatsache, dass es zur Lockerung des Leistungsniveaus am Gymnasium

kommen muss, wenn denn diese Zugangsbedingungen so aufrechterhalten werden sollen.

Sowohl für die Mittelschule als auch für das Gymnasium kann daraus ein Konfliktpotenzial erwachsen. Mittelschulen verlieren damit eine Schülerklientel, die ein gutes Leistungsniveau besitzt. Es ist nahe liegend, wenn sich das fortsetzt, dass die Mittelschule dann zur Restschule degradiert wird. Gleichzeitig wäre am Gymnasium eine Absenkung der Leistungsanforderungen notwendig, um dem Leistungsvermögen aller Schüler auf Dauer gerecht zu werden. Insofern kann es, meine Damen und Herren, nicht bei der aktuell gültigen Vorgabe bleiben. Vernünftige Alternativen sind wünschenswert und notwendig.

Sicher nicht im Sinne eines Schnellschusses, Herr Kollege Herbst, sondern wir haben Zeit, die Novellierung dieser Bildungsempfehlung vorzunehmen. Zumal für das kommende Schuljahr keine Neuregelung mehr möglich ist, wenn wir nicht im Nachgang ein totales Chaos konstruieren wollen.

Das dem vorliegenden Antrag zugrunde liegende Modell orientiert sich ja in besonderer Weise an Bayern. Nahezu einheitlich ist allerdings im Ländervergleich festzustellen, dass es nie der alleinige Elternwille ist, der den Übergang an die weiterführenden Schularten steuert. Vielmehr erfolgen, wenn man sich die Ländervergleiche in diesem Zusammenhang einmal anschaut, auch eine pädagogische Bewertung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie eine Einschätzung der bisherigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. bzw. der 6. Klasse. Die in die Bewertung einfließenden Notendurchschnitte und die zu berücksichtigenden Fächer differieren, wenn auch die Kernfächer Mathematik, Deutsch und die Fremdsprache die stärkste Beachtung erfahren.

Ich denke, wir tun gut daran, Erfahrungen, die mit unterschiedlichen Verfahren anderswo gesammelt worden sind, aufzugreifen. Grundsätzliche Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen ebenso in die Bewertung einzubringen wie den Wunsch der Erziehungsberechtigten ist wohl grundsätzlich möglich und auch notwendig in einer modifizierten Bildungsempfehlung.

Um diesem Verfahren gerecht zu werden, ist, wie gesagt, eine tiefgründige Analyse anderswo gesammelter Erfahrungen durchaus sinnvoll, zumal über diesen Weg am ehesten ein qualifiziertes Verfahren entwickelt werden kann, das neue Aspekte aufgreift und auch die stärkere Berücksichtigung des Elternwillen einerseits und das notwendige Leistungsniveau andererseits beachtet.

In diesem Sinne stellen wir unseren Änderungsantrag, der die Intentionen des vorliegenden Antrages aufgreift, aber im Sinne des gerade Dargelegten ein Stück weit modifiziert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Falken.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Verständnis für

das Anliegen der FDP-Fraktion. Die Situation, die wir derzeit mit den Zugangskriterien für das Gymnasium haben, ist unbefriedigend. Die Entscheidung des Kultusministers vom Februar 2005, die Zugangskriterien für das Gymnasium zu verändern, war vorschnell und überstürzt. Ich denke, das haben wir partei- und fraktionsübergreifend festgestellt.

(Dr. André Hahn, PDS: Nur der Minister noch nicht!)

Eine Verordnung ändern, ohne Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen und ohne Konzepte zu entwickeln – damit, lieber Herr Flath, lassen Sie die Lehrerinnen und Lehrer wieder allein. Selbst wenn es eine Veränderung der Zugangskriterien für das Gymnasium für das übernächste Jahr geben sollte, haben wir jetzt die Kinder für das kommende Schuljahr mit dem Notendurchschnitt von 2,5 nun einmal auf dem Gymnasium. Ich erwarte heute, Herr Flath, dass Sie uns sagen können, wie Sie mit diesem Umstand für diese Kinder im kommenden Jahr umgehen; denn ich denke, dazu gehören Konzepte, auch wenn Sie diese Entscheidung möglicherweise vorschnell getroffen haben.

Die Gründe, die Herr Herbst hier noch einmal versuchte darzustellen, würden uns auch interessieren, Herr Minister, und wie Sie zu dieser Entscheidung gekommen sind. Wir wissen, dass das sehr, sehr schnell gegangen ist. An den Grundschulen hatten die Kollegen zum Teil bereits die Bildungsempfehlungen fertig geschrieben und mussten sie neu schreiben. – Also das würde mich wirklich sehr interessieren.

Nun allerdings zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Ein wenig erstaunt und erschrocken war ich schon. Ich habe mich gefragt: Wo sind denn eigentlich Ihre liberalen Werte und Ziele geblieben; denn mit diesem Antrag haben Sie alle Ihre liberalen Werte und Ziele über Bord geworfen. Eine längere gemeinsame Schulzeit entspricht den Grundsätzen der Selbstbestimmung. Der Schwerpunkt für uns als PDS liegt eindeutig auf einem längeren gemeinsamen Lernen, denn Selbstbestimmung ist ein entscheidender und wesentlicher Grundsatz, den wir nicht vernachlässigen dürfen.

Auch in der Koalitionsvereinbarung wird im Schulbereich immer wieder darauf Bezug genommen, und darüber bin ich sehr froh gewesen. Schülerinnen und Schüler sind in der 8. Klasse sehr wohl in der Lage, gemeinsam mit ihren Eltern ihren Bildungsweg verantwortungsbewusst zu entscheiden; Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse sind dazu selbstverständlich überhaupt noch nicht in der Lage.

Wir in der PDS-Fraktion sind auch dafür, eine höhere Abiturquote zu erhalten, aber nicht mit der Entscheidung in der 4. Klasse.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, noch auf einige Punkte in Ihrem Antrag einzugehen. Den Notendurchschnitt möchten Sie wieder dabei haben: Deutsch, Mathe, Sachkunde, Fremdsprache. – Fremdsprache: Wir haben in diesem Schuljahr die Fremdsprache in Klasse 3 eingeführt. Wir werden im nächsten Jahr in der 4. Klasse zum ersten Mal die Fremdsprache zensieren. Wir sind in der PDS-Fraktion grundsätzlich der Auffassung, dass in der Grundschule eine Zensierung der Fremdsprache über-

haupt nicht erfolgen sollte; denn wir wollen ja gerade die Freude und die Lust an dieser Fremdsprache erhöhen, und dies kann man – jedenfalls sehe ich das so – nicht zwingend mit Noten erreichen. Dann aber auch gleich noch diese Note im Halbjahr der 4. Klasse – denn da werden die Bildungsempfehlungen geschrieben – mit zu verwenden, um die Zugangskriterien oder den Durchschnitt zu ermitteln, dies halten wir für viel zu früh.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Höll, PDS)

Tests, logisches Denkvermögen, Arbeitstechniken, Sprach- und Leseverständnis, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen: Wollen wir im Halbjahr der 4. Klasse – das sind Kinder zwischen neun und elf Jahren – schon fertige Menschen haben? Ich hoffe nicht, dass Sie es so gemeint haben. Weder mit einem Test noch mit einem Notendurchschnitt wird es uns gelingen, in der 4. Klasse eine für die Kinder richtige Entscheidung für ihre weitere Entwicklung zu treffen.

Solange – und jetzt komme ich zu Ihren Ausführungen, Herr Herbst; Sie haben ja Recht –, solange wir dieses gliedrige System in Sachsen haben, so lange müssen wir schauen: Wie gehen wir damit um, und welche Möglichkeiten gibt es? Ich hoffe übrigens, dass es uns gemeinsam gelingt, in dieser Legislaturperiode das längere gemeinsame Lernen zumindest in Ansätzen über die Gemeinschaftsschulen in Sachsen wirklich umzusetzen und nicht nur darüber zu reden. Ich denke, dass wir dabei auch parteiübergreifend und fraktionsübergreifend wirken sollten, müssen und auch können.

Ich habe gehört und gelesen, dass andere Bundesländer in diesem Punkt bereits wesentlich weiter sind als wir. In Schleswig-Holstein wird begonnen, längeres gemeinsames Lernen umzusetzen, in Mecklenburg-Vorpommern im übernächsten Schuljahr auch. Ich habe sogar gehört, dass selbst die Bayern sich inzwischen Wissenschaftler ins Ministerium geholt haben, um über das längere gemeinsame Lernen zu beraten. Ich würde mir wünschen, dass unser Ministerium dies auch durchführt; denn von namhaften Wissenschaftlern im Freistaat habe ich darüber noch nichts gehört.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Was müsste man denn nun aber tun, solange wir die Entscheidung für die 4. Klasse haben? Zum Änderungsantrag werde ich mich später noch äußern. Unserer Auffassung nach brauchen wir ein umfassendes Analyseverfahren, um den Stand der Kinder klar und deutlich für die Eltern sichtbar zu machen. Wir brauchen Gespräche und Beratungen mit den Eltern, und zwar ab der 3. Klasse. Wir brauchen keinen Klassenlehrerwechsel nach der 3. Klasse. Schauen Sie sich bitte unsere Grundschulen an, wie viele Lehrer nach der 3. Klasse wieder in eine 1. Klasse einsteigen, wie viele Klassenlehrerwechsel wir hier haben. Das darf im Freistaat Sachsen nicht mehr passieren.

(Beifall bei der PDS)

Und – das halte ich für einen wesentlichen Punkt – wir brauchen mehr Zeit. Das heißt, die Lehrerinnen und Leh-

rer sowie die Eltern brauchen mehr Zeit, um hier eine günstige Variante unter den Bedingungen für die Entscheidung zu finden: Geht mein Kind zukünftig in eine Mittelschule oder auf ein Gymnasium? Wir brauchen Zeit dazu. Das können teilzeitbeschäftigte Grundschullehrer – bei allem Engagement, das sie derzeit aufwenden – nicht leisten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ihr Anliegen, liebe Kollegen von der FDP, mit diesem Antrag eine realistische Bildungsempfehlung zu erreichen, halten wir für nicht möglich. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum Abschluss: Einen Antrag zu formulieren, in dem es um die Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen geht, und mit den Begriffen Treffsicherheit und Zielgenauigkeit zu arbeiten halten wir für unangemessen und ich bitte Sie, solche Formulierungen nicht wieder zu verwenden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vergangenheit dachten wir, dass die FDP bereit sei, längst überfällige Bildungsreformen mitzutragen, und damit einen Partner zu haben, der vor allem bereit ist, die Schul- und Lernkultur Sachsens zu verbessern.

Der vorliegende Antrag enttäuscht unsere Erwartungen sehr. Er ist getragen vom vorgestrigen Geist deutscher Schule, von Leistungsfetischismus und Schülerselektion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Dieser Geist ist überholt. Die Wirklichkeit hat Ihnen doch gezeigt, dass mit diesen „frühmodernen“ Prinzipien keine gute Schule gemacht werden kann.

Wie kommt es, dass Sie aus den Studien der letzten Jahre, aus „Pisa“ und „Iglu“, offenbar nichts gelernt haben?

Wenigstens die Tatsache, dass es eben keine geborenen Hauptschüler und keine geborenen Gymnasiasten gibt oder dass ein Problem des deutschen Bildungssystems in der frühen Selektion liegt, dass eine Bildungsempfehlung noch keine Bildung macht – das sind doch die Lehren, die wir aus diesen Studien und dem Vergleich mit den erfolgreichen Bildungsländern ziehen müssen.

(Dr. André Hahn, PDS: Da hat er aber Recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Mit Ihrem Antrag sind Sie voll in die ideologische Falle des Leistungsfetischismus getappt und haben dabei Ihr politisches Grundprinzip – individuelle Freiheit und Verantwortung – über Bord geworfen.

Dabei ist es doch gar nicht so, dass die frühe Selektion mehr Leistung brächte. Das ganze breite Pisa-Spitzenfeld blamiert hier die deutsche Schulideologie, und zwar doppelt, zum einen, was die Breite der Leistungsspitze

betrifft, und zum anderen, was die Rate an Hochschulzugangsberechtigungen angeht. Es scheint regelrecht paradox, dass Liberale der staatlichen Entscheidung über den künftigen Bildungsweg und die Bildungschancen der Einzelnen das Wort reden. Oder ist Ihnen am Ende immer nur die Freiheit der Elite wichtig?

Ist es liberal, in der Bildung ein staatliches Zugangsbeziehungswesen aufrechtzuerhalten? Möglicherweise werden Sie jetzt entgegnen, dass Kinder noch nicht reif zur Freiheit sind. Aber wie steht es dann um das Freiheitsrecht der Eltern? „Die Entscheidung der Eltern zu respektieren“ – so steht es im Koalitionsvertrag. Das heißt nichts anderes, als dass die Eltern am Ende über den Bildungsweg entscheiden. Da gibt es keinen Interpretationsspielraum.

Nun mögen Sie als FDP sich nicht an den Koalitionsvertrag gebunden fühlen.

(Torsten Herbst, FDP: Sind wir auch nicht!)

Sie sind kein Teil der Koalition, zum Glück.

(Heiterkeit bei der FDP –
Dr. André Hahn, PDS: Für wen?)

Aber die Koalitionsvereinbarung wiederholt nur das, was unsere Verfassung bereits festschreibt. Die Verfassung des Freistaates Sachsen sagt in Artikel 101: „Das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Es ist insbesondere bei dem Zugang zu den verschiedenen Schularten zu achten.“ Ich sehe keinerlei Rechtfertigung dafür, die Sächsische Verfassung in diesem Punkt zu missachten.

(Dr. André Hahn, PDS: Überhaupt nirgendwo!)

Von einigen hört man immer wieder die Befürchtung, Eltern würden nun ihre Kinder aufs Gymnasium pressen und damit unglücklich machen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dulig?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Ich habe bei Ihrem Beitrag mit Freude vernommen, wie stark die Regierungskoalition offensichtlich staatliche Eingriffe ablehnt. Wäre es nicht eine denkbare Variante, auf Bildungsempfehlungen ganz zu verzichten, um den Staat weiter zurückzudrängen?

Martin Dulig, SPD: Diese Bildungsempfehlung ist ein Instrument des gegliederten Schulsystems. Wenn wir Formen längeren gemeinsamen Lernens haben, brauchen wir ein solches Instrument nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Dr. André Hahn, PDS: Das stimmt!)

Sie müssen sich langsam einmal entscheiden, ob Sie den Gemischtwarenladen, den Sie in der Bildungspolitik an-

streben, tatsächlich wollen oder ob Sie endlich einmal ein einheitliches Konzept haben. Das ist Ihr Problem.

(Dr. André Hahn, PDS: So sind die Liberalen!)

Ich hatte gesagt, dass man von einigen immer wieder die Befürchtung hört, dass Eltern ihre Kinder aufs Gymnasium pressen und damit unglücklich machen würden. Eltern seien also nicht in der Lage – so kommt in dieser Befürchtung zum Ausdruck –, eine kompetente Entscheidung zu treffen. Ich traue den Müttern und Vätern in unserem Land mehr zu. Der Umgang mit der neuen Regelung zeigt dies ja. Ich finde es bedauerlich, dass offensichtlich nicht alle diesen Respekt vor Eltern teilen.

Aber selbst wenn manche dieses Vertrauen nicht aufbringen wollen, so frage ich: Darf der Staat den Eltern dann einfach diese Entscheidung entziehen? Ist es nicht vielmehr die Verantwortung des Staates, ihm genau diese Kompetenz zu vermitteln? Aus diesem Grund haben wir im Koalitionsvertrag parallel die Bildungsberatung gestärkt. Die Verantwortung des Staates vermittelt seiner Lehrer liegt gerade darin, den Eltern bei einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu helfen. Genau das ist die Aufgabe der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Sie sollen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Verfassungsrechts beraten und unterstützen.

Frei sein heißt auch Fehler machen. Das muss man eingestehen. Bundesweit haben wir bis zur 9. Klasse zirka 16 % Rückläufer vom Gymnasium. Sachsen ist dabei im Durchschnitt. Aber können denn die Rückläufer wirklich ein Zeichen dafür sein, dass Eltern falsch entschieden haben? Nein, denn in Sachsen entscheiden ja gar nicht die Eltern. Dass es Rückläufer in allen Ländern gibt, beweist doch nur, dass Kinder mit zehn Jahren noch keine fertigen Menschen sind. Man kann nach der 4. Klasse einfach nicht sagen, wie viel Potenzial in einem Kind steckt und wie viel davon in der folgenden Schulzeit geweckt werden kann. Das hängt auch von der konkreten Schule ab, in die ein Kind kommt. Ein Notendurchschnitt allein kann Zehnjährigen nicht gerecht werden, so viel steht fest.

Wer will denn wirklich daran glauben, dass der Schritt von 2,5 auf 2,33 das sächsische Bildungssystem verbessert? Glauben Sie als Antragsteller selber daran?

Bildungspolitik ist mehr, meine Damen und Herren! Wir sollten die fruchtlosen Zahlendiskussionen beenden und das machen, was die Eltern in Sachsen von uns erwarten – eine inhaltlich kluge Schulpolitik.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Bildungsempfehlung hat nach Angaben der Staatsregierung in der Drucksache 4/0975 dazu geführt, dass zum Halbjahr des Schuljahres 2004/2005 1 578 Grundschüler eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, die vor der Änderung der Schulordnung noch eine Empfehlung für die Mittelschule erhalten hätten. Damit lie-

gen die Anmeldungen für das Gymnasium rund 7 % über dem Vorjahreswert. Damit ist eine Entwicklung zu „unterfüllten“ Mittelschulen und „überfüllten“ Gymnasien möglicherweise vorgezeichnet, da schon jetzt 300 der 456 Mittelschulen im Freistaat nicht die vorgeschriebene Mindestschülerzahl aufweisen.

Durch die geänderte Bildungsempfehlung werden die Mittelschulen einen weiteren personellen Aderlass erleiden, wodurch vorläufig gewährter Bestandsschutz für die eine oder andere Schule mittelfristig durch das Kultusministerium wieder aufgekündigt werden könnte. Zu berücksichtigen sind überdies die zu erwartenden Schülerrückflüsse und die dadurch fehlende Planungssicherheit für Gymnasien wie Mittelschulen.

Der vorliegende FDP-Antrag geht in die richtige Richtung und benennt zumindest einen Teil der Probleme, die mit der geänderten Bildungsempfehlung einhergehen.

Wie der Drucksache 4/1455 zu entnehmen ist, geht die neue Bildungsempfehlung auf eine Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD zurück. Die Änderung der Schulordnung der Grundschulen und Gymnasien hat danach das Ziel, die individuelle Bildungsberatung zu verbessern. Die bestehende Regelung trägt diesem richtigen Anliegen aber nur unzureichend Rechnung, da der Notendurchschnitt allein nicht immer den zutreffenden Rückschluss auf das Leistungsvermögen eines Schülers gibt.

Die Kriterienvorschläge des in Rede stehenden FDP-Antrages, Notendurchschnitt, allgemeiner Fähigkeitstest und gemeinsames Beratungsgespräch zwischen Klassenlehrer, Eltern und Schüler, können – müssen es aber nicht – eine realistische Beurteilung des Leistungsprofils potenzieller Gymnasiasten ermöglichen. Letztlich kann dies Gymnasien und Mittelschulen zugute kommen.

Da wir zwar das Grundanliegen des FDP-Antrages teilen, aber auch einige Ungereimtheiten sehen, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Frau Günther, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eine verspricht, nichts zu sagen, der andere lässt die Hälfte meines Namens weg. Ich fühle mich richtig willkommen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Im FDP-Antrag zur Bildungsempfehlung steckt wirklich eine grandiose Idee, nämlich den Notendurchschnitt von 2,5 auf 2,33 abzusenken und damit zu suggerieren, man würde einen leistungsgerechten, realistischen Einstieg in die gymnasiale Laufbahn finden. Ich frage mich: Wie kommen Sie auf diese absurde Idee?

Wahrscheinlich waren wir GRÜNEN die Einzigen, die sich damals gefreut haben, als das Bildungsministerium verkündet hat, dass der Notendurchschnitt für die Bildungsempfehlung von 2,0 auf 2,5 erhöht wird. Vielleicht ist das aufgrund eines grandiosen Missverständnisses passiert.

Wir sehen dies als Einstieg in die Abschaffung der Bildungsempfehlung. Denn eine Bildungsempfehlung, wie sie in Sachsen praktiziert wird, ist ein Eingriff in die Freiheit der elterlichen Entscheidung. Wir sind fest davon überzeugt, dass Eltern gewissenhaft und fürsorglich entscheiden und ihre Kinder nicht leichtfertig auf eine Schule schicken werden, der sie nicht gewachsen sind.

In Sachsen haben wir nicht das Problem, dass wir zu viele Gymnasiasten haben, sondern ganz im Gegenteil. Wir haben dort erhebliche Defizite aufzuholen. Insofern kann man den Antrag der FDP auch nur als Schutzklausel für die bestehenden Mittelschulen interpretieren. Die FDP outet sich hier als Bewahrer eines sächsischen Schulsystems und nicht als Modernisierer, als der sie die letzten sechs bis neun Monate aufgetreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Sie haben sich entlarvt.

Wir schauen uns einmal an, was eigentlich eine Bildungsempfehlung bedeutet. Wir hatten im Ausschuss für Schule und Sport vor kurzem eine Anhörung, in der es um die Frage der sozialen Differenzierung von mehrgliedrigen Schulsystemen und eben auch den sächsischen ging. Für uns, die GRÜNEN, hat Prof. Melzer deutlich zusammengefasst, dass natürlich eine soziale Auslese vorgenommen wird, eine soziale Auslese, bei der die Herkunft der Kinder nach der 4. Klasse bestätigt wird. Mehr nicht. TIMSS hat uns gezeigt, dass ungefähr 50 % der Bildungsempfehlungen in der Bundesrepublik falsch sind. Das heißt, es werden Kinder auf das Gymnasium geschickt, die möglicherweise den Anforderungen nicht genügen. Es verbleiben aber auch Kinder auf der Hauptschule oder auf der Mittelschule, die dort nicht hingehören.

Ich werde Ihnen einmal Prof. Jürgen Baumer zitieren: „Gut 40 % der Realschüler erreichen den Kernbereich gymnasialer Mathematikleistung und 25 % liegen sogar in der oberen Leistungshälfte der Gymnasien. Von einer leistungsgerechten Verteilung der Schüler auf Schultypen entlang ihrer individuellen Leistungsfähigkeit kann also keine Rede sein.“ Ich denke, das ist der Punkt. Wir sollten es nicht an formalen Kriterien wie Kommazahlen hinter einem Notendurchschnitt festlegen, sondern wir sollten auf individuelle Förderung und auf Kompetenzerwerb setzen. Wir sollten Schulen wirklich nicht in der 4. Klasse zu einem Wettbewerb der gnadenlosen Auslese anregen, ob nun 2,5 oder 2,33 als Notendurchschnitt zählt. Das ist überhaupt nicht wichtig. Wichtig ist vielmehr, dass wir ein Schulsystem in Sachsen haben, das es möglichst vielen Schülern ermöglicht, zu einem Schulabschluss und zum Abitur zu kommen. Wir haben eine Abiturquote von ungefähr einem Drittel. Damit sind wir weit zurück im europäischen Vergleich. Hier bedarf es mindestens einer Verdoppelung. Das bedeutet natürlich, dass wir konsequent dazu übergehen müssen, Reformen im sächsischen Bildungswesen zu realisieren.

Ich sehe nach wie vor die Gemeinschaftsschule als Einstieg in diese Reformen. Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass diese Selektion nach der 4. Klasse viel zu früh ist. Wir treten dafür ein, die Bildungsempfehlung gänzlich aufzuheben und es dem Entscheidungswillen

der Eltern zu überlassen und Kinder länger zu beschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abg. Günther-Schmidt, nun sind wir schon einmal einer Meinung, und da sagen Sie, das müsse irgendwie ein Missverständnis sein.

Ich will bei dem Thema mit Frau Falken beginnen. Sie haben gefragt, wie das eigentlich alles so zustande gekommen ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das ganz kurz zu erklären. Die Koalitionsvereinbarung war kein Schnellschuss, es hat einige Wochen gedauert. Darin steht: „Die individuelle Bildungsberatung ist zu verbessern und zugleich die Entscheidung der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schulart zu respektieren.“ Nun musste ich ja irgendwo in der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung beginnen. Das schien mir ein geeigneter Punkt zu sein. Nun darf man ja nicht vergessen, dass ich nicht viele Möglichkeiten hatte. Ich hätte natürlich gänzlich auf die Bildungsempfehlung verzichten können, das sage ich ganz offen. Das wäre mit der CDU-Fraktion nicht machbar gewesen. Ich hätte überhaupt nichts tun können, das wäre mit der SPD-Fraktion nicht machbar gewesen. Nun gibt es nicht furchtbar viele Möglichkeiten.

Herr Herbst, Ihre Variante, die Sie hier heute vorschlagen, war mit dabei. Das wäre aber im Grunde eine Variante, wie es die Bayern machen; Herr Colditz hat es gesagt. Diese Möglichkeit hatten wir in Erwägung gezogen. Was dagegen sprach, war, dass man es erst im übernächsten Jahr hätte machen können. Es wäre unfair gewesen, mitten im Schuljahr diese Schulordnung zu ändern und ein Fach heranzuziehen, wo vorher nicht davon auszugehen war. Das hat damals dagegen gesprochen. Deshalb ging der Schritt nur mit 2,5.

Dazu hat die SPD gesagt, es ist eigentlich nicht weit genug, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Genau diese Begründung war im Übrigen auch die – wenn ich einmal an den Landesbildungsrat denke, dort haben wir das nämlich beraten, es wollte sich anschließend nicht immer noch jemand daran erinnern –, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich habe damals auch die Regelung der Landeselternsprecherin vorgestellt, die das auch als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet hat. Es könnte noch mehr an Freiheit für die Eltern sein. Doch es ist schon mehr Freiheit für die Eltern. Es heißt nämlich – das wird oft vergessen –, dass die Eltern sich trotz einer Bildungsempfehlung nicht so entscheiden, das heißt bei 1,0, bei 1,5, bei 2,0, bei 2,5.

Die Praxis zeigt doch: Nicht alle Kinder, die die Bildungsempfehlung Gymnasium haben, gehen tatsächlich dort hin. Das heißt doch, für eine sehr große Gruppe von Eltern gibt es in der Tat die Entscheidungsfreiheit in Sachsen. Bei 3,0 sagen wir bei der gegenwärtigen Regelung: Gut, damit kann man an das Gymnasium gehen,

aber nach bestandener Aufnahmeprüfung. Bei 3,5 sagen wir, dass es überhaupt nicht geht. – So ist es entstanden.

So richtig negativ diskutiert wurde das Ganze im Lande, als es um Mitwirkungsentzüge ging, als deutlich wurde, dass eine ganz schöne Verschiebung in dem Jahr auftrat. Mein Eindruck war, dass es so manchem im Lande ganz recht war, das auf die Änderung der Bildungsempfehlung schieben zu können in einer Art, dass man sagte: Die Schulnetzplanung war in den Landkreisen überall in Ordnung und nur durch die Änderung der Bildungsempfehlung sei jetzt hier irgendetwas passiert.

So ist dann die negative Diskussion zustande gekommen. Das glaube ich. Das ist aus den Redebeiträgen sehr deutlich geworden, obwohl sie sehr unterschiedlich angelegt waren.

Was sicherlich nicht zweckmäßig ist und was ich als Lehre hier mitnehmen würde, kurzfristig irgendetwas in die Welt zu setzen, was man wieder ändert.

Deshalb, so denke ich, ist der Änderungsantrag im Augenblick das Vernünftigste, was man tun kann, nämlich zu sagen: Das müssen wir uns genau anschauen. Wir müssen die Änderungen analysieren, die dies bewirkt hat. Wir müssen uns dies auch in der Folgezeit anschauen und mit anderen Bundesländern vergleichen. Die Regelung, die gegenwärtig in Sachsen angewendet wird, entspricht in etwa der von Baden-Württemberg. Dort bricht die Welt ja schließlich auch nicht zusammen.

Ich empfehle uns einfach, insgesamt etwas unaufgeregter damit umzugehen, das auszuwerten und dann eines Tages, wenn überhaupt notwendig, die richtigen Änderungsentscheidungen zu treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Die FDP-Fraktion hat das Schlusswort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben eine äußerst interessante Debatte erlebt. Ich bin auch dem Kultusminister dankbar, dass er mit seinen offenen Worten etwas Licht in den Dschungel dieser Empfehlung oder die Art, wie sie zustande gekommen ist, gebracht hat. Das zeigt auch, wie das interne Klima in dieser Koalition ist.

Martin Dulig, ich kann natürlich verstehen, dass man Frust hat, wenn man sich in der Koalition nicht durchsetzt. Aber das muss man nicht bei der FDP abladen, sondern das müsst ihr in euren internen Koalitionsrunden bitte schön klären.

(Beifall bei der FDP)

Uns hier Leistungsfetischismus vorzuwerfen ist wirklich sehr, sehr billig. Da hätte ich etwas mehr Niveau erwartet. Offenbar lebt auch die SPD in einer Traumwelt. Sonst wird immer argumentiert, wenn wir Veränderungen im Schulsystem vorschlagen, man müsse die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Genau das kommt immer von der SPD. Wenn wir an einem konkreten Beispiel genau das tun, versuchen Sie zu sagen, das zähle alles nicht.

Das funktioniert nicht. Sie müssen sich schon einmal entscheiden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Martin Dulig, SPD: Sie müssen entscheiden,
ob Sie ein Konzept haben oder nicht!)

Wir haben klar gesagt, dass unser Vorschlag eine Korrektur im bestehenden System ist. Auch wir würden uns wünschen, dass die Entscheidung später fällt, weil sie dann, wie ich glaube, besser wäre, dass, wenn nach einem längeren Lernen Talente besser sichtbar sind, über den weiteren Bildungsweg entschieden wird. Weil diese Bildungsempfehlung so, wie sie ist, offensichtlich nicht immer den Neigungen und Fähigkeiten der Schüler entspricht, stellen wir sie auf eine breitere Grundlage. Ich glaube, dass das eine fairere Basis ist, als es bisher der Fall ist. Man kann jetzt Wortklauberei, Treffsicherheit oder was auch immer betreiben.

Sie wissen genau, was bei uns gemeint ist. Wir wollen eine Empfehlung, die dem Leistungsniveau der Schüler näher kommt. Wir lehnen es ab, nur ideologisch darüber zu diskutieren und sich Begriffe um die Ohren zu werfen. Genau deswegen haben wir uns die Mühe gemacht und uns das Verfahren angeschaut. Nur einen Antrag zu stellen, man möge mal überprüfen – sorry, das ist auch ein bisschen dünn an der Stelle.

Zur Kollegin der GRÜNEN: Ich kann Ihnen nur empfehlen, einen Antrag auch mal richtig zu lesen, bevor Sie darüber sprechen. Dort steht mitnichten, dass der Elternwille in irgendeiner Form beschnitten wird. Eines wissen wir auch: Die Bildungsempfehlung heißt Empfehlung.

(Martin Dulig, SPD: Entscheidung!)

– Es ist keine Entscheidung. Es gibt auch Klagen vor Gericht deswegen; in der Regel gehen diese zugunsten der Eltern aus; das wissen wir auch.

Deshalb nehmen wir eine Änderung im bestehenden System vor, um es treffsicher zu machen. Wir behalten uns aber weiterhin vor, über die generelle Weiterentwicklung des Systems nachzudenken, dafür zu streiten, und das werden Sie auch in Zukunft noch erleben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ich bin jetzt am Ende meines Beitrages; ich denke, wir hatten in der Diskussion hinreichend Zeit, die Argumente auszutauschen. Danke schön.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Es gibt einen Änderungsantrag der Koalition zu Drucksache 4/2193; ich bitte um Einbringung. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt eben eine kontroverse Diskussion geführt; Einigkeit besteht über alle Fraktionen hinweg darin, dass diese aktuelle Bildungsempfehlung

zu revidieren bzw. zu evaluieren ist, und darauf läuft unser Änderungsantrag hinaus.

Ich denke, bei etwas gutem Willen kann sich jeder in diesem Änderungsantrag wieder finden – auch der Antragsteller selbst. Es sollen die Überlegungen, die im FDP-Antrag enthalten sind, natürlich auch in die Analyse einbezogen werden. Wir sollten uns aber Zeit dazu nehmen, diese Analyse vorzunehmen und dann wirklich eine Regelung zu finden, die in die Zukunft reicht und die wir gemeinsam tragen können.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Evaluierung von Regeln für Bildungsempfehlungen klingt so, als wenn das sehr lange dauern wird, als wenn man das ausführlich machen will – keinen Schnellschuss. Ich könnte mir vorstellen und würde mir wünschen, dass wir dann schon beim längeren gemeinsamen Lernen sind, wenn das hier ein endgültiges Konzept werden sollte.

Was ich natürlich gar nicht sehe und in dem Antrag vermissee, sind zum Beispiel die Überlegungen aus den Koalitionsvereinbarungen; ich hoffe, Sie haben sich noch nicht wirklich davon verabschiedet – sowohl die CDU als auch die SPD. Wenn Sie hier evaluieren und Erfahrungen anderer Bundesländer einbeziehen wollen, dann sind Sie doch bitte so lieb und schauen mal in die anderen Länder, denn von den anderen Bundesländern können wir wesentlich mehr abschauen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/2409, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes für Kindertagesstätten

Drucksache 4/1167, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. – Entschuldigung, dann die SPD. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: – Wir haben uns auf diese Reihenfolge geeinigt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erarbeitung eines Bildungsleitfadens für sächsische Kindertagesstätten wurde in der vergangenen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag angeregt, durch das Sozialministerium in Auftrag gegeben und durch eine Projektgruppe an der TU Dresden inzwischen vorgelegt. Er befindet sich in einer ersten Praxiserprobung; alle Beteiligten sind aufgerufen, eine Diskussion zum sächsischen Bildungsplan zu führen. Nach einer Evaluation wird er dann für alle Kitas verbindlich.

Ich muss Ihnen sagen, ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass viele Erzieherinnen und Träger von Einrichtungen diese Debatte begrüßen und sich aktiv einbringen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Besonders diejenigen, die sich ausgehend von den Bildungsdebatten des vergangenen Jahres angeregt in Weiterbildungen und Gesprächen zwischen Eltern, Erzieherinnen und Trägern Gedanken machten, sind hoch motiviert. Das Interesse an Veranstaltungen zu dem im Februar vorgelegten Entwurf war groß und überstieg fast die Erwartungen. Deswegen bin ich auch optimis-

tisch, dass wir eine gute Grundlage zur Umsetzung des Bildungsauftrages in unserem Kita-Gesetz legen.

Voraussetzungen wurden geschaffen unter anderem durch das Bundesmodellprojekt zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Der jetzige Entwurf des Bildungsplanes knüpft an aktuelle Forschungsergebnisse und gesetzliche Rahmenbedingungen an. Er konzentriert sich dabei gegenwärtig auf den Kindergartenbereich und hebt ausdrücklich darauf ab, dass allen Kindern soziale Übergänge eröffnet und Unterstützungsformen geboten werden, die ihnen den Einstieg in das gesellschaftliche und private Leben mit seinen Herausforderungen ermöglichen.

Dabei bleibt es natürlich auch so, dass Kinder die gesamten sechs Jahre vor Schuleintritt lernen – das ist auch in der Stellungnahme der Staatsregierung so. Dies ist aus meiner Sicht eine besondere Herausforderung nicht nur für die Erzieherinnen, sondern auch für die Eltern und beider Zusammenarbeit.

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule als gemeinsame Aufgabe wird im Bildungsplan besonders betrachtet. Dies entspricht unserem Antrag im Entwurf des Kita-Gesetzes, dem Schulvorbereitungsjahr auch mit zusätzlichen Ressourcen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um dies dann aber kontinuierlich fortführen zu können, bedarf es einer Fortschreibung für den Hortbereich – ich denke, das leuchtet Ihnen ein – und analog zur durchgängigen Regelung der Kindertagespflege im Entwurf des Kita-Gesetzes auch für diesen Bereich.

Ich nehme an, dass wir für diesen Antrag eine breite Mehrheit finden, und wir als Landtag tun gut daran, uns über die Modell- und Einführungsphase und deren Ergebnisse unterrichten zu lassen. Ich empfehle Ihnen ausdrücklich, die Stellungnahme der Staatsregierung zur Kenntnis zu nehmen, die wesentliche Informationen zum Bildungsplan enthält.

Wichtig ist auch der Hinweis auf eine kontinuierliche Begleitung durch die Fachberatung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten und der freien Träger. Die Vorleistungen auch finanzieller Art durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales sind zu begrüßen und sollten kontinuierlich fortgeführt werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium unbedingt notwendig, und wir erwarten dort ein ähnliches Engagement.

Meine Damen und Herren, die Erarbeitung und Umsetzung des Bildungsplanes ist nicht umsonst zu haben. Für das Schulvorbereitungsjahr haben wir im Doppelhaushalt immerhin elf Millionen Euro eingestellt. Diese Bildungs- und Qualitätsoffensive im Kita-Bereich und zusätzlich die erhöhte Landespauschale lassen wir uns von niemandem schlechtreden.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der Abg. Julia Bonk, PDS, und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. – Das war jetzt gemeinsam zu verstehen, gut. Dann die Fraktion der PDS; bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugegeben, ein wenig habe ich mich schon gefragt, warum der Antrag der beiden Koalitionsfraktionen überhaupt eingebracht worden ist. Nicht dass wir mit dem Anliegen ein Problem hätten – ganz im Gegenteil; der Inhalt des Antrages geht auf jeden Fall in Ordnung. Aber gestatten Sie mir noch einmal einen kurzen Rückblick.

Wir hatten hier im Landtag als PDS jahrelang für einen Bildungsplan für Kindertagesstätten gekämpft. Im vergangenen Jahr dann endlich – noch im alten Landtag – haben wir gemeinsam die Einführung eines Bildungsleitfadens beschlossen. Im Koalitionsvertrag war dann aus dem Bildungsleitfaden wieder ein Bildungsplan geworden – was die CDU einige Wochen vorher noch strikt abgelehnt hatte. Damit sind wir nunmehr genauso weit wie die meisten anderen Bundesländer. Wäre man seinerzeit dem ersten PDS-Antrag gefolgt, wäre Sachsen in Deutschland – neben Berlin und Bayern – sogar noch führend gewesen; aber wenigstens haben wir den Anschluss nicht verpasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Entscheidung für den Bildungsplan ist also längst gefallen. Demnächst werden wir ihn auch ins sächsische Kita-Gesetz aufnehmen. Das ist aus unserer Sicht der vernünftigste Teil der Kita-Gesetzesnovelle, die gestern hier im Plenum Thema war. Was ansonsten von dem neuen Kita-Gesetz zu halten ist, konnten Sie der heutigen Tagespresse recht anschaulich entnehmen.

Warum jetzt dieser Antrag? Ich sehe nur zwei Gründe: Entweder trauen Sie Ihrer eigenen Regierung nicht, wenn Sie sie extra um die Erfüllung ihrer selbstverständ-

lichen Pflicht, der Begleitung der Einführung des Bildungsplans, ersuchen wollen. Oder Sie haben den Antrag nur auf die Tagesordnung gesetzt, um einmal kräftig klingeln zu können, frei nach dem Motto: Tue ab und zu etwas Gutes und rede lang und breit darüber! – Angesichts der gestern eingebrachten Kita-Gesetzesnovelle, die, gelinde gesagt, enttäuschend ist und weit hinter allen von der Koalition geschürten Erwartungen zurückbleibt, scheinen Sie das dringend nötig zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gefallen, noch einmal lang und breit darüber zu reden, werde ich Ihnen jetzt, zu später Stunde, nicht tun. Einige wenige Anmerkungen will ich dennoch machen.

Selbstverständlich muss der Bildungsplan auch für die Tagespflege gelten. Dies gilt umso mehr, als Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Tagespflege offensichtlich zulasten der Kinderkrippen erweitern wollen. Nur ist die Ausdehnung des Bildungsplans auf die Tagespflege keine ganz neue Idee. Auf die Notwendigkeit sind wir schon vor zwei Jahren von den Fachexperten im Rahmen einer Anhörung hingewiesen worden. Ich bin davon ausgegangen, dass dies Konsens ist.

Aber dafür müssen in der Tagespflege erst die Voraussetzungen geschaffen werden. Da stellt sich die Frage nach den Anforderungen an die Tagespflegepersonen. Welche Erwartungen werden an die Qualifikation, an ständige Weiterbildung gestellt? Wie sieht es mit der Fachberatung oder der fachlichen Anbindung an eine Kindertagesstätte aus? Solange diese Fragen nicht zufrieden stellend gelöst sind, so lange wird der Bildungsplan für die Tagespflege leider geduldiges Papier bleiben.

Auf ein anderes wichtiges Problem hat uns in der Anhörung im vergangenen Jahr Prof. Fthenakis aufmerksam gemacht. Wir denken Bildung immer noch in den klassischen Institutionen Kindergarten, Schule und Hort. Wir brauchen aber zunehmend einen institutionsübergreifenden Ansatz. Besonders augenfällig ist dies im Bereich des Hortes. Ich kann mir hier einen Bildungsplan, der nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag der Schule steht, kaum vorstellen.

Mit der Kooperation von Grundschule und Kita darf es nicht getan sein. Letztlich brauchen wir einen mit dem Lehrplan der Grundschule abgestimmten Bildungsplan. Das freilich würde es erfordern, dass nicht nur Grundschule und Kita, sondern auch Kultusministerium und Sozialministerium zusammenarbeiten. Das scheint mir manchmal die weitaus größere Hürde zu sein.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Viel ist auch über die Frage gestritten worden, wie allgemein bzw. wie speziell ein Bildungsplan zu sein hat, wie sehr er ins Detail gehen soll und welche Freiräume er unbedingt lassen muss. Auch hierzu lohnt es sich, in die Protokolle der Sachverständigenanhörung zum PDS-Antrag im vergangenen Jahr zu schauen. Ich verweise erneut auf Prof. Fthenakis: Je höher das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der in diesem Bereich Tätigen ist, umso weniger detailliert und umso allgemeiner kann der Plan sein. Allerdings hinken wir im europäischen Vergleich beim Anteil der Hochschulabsolventen hinterher, wenn

es um frühkindliche Bildung geht. Wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme ankündigt zu prüfen, ob modellhaft die Ausbildung auf Hochschulebene erprobt wird – ich wiederhole: zu prüfen, ob ein Modell erprobt wird –, dann erkennt jeder, dass es nicht allzu schnell vorwärts gehen wird.

Umso wichtiger sind die fachliche Begleitung bei der Einführung des Bildungsplans sowie Fort- und Weiterbildung. Dafür aber werden von der Koalition keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Wir werden beim neuen Kita-Gesetz mit Sicherheit darauf zurückkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Grundvoraussetzung für die konsequente Umgestaltung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen ist und bleibt deshalb für uns der gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugang aller Kinder zu ganztägiger Bildung und Betreuung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Einerseits ein Bildungsplan, andererseits das Fortbestehen von Zugangskriterien für Kitas in weiten Teilen Sachsens – diese beiden Punkte passen überhaupt nicht zusammen. Ich möchte die Staatsregierung an dieser Stelle ermahnen, diesen Aspekt bei ihrer Berichterstattung im nächsten Jahr nicht zu vergessen.

In diesem Sinne stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung des Bildungsplans für Kindertagesstätten in Sachsen ist eine notwendige und sinnvolle Sache. Bildung beginnt eben nicht erst in der Schule. Schon im Vorschulbereich sollten die Lust am Lernen geweckt, das Selbstvertrauen gestärkt und soziales Verhalten eingeübt werden.

Auf den Inhalt des Bildungsplans, den Sie sicherlich alle gelesen haben, möchte ich nicht weiter eingehen. Nur so viel: Uns erschien der häufige Verweis auf multiethnische Kindergruppen und Erziehungsansätze zumindest merkwürdig.

(Falk Neubert, PDS: Das kann ich mir vorstellen!)

Sollen schon auf dem Papier Voraussetzungen geschaffen werden, die in naher Zukunft Realität sind? Nebenbei bemerkt, wirkt auch der Absatz über „Kinder und Demokratie“ zumindest unfreiwillig komisch.

(Julia Bonk, PDS: Das ist uns wichtig!)

– Mir halt nicht so. Zumindest ist es in einer Bildungsrichtlinie für Vorschulkinder etwas deplatziert.

In der Stellungnahme der Staatsregierung wird detailliert auf die Umsetzung des Bildungsplans eingegangen. Eine Frage allerdings bleibt offen: Wer schafft die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in Zeiten leerer Haushaltskassen? Woher kommt das Geld für Videokameras,

Computer, Materialien zur Dokumentation und die damit verbundenen steigenden Personalkosten?

(Staatsministerin Helma Orosz: Landespauschale!)

Die personellen Ressourcen sind im Haushalt des SMK nur für die Übergangszeit vom Kindergarten in die Grundschule eingestellt. Das kann nicht ausreichen, um den Zielen des Bildungsplans gerecht zu werden. Die Rahmenbedingungen aber müssen erfüllt sein, um dem neuen Bild vom Kind gerecht zu werden.

Um eine erfolgreiche Durchsetzung des Bildungsplans zu gewährleisten, wird es notwendig sein, nicht nur theoretische Grundlagen zu verfassen – diese waren ziemlich ausführlich –, sondern auch die finanziellen Gegebenheiten zu verbessern, damit mehr umgesetzt werden kann. Wir finden: Bevor dieser Leitfaden um „Hort“ und „Tagespflege“ ergänzt wird, sollte er in der praktischen Umsetzung, das heißt im täglichen Leben, geprüft werden.

Wir werden dem Antrag heute zustimmen und die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der FDP erhält Frau Abg. Schütz das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir schon die sprachliche Differenzierung geschafft haben: Wir sprechen zurzeit noch über den Entwurf des sächsischen Bildungsplans, einen Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten; denn genau das ist am 26. Februar 2005 passiert, als der Entwurf des sächsischen Bildungsleitfadens den pädagogischen Fachkräften in Kinderkrippen und Kindergärten in Sachsen zur Diskussion übergeben wurde.

Ich darf Ihnen sagen: Die Kolleginnen und Kollegen sind hoch motiviert, sich dieses Papier zu erarbeiten, auch wenn dafür der Tag wenigstens 30 Stunden haben müsste; denn daneben werden zurzeit in den Kindertageseinrichtungen der Bildungsauftrag eingeführt, Qualitätsmanagement implementiert und Bundesmodellprojekte evaluiert. Die Kolleginnen und Kollegen sind vor allem deshalb motiviert, weil binnen eines Jahres ihre Erfahrungen aus und mit der Arbeit an diesem Entwurf des Bildungsleitfadens in den dann geltenden Bildungsplan eingearbeitet werden sollen.

An dieser Stelle Anerkennung und einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in den Kindertageseinrichtungen!

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

An Sie gewandt, Frau Schüßler: Genau das wird zurzeit gemacht. Er wird zurzeit in der Praxis erprobt, damit er dann in den Kindereinrichtungen umgesetzt werden kann.

Die frühkindliche Bildung ist der erste, zugleich aber auch der wichtigste Baustein für eine erfolgreiche Bil-

dungslaufbahn von Kindern. Elementarpädagogik weckt und befriedigt, soweit dies überhaupt möglich ist, die Neugier und den Wissensdrang der Kinder. Die Kita ist vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Familien oftmals der einzige Ort, an dem sie als Individuen mit großem Wissensdrang wahrgenommen werden, den kein Fernseher befriedigen kann.

Die Schwerpunktsetzung auf die einzelnen Bildungsbe-
reiche – somatisch, sozial, kommunikativ, ästhetisch, ma-
thematisch, naturwissenschaftlich – hat natürlich auch
das Ziel, die immer größer werdenden motorischen und
sprachlichen Probleme der Schulanfänger zu mindern.
Die Diskussion über den Entwurf des Bildungsleitfadens
zur Förderung der frühkindlichen Bildung ist also richtig
und notwendig, gerade im Hinblick auf die Erweiterung
für den Hauptbereich.

So gut der Entwurf des Bildungsplanes und des ange-
dachten Vorschuljahres aber sind, so hat die FDP-Frak-
tion jedoch erhebliche Zweifel, ob die Rahmenbedingun-
gen denn auch entsprechend dafür gegeben sind. Dazu
gehören zum Beispiel die Zugangsbeschränkungen für
Kitas, die auch durch den gestern eingebrachten Gesetz-
entwurf von CDU und SPD nicht wirklich ausgeräumt
werden. Einschränkungen zum Beispiel aufgrund der
Arbeitslosigkeit der Eltern, ob nun vollständig oder nur
zeitlich beschränkt, benachteiligen die Kinder und ver-
bauen Bildungschancen. Als sächsische FDP ist uns da-
her auch der gestern eingebrachte Gesetzentwurf nicht
ausreichend.

Zu den Benachteiligungen gehören aber auch die hohen
Gebühren in Kitas. Wenn man den bildungs- und fami-
lienpolitischen Auftrag der Kindergärten ernst nimmt,
sollte dies nach Meinung meiner Fraktion langfristig
weitgehend kostenfrei gestaltet werden.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Auch das vorbereitende Vorschuljahr, das in der Stel-
lungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag ge-
nannt ist, braucht noch bessere Rahmenbedingungen.

Unverzichtbar sind hoch motivierte Erzieher neben ge-
nügen Grundschullehrern, die in die Kindertagesein-
richtungen gehen möchten. Der Bedarf wird aber weit
über die dafür vorgesehenen Ressourcen im Kultusbe-
reich hinausgehen, da die neuen Lehrerstellen für diesen
Bereich nicht ausreichen.

Um die volle Wirksamkeit eines Vorschuljahres zu be-
kommen, sollte dies kostenlos und verpflichtend sein,
denn nur so erreichen wir alle Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Aber wenn auch nach unserer Meinung die Rahmen-
bedingungen noch unzureichend sind, unterstützen wir
den Antrag, der auf die Begleitung der Einführung des
Bildungsplanes abzielt. Er ist ein wichtiger Schritt für die
Umsetzung der frühkindlichen Bildung in Sachsen.

Abschließend sei mir gestattet zu sagen: Wir halten die
Berichtsabgabe zum Ende des Jahres 2006 zu ersten Er-
gebnissen der Einführungsphase für gerechtfertigt. Wir
wünschen uns jedoch, über das Ergebnis der Diskussion
zum Entwurf unterrichtet zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der
GRÜNEN erhält Frau Abg. Herrmann das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolle-
ginnen und Kollegen! Jeder Mensch lernt immer und
von Beginn seines Lebens an. Die Frage ist daher nicht,
ob er lernt, sondern was er lernt. Demzufolge gibt es
auch keinen Zeitpunkt, an dem Kinder nicht lernen.
Aber sie lernen unter Umständen, dass es sich nicht
lohnt, sich mit diesem oder jenem auseinander zu setzen.
„Hilf mir, es selbst zu tun“, war das Motto von Maria
Montessori. Anders lässt es sich auch mit dem Bildungs-
plan ausdrücken. Bildung durch Selbstständigkeit und
Bildung des Selbst als dem Kern der Persönlichkeit. Bil-
dung – so verstanden – wäre also der Anteil des Kindes
an seiner eigenen Entwicklung.

Der Entwurf des neuen sächsischen Bildungsplanes setzt
genau an der kindlichen Neugier an. Das ist ein Paradig-
menwechsel, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das
begrüßen wir.

Die Einbeziehung von Tagespflege und Horten ist nur
die logische Konsequenz. Tagespflege, Kindertagesstätten
sowie auch Horte eröffnen den Kindern den sozialen
Einstieg in Bildung und gesellschaftliches Leben. Sie er-
gänzen damit Familien, ohne sie zu ersetzen. Keine
Frage, die Eltern sind emotional der wichtigste Bezug-
punkt für Kinder. Aber Eltern haben nicht alle die glei-
chen Voraussetzungen, ihre Kinder auch so zu fördern,
dass sie gute Chancen mit auf den Weg bekommen, gute
Chancen, ihr eigenes Leben später wirklich zu meistern.
Wir wissen, dass die Arbeitslosigkeit gerade solche Fami-
lien umso dauerhafter trifft, in denen die Eltern keine so-
lide Berufsausbildung haben. Deshalb brauchen Kinder
aus solchen Familien nicht weniger Betreuung in den
Kitas, sondern mehr Betreuung, um trotz familiär
schwieriger Ausgangssituation eine Chance zu bekom-
men. In Dresden-Gorbitz ist das Problem längst bekannt.
In einer Reihenuntersuchung wurden zirka 45 % der Kin-
der auffällig, weil sie dramatische Defizite im sprach-
lichen Bereich haben.

Die Umsetzung des Bildungsplanes, liebe Kolleginnen
und Kollegen, der im Entwurf vorliegt, erfordert nach
unserer Ansicht zwingend Änderungen im Sächsischen
Kindertagesstättengesetz. Da sind die Veränderungen,
die in dem jetzt vorgelegten neuen Gesetz der Koalition
sind, einfach unzureichend. Wir fordern Sie daher auf,
im Sinne Ihres Antrages heute auch das Kindertagesstätt-
engesetz nachzubessern.

Da sind zum einen die Zugangskriterien. Ihre Formulie-
rung im Kita-Gesetz schließt aber eben nicht aus, dass
Kinder aus sozial schwachen Familien nur bis Mittag in
den Kitas betreut werden. Das ist kurzsichtig und entlas-
tet die Kommunen nur im Moment. Die Folgekosten
sind wesentlich höher.

Da wäre die Tagespflege. Die Tagespflege darf nicht nur
ein wesentlich kostengünstigeres Angebot für die Kom-
munen sein als etwa die Kinderkrippe. Wenn die Tages-
pflege in den Bildungsplan einbezogen werden soll,
dann muss sie auch besser geregelt werden. Wir sind für

die Tagespflege als Chance für innovative, vielfältige und semiprofessionelle Angebote. Aber sie muss dann auch in die Aus- und Fortbildung sowie in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden.

Weiter strebt die Staatsministerin jetzt die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau an. Zunächst sollen die Leiterinnen von Kitas eine Weiterbildung aufnehmen.

Unsere Fraktion hat schon in der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass sich dieses Ziel nicht mit den aktuellen Kürzungen bei der evangelischen Fachhochschule für soziale Arbeit Dresden vereinbaren lässt. Diese verfügt seit März 2005 über ein Institut für Frühpädagogik und könnte eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung der sächsischen Kitas übernehmen.

Unsere Fraktion unterstützt diesen neuen sächsischen Bildungsplan. Er stützt sich auf einen ganzheitlichen Bildungsbegriff und bietet die Chance, sozial bedingte Nachteile auszugleichen.

Wir wollen und können Kinder nicht vor ihrer Geburt sozial auswählen. Wir müssen mit den Kindern, die wir haben, sorgsam umgehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es bei den Fraktionen noch Redebedarf? – Zur Sache offenbar nicht. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat umfassend und aktuell bereits zum vorliegenden Antrag Stellung genommen. Aber gestatten Sie mir trotzdem, die Gelegenheit an dieser Stelle zu nutzen, noch einmal auf einige Aspekte hinzuweisen, die mir besonders wichtig sind.

Der sächsische Bildungsplan für Kindergärten und -krippen zielt auf die Qualität der frühkindlichen Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Dafür wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen geschaffen, das teilweise von den Vorrednern schon angesprochen worden ist. Ich möchte das nicht wiederholen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen brauchen wir ein breites Bündnis – auch das ist angesprochen worden – all jener, die mit dieser Aufgabe im Freistaat Sachsen betraut sind. Dazu sind wir auf einem guten Weg. Wir haben es gehört, dass der Bildungsplan in den letzten Wochen schon in Dresden, Chemnitz, Delitzsch und Leipzig vorgestellt worden ist. Wir haben auf allen Veranstaltungen festgestellt, dass ein breites Interesse besteht. Oftmals waren die Räumlichkeiten für die Interessenten gar nicht ausreichend. Die Rückmeldungen und Diskussionen darüber hinaus zeigen täglich, dass die Praxis den Bildungsplan mit großer Offenheit annimmt und vor allen Dingen auch seine Einführung begrüßt.

Der Beirat, meine sehr geehrten Damen und Herren, der die Einführung des Bildungsplanes begleitet, hat aus den Diskussionen bereits einige Punkte herausgezogen, die noch weiter diskutiert und ergänzt werden müssen. Ich kann an der Stelle erklären: Auch diese Aufgabe nehmen wir selbstverständlich sehr ernst.

Herr Neubert, an der Stelle noch einmal ein Wort zu Ihnen: Die von Ihnen vorgebrachten Zweifel bezüglich der Zusammenarbeit meines Hauses mit dem meines Kollegen Steffen Flath kann ich, glaube ich, hier zerstreuen. Das müssten Sie eigentlich wissen; denn wie sonst erklären Sie sich, dass in den letzten Monaten der Bildungsplan, das Schulvorbereitungsjahr und die Vereinbarung zwischen Kitas und Grundschule auf den Weg gebracht worden sind? Ich glaube, das geschah auch in einer doch verhältnismäßig kurzen Zeit. Hier sind ressortübergreifend wichtige Dinge für die Zukunft, vor allem die Vorschul- und Grundschulpolitik betreffend, geleistet worden.

Ich gebe Ihnen natürlich Recht, dass das lange noch nicht alles ist und dass wir weiter daran arbeiten müssen. Diese Dinge müssen auch, wie das meine Kollegin Frau Dr. Schwarz schon angesprochen hat, in den Hortbereich eingeführt werden und darüber hinaus. Ich bitte um Verständnis, dass wir nicht innerhalb von wenigen Monaten alles tun können. Sie wollen mit Recht, dass es mit Qualität passiert und unter Einbeziehung der Betroffenen. Hier muss man Freiräume zulassen, um die entsprechende Diskussion führen zu können.

Die Einführung des Bildungsplanes wird nicht nur durch eine rechtliche Verankerung flankiert – das gestern eingebrachte Kita-Gesetz ist schon angesprochen worden –, nein, der Freistaat hat auch für die finanzielle Absicherung der Rahmenbedingungen Vorsorge getroffen. Ich verstehe nicht, wie Frau Schüller – sie ist nicht mehr da – das infrage stellen kann.

Aber auch Frau Schütz hatte angezweifelt, dass die Rahmenbedingungen ausreichen. Ich weiß nicht, was Sie noch erwarten, wenn wir – und ich wiederhole es deswegen noch einmal – 51 Millionen Euro Zuwachs allein im Haushalt für die Vorschulerziehung haben. Wenn Sie dann noch davon reden, dass hier die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, wundere ich mich sehr.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Thomas Jurk)

Man kann und muss anscheinend auf diese Verbesserung immer wieder hinweisen, damit das auch beim Letzten endlich ankommt. Damit übernimmt der Freistaat in diesem Jahr rund 37 % der Betriebskosten für Kindertagesstätten. Dieser Zuwachs soll nicht zuletzt dazu beitragen, auch die anspruchsvollen Ziele des Bildungsplanes umzusetzen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte schön, Herr Neubert.

Falk Neubert, PDS: Frau Staatsministerin, stimmen Sie mir zu, dass die zusätzlichen 51 Millionen Euro für den frühkindlichen Bereich, die wir begrüßen, nichts mit dem Bildungsplan direkt zu tun haben, sondern maximal mittelbar? Die Frage ist, wie viel Geld, wie viel Rahmenbedingung ist genau für den Bildungsplan vorhanden? Wo ist das Geld vorhanden? Wie steht es mit der Quali-

fikation von Tagespflegepersonen? Damit wären wir im Grunde schon in der Diskussion um das Gesetz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich denke, Sie erwarten jetzt von mir keine detaillierte Auflistung der einzelnen Haushaltspositionen. Dass die 51 Millionen Euro nicht nur dem Bildungsplan zufließen, versteht sich von selbst. Sie haben die Frage im zweiten Teil schon selbst beantwortet. Genau das sind die Mittel für die Rahmenbedingungen. Um die Einführung des Bildungsplanes adäquat und qualitativ zu realisieren, müssen wir Rahmenbedingungen stützen. Die müssen finanzierbar sein. Das fängt an bei den Stundenpotenzialen der Erzieherinnen, geht weiter mit der erhöhten Landespauschale für die Sachkostenbereiche und vielem anderen mehr, und auch die Tagespflege spielt dabei eine Rolle.

In diesem Zusammenhang möchte ich eindringlich darauf hinweisen und an die Träger appellieren, dass die zusätzlichen Mittel auch für die Sicherung der Qualität des Bildungsauftrages einzusetzen sind. Die Erzieherinnen und Erzieher haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Bildungsprojekte Zeit zur Vor- und Nachbereitung erfordern, insbesondere im Schulvorbereitungsjahr. Diese Zeiten sollten mit Hilfe der zusätzlichen Förderung abgesichert werden. Ich habe natürlich auch Verständnis für die Forderung der Träger, angesichts der knappen Kassen möglichst keine zusätzlichen Aufgaben oder Standards zu schaffen, aber ich mahne auch an, dass die vorhandenen Ressourcen so eingesetzt werden, dass die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen und Tagespflegestellen gesichert ist.

Zu diesem Thema gehört auch, wie wir heute schon gehört haben, die Frage nach der Zukunft der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Wir brauchen Ausbildungsgänge, in die neue Erkenntnisse schnell Eingang finden, und wir müssen uns auch den europäischen Maßstäben stellen. Wir müssen anerkennen, dass frühkindliche Bildung – nicht anders als schulische Bildung – eine bedeutende und anspruchsvolle Aufgabe ist. Aus diesen Gründen bleibt die Frage der höheren Abschlüsse für Erzieherinnen und Erzieher für mich ein wichtiges Thema. Begleitend zur Einführung des Bildungsplanes haben wir deshalb gemeinsam mit dem Landesjugendamt bereits ein Curriculum Bildung herausgegeben. Hier sind bereits alle Erzieherinnen und Erzieher zur Teilnahme und Weiterbildung aufgerufen.

Gestatten Sie mir noch eine Ergänzung zu dem vorliegenden Antrag, Punkt 2. Gern werde ich über die Erprobung des Bildungsplanes Anfang 2006 berichten, und selbstverständlich werden wir auch erste Ergebnisse zur Einführung des Bildungsplanes in ganz Sachsen erstmals zum Ende des Jahres 2006 im Hohen Hause vorstellen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wenn es keinen weiteren Bedarf zur Aussprache gibt, kommen wir zum Schlusswort der Fraktionen der CDU und der SPD. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Letzten werden die

Ersten sein, das ist auch heute so. Die CDU-Fraktion hatte bereits im Dezember 2003 einen Antrag zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder bis zur Einschulung in den Landtag eingebracht, der angenommen worden ist. Seitdem ist viel geschehen. Wir haben den Bildungsplan auf dem Tisch. Ich habe mit Wohlwollen gesehen, dass es über das Spektrum des Landtages hinweg eine breite Zustimmung dafür gab, diesen Bildungsplan einzuführen und umzusetzen.

Zu zwei Punkten möchte ich noch etwas sagen. Frau Staatsministerin hatte schon auf den Hinweis der PDS-Fraktion hin gesagt, dass es eine intensive und gute Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Kultus gibt. Einen Punkt möchte ich noch anfügen. Er betrifft die Weiterbildung. Auch dafür ist Geld eingestellt worden, wenn ich mich richtig entsinne, 250 000 Euro.

Zur FDP. Man muss da aufpassen, weil unsere Leichtmatrosen von der FDP-Fraktion immer mal hin- und herschwanken und nicht so richtig wissen, wo sie stehen. Ich will Ihnen vorlesen, dass Sie zu den Wahlprüfsteinen des Runden Tisches für Kindertagesstätten gesagt hatten, eine Vorschulpflicht wird abgelehnt. Gerade haben Sie gesagt, dass Sie dafür sind, dass das verpflichtend ist. Sie müssen sich schon für etwas entscheiden. Ich könnte jetzt noch auf ein paar andere Dinge hinweisen, die Sie im Wahlkampf gesagt haben. Sie wollten zum Beispiel auch noch ein Ausbauprogramm für Kindertagesstätten für 175 Millionen Euro mit einer Senkung der Diäten um 10 % finanzieren. Dieser Populismus fällt Ihnen irgendwann auf die Füße.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Torsten Herbst, FDP: Herr Kollege, ich freue mich, dass sich ein Vertreter der CDU-Fraktion so eng mit unserem Wahlprogramm beschäftigt hat.

(Beifall bei der FDP)

Das hilft vielleicht auch zum Erkenntnisgewinn. Verraten Sie mir doch einmal, auf welcher Seite genau wir diesen Millionenbetrag zum Ausbau der Kindertagesstätten, den Sie eben angesprochen haben, gefordert haben. Sie scheinen ja gut Bescheid zu wissen.

Alexander Krauß, CDU: Das waren die Wahlprüfsteine des Runden Tisches Kindertagesstätten, worauf die FDP geantwortet hat. Ich nenne Ihnen nachher gern die Seite. Eine Ihrer Parteifreundinnen hat das auf der Internetseite veröffentlicht. Sie heißt Peggy Bellmann.

Gut, das zum Abschluss: Wir freuen uns auf eine interessante Diskussion und bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/1167 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. –

Ich kann keine sehen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist die Druck-

sache 4/1167 beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

– Bevorstehende Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB durch die Landesregierung

Drucksache 4/2316, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Beteiligung des Sächsischen Landtages bei der Entscheidung des Freistaates zur Kapitalerhöhung der Sachsen LB

Drucksache 4/2329, Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

Die Dringlichkeit der beiden Anträge wurde durch das Plenum am heutigen Vormittag festgestellt.

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, FDP, die Staatsregierung, CDU, PDS, SPD, NPD.

Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir vor wenigen Wochen in diesem Landtag die Haushaltsberatungen geführt und abgeschlossen haben, war eigentlich noch der Glaube im Raum, die Sparkassen würden die Kapitalerhöhung für die Sachsen LB, die nötig ist, übernehmen. Seit ein paar Tagen geistert durch die Presse – und zwar, wie ich inzwischen aus Diskussionen erfahren habe, zu Recht –, dass der Freistaat Sachsen in Gänze die Kapitalerhöhung bei der Landesbank Sachsen in Höhe von 300 Millionen Euro vornehmen wird.

Natürlich wirft das die Frage auf, ob bei einem Betrag in dieser Höhe der Grundstock überhaupt noch richtig verwaltet werden kann, denn der Freistaat Sachsen wäre ja bei seinen Ausgaben für 2005 und 2006 mit der Summe von 300 Millionen Euro überfordert. Er kann maximal knapp 245 Millionen Euro zur Verfügung stellen und müsste dazu auf eine Reihe von Dingen verzichten, die eigentlich wichtig, ja unverzichtbar sind. Deshalb ist es natürlich für das Parlament von hoher Wichtigkeit zu erfahren, wo die Mittel für die Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB außerhalb des Grundstocks noch herkommen. Das sind Fragen, die natürlich auch ein Parlament beschäftigen müssen.

Gehen wir einmal kurz in die Geschichte dieser Angelegenheit hinein. Wir haben in diesem Parlament öffentlich mehrmals über die Sachsen LB diskutiert. Es war klar, dass es eine Kapitalerhöhung geben muss, und es war genauso klar, dass es auch eine Reorientierung der Geschäftspolitik der Sachsen LB geben muss. Beides ist heute aufgrund der beiden Anträge Gegenstand der Diskussion.

Unser Vorhaben war es, die Geschäftspolitik der Sachsen LB zu ändern. Deswegen haben wir uns alle im Haushalts- und Finanzausschuss auf diesen Unterausschuss eingelassen. Er hat zwar etwas zögerlich gearbeitet, aber das sei dahingestellt. Das wäre eigentlich für Sie, Herr Metz, eine wunderbare Gelegenheit gewesen, nachdem wir durch die Kapitalerhöhung in der Sach-

sen LB als Land der stärkste Direktanteileseigner werden, ein starkes demokratisches Backing für diese Vorgehensweise in diesem Parlament abzuholen. Darauf haben Sie offensichtlich bewusst verzichtet. Das halte ich für hoch problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Und das Zweite: Die Kapitalerhöhung aus dem Grundstock und wahrscheinlich auch aus einigen anderen Titeln, die Sie uns sicherlich noch zur Kenntnis geben werden, ist an sich haushaltsrechtlich nicht unbedingt zu beanstanden. Aber darum geht es nicht wirklich, sondern die Informationspolitik, die Sie betrieben haben, finde ich bedauerlich schlecht. Wir hätten eine ganz andere Möglichkeit gehabt, das politische Signal, die Sachsen LB zu stärken, von dem wir hier im Parlament gesprochen haben, auszusenden. Das ist enttäuschend. Das entnehmen Sie sicherlich auch meiner Stimme.

Es bleibt aber eine ganze Kette von Fragen. Die Auswirkungen auf den Haushalt haben wir gerade angesprochen. Dabei stellt sich die Frage, woher die Mittel außerhalb des Grundstocks kommen sollen. Es kommt natürlich auch die Frage, worauf Sie alles bei den Ausgaben, die Sie für 2005 und 2006 geplant hatten, verzichten. Es kommt auch die Frage hinsichtlich Kapitalerhöhungen oder Käufen von anderen Unternehmen, die Sie vielleicht vorhatten, auf. Das sollten wir auf alle Fälle im Detail wissen.

Der Presse habe ich einige Anmerkungen zur künftigen Geschäftspolitik entnommen. Ich wünsche mir eigentlich, das von Ihnen zu hören. Ich habe der Presse entnommen, dass in Zukunft der Wirtschaftsminister mit dabei sein wird. Das finde ich angemessen. Wir haben in diesem Parlament eingefordert, dass unbedingt andere Kontrollmechanismen in die Sachsen LB gehören. Dazu haben wir zum Beispiel den Vorschlag unterbreitet, neben dem Finanzminister auch den Wirtschaftsminister hinzuzuziehen und damit im Prinzip ein Checkrough zu machen. Das finde ich auch richtig. Das scheint also seit Montag zur Geschäftspolitik der Sachsen LB zu gehören.

Das Zweite, was ich der Presse entnehmen durfte, war, dass ganz offensichtlich an verschiedenen Sparkassenstandorten Kompetenzzentren gebildet werden. Diese Kompetenzzentren sind dazu da, bestimmte Aufgaben zu bündeln, damit sie nicht jede Sparkasse einzeln erfüllt. Auch diese Debatte haben wir in diesem Haus ge-

führt, allerdings im Plenum und nicht vertiefend im Ausschuss, wie wir es hätten tun können.

Ich habe der Presse auch entnehmen dürfen, dass wir es in Zukunft bei der Sachsen LB nicht nur mit einer Verbundbank, sondern auch mit einer Spezialbank zu tun haben.

Es gab also eine ganze Reihe von Veränderungen, die Sie vorgenommen haben. Vielleicht hatten Sie auch vor, uns darüber in einigen Wochen im Haushalts- und Finanzausschuss Aufschluss zu geben. Das unterstelle ich einmal. Aber das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass die Informationspolitik, die Sie in den letzten Tagen betrieben haben, dazu geführt hat, dass es eine Reihe von Spekulationen gab. Das hat wieder ein schlechtes Licht auf die Sachsen LB geworfen, was ich bedauerlich finde. Es hat auch ein schlechtes Licht auf das Parlament geworfen, das Ihnen, Herr Metz, angeboten hat, mit Ihnen zu kooperieren.

Ich denke, dass diese Sachverhalte heute klar, offen und ruhig besprochen werden müssen. Ich wiederhole noch einmal: Ich halte es haushaltsrechtlich nicht für verfehlt, den Grundstock zu bemühen – das kann man so machen, zumal beim Verzicht auf den Kauf der Immobilie Paunsdorf, das ist legitim –, sondern die Frage ist, dass Sie das politisch nachträglich legitimieren, indem wir hier diese Aussprache führen und sie vielleicht im Haushalts- und Finanzausschuss fortsetzen.

Vielleicht können Sie von der Koalition auch Aussagen dazu machen, wie Sie sich die Zukunft des Unterausschusses vorstellen. Denn jetzt, da der Freistaat Sachsen der stärkste Direktanteilseigner der Sachsen LB ist, ist es erst recht wichtig, die Geschäftspolitik weiter mit parlamentarischer Begleitung zu versehen. Wir können das im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses tun. Wir können auch in jeder Plenarwoche hierzu eine Debatte durchführen. Wir können auch im Unterausschuss daran arbeiten. Diesbezüglich bin ich offen. Zeigen Sie uns, welche Vorschläge es gibt, aber glauben Sie nicht, dass Sie auf die Beteiligung des Parlaments in dieser wichtigen Frage auf Dauer verzichten können!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP
sowie des Abg. Karl Nolle, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Kapitalerhöhung bei der Landesbank Sachsen erwarten wir als FDP-Fraktion eine offene Diskussion in diesem Parlament und in dem von Frau Hermenau schon angesprochenen Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses, um insbesondere die Zustimmung des Sächsischen Landtags zur geplanten Kapitalerhöhung in Höhe von 300 Millionen Euro auch vor dem Hintergrund der finanziellen Dimension und der Haushaltssperre einzuholen.

(Beifall bei der FDP)

Einsame Entscheidungen ohne die Einbindung und das Votum der Volksvertreter werden wir als FDP-Landtags-

fraktion nicht mittragen. Voraussetzung für eine Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB sind ein tragfähiges Geschäftsmodell und der Nachweis – das betone ich ausdrücklich – einer ertragsbringenden Geschäftstätigkeit zur dauerhaften Existenzsicherung der Landesbank als Instrument der Förderung des sächsischen Mittelstandes.

Im Zusammenhang mit der geplanten nicht unmaßgeblichen und einseitigen Kapitalerhöhung durch den Freistaat Sachsen sind insbesondere zwei Fragen zu beantworten: Erstens. Welchen Nutzen wird die Landesbank Sachsen in den kommenden Jahren dem Freistaat Sachsen und insbesondere dem sächsischen Mittelstand stiften? Zweitens. Aus welchen Quellen stammen die finanziellen Mittel für diese geplante Kapitalerhöhung in Höhe von 300 Millionen Euro und – das ist besonders ausschlaggebend – ist diese Kapitalzufuhr ausreichend für eine Neuausrichtung der Landesbank Sachsen?

Die Erwartungen der FDP-Fraktion an die zu erbringenden Leistungen der Landesbank Sachsen können wie folgt zusammengefasst werden: Im Kontext der bevorstehenden strategischen Neuausrichtung der Landesbank muss sich das Kreditinstitut stärker als bislang auf den Standort Sachsen und das Beteiligungs- und Kreditgeschäft mit dem sächsischen Mittelstand orientieren.

Herr Lehmann, Sie brauchen da gar nicht mit dem Kopf zu schütteln. Bei einer Bilanzsumme von 60 Milliarden Euro investiert die Landesbank Sachsen weniger als 1 % in Firmenkunden des Freistaates Sachsen. Das wollen wir als FDP-Landtagsfraktion ändern.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Dabei macht ihr
doch Verluste!)

Die sächsische Wirtschaft braucht eine starke Landesbank, die sächsisch als Erfolgsprinzip tatsächlich zur Leitlinie der Geschäftspolitik macht. Der Schwerpunkt aller geschäftlichen Aktivitäten muss in Zukunft im Freistaat Sachsen und in einer nachhaltigen Kooperation mit den sächsischen Sparkassen zum gegenseitigen Vorteil liegen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion begrüßen ausdrücklich die Bestellung von Herrn Süß als neuen Vorstandsvorsitzenden der Landesbank.

Die zweite Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus heutiger Sicht schwieriger zu beantworten. Es ist die Frage nach den Quellen der Kapitalerhöhung. Wo kommt das Geld her? Die Kapitalerhöhung der Landesbank Sachsen soll im Wesentlichen, das heißt über 200 Millionen Euro, aus einem Sondervermögen, dem so genannten Grundstock, dargestellt werden. Insbesondere wird dabei laut Zeitungsberichten auf die aus dem Grundstock zu entnehmenden finanziellen Mittel für das Paunsdorf-Center zurückgegriffen.

Im Gegensatz dazu stehen jedoch die folgenden Äußerungen des Ministerpräsidenten Milbradt im Plenum am 19. April 2005. Ich zitiere: „Jeder, der sich mit dem Haushalt auskennt, weiß doch, dass das Geld für das Paunsdorf-Center sicherlich nicht bei der Bank liegt. Bei diesem Geld handelt es sich um nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen. Wenn also das Geld für das

Paunsdorf-Center ausgegeben werden soll, muss der Staat einen Kredit aufnehmen.“

(Heinz Lehmann, CDU: Damit der Grundstock nicht angegriffen wird!)

Bleibt die Frage offen, warum vor zwei Monaten ein Kredit zum Kauf des Paunsdorf-Centers aufgenommen werden sollte, und heute ist das Geld für die Kapitalerhöhung der Sachsen LB im Grundstock bereits vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bleiben viele Fragen offen. – Und Ihre angeregte Diskussion, Herr Lehmann, zeigt, dass Sie auch viele Fragen haben.

(Heinz Lehmann, CDU: Ich bin heute dran, ich weiß!)

Die Fragen betreffen die Geschäftspolitik der Landesbank. Die Frage ist: Was sind Finanzierungsquellen für die Kapitalerhöhung?

Nach Auffassung meiner Fraktion ist die Einbindung der demokratischen Parteien in diesem Plenum erforderlich, um eine Entscheidung für oder gegen eine Kapitalerhöhung bei der Landesbank zu treffen. Ich kann für die FDP-Landtagsfraktion sagen: Wir wollen eine starke Landesbank, aber ohne die Vorlage eines tragfähigen Geschäftsmodells für Sachsen werden wir einer Kapitalerhöhung nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt hat die Staatsregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass uns alle das Thema „Landesbank und Kapitalerhöhung“ sehr bewegt. Ich will auch die erste Gelegenheit ergreifen, die ich habe, hier in diesem parlamentarischen Gremium dazu zu sprechen.

Die Anteilseigner – das wissen Sie, das ist durch die Medien gegangen – haben in der Sachsen-Finanzgruppe am Montag, dem 20.06., mit großer Mehrheit für eine Kapitalerhöhung der Sachsen LB von 300 Millionen Euro gestimmt. Der Beschluss war Gegenstand intensiver Diskussionen im Vorfeld dieser Anteilseignerversammlung am 20.06. Am 14.06. haben sich die kommunalen Anteilseigner mit dem Vorstand getroffen und im Ergebnis des 14.06. war klar, dass die kommunale Seite keine Anteile finanzieller Art in die Landesbank einspeisen wird.

Lassen Sie mich zu den Ursachen und zum Inhalt der Beschlüsse der Anteilseignerversammlung Folgendes ausführen:

Wie Sie alle wissen, wird am 19. Juli die Gewährträgerhaftung für alle Landesbanken in Deutschland wegfallen. Das heißt, der Staat, die Länder springen nicht mehr automatisch im Notfall ein, wie es bei mancher Landesbank – aber nicht in Sachsen – in der Vergangenheit sein musste. Ab diesem Zeitpunkt muss zusätzliches Eigenkapital die Gewährträgerhaftung ersetzen. Ansonsten,

meine Damen und Herren, verteuern sich die Refinanzierungskosten derart, dass das Geschäft der Sachsen LB auf Dauer nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden kann.

Was will ich damit sagen? – Die Gewährträgerhaftung stellt im Grunde genommen haftendes Eigenkapital dar und mit dem Wegfall dieser Gewährträgerhaftung werden bei vielen Landesbanken in Deutschland diese Maßnahmen ergriffen, die ich – und nicht nur ich, sondern auch die Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die Wirtschaftsberatungsunternehmen, die uns auf diesem Gebiet begleiten – jetzt auch für die Sächsische Landesbank für sinnvoll halte, nämlich Eigenkapital zuzuführen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gern, Herr Morlok.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister, ich kann Ihrer Argumentation hinsichtlich des Wegfalls der Gewährträgerhaftung schon folgen, dass es da sinnvoll sein kann, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Meines Wissens ist aber schon lange bekannt, dass diese Gewährträgerhaftung jetzt wegfällt. Angesichts dieser Tatsache und der Notwendigkeit, die Sie beschrieben haben, das Problem durch Eigenkapitalzufuhr zu lösen, frage ich Sie: Warum haben Sie diesen Sachverhalt im Haus nicht im Rahmen der Haushaltsdebatte und der Haushaltsbeschlussfassung auf den Tisch gelegt?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Weil es zu der Zeit nicht spruchreif war.

(Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, lacht.)

Meine Damen und Herren! Einige von Ihnen haben durchaus Zweifel an einer Kapitalerhöhung geäußert. Ich versichere Ihnen, dass diese Zweifel unberechtigt sind, weil wir in der Anteilseignerversammlung ein Maßnahmenpaket gestrickt haben, in dem dieses Eigenkapital eine wesentliche Komponente ist.

Ich will Ihnen auch sagen, wie das bei anderen Landesbanken aussieht: Sie wissen, dass die WestLB bereits 1,5 Milliarden Euro nachgeschossen hat. Sie wissen, dass in die NordLB 850 Millionen Euro nachzuschießen sind. Davon übernehmen das Land Niedersachsen 208 Millionen Euro und das Nachbarland Sachsen-Anhalt 150 Millionen Euro.

Ich will das nur bemerken, weil es auch wichtig ist, wie sich unsere Landesbank, die Sächsische Landesbank, im Kontext der anderen Landesbanken aufzustellen hat.

Die Sächsische Landesbank ist eine erfolgreiche Landesbank und ich lasse mir diese Erfolge der Landesbank nicht kleinreden. Mit einer Eigenkapitalrendite von derzeit 9,3 % nach Steuern für das Geschäftsjahr 2004 liegt sie nämlich in der Spitzengruppe bei diesem Faktor Rentabilität. Sie hat übrigens auch deutlich niedrigere Kosten als der Durchschnitt der Landesbanken. Während der

Durchschnitt der Landesbanken im Jahr 2003 zirka 54 Cent ausgibt, um einen Euro zu erwirtschaften, waren es bei der Sachsen LB im Jahr 2003 nur 39 Cent und im Jahr 2004 nur noch 34 Cent. Damit ist das der Platz 1 in Deutschland für dieses cost-income-ratio.

Im vergangenen Jahr hat die Sachsen LB mit 45 Millionen Euro nach Steuern das beste Ergebnis seit ihrer Geschichte, seit 1992, erzielt. Sie konnte ihren Gewinn nach Steuern seit 1999 mehr als verdoppeln. Für die Eigentümer – das will ich hier auch bemerken – zahlt sich die Beteiligung an der Bank natürlich aus. So hat die Sachsen LB im vergangenen Jahr 12,5 Millionen Euro an ihre Eigentümer ausgeschüttet. Seit Gründung der Bank – auch das will ich nennen – sind es insgesamt 74 Millionen Euro, die an die Anteilseigner geflossen sind. Die Anteilseigner – das wissen Sie – sind die Kommunen, durch die Sachsen-Finanzgruppe bedingt, und der Freistaat. Natürlich kommt hier noch hinzu, was in die Rücklagen geflossen ist. Das sind noch einmal 41,4 Millionen Euro.

Der sächsische Haushalt – um Ihnen das auch zu sagen – hat bis Ende 2004 über 28 Millionen Euro Einnahmen von der Sachsen LB erhalten. Für 2005 und 2006 haben wir pro Jahr fünf Millionen Euro geplant – und ich bin sicher, dass wir das überbieten werden –, übrigens veranschlagt im Haushalt im Einzelplan 15 bei Titel 12 102. Das heißt, der Titel ist auf Seite 79 des Einzelplans 15 zu finden, der Ihnen frisch gedruckt vorliegt und auch im Internet veröffentlicht ist. Daraus können Sie auch erkennen, dass die Gewinne in den Haushalt fließen und damit zur Deckung aller Ausgaben herangezogen werden können. Natürlich können wir damit auch die Investitionen in unserem Land finanzieren.

Was ich sagen will, ist, dass die Bank wirtschaftlich erfolgreich ist. Nebenbei bemerkt – und das ist auch ganz wichtig und Herr Schmalfuß wies insbesondere auf diese Dinge hin –, erfüllt die Bank umfangreiche regional- und strukturpolitische Aufgaben. Manche Ansiedlung – ich denke zum Beispiel an das Güterverkehrszentrum Leipzig und jeder weiß, welche Ansiedlungen dort zu finden sind – wäre ohne die Landesbank nicht möglich gewesen. AMD-Ansiedlung und Infineon-Ansiedlung wären ohne Kontext der Landesbank nicht möglich gewesen. Natürlich investiert die Landesbank auch im Bereich des Mittelstandes. Viele Unternehmen würden heute in Sachsen nicht präsent sein, wenn die Landesbank dieses nicht kapitalmäßig untersetzt hätte.

Ich meine, dass diese Funktion der Landesbank für unsere Wirtschaft, für den Mittelstand und auch für die großen Unternehmen unverzichtbar ist.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Diese profitablen Unternehmen, meine Damen und Herren, muss der Freistaat natürlich unterstützen, und zwar mit der Landesbank, die wiederum selber profitabel ist. Diese muss dem Freistaat Sachsen, dem Land, erhalten bleiben.

Um nun den Wegfall der Gewährträgerhaftung zu kompensieren, war dieser Kapitalerhöhungsbeschluss dringend erforderlich. Das haben uns die uns begleitenden Unternehmensberater dringend empfohlen, um mittelfris-

tig ein wirtschaftlich unverzichtbares A-Rating zu bekommen.

Mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung und diesem Maßnahmenpaket, bei dem ein maßgeblicher Baustein diese Eigenkapitalerhöhung ist, wären wir ins B-Rating abgerutscht. Dann hätten wir Ratingprobleme bekommen. Das können wir uns, denke ich einmal, mit diesem hoch rentablen Unternehmen nicht leisten.

Zum Inhalt des Kapitalerhöhungsbeschlusses will ich Folgendes sagen: Der Freistaat zahlt unmittelbar, das heißt direkt, 300 Millionen Euro in das Stammkapital der Sachsen LB ein. Damit beteiligt sich der Freistaat Sachsen nicht nur über die Sachsen-Finanzgruppe indirekt an der Sachsen LB, sondern auch direkt mit 36,5 % am Stammkapital. Das bedeutet, dass wir auch künftig noch stärker als bisher von den Gewinnen und von der Ausschüttung der Sachsen LB profitieren werden.

Das sind natürlich Dinge, bei denen wir geschäftspolitisch größere Entscheidungen haben. Ich bin dankbar dafür, wenn wir die dann auch ausüben können.

Der Kapitalerhöhungsbeschluss ist natürlich eingebettet in ein Maßnahmenbündel, das die gesamte Wettbewerbsfähigkeit der Bank weiter erhöhen wird und diese Bank auch für die Zukunft fit halten soll. Diese Geschäftspolitik werde ich im Einzelnen in den Beratungen des Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses darstellen. Die Verantwortung für die Geschäftspolitik kann natürlich der Landtag dem Vorstand und dem Verwaltungsrat nicht abnehmen. Auch darauf will ich hinweisen.

Die Kapitalerhöhung soll wie folgt finanziert werden. Das Wichtigste vorweg: Wir nehmen keine neuen Schulden auf. Hier unterscheiden wir uns übrigens von anderen Bundesländern. Ich nannte vorhin Sachsen-Anhalt, die 150 Millionen Euro einschießen werden zur Kapitalerhöhung in die Nord LB. Sachsen-Anhalt nimmt hierfür einen Kredit in Höhe von 150 Millionen Euro auf. Ich bin sehr froh, dies nicht tun zu müssen, sondern auf den Grundstock zurückgreifen zu können.

Wir setzen das Mittel des Sondervermögens Grundstock in Höhe von 210 Millionen Euro ein.

Meine Damen und Herren, der Grundstock ist über viele Jahre angespart worden, etwa aus dem Verkauf von Immobilien und Grundstücken, die dem Freistaat gehört haben. Dieses Sondervermögen, das vom Finanzministerium in Eigenregie verwaltet wird, ist gemäß Sächsischer Haushaltsordnung gerade zu diesem Erwerb von Unternehmensanteilen und damit auch für die Kapitalerhöhung einsetzbar.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Staatsminister, eine Nachfrage. Sie hatten ausgeführt, dass im Grundstock über Jahre hinweg Kapital angespart worden ist. Wieso

dann die Aussage des Ministerpräsidenten, dass für den Kauf von Paunsdorf ein Kredit aufgenommen werden müsste?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Diese Aussage des Ministerpräsidenten werde ich nicht reflektieren. Sie bezog sich nicht auf die Landesbank, sondern in Richtung Paunsdorf-Center.

Ich will aber den Grundstock weiter erläutern. Meine Damen und Herren! Der Grundstock besteht seit 1991. Er ist also keine neue Erfindung. Mit Gründung des Freistaates wurde dieser Grundstock eingerichtet; jedenfalls kurz danach. Er ist auch keine sächsische Spezialität, sondern viele Länder haben diesen Grundstock. Er ist auch keine schwarze Kasse. Der Grundstock ist Anlage zum Einzelplan 15 des sächsischen Haushaltes, der zu den Haushaltsberatungen im Landtag jeweils vorgelegen hat. Die Jahresrechnung wird dem Landtag regelmäßig zugestellt und ist Gegenstand der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss. Der Grundstock war damit auch Bestandteil der Entlastung der Staatsregierung, die erfolgt ist. Ich will das ganz deutlich sagen.

Nun zum Rechnungshof. Der Rechnungshof befürwortet ausdrücklich den engen vermögenserhaltenden Verwendungszweck des Grundstockes. Der Grundstock kann eben nicht für konsumtive Zwecke eingesetzt werden, für Förderprogramme oder ähnliche Dinge, sondern das Vermögen des Freistaates Sachsen muss erhalten bleiben. Wenn wir dieses Vermögen anlegen und dafür Zinsen bekommen, dann, glaube ich, ist es gut angelegt. Wenn wir damit dann auch noch eine Bank, die zukunftsfähig ist, unterstützen, dass sie weiter zukunftsfähig bleibt, dann haben wir das Geld richtig angelegt. Das ist meine Grundauffassung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushalt können nach dieser Auffassung des Rechnungshofes, die ich teile, nicht aus dem Grundstock erbracht werden. Das will ich ganz deutlich sagen.

Zweitens. Zudem verfügt der Freistaat beim Kapitel 1521 Titel 83 102 – mit Namen: Kapitalzuführung an Unternehmen öffentlichen Rechts – über eine Haushaltsstelle, die gerade für Zwecke der Eigenkapitalausstattung unserer öffentlich-rechtlichen Unternehmen, vor allem natürlich auch der Sachsen-Finanzgruppe, der Sächsischen Landesbank oder der SAB, eingerichtet ist. Aus diesem Titel, den der Landtag am 22. April dieses Jahres mit einem Doppelhaushalt beschlossen hat, sollen nun die restlichen 90 Millionen Euro für die Kapitalerhöhung eingesetzt werden. Damit stehen die 300 Millionen Euro gemäß dem Beschluss des Sächsischen Landtages, gemäß seinem Verwendungszweck zur Verfügung.

Zum weiteren Vorgehen will ich anmerken: Ich werde am 5. Juli 2005 das Kabinett informieren mit einer Kabinettsvorlage, die ich gestern unterschrieben habe. Ich werde am 6. Juli 2005 den Haushalts- und Finanzausschuss zum Thema Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB umfassend und weiter detailliert unterrichten. Aber ich möchte abwarten, bis die Kabinettsvorlage erfolgt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Albrecht.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange vielleicht einmal mit der Debatte von heute früh an. Wie dringlich sind denn nun eigentlich diese Anträge?

Ich mache das nicht an der Geschäftsordnung fest, sondern am Umgang mit dem Thema, und zwar würde ich es gern ableiten am Engagement der einzelnen Fraktionen im Unterausschuss. Da tut es mir schon ein bisschen weh, wenn wir erst relativ gemeinsam gesagt haben: Wir wollen uns dem Thema auch positiv zuwenden, wir wollen über die Zukunft dieser Bank diskutieren.

Das geht schon damit los, dass große Teile der Oppositionsfraktionen außerordentliche Schwierigkeiten mit ihrem Stehvermögen haben, die Sitzungen überhaupt bis zum Ende durchzuhalten. Da meine ich alle.

(Ronald Weckesser, PDS: Mich nicht!)

– Nein, Herr Vorsitzender, Sie nicht.

Das Nächste ist: Wenn es darum geht, dass wir diese Sitzung gemeinsam vorbereiten, dann hat es doch erheblich lange gedauert, bis die Kollegen in die Spur gekommen sind. Zumindest zu den ersten beiden Sitzungen kamen die Vorschläge ausschließlich von der Koalition.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Sehr gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Lieber Kollege Albrecht, wenn Sie schon aus nichtöffentlichen Ausschusssitzungen berichten und irgendwelche Gerüchte suggerieren, dass irgendjemand nicht oder nur kurz daran teilgenommen hat, dann entweder – oder. Entweder man sagt so etwas nicht oder man nennt Ross und Reiter. Also bitte sagen Sie, wer konkret nach Ihrer Auffassung zu früh oder früh gegangen ist.

(Beifall bei der FDP)

Uwe Albrecht, CDU: Herr Kollege Morlok, wie ich die Dinge bewerte, das müssen Sie mir schon überlassen. Wenn Sie die Abwesenheit Ihres Vertreters beklatschen, dann müssen Sie sich schon einmal fragen, ob das Stil hat.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Ich fahre also fort. – Am Ende der zweiten Sitzung habe ich auch in Anbetracht der öffentlichen Diskussion den Vorschlag gemacht, dass wir uns mit Blick auf den 20.06.2005 unmittelbar davor – und mit davor meinte ich

eindeutig den 17.06.2005 – treffen sollten, um uns über den dann aktuellen Diskussionsstand in den verschiedenen Gremien der Anteilseignerversammlung und den Arbeitsgruppen auszutauschen und die notwendigen komplexen Informationen für diesen komplizierten Vorgang mit dem Sachstand 17.06.2005 zu hören.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Kollege Albrecht, nennen Sie mir bitte die Sitzung, an der ich persönlich nicht teilgenommen habe?

(Zuruf von der CDU: Jetzt hat er sich geoutet!)

Uwe Albrecht, CDU: (Lacht) Herr Kollege Schmalfuß, Sie haben zeitweilig die Sitzung verlassen, beide verlassen. In der ersten Sitzung sind Sie meines Wissens doch wesentlich eher gegangen, als das Ende der Sitzung gewesen ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ich glaube, wenn man natürlich in dem Parlament so öffentlich über Zeiten redet, sollten Sie vielleicht einmal die Anwesenheit und das Engagement Ihrer eigenen Fraktion darstellen. Es gab auch andere Vertreter der Oppositionsparteien, die – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage, Herr Dr. Schmalfuß.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass ...!)

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sind Sie der Meinung, dass Ihre Fraktion immer komplett bei dem Unterausschuss anwesend war?

Uwe Albrecht, CDU: Herr Schmalfuß, ich bin auf jeden Fall bereit festzustellen, dass die beiden Regierungsfractionen immer handlungsfähig waren, dass immer Vorschläge für die weitere Arbeit vorgetragen wurden und dass wir immer bereit waren, mit Ihnen zu diskutieren. Das können Sie sehr schwer widerlegen. Ich stelle also fest: Am 17.06. habe ich diesen Vorschlag gemacht, und dann kam es zu meinem großen Erstaunen plötzlich dazu, dass kein Bedarf bestand. Herr Zastrow,

es bestand plötzlich kein Bedarf an Informationen mehr, und heute Morgen wird mit Vehemenz ein Dringlicher Antrag eingebracht. Geschäftsordnungsmäßig ist das nicht mein Thema, das ist in Ordnung. Ich mache es am bisherigen Verfahren fest. Das stört mich, und wenn Sie oft genug – was ich Ihnen ja abnehme – sagen, Sie wollen sich ausschließlich auf die Zukunft dieser Bank konzentrieren, dann müssen Sie das natürlich auch durch die Art und Weise, in der Sie hier mitarbeiten, demonstrieren. Sonst funktioniert das mit unserer Zusammenarbeit nicht. – Dies vielleicht zum Vorspiel.

(Holger Zastrow, FDP: Frechheit! –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Dringlich oder nicht dringlich – die geschichtliche Abfolge der gesamten Entwicklung ist durchaus wichtig und aufschlussreich.

Als 1992 die Bank mit dem Ziel gegründet wurde, als ostdeutsche Landesbank zu fungieren, war das ein wichtiger Punkt, der sich aber aufgrund der sich schon damals andeutenden schwierigen Marktlage so nicht umsetzen ließ. Ich erinnere an weitere Meilensteine: das Sparkassengesetz und – ganz wesentlich – Basel II und den Wegfall der Gewährträgerhaftung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Herbst? Ist sie erlaubt?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, sie ist erlaubt, wir haben viel Zeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank. – Sie sprachen von einer fairen Zusammenarbeit. Ich denke, auch Sie würden voraussetzen, dass eine faire Zusammenarbeit auf einer fairen Information beruhen muss.

Ich habe zwei Fragen an Sie: Wann wussten Sie von den Plänen zur Kapitalerhöhung? Wann, denken Sie, haben wir davon gewusst, und wie sollen wir es erfahren haben?

Uwe Albrecht, CDU: Zur ersten Frage: Ich habe insofern Ihnen persönlich gegenüber einen Vorteil, als ich im Haushalts- und Finanzausschuss natürlich – wie alle anderen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses – über die jeweiligen aktuellen Stände informiert worden bin. Damit habe ich Ihnen gegenüber natürlich einen Vorsprung. Dies muss jedoch für Sie kein Nachteil sein; Sie brauchen sich ja nur bei Ihrem links von Ihnen sitzenden Kollegen zu informieren oder sich informieren zu lassen.

Zur zweiten Frage: Das liegt aber nun wirklich nicht an unserer CDU-Fraktion, sondern an Ihrer eigenen Regie. Natürlich gab es sehr, sehr viele wichtige und interessante Informationen im Unterausschuss. Wie Sie diesen jedoch besetzen, ist Ihre Entscheidung. Ich will mich dazu nicht aufdrängen, ob es besser gewesen wäre, wenn Sie dabei gewesen wären.

Ich würde gern fortfahren. Wichtiger Punkt: Basel II – Wegfall der Gewährträgerhaftung zum 19.07.2005.

(Allgemeine Unruhe)

Ist das okay?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Alles bestens.

Uwe Albrecht, CDU: Ich glaube, das war ein Punkt, zu dem wir hier noch lange diskutieren oder anderer Meinung sein können; er ist uns vorgegeben. Es hat auch keinen Sinn, Bedauern auszudrücken. Die Neuausrichtung innerhalb des Dreisäulenmodells der deutschen Bankenlandschaft ist voll im Gange. Damit meine ich nicht nur die Landesbanken und Sparkassen, sondern natürlich auch den Privatbankensektor.

Dagegen können wir uns nicht wehren und ich denke, wir sollten auch so realistisch sein und uns fragen: Wie reagieren die Rating-Agenturen, und was wollen die Rating-Agenturen eigentlich von uns?

Dazu haben wir als Erstes die unangenehme Feststellung zu machen, dass die Rating-Agenturen alle Landesbanken erst einmal heruntergestuft haben – auch die Landesbank Sachsen – und dass sie für ein neues Rating Forderungen aufgestellt haben. Auch wenn das vielleicht nicht so formuliert ist, aber es kommt dem sehr nahe, wenn man wieder in die A-Kategorie kommen will.

Für die Landesbank Sachsen sind diese Eckpunkte relativ klar beschrieben. Die Bank braucht einen Heimatmarkt, die Bank braucht mehr Liquidität, Eigenkapital anstelle Gewährträgerhaftung und eine bessere Abgrenzung der Sparkassen untereinander und mit der Sachsen LB.

Dabei stellt sich natürlich sofort die Frage: Wie sollte diese Entwicklung weitergehen und wie wird sie zukünftig weitergehen? Dazu muss man ganz klar sagen: Diese Entwicklung wird ausschließlich von den Eigentümern bestimmt, und die Rolle der Eigentümer ist entscheidend dafür, wie es weitergeht.

Ich halte es dabei für durchaus legitim, dass sich diese Eigentümer über mehrere Monate mit dieser Bank beschäftigt, diese Bank analysiert und sich unter anderem die Frage gestellt haben: Wie eng soll der Verbund mit den Sparkassen sein? Wie kommt man in der Sachsen-Finanzgruppe enger zusammen? Und dabei stellt sich natürlich auch die Frage – der Minister wies auf den 14.06. hin –: Wie können sich die kommunalen Eigentümer in der Frage des Eigenkapitals – und das ist in gewisser Weise der springende Punkt in den Anträgen – zu diesen wichtigen Vorgaben der Rating-Agenturen äußern, festlegen und eventuell mittun?

Dazu muss man eben auch zur Kenntnis nehmen, dass die kommunale Seite gesagt hat: Für sie ist ein Mittun in diesem Punkt nicht möglich.

Es wurde noch eine zweite Feststellung getroffen: dass es nicht gewünscht ist, dass der Freistaat unmittelbar Eigenkapital in die Sachsen-Finanzgruppe hineingibt, sondern, wie der Minister hier berichtet hat, in die Sachsen LB selbst.

Welches sind nun die vorläufigen Ergebnisse? Wenn ich „vorläufige Ergebnisse“ sage, dann sage ich das deshalb so ausdrücklich, weil ich nicht glaube, dass ein Prozess,

so wie er sich jetzt mittlerweile europaweit im Bankwesen abzeichnet, jemals endgültig sein kann. Ich warne auch vor dem Trugschluss zu sagen: Das ist das Konzept, und dieses besteht für die nächsten 50 Jahre. Das wird meiner Meinung nach nicht so sein.

Wichtigster Punkt ist ohne Zweifel die Kapitalerhöhung von 300 Millionen Euro. Aber auch die anderen drei Punkte – Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit im Verbund, das neue Geschäftsmodell und der Liquiditätsausgleich zwischen Sparkassen und Sachsen LB – halte ich für außerordentlich wichtig, und ich bin froh, dass dies so gelungen ist.

Wenn ich jetzt zur Wertung komme, so muss ich zuerst die Frage stellen: Geht hier am Landtag irgendetwas vorbei oder – was ja noch ungeheuerlicher wäre – geht hier sogar an der FDP irgendetwas vorbei?

(Heiterkeit bei der NPD)

Das wäre ja ärgerlich. – Dazu muss ich sagen: Dem ist nicht so. Der Unterausschuss wurde bereits erwähnt. Der Minister hat zu Recht gesagt, im Haushalts- und Finanzausschuss werde er die Details vortragen. Ich halte im Übrigen auch ein Thema wie dieses für relativ ungeeignet, in Form eines Berichtsantrages hier im Hause darüber zu berichten. Ich denke, der Haushalts- und Finanzausschuss ist dafür durchaus das geeignetere Gremium.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir – zumindest im indirekten Sinne – in der Haushaltsdebatte über den Grundstock und die Finanzierung gesprochen haben. Es gab Vorschläge, wie man aus der Sicht seiner jeweiligen Fraktion mit dem Grundstock umgeht, und damit hatten wir durchaus schon einmal eine Diskussion dazu.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Nun wurde immer wieder in den letzten zwei oder drei Tagen betont, das sei alles ganz schlimm, um nicht zu sagen: unverantwortlich, und ich kann für unsere beiden Fraktionen nur sagen: Unverantwortlich ist es, wenn die Situation zum Handeln zwingt und man es nicht tut.

Kritisieren müsste man einen Finanzminister und die Eigentümer dieser Bank, wenn sie wie Dornröschen hinter der Hecke sitzen und die Gelegenheit, in das alte Rating zurückzukommen, verpennen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

So oder ähnlich wollen wir den Finanzminister auf jeden Fall nicht agieren sehen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Herr Porsch, Sie sind zwar im Moment von der Sonne geblendet, aber Sie können sich dennoch von Ihrem Stuhl erheben und ans Mikrofon gehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich wollte Ihnen nur sagen, dass zum Schluss der Lehrling die Ohrfeige bekommt!)

– Hier kommt ja jemand zu Hilfe, das ist in Ordnung.

Es geht bei unserer Sachsen LB nicht um eine Sanierung, auch wenn das immer wieder so vorgetragen wurde. Dazu verweise ich in besonderer Weise auf die Diskussion im Unterausschuss.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, wenn sie mit Herrn Porsch abgestimmt ist und nicht zweimal kommt.

Sebastian Scheel, PDS: Keine Angst, die Abstimmung ist so nicht notwendig. – Geben Sie mir Recht, dass im Gesetz zur Sparkassenlandschaft, das im Jahr 2002 verabschiedet wurde, ein Passus enthalten war, der die Vorgehensweise auf die durch die Gewährträgerhaftung wegfallenden Problematiken vorsah und deshalb auch seit 2002 der Handlungsbedarf bereits klar war und eigentlich sogar schon 2001 über eine Kapitalerhöhung gesprochen wurde, auf die ich auch in dem Redebeitrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses hingewiesen habe?

Uwe Albrecht, CDU: Kollege Scheel, das ist ja hervorragend, dass Sie mir jetzt noch einen Steilpass geben. Daran sehen Sie, wie offen wir mit diesem Problem umgehen. Wir haben unsere Absicht auch noch in das Gesetz hineingeschrieben, damit Sie sie nachvollziehen können.

Auf jeden Fall hat mich ein Vorwurf in den letzten zwei, drei Tagen wieder außerordentlich geärgert. Es wurde nämlich gesagt: Diese Bank bringt nichts. Ich finde es persönlich auch ziemlich unerträglich, wenn der Kollege Zastrow, der im Moment leider wegen schwieriger anderer Probleme das Haus verlassen hat, – –

(Mehrere Abgeordnete zeigen auf die Tribüne,
wo der Abg. Holger Zastrow, FDP, sitzt.

Dieser winkt in Richtung des
Abg. Uwe Albrecht, CDU. – Torsten Herbst, FDP:
Sie blendet aber keine Sonne!)

– Er beobachtet relaxt die Geschichte von oben, na gut.

(Volker Bandmann, CDU: Halbtags! –
Heiterkeit bei den Fraktionen)

Herr Kollege Zastrow, ich finde es schon peinlich, wenn Sie diese Bank immer in einer Art und Weise beschreiben, dass nach außen der Eindruck entsteht, dass diese Bank nichts bringt. Sie kennen das Jahresergebnis. Ich hoffe zumindest, dass Sie das Jahresergebnis kennen. Sie kennen die Entwicklung dieser Bank. Demzufolge halte ich es für unseriös, wenn Sie sich immer in dieser Art und Weise äußern.

Wichtig ist mir im Grunde genommen die Frage: Brauchen wir diese Bank bzw. wozu war diese Bank bisher in der Lage? Diese Frage kann man durchaus rhetorisch stellen. Man kann genauso fragen: Brauchen wir AMD? Brauchen wir Porsche? Brauchen wir BMW? Dazu kann man sagen: Natürlich hat inzwischen jeder vierte Sachse einen Computer. Dennoch wird wohl niemand auf die Idee kommen zu sagen, dass AMD nicht notwendig ist. Natürlich wird nicht jeder auf BMW stehen oder sich

ihn leisten können. Dennoch ist es gut, dass BMW hier ist.

Ich halte die Diskussion über die Notwendigkeit dieser Bank für Unfug und mache das gern an den Tatsachen fest, die in diesem Haus von einigen Kollegen ungern ausgesprochen werden: Es ist die profitabelste Landesbank – daran geht kein Weg vorbei –, und zwar trotz aller Kritik, die in diesem oder jenem Fall vorgebracht worden ist. Diese Tatsache kann man schon über Jahre feststellen.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass diese Bank handlungsfähig und Partner unseres Freistaates ist. Wer soll denn die strukturellen Interessen des Freistaates an dieser Stelle wahrnehmen?

Nun ist es durchaus so, dass das Heimatgeschäft zu schmal ist, und zwar auch deshalb, weil es sich nicht geizt, im klassischen Segment der Sparkassen zu fischen. Auch das ist ein Grund, warum dieses oder jenes Geschäft im Mittelstand nicht von der Sachsen LB, sondern von den Sparkassen gemacht wird. Ich halte sehr viel davon, dass es bei dieser Aufgabenteilung bleibt. Es ist festzustellen, dass es auch bei den anderen Landesbanken Schwierigkeiten bei der Bewertung ihres zu schmalen Heimatgeschäftes gab oder gibt. Das betrifft durchaus auch die großen Landesbanken im Westen.

Im Unterausschuss – dieser wichtige Punkt wurde hier falsch dargestellt – wurden die Geschäfte der Bank ausführlich erläutert. Da frage ich mich, ob es Sinn hat, wenn wir uns darüber unterhalten und letztendlich nicht fair miteinander umgehen. Die Gewinn bringenden und die schwierigen Geschäftsfelder wurden gegenübergestellt. Es ist eben nun einmal Tatsache, dass sich das sächsische Geschäft als erheblich risikoreicher darstellt als das, was im Ausland getätigt wird. Ich sage es einmal anders: Ein großer Teil des Geldes, das wir in Sachsen einsetzen, muss vorher im Auslandsgeschäft verdient werden. Wenn also jemand diese Art der Verteilung moniert und sagt, dass der sächsische Markt mehr beackert werden muss, dann sage ich: Das ist gut, würde aber bedeuten, dass die Sachsen LB ihr profitables Geschäft noch wesentlich stärker ausbauen müsste.

Der Umkehrschluss ist natürlich nicht, dass wir sagen, dass sich die Sachsen LB oder die sächsischen Sparkassen aus der Mittelstandsfinanzierung zurückziehen müssen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Ich werde nicht müde, immer wieder Beispiele wie die Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Weitmann-Plastics in Treuen, die Stadtwerke Weißwasser zu nennen. Es sei auch an die großen Ansiedlungsprojekte erinnert. Die Sachsen LB begleitet AMD seit 1996. Neben dem bestehenden AMD-Werk wird eine neue Produktionsstätte gebaut. Die Sachsen LB ist seit 2001 an der Erweiterung des Infineonwerkes beteiligt. Ich nenne weiter Wacker-Chemie in Freiberg und – was für mich in Leipzig sehr wichtig ist, weil es nach wie vor ein Renner ist – das Güterverkehrszentrum.

Enttäuscht bin ich natürlich auch, wenn ich von renommierten Dresdner Professoren für Finanzwirtschaft Erkenntnisse lese, die ihre Thesen über die Landesbanken im Allgemeinen und über die Sächsische Landesbank im Speziellen nicht belegen können. Das wundert mich schon. Es wäre interessant, einmal ihre Meinung zu

hören. Es ist aber sicherlich eine Einzelmeinung, da man aus anerkannten Kreisen der Leipziger Universität wesentlich andere Äußerungen hört.

Die Finanzierung aus dem Grundstock hat der Minister hier erläutert. Die Diskussion dazu ist bisweilen schwierig. Sicherlich trägt auch der etwas seltsame Name dazu bei. Wenn man das Ganze „Zweckgebundenes Treuhandkonto“ genannt hätte, wäre das sicherlich besser gewesen. Aber ich würde das Ganze nicht so sehr an der Definition festmachen, sondern vielmehr auf das Negativbeispiel des Bundes verweisen.

Was passiert denn, wenn es eine Haushaltsstruktur, wie wir sie haben, nicht gibt? Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann werden Einnahmen aus Verkäufen kurzfristig zur Lösung anderer Probleme eingesetzt – ob das sinnvoll ist oder nicht, sei einmal dahingestellt. Das Geld ist dann weg. Für eine langfristige, flexible Planung des Haushaltes bestehen dann keine Möglichkeiten mehr.

Ich stelle am Ende fest, dass alle Fraktionen die Möglichkeit gehabt hätten, sich über die zukünftige Ausrichtung im Ansatz zu informieren. Im Detail ist das bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Der Minister wird das in der nächsten HFA-Sitzung nachholen. Das halte ich für richtig und wichtig. Ich denke, weitere Informationen wird es auch über die nächste Sitzung hinaus geben und geben müssen, da ich diesen Vorgang nicht für abgeschlossen halte.

Damit komme ich zum Ende und sage: Sachsen LB, die Bank an unserer Seite.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die PDS-Fraktion Herr Abg. Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon relativ spät.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber noch helle!)

– Es ist helle. Ich hoffe, auch wir sind helle.

Auch ich will versuchen, das Durcheinander ein wenig zu sortieren, aber diesmal nach meiner Ordnung. Ich sage das ohne jeden Vorwurf. Wir sind ja alle zu diesem Zweck hier, jeder für seine Partei. Es ist wieder mal Wahlkampf, also drauf zu! In diesen Wahlkämpfen kommt es gar nicht so sehr auf Logik oder Redlichkeit an, sondern auf den Eindruck, den man in der Öffentlichkeit erweckt.

(Heinz Lehmann, CDU: Das sagen Sie!)

Es ist schließlich Politik.

Wir reden jetzt, weil die GRÜNE-Fraktion behauptet hat, dringend etwas wissen zu wollen, und die Koalition entschieden hat, dass diese Dringlichkeit geboten ist. Ich sage dazu: Auch ich habe heute früh zugestimmt, weil ich mich der Logik der Argumente nicht entziehen konnte. Bei dem, was ich nicht verhindern kann, möchte ich wenigstens dabei sein und nicht abends gesagt bekommen: Sie hätten ja heute früh zustimmen können.

Nun ist es aber so, dass das, was die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNE-Fraktion wissen wollen, bereits seit

langem Stand der Dinge ist und ausführlich in allen Zeitungen verhandelt wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber es gibt keine offizielle Stellungnahme!)

– Da gibt es nichts Neues, Frau Hermenau. Da ich nicht unterstellen will, dass Sie vergesslich sind oder nicht lesen können, liegt einfach der Verdacht nahe – ich hatte das schon angedeutet –, dass Sie wiederum den Anschein von Aufmerksamkeit und Besorgtheit erwecken wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Ich versuche das ja auch.

Die Frage ist: Wie kann der Wunsch nach einer höchstamtlichen Bestätigung dürrer Zahlen als dringlich qualifiziert werden – wohlgemerkt, das haben nicht Sie gemacht, sondern die Kollegen der Koalition –, wenn erstens diese Zahlen bekannt sind und zweitens das ministerielle Versprechen, umfänglich im Ausschuss zu informieren, schriftlich vorliegt und drittens gar nicht beantragt wird, das Parlament vor der in Rede stehenden Entscheidung eingreifen lassen zu wollen? Das hatten Sie nämlich nicht beantragt, Frau Hermenau. Das ist kein Vorwurf. Ich stelle das nur fest.

Wenn man nicht beabsichtigt, vor dem In-Kraft-Treten der Entscheidung eingreifen zu wollen, dann ist die blanke Information nicht an Fristen gebunden und kann auch gut danach erfolgen.

Es ist trotzdem Ihr gutes Recht, das zu verlangen. Da bin ich ganz an Ihrer Seite. Ich verlange es auch.

Ich sage nur, dringlich wäre es eigentlich nicht gewesen. Trotzdem hat die regierungstragende schwarz-rote Koalition zugestimmt. Auch sie wird weder an Leseschwäche noch an mangelhaftem Vermögen zum logischen Denken leiden. Auch hier scheint mir die Schlussfolgerung nahe liegend, dass es ihr nun wiederum gar nicht darum geht, ihrem dringenden Herzenswunsch Rechnung zu tragen, sondern dem Minister einen Vorwand zu geben, sich erklären zu können, was er ja auch getan hat.

(Andreas Lämmel, CDU: Kommen Sie doch zum Kern der Sache! –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Seien Sie doch einmal ruhig, Herr Lämmel, es wird eingekreist!)

– Das ist der Kern der Sache. Es wird eingekreist, so ist es.

Ich rede immer noch über das Zustandekommen der Dringlichkeit und des Antrages. Das muss mir doch gestattet sein. Danke.

Das, was eigentlich dazu verlockt hat, das zu machen, ist doch offensichtlich die öffentliche Aufregung, die wir alle zusammen beobachten konnten. Das ging ja in den letzten Tagen durch alle Zeitungen.

Worin liegt denn nun der Kern dieser Entscheidungen? Für mich liegt er darin: Wenn in einer Zeit behaupteter und nachgewiesener knapper Kassen, kurz nach einem verabschiedeten Haushalt, nach brachial durchgesetzter Kürzungspolitik im Bildungsbereich bei den Schulen, nur mit gravierenden Sparauflagen genehmigter oder nicht genehmigter Haushalte, zum Beispiel in den drei

Großstädten, dennoch handstreichartig 300 Millionen Euro aus dem Hut gezaubert werden können, dann –

(Heinz Lehmann, CDU: Grundstock!)

– Aus dem Hut, habe ich gesagt, ist das so schlecht verständlich?

– Aus der Sicht der Öffentlichkeit, die sich darüber aufregt, sollen in so einer Zeit also, in der so etwas gemacht werden muss, 300 Millionen Euro gar nicht so schlimm sein, nachdem wir eine Woche vorher schon einmal 190 Millionen Euro ebenso bereitgestellt haben. Das ist doch der Grund von Unverständnis, Empörung und Wut. Ich sage Ihnen einmal ganz im Ernst und ohne Spaß: Wenn es uns nicht gelingt, das zu erklären, dann haben wir ein Problem, und zwar alle zusammen, weil diese Politikverdrossenheit von solchen Dingen kommt. Aber zurück zum Thema.

(Beifall bei der PDS)

Was mich bewegt, ist das Unverständnis, diese Empörung, diese Wut für eine Entscheidung, für die ich sehr wohl rationale Gründe kenne, gehört habe und zum Teil auch teile. Wir haben den Journalisten Stoff geboten, das hat die Menschen im Land bewegt und uns zur heutigen Debatte verholfen. Damit bin ich am Abschluss meines ersten Punktes. Da kann man mit der Dringlichkeit auch mal nicht ganz so krümelkackerisch umgehen. Hauptsache, wir können darüber reden.

Über den tieferen Hintergrund der ganzen Angelegenheit wurde schon mehrfach geredet. Das kann ich mir sparen. Es handelt sich um Basel II, also den Wegfall der Gewährträgerhaftung. Das heißt, eine politische Entscheidung anderer, also der Europäischen Union, zwingt uns, dass wir etwas unternehmen. Das ist seit Jahren bekannt. Was nun wiederum eine spezifisch sächsische Eigenart ist, ist, dass bei dieser Gelegenheit, bei der alle Länder, die eigene Landesbanken haben oder behalten wollen, zu einem solchen Schritt der Erhöhung des Eigenkapitals gezwungen sind, hier in Sachsen en passant gleich noch andere Dinge mit erledigt werden sollen.

Es geht um Flurbereinigung. Eines der zu vielen Bankinstitute soll vom Markt. Die Sächsische Landesbank ist nun einmal die kleinste und die schwächste unter ihren Schwestern. Also wird versucht, diese Bank in Sachsen auch unter Nutzung ihrer Sekundärschwächen sturmreif zu schießen. Charakterliche Mängel und Verfehlungen des Spitzenpersonals, Personalverquickung, Anhängerkupplung – das kennen Sie alles – kommen in diesem Zusammenhang gerade recht. Wie immer werden gleich noch weitere Rechnungen präsentiert. Ich will hier von diversen Briefen erst gar nicht reden.

Das Problem ist, dass alle anderen Landesbanken – Sie haben es vorhin schon gehört – die unumgänglichen Kapitalerhöhungen mit entsprechenden Beträgen, die teilweise weit über unseren liegen, bereits in aller Stille vollzogen haben. Nur Sachsen hängt hinterher, obwohl auch hier in Sachsen diese Kapitalerhöhung tatsächlich ebenfalls langfristig vorbereitet wurde. Wir waren mit dem Haushalts- und Finanzausschuss vor drei Jahren – Herr Metz, vor drei Jahren? – zusammen in Leipzig und haben uns damals genau darüber informieren lassen,

lang und breit und ausführlich. Es ist nicht so, dass hier niemand gewusst hat, was auf uns zukommt. Das war in der vorigen Wahlperiode. Aber seit wir hier in Dresden Räuber und Gendarm spielen müssen, fehlen offensichtlich Kraft und Nerven für die wirklich wichtigen Entscheidungen.

Ich denke, diese 300 Millionen Euro hätten natürlich bei der Haushaltsaufstellung mit berücksichtigt werden können und müssen.

(Beifall bei der PDS, der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Das Problem ist – das wäre auch automatisch der Fall gewesen, es wäre gar nicht zu umgehen gewesen –, wenn die Anteilseignerversammlung, die anfangs im März getagt haben sollte, die genau diese Entscheidung fällen sollte, diese nicht zuwege gebracht hat. Die Anteilseigner haben gesagt, dass sie diesem Konzept nicht folgen. Daraufhin waren wir mit dem Haushalt etwas schneller als die Anteilseigner, dann hat sich der Minister irgendeinen Trick einfallen lassen, über den ich jetzt nicht richten will.

Es wurden aber noch ganz andere Summen in diesen Haushalt eingestellt. Wir haben das im Rahmen der Haushaltsverhandlung hier des Langen und des Breiten verhandelt und als PDS-Fraktion einen Alternativantrag zum Haushaltsgesetz eingebracht. Sie werden sich erinnern, da brannte hier auch schon einmal die Luft, weil wir der Meinung waren, dass wir der Exekutive nicht so viel Freizügigkeit gewährleisten wollen. Sie haben das getan. Da bin ich jetzt wieder bei dem Problem. Diese 300 Millionen Euro sind in Wirklichkeit, gemessen an dem, was der Herr Minister im Zugriff haben könnte, wenn er denn wollte, eine sehr kleine Summe, will ich einmal vorsichtig sagen. Wenn das Gesetz, das wir damals vorgeschlagen haben, beschlossen worden wäre, hätte sich der Minister vor der Anteilseignerversammlung zwingend im Parlament – ich sage es einmal in DDR-Deutsch – eine Reisedirektive holen müssen. Da das nicht beschlossen worden ist, brauchte er das nicht und er hat es nicht getan. Es ist sozusagen eine Entscheidung, die, wie sie zustande gekommen ist, mir auch nicht gefallen hat. Sie ist aber zustande gekommen, weil die Koalition es wollte und diesen Freibrief ausgeschrieben hat.

(Beifall bei der PDS)

Wenn sich heute die Koalition darüber aufregt, dann sage ich, meine Damen und Herren, bitte, Sie haben hier wissentlich dieser Haushaltsermächtigung, diesem Haushaltsgesetz in diesem Haushalt zugestimmt. Nun jammern Sie nicht, wenn Herr Metz das macht, was er für richtig hält! Sie haben ihn beauftragt, es zu tun. Wenn sich die Opposition darüber aufregt, dann verstehe ich das, dann bin ich auch mit dabei.

Die PDS-Fraktion – wir haben das bereits mehrfach öffentlich erklärt – sieht keine Alternative zur Eigenkapitalaufstockung. Um dort Klarheit zu erlangen, haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, der den Landtag in diese Entscheidung einbinden will. Er liegt Ihnen vor, ich will nicht viel dazu sagen. Nur nebenbei zu der

ganzen Kritik dazu: Dieses Geld ist dort nicht so schlecht angelegt, wie es viele meinen. Das Geld geht nicht verloren. Es wird umgewandelt in Anteile an der Landesbank. Wenn die Landesbank funktioniert, ist das Geld dort wirklich rentabel angelegt. Das ist das, was ich sehe.

Jetzt besteht für mich die eigentliche Frage darin: Wollen wir die Landesbank oder wollen wir sie nicht? Da frage ich einmal, ob es Alternativen zu diesem Vorschlag gibt, der uns auf dem Tisch liegt, bzw. zu dieser Entscheidung, die getroffen wurde und die wir jetzt nachträglich erklärt bekommen. Auf das Geld selbst haben wir, der Landtag, durch Entscheidung der Koalition weder vor dieser Entscheidung von Herrn Metz, noch nach ihr, Zugriff gehabt. Selbst wenn er anders entschieden hätte, hätten wir das Geld nicht zu unserer Verfügung, Frau Hermenau, das ist mein Problem, das regt mich auf.

Was wäre denn gewesen, wenn ich Ihrem Antrag folgte, Frau Hermenau? Sie werfen im Grunde genommen vor bzw. Sie erwägen, dass es doch vielleicht nicht ganz günstig wäre, dass das Land allein diese Last schultert. Steht das drin?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

– Gut, danke.

Dann frage ich einmal: Was wäre denn die Alternative? Die Einbeziehung der kommunalen Anteilseigner? Ich sage Ihnen, die bekommen Sie nicht, und zwar nicht aus bösem Willen, sondern die haben es nicht! Das heißt, wenn wir sie durch Mehrheitsentscheidung hätten zwingen wollen, dass sie sich beteiligen, hätten wir ihnen die letzte Hose heruntergezogen. Das will ich nicht, das will die PDS nicht. Ich nehme einmal an, dass Sie es auch nicht wollen. Aber dann kann man so einen Weg nicht einmal gedanklich nahe legen. Das ist mein Problem mit diesem Antrag.

Die Städte gehen doch im Moment gerade den umgekehrten Weg, weil sie sich so einen Luxus, so etwas zu machen, nicht leisten können. Da verkaufen sie Eigentum, um sozusagen damit ihren Haushalt irgendwie entlasten zu können, damit sie die Genehmigung des RP bekommen. Das ist unser Problem in der Kommune.

Mein Problem ist, wiederum zurück zum Haus: Ich habe immer nur gehört, dass sich hier alle, über Fraktionsgrenzen hinweg, zur Zukunft der Landesbank verständigen. Alle wollen die Landesbank. Aber ich habe auch heute wieder festgestellt und praktisch erlebt, dass fraktionsübergreifend pausenlos dieses Thema benutzt wird, um sich hier zulasten der Bank zu profilieren. Das halte ich für leichtfertig, wenn nicht gar schlimmer.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, ob wir die Bank wollen oder nicht, ist für mich die entscheidende Frage; der Rest ist davon abgeleitet.

Nun wurde in aller Eile neben dem Finanzminister von der CDU auch der Wirtschaftsminister von der PDS in die Anteilseignerversammlung berufen –

(Staatsminister Thomas Jurk: Das fällt aus! –
Weiterer Widerspruch)

– Sie sind drin? Das habe ich in einer Presseerklärung gelesen. – Entschuldigung, Herr Jurk, ich gehe aufs Knie. PDS wollte ich nicht sagen; es steht auch richtig hier, ich zeige es Ihnen nachher. – Ich wollte das ja gerade begrüßen.

(Zurufe: „Linksbündnis“ heißt sie jetzt!)

Also, ich begrüße hier sozusagen in Anbetracht der politischen Verhältnisse die Einführung des Vier-Augen-Prinzips; dann wissen Sie immer, was der Kollege tut, und er weiß, was Sie tun. Nun erwarte ich aber als nächsten Schritt, dass in der Konsequenz auch den aktuellen Mehrheiten im Verwaltungsrat Rechnung getragen wird. Ich halte es für unvorstellbar, dass die CDU mit den gravierend veränderten Mehrheiten weiterhin beide Plätze, die dem Landtag zustehen, im Verwaltungsrat besetzt, und ich könnte mir gut vorstellen, dass die stärkste Oppositionsfraktion einen davon übernehmen würde – ich wäre bereit.

(Beifall bei der PDS –

Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das würde dann auch die parlamentarische Kontrolle im Verwaltungsrat stärken.

(Volker Bandmann, CDU: Jetzt ist
die Katze aus dem Sack!)

Meine Damen und Herren! Wir haben es mit einem sehr vielschichtigen Thema zu tun und wir haben für jeden seiner zeitlichen Aspekte als Landtag ein eigenes Gremium geschaffen.

Erstens: Für die Vergangenheit und die Aufarbeitung der Verfehlungen, Verstrickungen usw. – was natürlich alles aufgeklärt werden muss – haben wir den Untersuchungsausschuss eingerichtet. Der aber hat weder etwas mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung zu tun noch mit den unumgänglichen Schritten, um demnächst für die Landesbank ein besseres Rating zu gewährleisten. Das muss man ganz klar sagen. Er beschäftigt sich mit Fehlern in der Vergangenheit, die auch ich aufgeklärt wissen will, die mich aber in der Arbeit, für die ich Verantwortung trage, nicht tangieren.

Zweitens: Wir haben für die Gegenwart und das praktische Handeln den Haushalts- und Finanzausschuss. Mit der In-Kraft-Setzung des Haushaltsgesetzes kommt es dort zu einer Arbeitsteilung. Das Ministerium bewirtschaftet den Haushalt im Rahmen seines Vollzuges voll verantwortlich. Die Kontrolle hat der Landtag kraft Beschlusses überwiegend an den Haushalts- und Finanzausschuss delegiert. Damit ist für mich zwangsläufig klar, dass die Dinge im Ausschuss behandelt werden müssen und dort auch hingehören und eigentlich nicht ins Plenum.

Die Debatte heute finde ich in Ordnung, aber das, was mich interessiert, die Details, müssen erst einmal im Ausschuss geklärt werden. Dort ist nun wiederum auf unsere Initiative der Bericht des Ministers zur aktuellen Lage der Sachsen LB seit Monaten fest in die Tagesordnung eingebunden. Er steht immer drin und Sie berichten immer; darüber brauchen wir nicht mehr zu reden, das läuft automatisch. Dort werden wir uns anhören,

was Sie zu sagen haben. Wir werden nachfragen, wieso das Geld so unproblematisch vorhanden gewesen sein kann, woher es kommt und welche Konsequenzen die momentane Entscheidung haben wird, denn sie wird Konsequenzen haben.

Drittens: Für die Zukunft der Bank wiederum haben wir einen eigenen Ausschuss auf Antrag der GRÜNEN und mit breiter parlamentarischer Unterstützung gebildet, diesen Unterausschuss. Wir hatten bisher drei Sitzungen und sind noch gar nicht so weit gekommen – was eigentlich unser Einsetzungsauftrag ist –, dort konstruktive Schritte für die Zukunft der Landesbank zu beraten; es sind noch gar keine Vorschläge eingegangen. Was wir bisher gemacht haben – ich sage es einmal ein bisschen lax –: eine hochwertige Weiterbildung. Wir haben von Vertretern der Bank und der Sachsen-Finanzgruppe die ganze Problematik ausführlich und umfänglich erläutert bekommen – was ich für nicht so problematisch halte, weil dieser Unterausschuss laut Einsetzungsbeschluss erst im September einen Bericht vorlegen soll.

Wenn ich dann von Kollegen auf den Fluren Spekulationen höre, dass dieser Ausschuss im Grunde genommen seine Arbeit schon erledigt hat und dass wir ihn jetzt wieder abschaffen können, dann sage ich: Aber das Ziel ist doch noch keineswegs erreicht. Das beunruhigt mich nicht wirklich, weil ich mir sage, die Themen, die ich hier angesprochen habe – es kommen noch ein paar andere hinzu –, werden von uns, wenn sie nicht im Unterausschuss geklärt werden, selbstverständlich im normalen Haushalts- und Finanzausschuss geklärt, denn dort gehören sie originär auch hin.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Dann machen wir es doch so!)

Noch einmal zu der 300-Millionen-Euro-Transaktion, die eigentlich Auslöser der heutigen Debatte war. Sie ist aus meiner Sicht ein Schritt – ein wichtiger, aber nicht der einzige und nicht der wesentlichste –

(Gottfried Teubner, CDU:
Aber der notwendige!)

zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Bank für die Zeit, bis wir über weitere Dinge entscheiden können. Damit haben wir Arbeit bis zum Ende der Wahlperiode, da bin ich ganz sicher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wenn man uns lässt!)

Ich will einmal schlaglichtartig sagen: Die Überwindung der Spaltung der sächsischen Sparkassenlandschaft halte ich für ein wichtiges Thema; da wird noch viel Arbeit hineinstecken sein, das wissen Sie alle. Eine perspektivische Beteiligung Dritter an der Landesbank ist auch nicht vom Tisch; darüber müssen wir reden, und zwar rechtzeitig. Der jetzige Schritt schafft dafür bestenfalls die Voraussetzung, dass das überhaupt noch sinnvoll wird, und deshalb denke ich, wir sollten diesen Schritt nicht weiter behindern.

Im Übrigen will ich dem Haushalts- und Finanzausschuss vorschlagen – ich habe das mit einzelnen Kollegen schon besprochen –: Wir sollten im Herbst wieder

nach Leipzig zur Landesbank fahren und dort vor Ort und in Ruhe über die erreichten Fortschritte und unsere Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der Bank diskutieren. Also lassen wir es dabei bewenden, unsere Arbeit wieder in die Ausschüsse zurückzuverlegen und beim nächsten Haushaltsgesetz gegebenenfalls die Beschwerden mit den Ermächtigungen für den Minister zu korrigieren. Wir würden Ihnen dann gerne wieder einen Gesetzentwurf vorlegen, und ich werde Sie alle an den heutigen Tag erinnern.

Recht schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die SPD-Fraktion das Wort? – Bitte, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Weckesser, erst einmal danke für die klaren Aussagen in Richtung Zukunft dieser Bank und auch danke für Ihren nüchternen analytischen Teil, den Sie sehr seriös – so wie Sie im Übrigen auch im Ausschuss als Vorsitzender arbeiten – herübergebracht haben.

Ich möchte einmal mit einem kleinen Zitat anfangen – um das vielleicht nicht ganz so eng zu sehen. Ein italienischer Schriftsteller hat einmal gesagt: Ein Finanzminister ist eine seltsame Personalunion aus Milchkuh, Hamster und Kettenhund.

(Heiterkeit)

Mancher hier im Haus kennt ja unseren Finanzminister länger als ich, aber viele werden mir auch zustimmen: Es fehlt da leider ein bisschen der Kommunikationsmanager oder Kommunikationswissenschaftler; das kommt etwas zu kurz, und damit komme ich an den Punkt, den Frau Hermenau angesprochen hat und der zu Recht in den Berichtsantrag hineingebracht worden ist: Auch wir als SPD und als Koalition waren natürlich mit der etwas unglücklichen Kommunikationsschiene höchst unzufrieden. Da gebe ich Herrn Weckesser durchaus Recht: Wir haben das Problem, dass wir auf der einen Seite eine Außenkommunikation haben, eine Kommunikation in den Medien und gegenüber der Bevölkerung, und dass wir zum anderen sagen können, wir haben eine Innenkommunikation über Ausschussgrenzen usw., und die unterscheiden sich gravierend.

Das, was jetzt gekommen ist – mit Haushaltsbeschluss, Haushaltssperre und Anteilserhöhung bei der Bank –, ist natürlich in simplen Worten gegenüber den Medien schwer vermittelbar, und da haben wir insgesamt ein Problem in der Außendarstellung, das wir lösen müssen.

Aber ich muss zur Ehrenrettung von Herrn Metz sagen: Ganz so überraschend, wie das mit diesen 300 Millionen Euro jetzt immer dargestellt wird, ist es nun nicht – für den, der sich mit diesem Haushalt beschäftigt hat. Als Erstes – Frau Hermenau, Sie müssen es eigentlich wirklich wissen – sind schon Haushaltstitel für Kapitalerhöhungen bei der Gesellschaft für öffentliches Recht eingestellt gewesen: in einer entsprechenden Titelgruppe

24 Millionen Euro und in der Grundstockplanung noch einmal 40 Millionen Euro.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das sind noch keine 300 Millionen Euro!)

– Da haben Sie Recht. Nachdem die Paunsdorf-Diskussion von uns aufgemacht worden ist –

(Dr. André Hahn, PDS: Von uns schon lange!)

– Herr Hahn, da haben Sie vollkommen Recht, d'accord. Ich habe im Übrigen von Frau Simon das Buch dazu bekommen, das habe ich sehr amüsiert durchgelesen.

Es war doch klar: Wer sich das Thema Paunsdorf angeschaut hat, wer sich den Grundstock mit den 140 Millionen Euro angeschaut hat, wer eins und eins zusammenzählen kann, der wusste doch, dass das die Investitionssparbüchse des Freistaates ist; das war absehbar. Das ist auch nicht negativ gemeint, weil diese Investitionssparbüchse praktisch im Haushalt mit dem so genannten Grundstock verankert und mit der Haushaltsordnung entsprechend § 113 Abs. 2 abgesichert ist.

Da muss ich jetzt mal Herrn Weckesser etwas widersprechen: –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: – Ich will nur den Gedanken zu Ende bringen: Es ist nicht der Beschluss mit dem Haushaltsbegleitgesetz, sondern man hätte, wenn man diese Mittel in der Verfügung des Ausschusses oder des Landtages hätte haben wollen, die Haushaltsordnung zu ändern beantragen müssen, und das ist nicht geschehen.

(Zurufe von der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Ich habe eine Frage hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Sparbüchse. Angesichts Ihrer Formulierung drängt sich mir die Vermutung auf, dass man den Ankauf des Paunsdorf-Centers von vornherein nicht geplant hatte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage stellen!

Sven Morlok, FDP: Das würde auch erklären, dass das Geld nicht zur Verfügung steht. Ich frage Sie, wie Sie als Parlamentarier es bewerten, dass die Regierung einen Haushalt vorlegt, in dem 140 Millionen Euro für eine Sache eingestellt sind, die die Regierung gar nicht vorhat, um hinterher das Geld für die lange geplante Kapitalerhöhung der Sachsen LB zur Verfügung zu haben.

(Staatsminister Dr. Horst Metz:
Reine Unterstellung!)

Mario Pecher, SPD: Ich kann Ihre Vermutung nicht nachvollziehen. Wir haben diesen Punkt in der Koalition angesprochen, als wir das Thema „Grundstock“ bearbeitet haben. Fakt ist – das wissen Sie –, dass in diesem Jahr die Entscheidung, die Kaufoption zu Paunsdorf zu nutzen, anstand; die PDS wird mir insoweit sicherlich Recht geben. Man muss zunächst die Entwicklung beobachten. Der Betrag ist im Übrigen über mehrere Jahre angespart worden; nicht gestern oder im vorigen Jahr sind 140 Millionen Euro eingestellt worden. Im Sinne der Grundstockplanung ist es richtig, die Mittel anzusparen. In der Haushaltsordnung heißt es sinngemäß, dass Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken usw. dafür wieder einzusetzen sind. Man darf es also nicht so sehen wie Sie, Herr Morlok. Fakt ist: Mit der Entscheidung für den Nichtankauf des Paunsdorf-Centers – diese Entscheidung ist sehr vernünftig und wird von uns begrüßt – sind diese Mittel frei geworden.

Damit kann ich Ihre Frage beantworten, Herr Dr. Schmalfuß. Ich gehe davon aus zu wissen – ich will mich vorsichtig ausdrücken –, was der Ministerpräsident gemeint hat. Der Grundstock dient natürlich auch dem Cash-Management. Wenn Geld aus dieser Quelle zur Verfügung steht, wären Sie ein bisschen bescheuert, wenn Sie im Zuge des Haushaltsplans genehmigte Kredite aufnehmen. Natürlich würden Sie das Geld aus dem Grundstock nehmen. Ich denke, so hat der Ministerpräsident das gemeint; zumindest habe ich es so verstanden.

Ich möchte nicht alles wiederholen, aber noch auf eines hinweisen: Niemand, der an den Sitzungen des Unterausschusses teilgenommen hat, kann bestreiten, dass dort die Vertreter der Bank und der Sachsen-Finanzgruppe seriös und sehr offen die Fragen beantwortet haben: Die Struktur der Bankenlandschaft ist dargestellt, die Rolle der Sparkassen, insbesondere die der Landesbank, ihre Geschäftsfelder und Risiken sind beleuchtet worden. Die Bankenvertreter haben dargelegt, woher die Einnahmen und der Gewinn letztlich rühren und welche Aussichten es gibt. Wenn ein Teilnehmer der Sitzung des Unterausschusses das anders sieht, dann soll er jetzt aufstehen. Die Aufklärung dort ist in einer offenen, transparenten und seriösen Atmosphäre erfolgt. Deshalb wusste ein Großteil der Abgeordneten, wohin die Entwicklung der Bank geht.

Eine Äußerung von Herrn Weckesser möchte ich unterstreichen: Oftmals wird behauptet, die 300 Millionen Euro seien als Zuschuss für eine Not leidende, ins Schlingern geratene Bank geplant. Das ist nicht der Fall. Jedes Mitglied des Unterausschusses, das die Zahlen kennt, wird bestätigen, dass wir in eine Bank investieren, die einen vernünftigen Weg geht und gute Chancen hat. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die Bank ist schlichtweg zu klein und braucht mehr Kapital, um das A-Rating zu bekommen.

Ich gehe auf einen weiteren Punkt ein, der häufig untergeht. Nach meinem Dafürhalten ist es unzulässig, die Abgehobenheit, die Habgier und die Fehlentscheidungen einzelner Bankmanager – vielleicht auch die fehlende Kontrolle durch die Anteilseigner, der Sachsen-Finanzgruppe, des Beteiligungsverbandes und des Freistaates Sachsen – auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank und auf die Arbeit sämtlicher 600 Mitarbeiter zu mün-

zen. In vielen Berichten wird aber ein solcher Eindruck erweckt. Entsprechende Unterstellungen weise ich ausdrücklich zurück. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, nicht im Sinne von Sachsen und nicht im Sinne der Bank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich mache es kurz: Wir haben gesagt, dass die Kapitalerhöhung notwendig ist, und werden dieses Vorhaben unterstützen.

Damit bin ich am Ende meines Beitrags.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es nicht um eine so ernste Sache wie die Sächsische Landesbank ginge, würde ich sagen: Ich komme mir manchmal vor wie in einem schlechten Theaterstück. Gerade hat ein Untersuchungsausschuss die Arbeit aufgenommen, um zur politischen Verantwortlichkeit für das Finanzdesaster bei der Sächsischen Landesbank zu recherchieren. Da wird am Landtag, am Haushaltsausschuss und, wie ich jetzt hören konnte, auch am Koalitionspartner vorbei im Finanzministerium der Entschluss gefasst, die Mittel zur Kapitalerhöhung bei der Sachsen LB aus dem Grundstock zu nehmen.

Herr Finanzminister Metz, ich weiß, dass das formal korrekt ist. Dennoch halte ich es für unanständig. Das, was Sie heute dankenswerterweise als Informationsbericht vorgetragen haben, hätten Sie auch den Obleuten im Finanzausschuss mitteilen können, damit wir als Parlamentarier nicht über die Zeitung informiert werden. Ich denke, dieses Recht steht uns als Legislative zu. Schließlich ist es das Königsrecht des Landtags, über Haushaltsangelegenheiten zu entscheiden. Die Ermächtigung hat eben nicht das gesamte Parlament, sondern haben nur die Koalitionsfraktionen erteilt.

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Von der Mehrheit des Parlaments so beschlossen, Herr Kollege!)

Es wäre zumindest eine Fairnessgeste gewesen, wenn auch die übrigen Fraktionen im Vorfeld eingeweiht worden wären.

Für uns stellen sich weitere Fragen. Wie wir erfahren haben, soll gleichzeitig mit der Kapitalerhöhung bei der Landesbank eine Umstrukturierung der Sachsen-Finanzgruppe erfolgen. Ziel ist die Stärkung der Zentralen Dresden und Leipzig; der nicht so starke und auch gegliederte Raum um Chemnitz wird dagegen geschwächt. Ist das im Sinne des Freistaates?

Es stellt sich eine weitere Frage: Wenn ein Großteil des Grundstocks in die Sachsen LB investiert worden ist – wie hoch ist das Risiko des Totalverlustes, wenn die Sachsen LB doch nicht überlebt?

Daraus ergibt sich die nächste Frage: Welche Risiken schlummern noch in diesem verästelten Gebilde? Die Verästelung ist unter Führung von Herrn Weiß zustande

gekommen. Uns ist zumindest bekannt, dass im Bereich der Real Immobilien GmbH noch erhebliche Finanzrisiken versteckt sind. In der – zumindest von unserer Seite – noch nicht komplett überschaubaren Verästelung sind sicherlich weitere Risiken enthalten, die einen Totalverlust nicht als ausgeschlossen erscheinen lassen. Das alles ist uns nicht transparent genug.

Herr Staatsminister, Ihre heutigen Ausführungen helfen weiter; aber es besteht weiterer Informationsbedarf. In diese Richtung gehen die Anträge der Bündnisgrünen und der FDP. Ich denke, sie sind so gemeint, dass sie nicht mit Ihrem heutigen Bericht enden. Vielmehr ist an eine fortlaufende Informationskette gedacht.

Die Anträge finden aus diesem Grunde unsere Zustimmung.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre kein Problem gewesen, auf eine zweite Runde zu verzichten, wenn die Information ordentlich ausgefallen wäre und nicht hinterher eine absonderliche Debatte, die eine gewisse Fassungslosigkeit und Ratlosigkeit in mir zurücklässt, begonnen hätte.

Ich beginne mit Herrn Weckesser. Der Chef des Haushalts- und Finanzausschusses erging sich in etwas wirrer Rede darüber, welche Motivlagen einzelne Leute haben könnten, wenn sie einen nüchternen Antrag einbringen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert werden soll, das Parlament zu informieren.

Zumindest unser Antrag ist neutral formuliert. Es wird nicht der Versuch einer Bewertung unternommen. Auch ist nicht beabsichtigt, nach Abschluss der Haushaltsberatungen und der Beschlussfassung des Gesetzes irgendeine Entscheidung in das Parlament zurückzuholen. Das alles ist nicht wahr.

Sie versuchen – wie soll ich mich ausdrücken –, sich ein bisschen anzudienen. Ich habe mich über die Arbeit im Dresdner Stadtrat, in dem Sie auch Mitglied sind, informiert. Dort beschließen Sie gemeinsam mit der CDU unter der Hand und ohne Information der Öffentlichkeit Haushaltsfragen. Offensichtlich steckt ein zweifelhaftes Demokratieverständnis dahinter.

Ich meine, man kann der Sachsen LB nur helfen, wenn man Transparenz herstellt. Andernfalls entstünde großer Schaden dadurch, dass in den Medien tagelang die Gerüchteküche kocht, nur weil der Finanzminister in diesem Parlament keine vernünftige Informationspolitik betreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Und wenn Sie da, Herr Weckesser, mit dem bisherigen Ruf eines ehrlichen Maklers aller Interessen als Chef des Haushalts- und Finanzausschusses der Meinung sind, hier schwierige Motivlagen zu unterstellen, dann glaube ich, haben Sie das Grundprinzip von Demokratie nicht

wirklich verinnerlicht, das in Transparenz besteht. Darauf habe ich heute hier bestanden.

Ich habe mehrfach betont – ich halte es auch für wichtig –, dass es haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden ist, den Grundstock zur Finanzierung von Kapitalanteilen bei der Landesbank heranzuziehen. Das kann man machen, wenn man Einmaleinnahmen für Einmalausgaben ausgibt. Man könnte daraus keine Lehrergehälter finanzieren. Man kann daraus aber Vermögen als Anteile herstellen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, ich habe keine Lust.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich habe auch keine Lust!)

– Ja, Herr Porsch, das hat wehgetan. Herr Porsch, wir kennen uns zu lange, Sie haben mich einfach nichts mehr zu fragen. Das ist eben so.

(Lachen bei der PDS)

Was ich aber sehe, ist Folgendes: Man hätte ganz einfach letzte Woche eine offizielle Information geben können. Sie hätten die Fraktionen kontaktieren können. Sie hätten eine Pressekonferenz abhalten können. Alles wäre möglich gewesen. Sie hätten das noch am Montagabend oder am Dienstag tun können. Sie hätten auch am Dienstag zu uns in die Fraktion kommen können. Dann hätten wir heute über keinen Dringlichen Antrag abstimmen lassen müssen.

Es geht darum, dass alle Fraktionen informiert werden. Das geschieht entweder im Einzelgespräch in den Fraktionen, fraktionsöffentlich oder im Parlament. Wenn Sie aber warten, bis der Haushaltsausschuss in zwei Wochen tagt, und denken, dass bis dahin in der Presse nichts mehr reflektiert werden würde und irgendwie der Knopf dran käme, nur wenn Sie schweigen, ist das natürlich, wie ich finde, bei der heute üblichen Medienöffentlichkeit kein angemessenes Verhalten.

Weil es mir darum geht, Schaden von der Sachsen LB auch vorsorglich abzuwenden, erinnere ich mich und auch das Plenum daran, wie heftig wir die Debatte um die Frage geführt haben, ob wir einen Untersuchungsausschuss brauchen. Gerade da drüben auf der Seite wird heftig diskutiert, weil Herr Weckesser sich hierher stellte und sagte, er wäre an einer starken Landesbank interessiert und die PDS als Fraktion ebenfalls. Sie haben hier diesen Untersuchungsausschuss beantragt. Die Reden sind alle im Protokoll nachzulesen. Ich weiß, Herr Weckesser, dass Ihnen das persönlich gegen den Strich ging. Ich vermute, dass es weiteren zwei oder drei Kollegen Ihrer Fraktion ebenso erging. Aber dann kann man sich nicht hierher stellen, wenn man die Mehrheitsentscheidung mitgetragen hat, und sagen, es ginge einem darum, eine starke Sachsen LB vor dem Rating am 17.07.2005 zu haben.

(Dr. André Hahn: Da gibt es kein geplantes Rating!)

– Warten wir es ab, dann hat nämlich erstmals alles Bestand. Dann ist es kein Schattenrating mehr, sondern es geht wirklich ums Geld. Ich halte Ihr Verhalten wirklich für verantwortungslose Chuzpe. Sie haben die Katze am Ende aus dem Sack gelassen. Da ging es Ihnen darum, dass die PDS in Zukunft mitmischen will und einen der beiden Posten bekommt. Das war klar und deutlich und da war die Rede auch nicht mehr wirr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch: Wir haben
das Wahlergebnis, das ist Demokratie!)

– Herr Porsch, das ist das Einzige, was Sie legitimiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch: Das ist Demokratie!)

Lieber Kollege Albrecht! Mir liegt sehr viel daran, dass wir hier eine Art und Weise der Zusammenarbeit finden, die in den Themen, die für das Land, für alle Fraktionen wichtig sind, Bestand haben. Wir haben alle in diesem Parlament, ob Opposition oder auch Koalition, Verantwortung dafür, dass die grundlegenden Entscheidungen in diesem Land funktionieren. Sie wissen, dass das mein Standpunkt ist. Die Frage ist: Wie geht man damit um?

Jetzt haben wir hier eine schwierige Situation in diesem Rund. Das verstehe ich auch bei dieser Argumentation. Trotzdem bleibt die Frage: Wie gehen wir hier miteinander um? Deswegen finde ich es völlig legitim, dass wir gesagt haben: Wir wollen hier eine vernünftige Information haben. Da hat Herr Metz angeboten, rund 91 Millionen Euro aus dem Titel 15 21-83 102 zu nehmen. Das ist in Ordnung. Das andere ist interessant, nämlich der Grundstock. Wenn ich die Summen überschlage, die Sie zu den 210 Millionen geführt haben, ist es wahrscheinlich aus dem Erwerb von Grundstücken wie Paunsdorf, was ich auch immer als Sparbüchse betrachtet habe. Da habe ich mir keine Illusionen gemacht. Dann muss aber noch etwas hinzukommen, wahrscheinlich der Erwerb von Kapitalbeteiligungen. Ich gehe davon aus, dass wir das im Ausschuss noch einmal vertiefen. Aber das ist eine wichtige Frage, denn wir verzichten dann nämlich auf andere Vermögenswerte, wenn wir uns für die Sachsen LB entscheiden.

Das andere, was ich angemahnt habe, worauf ich auch nach wie vor bestehe: Wenn der Freistaat Sachsen jetzt so stark direkt Anteilseigner und damit Verantwortlicher für die Geschäftspolitik der Sachsen LB durch diese Maßnahme der Kapitalaufstockung wird, dann ist es wichtig, in diesem Prozess nicht nur durch die Koalitionsfraktionen in nachträglicher Information auf der Fraktionssitzung dafür zu sorgen, das zu unterstützen. Da brauchen Sie mehr und breite politische Unterstützung. Da muss man eine andere Kommunikation und Information in diesem Parlament pflegen. Da ist Transparenz geboten, gerade damit niemand – egal aus welchen Motiven – etwas in die Sachsen LB hineingeheimnist. Das belastet. Das ist meine Meinung und dazu stehe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe die Diskussion mit sehr viel Verwunderung vernommen. Lassen Sie mich als Erstes zu dem Kollegen Albrecht kommen. Herr Kollege Albrecht, Ihre Diskussion zeigt, dass Ihnen die Argumente ausgehen, wenn Sie persönlich werden. Wenn diese Diskussion auch in der Öffentlichkeit stattfindet, stößt das viele Leute ab und ist dann Ausdruck dafür, dass sich viele von der Politik abwenden.

Meine Fraktion ist ziemlich verwundert über die Diskussion, die heute hier gelaufen ist. Wir haben als FDP-Landtagsfraktion von Anfang an angeboten, konstruktiv mit der Staatsregierung zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Neuausrichtung der Landesbank anzugehen.

Aus dem von Ihnen zitierten Unterausschuss des Finanzausschusses – ich werde in der nächsten Sitzung den Antrag stellen, dass die Protokolle veröffentlicht werden, damit sich die Öffentlichkeit ein Bild von der abgelaufenen Diskussion machen kann – möchte ich, ohne auf Details einzugehen, kurz zwei Tatsachen benennen, ohne Inhalte zu nennen. In der ersten Sitzung wurden uns drei bis vier Jahre alte Folien gezeigt. In der zweiten Sitzung wurde auf Fragen von mir ausweichend durch den entsprechenden Vorstand geantwortet, ohne dass ich mir ein Bild von der tatsächlichen Lage machen konnte. Da haben wir recht unterschiedliche Wahrnehmungen.

In den uns im Protokoll als Anhang zugestellten Powerpoint-Folien haben wesentliche Anlagen gefehlt.

Mitarbeiter der FDP-Landtagsfraktion versuchen seit 14 Tagen Antwort auf eine E-Mail zu bekommen, die wir dem zuständigen Vorstand Raupach mitgeteilt haben. Bisher gibt es kein Ergebnis.

Zum Jahresabschluss 2004, der in schriftlicher Form vorliegen müsste – im Internet können Sie ihn sich besorgen, inklusive auch der GuV und Bilanz, sowohl Konzern als auch Sachsen LB –, gibt es noch internen Abstimmungsbedarf, so eine zuständige Mitarbeiterin. Eine Bestellung per E-Mail ist zwar möglich, aber Sie bekommen keine Bestätigung zurück.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal die Verwunderung der FDP-Landtagsfraktion zum Ausdruck bringen, wie hier mit dem Parlament umgegangen wird. Wir reden hier bei einer Kapitalerhöhung von 300 Millionen Euro wie über zwei oder drei Euro. Das ist ein maßgeblicher Betrag. Glauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns als FDP liegt daran, die Bank zu erhalten und zu einem Instrument der Wirtschaftsförderung im Freistaat Sachsen auszubauen.

Ich würde mir in Zukunft wünschen, wenn es nicht um parteipolitische Profilierung geht – einige von der linken Seite spekulieren vielleicht auf Aufsichtsrats- und Verwaltungsposten, die anderen benutzen das, um sich politisch zu profilieren –, dass wir im Unterausschuss des Finanzausschusses detailliert über die Geschäftsstrategie informiert würden, dass wir in diesem Plenum – dafür sind wir, alle 124 Abgeordneten des Sächsischen Landtages, gewählt – in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, denn letztlich reden wir hier über eine Kapitalerhöhung für die Sächsische Landesbank. Es geht um 600 Arbeitsplätze, die wir in Leipzig und unter anderem in Dublin haben. Da wäre es angebracht gewesen, Herr

Staatsminister Metz, dass Sie zumindest die Fraktionspitzen der demokratischen Parteien informieren und das Parlament in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch: Das ist lebendige Demokratie!)

Zum Abschluss, Herr Kollege Albrecht: Sie haben es jetzt das zweite Mal gemacht, dass Sie persönlich Mitarbeiter bzw. Fraktionsmitglieder der Fraktion angegriffen haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie zu einem politischen Stil zurückkommen würden, der diesem Hohen Haus angemessen ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung noch einmal sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt zum Schlusswort auf. Die Fraktion GRÜNE beginnt. – Das wird nicht gewünscht. Ich frage die FDP-Fraktion? – Sie möchte auch nicht mehr sprechen.

Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich rufe die Drucksache 4/2316, Antrag der Fraktion GRÜNE, auf. Mir liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/2356 vor. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte sehr.

(Stöhnen bei der CDU)

Sebastian Scheel, PDS: Keine Angst, so lange wird es nicht dauern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hermenau, wir haben diesen schönen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag eingebracht, um genau das deutlich zu machen, was Demokratie bedeutet, nämlich Mitbestimmung. Sie können diese Transparenz wie eine Monstranz vor sich hertragen. Wenn Sie einen Glaskasten haben und dort drin nichts mitzumachen haben, haben Sie auch nichts gekonnt. Dann stehen Sie nämlich davor, und können nur sehen, was darin ist. Demokratie lebt davon, dass man mitbestimmen kann. Diese Beteiligung wollen wir ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Der erste Punkt ist quasi identisch mit dem Ihren. Der zweite Punkt stellt darauf ab, dass die Staatsregierung eine Beteiligungsmöglichkeit gibt. Sie haben schon angedeutet, dass Sie das Ganze unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen würden. Wir nehmen das wohlwollend zur Kenntnis. Wir wollen, dass das Parlament darüber beschließt, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss eingehend mit den Regelungen befasst, darüber diskutiert, die unterschiedlichen Standpunkte gegenüberstellt, falls sie so unterschiedlich ausfallen sollten, und dann zu einer Entscheidung gelangt. Das wird dem Anliegen, das öffentlich geäußert wurde, gerecht. So können wir vielleicht verfahren.

Ansonsten möchte ich noch ganz kurz zum Kollegen Schmalfuß kommen. Das Problem liegt doch nicht darin,

dass wir uns bereichern wollen, wir müssen nur ein Verfahren finden, damit das Parlament die Kontrolle ausüben kann. Das bedeutet, dass die parlamentarische Opposition vertreten ist. Dass wir nun zufällig die größte Oppositionsfraktion sind, können Sie uns nicht vorwerfen. Prinzipiell kann es nicht sein, dass sich die regierungstragenden Fraktionen selbst kontrollieren, ihr eigenes Regierungshandeln also. Deshalb ist dieser Vorschlag meines Erachtens sinnvoll, und Sie sollten das nicht so polemisch abkanzeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Antrag äußern? – Ich sehe niemanden. Ich lasse über den PDS-Änderungsantrag in der Drucksache 4/2356 abstimmen. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/2316, Antrag der Fraktion der GRÜNEN, auf. Wer gibt ihm die Zustimmung? –

(Antje Hermenau, GRÜNE, meldet sich zu Wort.)

Bitte? Ist etwas falsch gelaufen, Frau Hermenau?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, es ist nichts falsch gelaufen. Sie haben alles richtig gemacht, Frau Präsidentin. Das ist nicht der Punkt.

Ich habe hier vernommen und gebe es auch gern durch eine kleine Wortmeldung zu Protokoll, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal im Detail über die Einzelmaßnahmen im Grundstock reden werden, welche Kapitalbeteiligung usw. es gibt. Unter der Voraussetzung, dass Herr Metz jetzt für alle erkennbar nicht,

(Nicken des Staatsministers Dr. Horst Metz –
Vereinzelt Heiterkeit)

ziehen wir unseren Antrag zurück. Er ist erledigt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Damit wurde dieser Antrag für erledigt erklärt und bedarf keiner Abstimmung mehr.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/2329 auf.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der GRÜNEN und der SPD)

– Sind Sie bereit, noch ein bisschen mit mir abzustimmen? – Gut.

Dann frage ich Sie jetzt: Wer möchte dem FDP-Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10

Anmeldungen des Freistaates Sachsen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau 2006 bis 2009 der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“

Drucksache 4/1061, Unterrichtung durch die Staatsregierung

**Drucksache 4/1551, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule,
Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 4/1551 ab und ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich

der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Mehrheit von Dafür-Stimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Ich verlasse diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Rechnung des Sächsischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2003

Drucksache 4/1452, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 4/2017, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist auch hier keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort zu nehmen? – Das sieht nicht so aus. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab. Bei Zustimmung bitte ich

um Ihr Handzeichen. – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Wer enthält sich der Stimme? – Diesmal ist es einstimmig. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu unserem vorletzten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –

Drucksache 4/2235

Mir ist signalisiert worden, dass hierzu das Wort gewünscht wird. Ist das der Fall? – Ja. Dann gebe ich jetzt die Reihenfolge bekannt: CDU, PDS, SPD, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt die CDU-Fraktion. – Es gibt keinen Redebedarf. Ich frage die PDS-Fraktion. – Bitte, Herr Abg. Hilker.

Heiko Hilker, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es um die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Vergaberecht für das Jahr 2003. Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal zu der Diskussion im Ausschuss zu sprechen und zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. Zum Vergabebericht hat die Mehrheit des Ausschusses beschlossen, dass der Landtag diesen Vergabebericht im Jahr 2003 zur Kenntnis nehmen soll. Allerdings, darauf möchte ich verweisen, ist der uns vorliegende Vergabebericht nicht entsprechend dem Gesetz erstellt worden. Es liegt unserer Meinung nach ein klarer Gesetzesverstoß vor.

(Beifall der Abg. Heike Werner, PDS,
und bei der FDP)

Wie komme ich darauf? Das Sächsische Vergabegesetz regelt in § 6, dass der Vergabebericht für das Vorjahr innerhalb eines halben Jahres zu erstellen ist. Das heißt, der jetzt diskutierte Vergabebericht hätte zum 30. Juni 2004 und nicht 2005 dem Parlament vorgelegt werden müssen. Dieser Vergabebericht ist erst Anfang dieses Jahres im Landtag eingegangen, also ein klarer Verstoß. Die Vergabedurchführungsverordnung regelt in § 13, was in diesem Vergabebericht Inhalt sein soll. Auch da haben wir im Ausschuss festgestellt, dass klare Verstöße vorliegen. Herr Petzold hat das jetzt bestätigt, hat aber ausgeführt, dass man als Koalitionsfraktion davon ausgeht, dass die Staatsregierung sich in Zukunft an das entsprechende Gesetz und die Durchführungsverordnung halten wird.

Wir sind der Meinung, der Landtag kann diesen Gesetzesverstoß nicht einfach zur Kenntnis nehmen, wie es die Koalitionsfraktionen uns vorschlagen. Der Inhalt unseres Antrages ist, dass der Landtag diesen Vergabebericht zurückweisen muss. Die Staatsregierung ist gefordert, einen neuen Vergabebericht für das Jahr 2003 vorzulegen sowie den nächsten Vergabebericht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist – jetzt haben Sie noch acht Tage Zeit – dem Parlament zuzuleiten.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer aus dem Hause möchte zu diesem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Danke. Kommen Sie, bitte. Herr Morlok, FDP-Fraktion.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte zur Beschlussempfehlung Stellung nehmen, aber zunächst zu den Vorgängen, die sich im Ausschuss abgespielt haben. Die Fakten hat Kollege Hilker schon dargestellt. Wir haben einen Vergabebericht, der offensichtlich rechtswidrig ist.

Wir hören von den Regierungsfractionen, dass dies alles nicht so schlimm sei und dass man es beim nächsten Mal besser und richtig machen werde. Wir haben in diesem Hause heute auch schon von Demokratieverdrossenheit gesprochen. Wie erklären Sie das den Bürgerinnen und Bürgern, die unter Umständen wegen Verkehrsdelikten belangt werden und vor Gericht erklären, dies sei eine Kleinigkeit, das nächste Mal würden sie es besser machen, nicht mehr falsch parken und nicht mehr zu schnell fahren? Selbstverständlich werden diese Bürger verurteilt. Was für den einzelnen Bürger gilt, muss doch auch für die Regierung gelten!

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Gesetze müssen eingehalten werden. Da kann man nicht einfach sagen: Das tut uns Leid, aber das machen wir das nächste Mal besser!

Im Übrigen handelt es sich nicht um ein Gesetz, das von oben, von der Bundesebene oder von der Europäebene, auf uns eingestürzt ist mit einer ganz knappen Frist, die man nicht mehr einhalten kann. Nein, das Gesetz ist in diesem Hause beschlossen worden. Das können wir auf niemanden schieben.

Die Vergabeverordnung regelt, was in dem Vergabebericht enthalten sein muss, und zwar aus gutem Grund, denn der Vergabebericht ist kein Selbstzweck. Es geht nicht um das Papier, das da bedruckt wird, sondern es geht um die Informationen. Ganz wichtig ist für uns als Sächsischen Landtag, in welchem Maße auch sächsische Unternehmen von öffentlichen Aufträgen profitieren. Es war doch auch eine Zielsetzung dieser Vergabeverordnung, genau diese Fragen zu klären.

Aber diese wichtigen Informationen, nämlich die Aufschlüsselung nach Beträgen und nicht nach Stückzahlen und die Antwort auf die Frage nach dem Sitz der Auftragnehmer – sie ist für die Beurteilung dessen, worum es eigentlich geht, außerordentlich wichtig –, fehlen eben auch.

Wir haben es also mit zwei Sachverhalten zu tun: erstens mit einem rechtswidrigen Bericht und zweitens mit einem Bericht, der den Zielsetzungen des Beschlusses in

diesem Hause überhaupt nicht gerecht wird. Das kann man einfach nicht so durchwinken. Das sollte man auch nicht so durchwinken, auch wenn man eine Koalitionsfraktion ist.

Ich gestehe sehr wohl zu, Herr Minister Jurk, dass zu dem Zeitpunkt, da Sie als Minister in diesem Haus vereidigt wurden, die Frist bereits abgelaufen war. Sie hatten keine Chance, diesen Vergabebericht in der vorgeschriebenen Frist vorzulegen. Diese Schuld trifft Sie nicht. Das habe ich im Ausschuss auch deutlich erklärt. Aber es muss doch dafür Verantwortliche geben.

Ich habe im Ausschuss auch gesagt, dass es gar nicht darum geht, hier ein großes Theater zu machen. Ich hatte Ihnen, Herr Minister, ja auch angeboten, das Problem dadurch zu lösen, dass Sie die fehlenden Informationen nachreichen. Ich denke, das wäre der richtige Umgangstil gewesen und es wäre auch die richtige Maßnahme gewesen, mir zu sagen: Okay, wir haben einen Fehler gemacht, Fehler machen wir alle, aber wir versuchen, diesen Fehler wieder gutzumachen, indem wir die Informationen nachreichen.

(Beifall bei der FDP)

Das war mein Angebot an Sie, an die Koalitionsfraktionen im Ausschuss. Das wurde brüsk zurückgewiesen. Wenn so etwas passiert, müssen Sie sich auch zu später Stunde die Zeit nehmen, sich dieser Fakten anzunehmen. Ich denke, Opposition hin, Koalition her, wir müssen die Kraft haben, wenn Dinge ganz offensichtlich falsch laufen, das gegebenenfalls einvernehmlich oder besser auch nichtöffentlich einvernehmlich festzustellen, um Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Politik der Regierungskoalition nach dem Motto „Augen zu und durch!“ ist hier völlig fehl am Platze.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der PDS und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Ich blicke in die Zukunft und will Sie darüber informieren, dass ich den Vergabebericht für das Jahr 2004 dem Landtag fristgemäß zuleiten werde. Wir werden uns am Dienstag im Kabinett mit dem Vergabebericht für das Jahr 2004 befassen. Nach dieser Befassung wird der Bericht dem Landtag zur Verfügung gestellt.

(Beifall der Abg. Martin Dulig, SPD,
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, und
Regina Schulz, PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön.

Jürgen Petzold, CDU: Herr Präsident, der Vergabebericht 2003 wies in der Tat nicht in allen Punkten die geforderte Qualität auf. Der Ausschuss hat dies auch

moniert und Kenntnisnahme beschlossen. Zu berücksichtigen ist auch der hohe Verwaltungsaufwand zur Datenabfrage. Daher halten wir die Zurückweisung dieses Vergabeberichtes für unangemessen. Der Herr Minister hat eben gesagt, dass der Vergabebericht für das Jahr 2004 fristgemäß und in der notwendigen Qualität vorgelegt wird. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir müssen
das doch zurückweisen, wenn es nicht
nach Recht und Gesetz ist!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu den Abstimmungen. Ihnen liegen in der Sammeldrucksache neun Anträge vor. Die gesamte Aussprache jetzt bezog sich auf Nummer 3. Erhebt sich Widerspruch dagegen, über die Nummern 1 und 2 gemeinsam abzustimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann tun wir das.

Wir beschließen jetzt über die Nummern 1 und 2 der Sammeldrucksache. Wer den entsprechenden Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen wurde den Beschlussempfehlungen zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Nummer 3, zum Vergabebericht für das Jahr 2003. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor. Er wurde im Prinzip bereits eingebracht. Sehe ich das falsch? – Nein. Möchte jemand noch etwas zu diesem Änderungsantrag der PDS-Fraktion sagen? – Dies ist nicht der Fall. Dann bringe ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2382, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und einigen Pro-Stimmen ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussempfehlung zum Vergabebericht 2003, wie sie in der Drucksache 4/0735 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die Enthaltungen, bitte. – Bei wenigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Zu dieser Beschlussempfehlung gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Möchte die FDP-Fraktion diesen Entschließungsantrag noch einmal einbringen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand zu diesem Entschließungsantrag sprechen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 4/2357 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die Enthaltungen, bitte. – Ohne Enthaltungen und bei einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Zu den Beschlussempfehlungen der Nummern 4 bis 9 gibt es keine Änderungsanträge. Erhebt sich Wider-

spruch dagegen, dass wir über sie en bloc abstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlungen der Nummern 4 bis 9 ab. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen! – Bei einer

Reihe von Enthaltungen sind diese Beschlussempfehlungen mit großer Mehrheit angenommen worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/2236

Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen diese Drucksache vor. Ich frage den Berichterstatter, ob er sprechen möchte. – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, es liegt offensichtlich auch kein Verlangen nach einer allgemeinen Aussprache vor. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Fraktion der PDS ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser abweichenden Meinungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/2236 ebenfalls vor.

Meine Damen und Herren! Demzufolge können wir laut Geschäftsordnung die gesamte Beschlussempfehlung annehmen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? Erhebt sich noch einmal ein anderes Stimmverhalten im Plenum? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Drucksache im Sinne von § 99 der Geschäftsordnung angenommen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die 21. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist beendet. Morgen früh um 10:00 Uhr erwartet das Präsidium Sie. Gleiche Welle, gleiche Stelle! Einen schönen Abend noch!

(Schluss der Sitzung: 21:41 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90